



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTT GART
ÜBERREGIONALE ARBEITSSTELLE FRÜHFÖRDERUNG
BADEN-WÜRTEMBERG



Herzlichen Dank

**an alle, die durch Ihre Beiträge diese Zusammenstellung
möglich gemacht haben!**

Zusammenstellung durch

Ingrid Schmid
Joachim Kutschka
Überregionale Arbeitsstelle Frühkindliche Bildung und Frühförderung
- Bereich Frühförderung
Überregionale Arbeitsstelle Frühförderung Baden-Württemberg
- Päd. Bereich beim Ref. 74
Regierungspräsidium Stuttgart
Ruppmannstr. 21
70565 Stuttgart

Postfach 10 36 42
70031 Stuttgart

Tel.: 0711 904-17 461
Fax: 0711 904-17 492
E-Mail: Ingrid.Schmid@rps.bwl.de

August 2013

Inhalt

A Grundlagen: System Frühkindliche Bildung und Erziehung / Intensivkooperation

1. Übersicht: Möglichkeiten der frühkindlichen Bildung und Erziehung behinderter und entwicklungsverzögerter Kinder in Baden-Württemberg (Stand 2013-01)

System Kindertageseinrichtungen

2. Gesetz über die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindergärten, anderen Tageseinrichtungen und der Kindertagespflege (Kindertagesbetreuungsgesetz - KiTaG) vom 19. März 2009, in der Gültigkeit vom 01.08.2013
3. Verordnung des Kultusministeriums über den Mindestpersonalschlüssel und die Personalfortbildung in Kindergärten und Tageseinrichtungen mit altersgemischten Gruppen (Kindertagesstättenverordnung - KiTaVO) vom 25. November 2010
4. Arbeitspapier des KVJS- Landesjugendamt zur Förderung von Kindern mit Behinderung, erstellt in Zusammenarbeit mit IQUA1, zur Kenntnis genommen in der AG „Frühkindliche Bildung“² des Kultusministeriums. - Stand Januar 2011
5. Info- und Arbeitsmaterialien des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) - Stand 2013

System Schulkindergarten

6. Verwaltungsvorschrift: Öffentliche Schulkindergärten
7. Ressourcen des Schulkindergartens:
 - a. Überblick: Finanzierung des Schulkindergartens, Stand 2013-01
 - b. Ausstattung Schulkindergarten, Stand 2013-07
 - c. „Organisations-Erlass“ – Auszug, März 2013
 - d. Sachkostenbeiträge (Schullastenverordnung) - Fassung vom 21.03.2013
8. Facetten zum Thema Schulkindergarten
(Arbeitspapier, Ursula Espenhain, Ministerium für Kultus, Jugend und Sport)

Intensivkooperation Schulkindergarten und Kindertageseinrichtung

9. "Gemeinsame Förderung von behinderten und nicht behinderten Kindern im Vorschulalter durch intensivierete Kooperation zwischen Schulkindergärten und allgemeinen Kindergärten"
(Arbeitspapier, U. Espenhain, Ministerium für Kultus, Jugend und Sport)
10. (Intensiv-)Kooperation Schulkindergarten-Kindertageseinrichtung:
 - Formen der Kooperation und Intensivkooperation
 - Aufbau einer Intensivkooperation - Hinweise für die Vorgehensweise -
 - Klärungen und (Kooperations-)Vereinbarungen
(Stand 2013-08)

B Standorte von Schulkindergärten mit Intensivkooperation

0.	Liste: Schulkindergärten mit Intensivkooperation (2013-07)	
1.	Integrativer Kindergarten „Tausendfüßler“	Aalen
2.	Schulkindergarten für Erziehungshilfe und Kindergarten Aufwind Kinderzentrum	Aalen
3.	KiTa LEO, Integrative Kindertagesstätte und Schulkindergarten und Außenstelle Schulkindergarten Winterlingen	Albstadt Truchtlfingen <ul style="list-style-type: none"> • Winterlingen
4.	Schulkindergarten der Lebenshilfe Region Baden-Baden-Bühl-Achern e.V. im Kindergarten St. Christophorus und Außengruppe im Kindergarten St. Franziskus	Baden-Baden <ul style="list-style-type: none"> • Ottersweier-Unzhurst • Ottenhöfen-Furschenbach

5.	Integrative Kindertageseinrichtung und Schulkindergarten Kinderhaus Neige	Balingen
6.	Schulkindergarten der Stiftung KBZO <ul style="list-style-type: none"> • Integratives Kinderhaus Mullewapp • Integratives Kinderhaus Mullewapp und kath. Kindergarten St. Michael • Außengruppe des Schulkindergartens Biberach und kath. Kindergarten St. Alban • Außengruppe des KBZO - Schulkindergartens Biberach und Außengruppe des Kath. Kindergartens Erolzheim 	Biberach <ul style="list-style-type: none"> • Biberach • Burgrieden • Erolzheim
7.	Schulkindergarten „Zauberberg“ und Gemeindegarten „Pustebume“	Bötzingen
8.	Kinderhaus Merlin	Bruchsal
9.	Schulkindergarten Wört, Außenstelle Kinderhaus Regenbogen Intensivkooperationsgruppe Bunte Raben	Crailsheim
10.	Sprachheilkindergarten Bruderhaus Diakonie und Städtischer Kindergarten „Alte Volksschule“	Dornstetten
11.	Schulkindergarten Oberau und Kinder- und Familienhaus unserer lieben Frau	Freiburg
12.	Schulkindergarten im Haus Tobias	Freiburg
13.	Schulkindergarten Rappelkiste und Waldkindergarten	Furtwangen
14.	Integrativer Ganztageskindergarten des Sonnenhofes	Gaildorf
15.	Schulkindergarten der Mariaberger Ausbildung & Service gGmbH <ul style="list-style-type: none"> • Familienforum Mariaberg • Schulkindergartengruppe Jim Knopf und Kindergarten St. Franziskus • Schulkindergartengruppe Mariaberg und städtischer Kindergarten Kunterbunt • Schulkindergartengruppe Stetten a.k.M. und ev. Kindergarten Stetten a.k.M. • Thomas Geiselhart Kindergarten 	Gammertingen <ul style="list-style-type: none"> • Gammertingen-Mariaberg • Bad Saulgau • Meßkirch • Stetten a.k.M • Trochtelfingen-Steinhilben
16.	Kita Löwenzahn, Integrative Kindertageseinrichtung Schulkindergarten / Kindertagesstätte	Haigerloch
17.	Integrative Kindertagesstätte „An der Breite“ und Schulkindergarten mit Außenstelle „Staig“	Hechingen <ul style="list-style-type: none"> • Hechingen
18.	Integrativer Schulkindergarten Pustebume und Kleine Pustebume	Heidelberg
19.	Schulkindergarten der Lebenshilfe und Christus-Kindergarten Außengruppe Schulkindergarten der Lebenshilfe und Kindergarten Schwage	Heidenheim <ul style="list-style-type: none"> • Giengen
20.	Schulkindergarten und Kindergarten Villa Kunterbunt	Heidenheim
21.	Schulkindergarten St. Christoph	Heiligenberg
22.	Förderzentrum Hören und Sprechen	Heiligenbronn
23.	Sulzbachhaus	Heitersheim
24.	Schulkindergarten Haslachmühle mit Außenstellen im	Horgenzell

	<ul style="list-style-type: none"> • Kindergarten Friedensstrasse • Kath. Kindergarten S. Ulrika • Johanneskindergarten 	<ul style="list-style-type: none"> • Wilhelmsdorf • Altshausen • Ravensburg
25.	Privater Schulkindergarten „Prof. Dr. Oskar Vivell und Inklusive Kindertagesstätte „Villa im Zaubergarten“	Karlsruhe
26.	Schulkindergarten an der Alb und AWO-Kita im Weiherwald	Karlsruhe
27.	Schulkindergarten der Theodor-Dierlamm-Schule Diakonie Stetten	Kernen-Stetten
28.	Carl-Weber-Kindergarten und -Schulkindergarten	Kirchheim/Teck
29.	Integrative Kindertagesstätte Die Arche	Konstanz
30.	Schulkindergarten Lichtenstern Außengruppe Weinsberg-Gellmersbach	Lichtenstern <ul style="list-style-type: none"> • Weinsberg-Gellmersbach
31.	Schulkindergarten Don Bosco, Im Piepmatz – Kindergarten	Leutkirch
32.	Regenbogenkindergarten	Mannheim
33.	Schulkindergarten der Lebenshilfe Mannheim e.V.	Mannheim
34.	Schulkindergarten Spatzennest	Mengen-Beuren
35.	Integrativer Kindergarten Schatzkiste der Stiftung KBZO -	Mengen-Rosna
36.	Integratives Kinderhaus Metzingen Schulkindergarten und Kindertagesstätte	Metzingen
37.	„Die Kleckse“, Johannes-Diakonie Mosbach Außengruppe in Elztal	Mosbach <ul style="list-style-type: none"> • Elztal/Rittersbach
38.	Kita „Allerhand“ Schulkindergarten und integrative Kindertageseinrichtung	Mössingen
39.	Villa Emrich	Mühlacker
40.	Schulkindergarten und Integrativer Kindergarten Kiga Kunterbunt	Münsingen
41.	Bodenschwingh - Schulkindergarten Murrhardt Außengruppe Backnang und Städtischer Kindergarten	Murrhardt <ul style="list-style-type: none"> • Backnang
42.	Montessori Kinderhaus - Schulkindergarten der Lebenshilfe Pforzheim	Pforzheim
43.	Schulkindergarten für körper- und geistig behinderte Kinder des Caritasverbands Mit Außenstelle Ispringen	Pforzheim <ul style="list-style-type: none"> • Ispringen
44.	Integrative Kindertageseinrichtung Kinderhaus Wasenstraße	Reutlingen
45.	St. Elisabeth-Stiftung, Kinder-Jugend-Familie Schulkindergarten St. Maria	Riedlingen
46.	Schulkindergarten der Ökumenischen Kinder- und Jugendförderung e.V. <ul style="list-style-type: none"> • Intensivkooperationsgruppe St. Silvester • Intensivkooperationsgruppe St. Maria • Intensivkooperationsgruppe Zimmern • Intensivkooperationsgruppe Don Bosco 	Rottweil <ul style="list-style-type: none"> • Rottweil • Schramberg • Zimmern • Oberndorf •

47.	Schulkindergarten Pustebblume	Schorndorf
48.	Privater Schulkindergarten der Lebenshilfe Schwäbisch Gmünd	Schwäbisch Gmünd
49.	Integrativer Rollhofkindergarten Rollhof des Sonnenhofes Integrativer Kindergarten des Sonnenhof e.V.	Schwäbisch Hall Schwäbisch Hall
50.	Schulkindergarten der Lebenshilfe Region Schwetzingen-Hockenheim e. V. <ul style="list-style-type: none"> • Integrativer Kindergarten Sonnenblume Schwetzingen • Integrativer Kindergarten Sonnenblume Hockenheim • Integrativer Kindergarten Sonnenblume Oftersheim 	Schwetzingen <ul style="list-style-type: none"> • Schwetzingen • Hockenheim • Oftersheim
51.	Lassbergkindergarten, Integrativer Kindergarten der Stiftung KBZO, Sigmaringen mit Außengruppe in Sauldorf	Sigmaringen <ul style="list-style-type: none"> • Sauldorf
52.	Schulkindergarten für Sprachbehinderte	Singen
53.	BBZ Stegen, Schulkindergarten, Verein IGEL	Stegen
54.	Schulkindergarten und städt. Kindergarten Sonnenblume	Stuttgart
55.	Schulkindergarten der Lebenshilfe - Außengruppe im Kindergarten Pfiffikus	Titisee-Neustadt
56.	Kirnbach-Kindergarten, Schulkindergarten	Tübingen-Pfrondorf
57.	Rosa-Wieland-Kindergarten, Schulkindergarten und Regelkindergarten unter einem Dach	Überlingen-Nußdorf
58.	Schulkindergarten Regenbogen der Lebenshilfe Vaihingen-Mühlacker	Vaihingen/Enz
59.	Carl-Orff- Schulkindergarten	VS-Villingen
60.	Integratives Kinderhaus Weingarten der Stiftung KBZO -	Weingarten
61.	Maria-Montessori-Schulkindergarten Inklusive Einrichtung Sternschnuppe	Weinheim
62.	Kindergarten Morgentau Integrative Tagesstätte der Lebenshilfe Wiesloch	Wiesloch
63.	Schulkindergarten Wört Außenstelle Schulkindergarten Billingsbach	Wört <ul style="list-style-type: none"> • Blaufelden-Billingsbach

Besondere Form der intensiven Kooperation

64.	Hermann-Gutzmann-Schulkindergarten	Mannheim
-----	------------------------------------	----------

Teil A

Grundlagen

System Vorschulische Erziehung:

- Kindertageseinrichtungen**
- Schulkindergarten**
- Intensivkooperation**

Möglichkeiten der frühkindlichen Bildung und Erziehung behinderter und entwicklungsverzögerter Kinder in Baden-Württemberg

Kindertagesstätte nach dem Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG)	Kooperation / Intensivkooperation von Kindertageseinrichtung und Schulkindergarten für behinderte Kinder	Schulkindergarten für behinderte Kinder nach § 20 Schulgesetz BW
<p>Behinderte und entwicklungsverzögerte Kinder werden in der Kindertageseinrichtung gefördert</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Im Rahmen einer Integrative Gruppen nach dem KiTaG in allen Betriebsformen der Kindertageseinrichtungen bei Bedarf mit Unterstützung durch ➤ die Kindergartenfachberatung ➤ Heilpädagogische Fachdienste ➤ Mitarbeiter/innen von Frühförderstellen (Sonderpädagogische Beratungsstellen und Interdisziplinäre Frühförderstellen) ➤ „Integrations- bzw. Inklusionshelfer/innen“ im Rahmen der Leistungen des SGB VIII und SGB XII <p>Die einzelnen Formen und Unterstützungssysteme können bei Bedarf kombiniert werden. Sie sind regional unterschiedlich vorhanden.</p> <p>KiTaG § 2 (2): „Kinder, die auf Grund ihrer Behinderung einer zusätzlichen Betreuung bedürfen, sollen zusammen mit Kindern ohne Behinderung in Gruppen gemeinsam gefördert werden, sofern der Hilfebedarf dies zulässt. Dies ist auch im Rahmen der kommunalen Bedarfsplanung nach § 3 Abs. 3 angemessen zu berücksichtigen. § 35 a SGB VIII und §§ 53, 54 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) bleiben unberührt.“</p>	<p>Formen der Kooperation:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Intensive und kontinuierliche inhaltliche Kooperation räumlich getrennter Kindertageseinrichtungen und Schulkindergärten <p>Praktizierte Formen der Intensivkooperation unter einem Dach:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Kindertageseinrichtung und Schulkindergarten unter einem Dach mit gemeinsamen Planungen, Aktivitäten, Projekten etc. in unterschiedlicher Ausprägung ➤ Kindertageseinrichtung und Schulkindergarten als gemeinsame integrative / inklusive Gruppe <p>Organisation von Intensivkooperation:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Schulkindergarten und Kindertageseinrichtung unter einem Dach ➤ Austausch von Gruppen ➤ Außengruppen des Schulkindergartens in der Kindertageseinrichtung ➤ Außengruppe der Kindertageseinrichtung im Schulkindergarten ➤ Kooperation von zwei Trägern ➤ Ein Träger betreibt eine Kindertageseinrichtung und einen Schulkindergarten <p>Merkmale guter (Intensiv-)Kooperation:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ geplant und kontinuierlich ➤ Kooperation auf allen Ebenen (Kinder, Eltern, Mitarbeiter/innen, Träger) 	<p>Unterschiedliche Typen des Schulkindergartens:</p> <p>Schulkindergärten für</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ geistig behinderte ➤ körperbehinderte ➤ sprachbehinderte ➤ förderbedürftige ➤ erziehungshilfebedürftige ➤ blinde / sehbehinderte ➤ hörgeschädigte <p style="text-align: center;">} Kinder</p> <p>In den Schulkindergarten werden Kinder mit besonders hohem sonderpädagogischen Förderbedarf aufgenommen, der in einer Kindertageseinrichtung auch mit begleitenden Hilfen <u>nicht</u> erfüllt werden kann.</p> <p>Die Aufnahme erfolgt nur mit Einverständnis und auf Wunsch der Eltern.</p> <p>Schulkindergärten sind damit subsidiär; es besteht kein Rechtsanspruch auf einen Platz.</p>

Amtliche Abkürzung:	KiTaG	Quelle:	
Neugefasst durch	19.03.2009	Fundstelle:	GBL. 2009, 161
Bek. vom:		Gliede-	2162
Gültig ab:	01.01.2009	rungs-Nr:	
Dokumenttyp:	Gesetz		

**Gesetz über die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindergärten,
anderen Tageseinrichtungen und der Kindertagespflege
(Kindertagesbetreuungsgesetz - KiTaG)
Vom 19. März 2009**

Zum 07.08.2013 aktuellste verfügbare Fassung der Gesamtausgabe

Stand: letzte berücksichtigte Änderung: § 7 geändert durch Gesetz vom 15. Mai 2013 (GBL. S. 93) ¹⁾

Fußnoten

- 1) [Gemäß Artikel 2 Nr. 2 des Gesetzes vom 15. Mai 2013 (GBL. S. 93, 94) ist folgende Regelung zu beachten:
"Personen, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes die Voraussetzungen als Fachkraft oder Leitungskraft nach § 7 Absatz 1 bis 3 des Kindertagesbetreuungsgesetzes in der bis 4. Juni 2013 geltenden Fassung erfüllen, gelten als Fachkräfte oder Leitungskräfte im Sinne des Artikel 1 dieses Gesetzes."]

§ 1

Geltungsbereich und Begriffsbestimmungen

(1) Dieses Gesetz gilt für Tageseinrichtungen sowie für die Kindertagespflege. Tageseinrichtungen sind

1. Kindergärten, Tageseinrichtungen mit altersgemischten Gruppen und
2. Einrichtungen zur Kleinkindbetreuung (Betreuung in Kinderkrippen).

(2) Kindergärten im Sinne dieses Gesetzes sind Einrichtungen von Trägern der Jugendhilfe, Gemeinden und Zweckverbänden sowie von privat-gewerblichen Trägern, die die rechtlichen und fachlichen Voraussetzungen für den Betrieb der Einrichtung erfüllen, zur Förderung der Entwicklung von Kindern vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt, soweit es sich nicht um schulische Einrichtungen handelt.

(3) Tageseinrichtungen mit altersgemischten Gruppen im Sinne dieses Gesetzes sind Einrichtungen von Trägern der Jugendhilfe, Gemeinden und Zweckverbänden sowie von privat-gewerblichen Trägern, die die rechtlichen und fachlichen Voraussetzungen für den Betrieb der Einrichtung erfüllen, zur Förderung der Entwicklung von Kindern im Alter unter drei Jahren, vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt und im schulpflichtigen Alter, soweit es sich nicht um schulische Einrichtungen handelt.

(4) Einrichtungen mit integrativen Gruppen im Sinne dieses Gesetzes sind Einrichtungen, in denen Kinder, die auf Grund ihrer Behinderung einer zusätzlichen Förderung bedürfen, in gemeinsamen Gruppen mit nicht behinderten Kindern betreut werden.

(5) Betriebsformen von Einrichtungen im Sinne der Absätze 2 bis 4 sind insbesondere

1. vor- oder nachmittags geöffnete Gruppen (Halbtagsgruppen);
2. vor- und nachmittags jeweils mehrere Stunden geöffnete Gruppen (Regelgruppen);
3. Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten;
4. Gruppen mit durchgehend ganztägiger Betreuung.

(6) Die Kleinkindbetreuung im Sinne dieses Gesetzes (Betreuung in Kinderkrippen) erfolgt in Einrichtungen von Trägern der Jugendhilfe, Gemeinden und Zweckverbänden sowie von privat-gewerblichen Trägern, die die rechtlichen und fachlichen Voraussetzungen für den Betrieb der Einrichtung erfüllen, zur Förderung der Entwicklung von Kindern bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres, die über eine Erlaubnis nach § 45 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) verfügen.

(7) Kindertagespflege ist die Betreuung und Förderung von Kindern durch geeignete Tagespflegepersonen nach § 23 SGB VIII. Die Kindertagespflege wird im Haushalt der Tagespflegeperson oder im Haushalt eines Personensorgeberechtigten geleistet. Sie kann auch in anderen geeigneten Räumen durchgeführt werden. In der Kindertagespflege dürfen nicht mehr als fünf fremde Kinder von einer Tagespflegeperson gleichzeitig betreut werden. Die Zahl der zu betreuenden Kinder kann in der nach § 43 SGB VIII zu erteilenden Erlaubnis eingeschränkt werden, wenn das Wohl der Kinder ansonsten nicht gewährleistet ist. Näheres regelt die Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Arbeit und Soziales nach § 9 Abs. 1 Nr. 1.

(8) Gruppe im Sinne dieses Gesetzes ist die in den Einrichtungen gebildete, mit Fachkräften nach § 7 ausgestattete und durch Erlaubnis gemäß § 45 SGB VIII zugelassene Organisationsform, in der Kinder pädagogisch gefördert werden.

§ 2 Aufgaben und Ziele

(1) Die Tageseinrichtungen im Sinne von § 1 Abs. 2 bis 4 und 6 sowie die Tagespflegepersonen im Sinne von § 1 Abs. 7 sollen die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern, die Erziehung und Bildung des Kindes in der Familie unterstützen und ergänzen und zur besseren Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Kindererziehung beitragen. Diese Aufgaben umfassen die Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes nach § 22 Abs. 3 SGB VIII zur Förderung seiner Gesamtentwicklung.

(2) Kinder, die auf Grund ihrer Behinderung einer zusätzlichen Betreuung bedürfen, sollen zusammen mit Kindern ohne Behinderung in Gruppen gemeinsam gefördert werden, sofern der Hilfebedarf dies zulässt. Dies ist auch im Rahmen der kommunalen Bedarfsplanung nach § 3 Abs. 3 angemessen zu berücksichtigen. § 35 a SGB VIII und §§ 53, 54 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) bleiben unberührt.

§ 2a Förderauftrag und Qualität, Rechtsverordnungen

(1) Die Gemeinden sollen unbeschadet der Verpflichtung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe durch geeignete Maßnahmen die Umsetzung des Förderauftrags in den Tageseinrichtungen gemäß § 22 a SGB VIII sicherstellen und weiterentwickeln.

(2) Die Qualität in der Kindertagespflege wird durch die Vermittlung von geeigneten Tagespflegepersonen gemäß § 23 Abs. 3 SGB VIII sichergestellt.

(3) Eine Förderung der Kinder in Tageseinrichtungen unter Berücksichtigung der Zielsetzungen des nach § 9 Abs. 2 erstellten Orientierungsplans für Bildung und Erziehung dient dem Förderauftrag nach § 22 SGB VIII.

(4) Das Kultusministerium wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung nähere Bestimmungen zu treffen über

1. die verpflichtende Festlegung der personellen Ausstattung (Mindestpersonalschlüssel) von Tageseinrichtungen gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 und über eine, der Erreichung der in Absatz 3 genannten Ziele dienende, verpflichtende Erhöhung des Mindestpersonalschlüssels,
2. die Finanzierung einer der Erreichung der in Absatz 3 genannten Ziele dienenden weiteren Qualifizierung des in § 7 genannten pädagogischen Personals in Tageseinrichtungen gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1.

§ 3

Aufgaben der Gemeinden und Beteiligung der Träger der freien Jugendhilfe

(1) Die Gemeinden werden zur Durchführung von Aufgaben der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege herangezogen. Sie haben darauf hinzuwirken, dass für alle Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt ein Kindergartenplatz oder ein Platz in einer Tageseinrichtung mit altersgemischten Gruppen zur Verfügung steht. Ferner haben sie darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen oder ergänzend Förderung in Kindertagespflege zur Verfügung steht. Dies gilt unbeschadet der Verpflichtung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe. § 4 SGB VIII bleibt unberührt.

(2) ¹⁾ Die Gemeinden haben unbeschadet der Verpflichtung des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe auf ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege für Kinder, die das erste Lebensjahr noch nicht vollendet haben, nach § 24 Abs. 1 SGB VIII hinzuwirken. Sie haben ferner darauf hinzuwirken, dass für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres für deren frühkindliche Förderung ein Platz in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege nach § 24 Abs. 2 SGB VIII zur Verfügung steht.

(2a) Die erziehungsberechtigten Personen haben die Gemeinde und bei einer gewünschten Betreuung durch eine Tagespflegeperson den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe mindestens sechs Monate vor der beabsichtigten Inanspruchnahme einer Leistung nach Absatz 2 in Kenntnis zu setzen. Die Gemeinde und der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben dabei im Rahmen ihrer Planung zu berücksichtigen, dass auch ein Bedarf gedeckt werden kann, der aus einem vom Personensorgeberechtigten nicht zu vertretenden Grund kurzfristig entsteht.

(3) Die Gemeinden beteiligen rechtzeitig die nach § 75 SGB VIII anerkannten Träger der freien Jugendhilfe und die privat-gewerblichen Träger, die die rechtlichen und fachlichen Voraussetzungen für den Betrieb der Einrichtung erfüllen, an ihrer Bedarfsplanung. Diese ist dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe anzuzeigen.

Fußnoten

- 1) § 3 Abs. 2: Zur Neufassung von § 3 Abs. 2 vgl. Artikel 1 Nr. 5 und Artikel 4 Abs. 2 des Gesetzes zur Änderung des Kindertagesbetreuungsgesetzes und des Finanzausgleichsgesetzes vom 3. März 2009 (GBl. S. 83).

§ 4

Ärztliche Untersuchung

Jedes Kind ist vor der Aufnahme in eine Einrichtung oder in Kindertagespflege ärztlich zu untersuchen.

§ 5

Elternbeirat

(1) Bei den Einrichtungen werden Elternbeiräte gebildet. Sie unterstützen die Erziehungsarbeit und stellen den Kontakt zum Elternhaus her.

(2) Elternbeiräte können sich örtlich und überörtlich sowie landesweit zu Gesamtelternbeiräten zusammenschließen.

§ 6 Bemessung der Elternbeiträge

Die Träger der Einrichtungen können Elternbeiträge so bemessen, dass der wirtschaftlichen Belastung durch den Besuch der Einrichtung sowie der Zahl der Kinder in der Familie angemessen Rechnung getragen wird. Für die Erhebung von Benutzungsgebühren durch kommunale Träger der Einrichtungen gelten an Stelle von Satz 1 die Regelungen des Kommunalabgabengesetzes.

§ 7 Pädagogisches Personal und Zusatzkräfte

(1) In den Einrichtungen sind die Kinder durch pädagogisch qualifizierte Fachkräfte zu betreuen, zu erziehen und zu bilden. Die Fachkräfte können durch weitere geeignete Personen (Zusatzkräfte) unterstützt werden.

(2) Fachkräfte in Einrichtungen sind:

1. staatlich anerkannte Erzieher und Erzieherinnen sowie staatlich anerkannte Erzieher und Erzieherinnen der Fachrichtung Jugend- und Heimerziehung;
2. staatlich anerkannte Kindheitspädagogen und Kindheitspädagoginnen von Fachhochschulen, Pädagogischen Hochschulen oder sonstigen Hochschulen;
3. staatlich anerkannte Sozialpädagogen und Sozialpädagoginnen, staatlich anerkannte Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen, Diplompädagogen und Diplompädagoginnen, Diplom-Erziehungswissenschaftler und Diplom-Erziehungswissenschaftlerinnen mit sozialpädagogischem Schwerpunkt sowie Bachelor-Absolventen und Bachelor-Absolventinnen dieser Fachrichtungen;
4. Personen mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen, Grund- und Hauptschulen sowie Sonderschulen;
5. Personen mit einem Studienabschluss im pädagogischen, erziehungswissenschaftlichen oder psychologischen Bereich mit mindestens vier Semestern Pädagogik mit Schwerpunkt Kinder und Jugendliche oder Schwerpunkt Entwicklungspsychologie;
6. staatlich anerkannte Kinderpfleger und Kinderpflegerinnen;
7. staatlich anerkannte Heilpädagogen und Heilpädagoginnen;
8. Personen mit einem Studienabschluss der Heilpädagogik;
9. staatlich anerkannte Heilerziehungspfleger und Heilerziehungspflegerinnen sowie
10. nach einer Qualifizierung in Pädagogik der Kindheit und Entwicklungspsychologie im Umfang von zusammen mindestens 25 Tagen, die auch berufsbegleitend durchgeführt werden kann, oder nach einem einjährigen betreuten Berufspraktikum
 - a) Physiotherapeuten und Physiotherapeutinnen, Krankengymnasten und Krankengymnastinnen, Ergotherapeuten und Ergotherapeutinnen, Beschäftigungs- und Arbeitstherapeuten und Beschäftigungs- und Arbeitstherapeutinnen, Logopäden und Logopädinnen,

- b) Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger und Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen, Hebammen, Entbindungspfleger, Haus- und Familienpfleger und Haus- und Familienpflegerinnen sowie Dorfhelfer und Dorfhelferinnen,
- c) Fachlehrer und Fachlehrerinnen für musisch-technische Fächer,
- d) Personen, die die erste Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen oder Grund- und Hauptschulen oder für das Lehramt an Sonderschulen erfolgreich bestanden haben.

(3) Eine Person, deren im Ausland erworbene Qualifikation von der zuständigen Stelle als gleichwertig mit einer Qualifikation nach Absatz 2 anerkannt wurde, gilt als Fachkraft nach Absatz 2 mit entsprechender inländischer Qualifikation.

(4) Als Fachkräfte im Sinne des § 1 Absatz 8 gelten auch Sozialpädagogen und Sozialpädagoginnen, Erzieher und Erzieherinnen, Kinderpfleger und Kinderpflegerinnen sowie Personen nach Absatz 2 Nummer 10 jeweils während der Qualifizierung oder des Berufspraktikums. Das Landesjugendamt kann darüber hinaus auf Antrag des jeweiligen Trägers ausnahmsweise weitere Personen als Fachkräfte zulassen, sofern sie nach Vorbildung und Erfahrung geeignet sind. Absatz 9 bleibt unberührt.

(5) Zusatzkräfte im Sinne dieses Gesetzes sind Personen, die auf Grund ihrer Qualifikation in anderen Feldern die pädagogische Arbeit in einer Einrichtung bereichern. Über die Eignung als Zusatzkraft entscheidet der jeweilige Träger der Einrichtung. Absatz 9 bleibt unberührt.

(6) Zur Leitung befugte Fachkräfte (Leitungskräfte) sind:

1. für die Leitung einer Einrichtung:
 - a) Fachkräfte nach Absatz 2 Nummer 1 bis 3 und
 - b) sonstige Fachkräfte nach Absatz 2 mit einer mindestens zweijährigen Bewährung als Gruppenleitung und einer Fortbildung zur Vorbereitung auf Leitungsaufgaben im Umfang von mindestens 160 Stunden;
2. für die Leitung einer Gruppe:
 - a) Fachkräfte nach Absatz 2 Nummer 1 bis 5 und 8,
 - b) Fachkräfte nach Absatz 2 Nummer 7 und 9, die sich bei Vollzeitbeschäftigung über einen Zeitraum von mindestens einem Jahr als Fachkraft bewährt haben,
 - c) Fachkräfte nach Absatz 2 Nummer 6 und 10, die sich bei Vollzeitbeschäftigung über einen Zeitraum von zwei Jahren als Fachkraft bewährt und eine mindestens 60 Stunden umfassende Fortbildung zur Bildung und Pädagogik in Kindertageseinrichtungen absolviert haben.

Bei einer Teilzeitbeschäftigung verlängert sich der Zeitraum nach Nummer 1 Buchstabe b und Nummer 2 Buchstabe b und c entsprechend. § 4 Satz 2 und 3 gilt entsprechend.

(7) Die Leitungskräfte haben die Aufgaben,

1. die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern;

2. die Erziehung und Bildung in der Familie zu unterstützen und zu ergänzen;
3. die Eltern im Hinblick auf die Vereinbarung von Erwerbstätigkeit und Kindererziehung zu unterstützen und
4. andere bei der Erfüllung der Aufgaben nach den Nummern 1 bis 3 mitwirkende Fach- und Zusatzkräfte anzuleiten.

Die übrigen Fachkräfte unterstützen die Leitungskräfte in der Gruppe.

(8) Fachkräfte im Sinne der Absätze 2 und 4 Satz 2 sowie Zusatzkräfte dürfen in Einrichtungen, auf die dieses Gesetz Anwendung findet und die in Trägerschaft des Landes, eines Landkreises, einer Gemeinde, einer Verwaltungsgemeinschaft, eines Zweck- oder Regionalverbandes stehen, keine politischen, religiösen, weltanschaulichen oder ähnliche äußeren Bekundungen abgeben, die geeignet sind, die Neutralität des Trägers gegenüber Kindern und Eltern oder den politischen, religiösen oder weltanschaulichen Frieden in Einrichtungen, auf die dieser Absatz Anwendung findet, zu gefährden oder zu stören. Insbesondere ist ein äußeres Verhalten unzulässig, welches bei Kindern oder Eltern den Eindruck hervorrufen kann, dass eine Fachkraft oder eine andere Betreuungs- und Erziehungsperson gegen die Menschenwürde, die Gleichberechtigung der Menschen nach Artikel 3 des Grundgesetzes, die Freiheitsgrundrechte oder die freiheitlich-demokratische Grundordnung auftritt. Die Wahrnehmung des Auftrags nach Artikel 12 Abs. 1 der Verfassung des Landes Baden-Württemberg zur Erziehung der Jugend im Geiste der christlichen Nächstenliebe und zur Brüderlichkeit aller Menschen und die entsprechende Darstellung derartiger Traditionen widerspricht nicht dem Verhaltensgebot nach Satz 1.

(9) Die Einstellung einer Fachkraft im Sinne der Absätze 2 und 4 Satz 2 sowie Zusatzkräfte in Einrichtungen nach Absatz 8 Satz 1 setzt als persönliches Eignungsmerkmal voraus, dass sie die Gewähr für die Einhaltung des Absatzes 8 während der gesamten Dauer ihres Arbeitsverhältnisses bietet. Die Einstellung bei einer Einrichtung eines öffentlichen oder privaten Trägers setzt ferner voraus, dass sie über die für die Ausübung ihrer Tätigkeit erforderlichen deutschen Sprachkenntnisse verfügt.

(10) Für die Ableistung eines Praktikums zur Ausbildung als Fachkraft kann im Einzelfall auf Antrag eine Ausnahme von Absatz 8 vorgesehen werden, soweit die Ausübung der Grundrechte es zwingend erfordert und zwingende öffentliche Interessen an der Wahrung der amtlichen Neutralität und des Friedens in der Einrichtung nicht entgegenstehen.

§ 8 Förderung von Einrichtungen freier Träger

(1) Für die Förderung von Einrichtungen freier und privat-gewerblicher Träger im Sinne dieses Gesetzes sind die Gemeinden zuständig. Die Träger von Einrichtungen unterrichten die Standortgemeinde über die Zahl und den Betreuungsumfang auswärtiger Kinder.

(2) Träger von Einrichtungen oder Gruppen nach § 1 Abs. 2 bis 5, die in die Bedarfsplanung nach § 3 Abs. 3 aufgenommen sind, erhalten von der Standortgemeinde einen Zuschuss in Höhe von mindestens 63 Prozent der Betriebsausgaben. Die Erhöhung der Personalausgaben, die sich aus der Veränderung des Mindestpersonalschlüssels nach § 2 a Abs. 4 Nr. 1 ergibt, ist den Trägern der Tageseinrichtungen im Sinne von § 1 Abs. 1 Nr. 1 zusätzlich zur Förderung nach Satz 1 in vollem Umfang zu erstatten. Dabei können die Zuschüsse zu den Betriebsausgaben Berücksichtigung finden, die für eine Ausstattung mit pädagogischem Personal geleistet werden, deren Umfang den in der auf der Grundlage von § 2 a Abs. 4 Nr. 1 zu erlassenden Rechtsverordnung am 31. August 2010 geltenden Mindestpersonalschlüssel überschreitet.

(3) Träger von Einrichtungen oder Gruppen nach § 1 Abs. 6, die in die Bedarfsplanung nach § 3 Abs. 3 aufgenommen sind, erhalten von der Standortgemeinde einen Zuschuss in Höhe von mindestens 68 Prozent der Betriebsausgaben.

(4) Träger von Einrichtungen oder Gruppen nach § 1 Abs. 2 bis 6, die nicht in die Bedarfsplanung nach § 3 Abs. 3 aufgenommen sind, erhalten für jeden belegten Platz von der Standortgemeinde einen Zuschuss mindestens in Höhe des sich je Kind entsprechend der Betreuungszeit nach §§ 29 b und 29 c des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) im Vorjahr ergebenden Betrags. Erfolgt die Betreuung nicht während

des ganzen Jahres, besteht ein Ausgleichsanspruch nur für die Monate, in denen für das Kind in der Einrichtung ein Betreuungsverhältnis besteht.

(5) Eine über die Absätze 2 bis 4 hinausgehende Förderung wird in einem Vertrag zwischen der jeweiligen Gemeinde und dem Einrichtungsträger geregelt.

(6) Die kommunalen Landesverbände schließen mit den Kirchen und den Verbänden der sonstigen freien Träger der Jugendhilfe eine Rahmenvereinbarung über Planung, Betrieb und Finanzierung. Die Rahmenvereinbarung bildet die Grundlage für die Verträge im Sinne von Absatz 5.

§ 8a

Interkommunaler Kostenausgleich für auswärtige Kinder

(1) Die Standortgemeinde hat für auswärtige Kinder bis zum Schuleintritt in Einrichtungen im Sinne von § 1 Abs. 2 bis 6, die in die Bedarfsplanung aufgenommen sind, einen Anspruch auf Kostenausgleich gegenüber der Wohnsitzgemeinde der betreuten Kinder. Erfolgt die Betreuung nicht während des ganzen Jahres, besteht ein Ausgleichsanspruch nur für die Monate, in denen für das Kind in der Einrichtung ein Betreuungsverhältnis besteht.

(2) Für jedes auswärtige Kind unter drei Jahren errechnet sich der Kostenausgleich aus 75 Prozent der auf das auswärtige Kind entfallenden Betriebskosten abzüglich der sich entsprechend der Betreuungszeit nach § 29 c Abs. 2 FAG im Vorjahr ergebenden Zuweisung. Der Kostenausgleich wird höchstens bis zu den der Standortgemeinde tatsächlich entstehenden Kosten gewährt.

(3) Für jedes auswärtige Kind vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt errechnet sich der Kostenausgleich aus 63 Prozent der auf das auswärtige Kind entfallenden Betriebskosten abzüglich der sich entsprechend der Betreuungszeit nach § 29 b Abs. 2 FAG im Vorjahr ergebenden Zuweisung.

(4) Die Standortgemeinde hat die Gesamtfinanzierung der Einrichtung gegenüber der Wohnsitzgemeinde auf deren Verlangen offen zu legen.

(5) Der Kostenausgleich nach den Absätzen 2 und 3 ist am 1. Februar des jeweils folgenden Jahres fällig. Am 1. April und 1. September des laufenden Kalenderjahres sind Abschlagszahlungen in Höhe von jeweils 50 Prozent des sich nach den Absätzen 2 und 3 ergebenden Kostenausgleichs auf der Grundlage des Finanzierungsplans der Einrichtung zu leisten.

(6) Die Wohnsitzgemeinde und die Standortgemeinde können von den Absätzen 1 bis 3 und 5 abweichende Regelungen vereinbaren. Sie können sich dabei insbesondere abweichend von der Berechnung des Kostenausgleichs nach Absatz 2 Satz 1 beziehungsweise Absatz 3 Satz 1 auf Ausgleichsbeträge einigen, die in gemeinsamen Empfehlungen des Städtetags Baden-Württemberg und des Gemeindetags Baden-Württemberg über die Höhe des interkommunalen Ausgleichs bei der Betreuung auswärtiger Kinder festgelegt sind oder eine andere Höhe des Kostenausgleichs vereinbaren. Für Einrichtungen in der Trägerschaft von Zweckverbänden gelten die Absätze 1 bis 3 nur für Wohnsitzgemeinden, die nicht Mitglied des Zweckverbands sind.

§ 8b

Förderung der Kindertagespflege

(1) Für die Förderung der Kindertagespflege im Sinne dieses Gesetzes sind die Landkreise, die Stadtkreise und die nach § 5 Kinder- und Jugendhilfegesetz für Baden-Württemberg zu örtlichen Trägern bestimmten kreisangehörigen Gemeinden als örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe zuständig.

(2) Eine laufende Geldleistung nach § 23 SGB VIII wird von örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe an die Tagespflegeperson für ein von ihr betreutes Kind gewährt, für das ein Betreuungsbedarf im Sinne von § 24 in Verbindung mit § 24 a SGB VIII festgestellt ist. Maßgebend hierfür sind die in den jeweils geltenden Empfehlungen des Landkreistags Baden-Württemberg, des Städtetags Baden-Württemberg sowie des Kommunalverbands für Jugend und Soziales Baden-Württemberg für die entsprechenden Betreuungszeiten festgesetzten Beträge.

(3) Für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren sind bei der Bemessung der Kostenbeteiligung der Personensorgeberechtigten die Zuweisungen nach § 29 c FAG zu berücksichtigen.

(4) Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat für die in Kindertagespflege nach Absatz 2 auswärts betreuten Kinder unter drei Jahren einen Anspruch auf Kostenausgleich gegenüber dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, in dessen Bereich das Kind betreut wird, in Höhe der für das Kind im laufenden Jahr gewährten Zuweisung nach § 29 c FAG. Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe können eine von Satz 1 abweichende Regelung vereinbaren.

§ 8c

Förderung der Betreuungsangebote durch das Land

Das Land unterstützt die Gemeinden und örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe bei der Bereitstellung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebots in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege durch Zuweisungen nach Maßgabe des Finanzausgleichsgesetzes.

§ 9

Verwaltungsvorschriften, Orientierungsplan für Bildung und Erziehung

(1) Das Kultusministerium und das Sozialministerium erlassen im Einvernehmen mit dem jeweils berührten Ministerium Verwaltungsvorschriften über

1. die Ausgestaltung der Kindertagespflege und die Förderung der Strukturen in der Kindertagespflege durch das Land,
2. die ärztliche Untersuchung nach § 4,
3. die Bildung und Aufgaben der Elternbeiräte nach § 5.

(2) Das Kultusministerium entwickelt im Benehmen mit dem jeweils berührten Ministerium mit Beteiligung der Trägerverbände und den kommunalen Landesverbänden Zielsetzungen für die Elementar-erziehung, die in dem Orientierungsplan für Bildung und Erziehung festgelegt werden. Dabei spielt die ganzheitliche Sprachförderung eine zentrale Rolle. Satz 1 gilt entsprechend für Änderungen des Orientierungsplans für Bildung und Erziehung.

(3) Der Orientierungsplan für Bildung und Erziehung wird im Amtsblatt des Kultusministeriums bekannt gegeben.


§ 10

Übergangsregelung zu §§ 8 Abs. 4 und 8 a Abs. 2 und 3

(1) Die sich aus § 29 b Abs. 2 Satz 1 und 3 FAG nach der Zahl der in Tageseinrichtungen auf dem Gebiet der Gemeinde betreuten Kinder, die das dritte aber noch nicht das siebente Lebensjahr vollendet haben, ergebenden Beträge werden im Jahr 2009 mit dem Faktor 2, im Jahr 2010 mit dem Faktor 1,67, im Jahr 2011 mit dem Faktor 1,43 und im Jahr 2012 mit dem Faktor 1,25 multipliziert. Die Zuschüsse des Landes für die Kindergärten und Tageseinrichtungen mit altersgemischten Gruppen in den Gemeinden für das Jahr 2002 im Sinne von § 29b Abs. 2 Satz 2 FAG bleiben unberücksichtigt.

(2) Abweichend von § 8 Abs. 4 ergibt sich im Jahr 2009 der Zuschuss mindestens aus dem Betrag, der sich auf der Grundlage der ersten FAG-Teilzahlung 2009 für das ganze Jahr errechnet.

(3) Abweichend von § 8 a Abs. 2 und 3 ist für die Feststellung des Kostenausgleichs im Jahr 2009 ein Betrag nach dem Finanzausgleichsgesetz zu Grunde zu legen, der sich auf der Grundlage der ersten FAG-Teilzahlung 2009 für das ganze Jahr ergibt.

Amtliche Abkürzung:	KiTaVO	Quelle:	
Ausfertigungsdatum:	25.11.2010	Fundstelle:	GBL. 2010, 1031
Gültig ab:	10.12.2010	Gliederungs-Nr:	2162
Dokumenttyp:	Verordnung		

**Verordnung des Kultusministeriums
über den Mindestpersonalschlüssel und die Personalfortbildung
in Kindergärten und Tageseinrichtungen mit altersgemischten Gruppen
(Kindertagesstättenverordnung - KiTaVO)
Vom 25. November 2010**

Zum 08.07.2013 aktuellste verfügbare Fassung der Gesamtausgabe

Auf Grund von § 2 a Abs. 4 des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG) in der Fassung vom 19. März 2009 (GBL. S. 162), geändert durch Gesetz vom 19. Oktober 2010 (GBL. S. 748), wird verordnet:

**§ 1
Mindestpersonalschlüssel**

(1) Beim Betrieb eines an fünf Tagen in der Woche geöffneten Kindergartens oder einer Tageseinrichtung mit altersgemischten Gruppen nach § 1 Abs. 2 bis 4 KiTaG gelten bei einer Schließzeit von 26 Tagen folgende Mindestpersonalschlüssel einschließlich Verfügungs- und Ausfallzeiten für Fachkräfte nach § 7 KiTaG:

1. Halbtagsgruppe,

bezogen auf 4 Stunden durchschnittlicher täglicher Öffnungszeit:

- | | |
|--|-------------------------|
| a) bei Kindern von der Vollendung des dritten Lebensjahres bis zum Schuleintritt | 1,0 Vollzeitfachkräfte, |
| b) bei Altersmischung mit Kindern unter 3 Jahren: | 1,1 Vollzeitfachkräfte, |

2. Regelgruppe,

bezogen auf 6 Stunden durchschnittlicher täglicher Öffnungszeit mit Unterbrechung am Mittag

- | | |
|--|-------------------------|
| a) bei Kindern von der Vollendung des dritten Lebensjahres bis zum Schuleintritt | 1,5 Vollzeitfachkräfte, |
| b) bei Altersmischung mit Kindern unter 3 Jahren | 1,7 Vollzeitfachkräfte, |

3. Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit bezogen auf 6 Stunden durchschnittlicher täglicher Öffnungszeit ohne Unterbrechung: 1,7 Vollzeitfachkräfte,
4. Ganztagsgruppe bezogen auf 7 Stunden durchschnittlicher täglicher Öffnungszeit: 2,0 Vollzeitfachkräfte.

Wird von der Anzahl der in Satz 1 aufgeführten Schließtage abgewichen, erhöht oder verringert sich der Mindestpersonalschlüssel entsprechend. Dies gilt auch, wenn von den in den Nummern 1 bis 4 für die einzelnen Gruppenarten aufgeführten durchschnittlichen täglichen Öffnungszeiten abgewichen wird. Die durchschnittliche tägliche Öffnungszeit nach Satz 1 Nr. 1 b), 2 b), 3 und 4 besteht aus der Hauptbetreuungszeit und der Randzeit, die mit einer Stunde berücksichtigt ist. Hauptbetreuungszeit ist die Zeit, in der mehr als die Hälfte der Kinder der jeweiligen Höchstgruppenstärke anwesend sind. Weicht die tatsächliche Randzeit von der in Satz 4 genannten ab, erhöht oder verringert sich der Mindestpersonalschlüssel entsprechend.

(2) Bei Gruppen nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 a) und 2 a) sind während der gesamten Öffnungszeit eine Fachkraft und während der Hälfte der Öffnungszeit eine weitere Fachkraft einzusetzen. Bei einer Anwesenheit von bis zu 15 Kindern kann die zweite Kraft eine geeignete Betreuungs- und Erziehungsperson sein. Bei Gruppen nach Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 b), 2 b), 3 und 4 sind während der Hauptbetreuungszeit zwei Fachkräfte, während der Randzeit eine Fachkraft einzusetzen. Bei eingruppigen Kindertageseinrichtungen nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 4 sind während der gesamten Öffnungszeit zwei Fachkräfte einzusetzen; die zweite Kraft kann eine geeignete Erziehungs- und Betreuungsperson sein, wenn in Gruppen nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 a) und 2 a) bis zu 15 Kinder, in allen anderen Betriebsformen bis zur Hälfte der Kinder der jeweiligen Höchstgruppenstärke anwesend sind. Der Mindestpersonalschlüssel nach Absatz 1 berücksichtigt die gesetzlich vorgesehene Einrichtungsleitung im Sinne des § 47 SGB VIII. Ein eventueller zusätzlicher im Einzelfall zu ermittelnder Betreuungsbedarf von Kindern mit Behinderung, die in integrativen Gruppen gemäß § 1 Abs. 4 und § 2 Abs. 2 KiTaG betreut werden, ist vom Mindestpersonalschlüssel nach Absatz 1 Satz 1 nicht abgedeckt.

(3) Zur Erreichung der in § 2 a Abs. 3 KiTaG genannten Ziele erhöhen sich die für den Betrieb einer Tageseinrichtung nach § 1 Abs. 2 bis 4 KiTaG ergebenden verpflichtenden Mindestpersonalschlüssel nach Absatz 1 Satz 1 wie folgt:

1. ab dem 1. September 2010
 - a) Halbtagsgruppe 0,1 Vollzeitfachkräfte,
 - b) Regelgruppe 0,1 Vollzeitfachkräfte,
 - c) Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten 0,1 Vollzeitfachkräfte,
 - d) Gruppen mit Ganztagsbetreuung 0,1 Vollzeitfachkräfte,
2. ab dem 1. September 2011
 - a) Halbtagsgruppe 0,1 Vollzeitfachkräfte,
 - b) Regelgruppe 0,1 Vollzeitfachkräfte,
 - c) Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten 0,1 Vollzeitfachkräfte,

- d) Gruppen mit Ganztagsbetreuung 0,1 Vollzeitfachkräfte,
3. ab dem 1. September 2012
- a) Halbtagsgruppe 0,1 Vollzeitfachkräfte,
- b) Regelgruppe 0,1 Vollzeitfachkräfte,
- c) Gruppen mit Ganztagsbetreuung 0,1 Vollzeitfachkräfte,
- d) Gruppen mit verlängerter Öffnungszeit, soweit es sich um altersgemischte Gruppen handelt, 0,1 Vollzeitfachkräfte.

(4) Nachfolgende Gruppenarten, Gruppenstärken und Öffnungsmindestzeiten sind Grundlage der Berechnung des Mindestpersonalschlüssels, der in der Betriebserlaubnis festgelegt wird:

Gruppenart Alter der Kinder	Regelgruppenstärke, Höchstgruppenstärke
Halbtagsgruppe HT für 3-Jährige bis Schuleintritt (Vor- oder Nachmittagsbetreuung von mindestens 3 Stunden)	25 bis 28 Kinder
Regelgruppe RG für 3-Jährige bis Schuleintritt (Vor- und Nachmittagsbetreuung mit Unterbrechung am Mittag)	25 bis 28 Kinder
Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit VÖ für 3-Jährige bis Schuleintritt (durchgängige Öffnungszeit von mindestens 6 Stunden)	22 bis 25 Kinder
Ganztagesgruppe GT für 3-Jährige bis Schuleintritt (mehr als 7 Stunden durchgängige Öffnungszeit)	20 Kinder
Altersgemischte Gruppe AM für 3-Jährige bis unter 14 Jahre	25 bei HT/RG/VÖ
	20 bei GT
Altersgemischte Gruppe AM für 2-Jährige bis unter 14 Jahre (mit überwiegender Anzahl von Kindern im Kindergartenalter)	Absenkung der Gruppenstärke um einen Platz je aufgenommenes 2-jähriges Kind, ausgehend von:

	25 bei HT/RG
	22 bei VÖ
	20 bei GT
Altersgemischte Gruppe AM vom 1. Lebensjahr bis unter 14 Jahre (bei allen Gruppenarten)	15 Kinder, davon höchstens 5 Kinder im Alter von unter drei Jahren

Wird die der Berechnung zugrunde liegende Höchstgruppenstärke dauerhaft erheblich unterschritten, kann im Rahmen der Betriebserlaubnis eine entsprechende Verminderung des Mindestpersonalschlüssels erfolgen. Die Mindestöffnungszeit beträgt 15 Stunden in der Woche. Der geltende Mindestpersonalschlüssel und die ihm nach Satz 1 zugrunde gelegten Parameter werden in die nach § 45 des Achten Buchs Sozialgesetzbuch zu erteilende Betriebserlaubnis aufgenommen.

§ 2 Qualifizierung des pädagogischen Personals

Das Land Baden-Württemberg stellt für die durch Fortbildung unter Berücksichtigung der Zielsetzungen des Orientierungsplans gemäß § 2 a Abs. 3 KiTaG erfolgende Qualifizierung des in § 7 KiTaG genannten pädagogischen Personals Mittel nach Maßgabe des § 29 b des Finanzausgleichsgesetzes zur Verfügung.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

Stuttgart, den 25. November 2010

Prof. Dr. Schick

© juris GmbH

Arbeitspapier des KVJS- Landesjugendamt zur Förderung von Kindern mit Behinderung, erstellt in Zusammenarbeit mit IQUA¹, zur Kenntnis genommen in der AG „Frühkindliche Bildung“² des Kultusministeriums

- Stand Januar 2011 -

Die Förderung von Kindern mit Behinderung im Vorschulalter erfolgt in einem komplexen Gesamtsystem mit unterschiedlichen Inhalten und Zuständigkeiten. Zur Weiterentwicklung der Förderung und Teilhabe der Kinder müssen diese Systeme, ihre Grundlagen und Zugänge transparent gemacht und miteinander verzahnt werden.

1. System Kindertageseinrichtung nach dem Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG)

Nach § 2 Abs.2 KiTaG sollen Kinder mit und ohne Behinderung in Kindertageseinrichtungen gemeinsam gefördert werden, soweit der Hilfebedarf dies zulässt.

Dies ist auch im Rahmen der kommunalen Bedarfsplanung nach § 3 Abs. 3 KiTaG angemessen zu berücksichtigen.

Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB VIII oder SGB XII bleiben unberührt.

Umsetzung/Empfehlung:

Ein zusätzlicher Betreuungsbedarf von Kindern mit Behinderung ist vom Mindestpersonalschlüssel der jeweiligen Gruppenform nicht abgedeckt (siehe KiTaVO vom 25.11.2010).

Verbesserte Rahmenbedingungen einer Gruppe der Kindertageseinrichtung können für die Förderung eines Kindes mit Behinderung ausreichend sein. Soweit ein weiterer individueller Förderbedarf gegeben ist, rechtfertigt dies die Gewährung einer Eingliederungshilfe als zusätzliche Maßnahme.

Im Zuge der jährlichen **Bedarfsplanung** empfiehlt sich, mit allen Trägern in einer Gemeinde zu klären, welche Einrichtungen je Stadtteil zur Verfügung stehen und geeignet sind, wenn die Aufnahme eines Kindes mit Behinderung ansteht und welche Rahmenbedingungen entwickelt werden müssen.

¹ Inklusion Qualifikation Assistenz der Ev. Hochschule Ludwigsburg und der Arbeitsgemeinschaft Integration Reutlingen e.V. (AGI)

² Mitglieder: Kommunale Landesverbände, Kindergartenverbände, Landesgesundheitsamt, KVJS

2. System Eingliederungshilfe

Eingliederungshilfe der Stadt- und Landkreise für körperlich und geistig behinderte Kinder nach § 54 SGB XII und für seelisch behinderte Kinder nach § 35a SGB VIII wird nach Bedarf des Einzelfalls gewährt. Für Kinder mit einer (drohenden) körperlichen oder geistigen Behinderung werden entsprechend der Sozialhilferichtlinien Baden-Württemberg pädagogische und/oder begleitende Hilfen in Kindertageseinrichtungen gewährt. Für einrichtungsübergreifende Dienste kommt auch die Gewährung einer Gruppenpauschale in Betracht.

Umsetzung/Empfehlung:

Der individuelle Bedarf wird mit Fachstellen wie Frühförderstellen, Gesundheitsämtern und nach weiterer Beobachtung im Kindergarten festgestellt.

Eingliederungshilfe als pädagogische Hilfe durch Integrationsfachkräfte ist nicht als isolierte und additive Spezialhilfe anzusehen. Maßstab ist neben der direkten Begleitung des Kindes eine fachliche Befähigung der Erzieherinnen im Kindergarten (Erstellung einer entsprechenden Konzeption und von Förderplänen) zur weitgehend eigenständigen Förderung der Kinder mit Behinderung. Dadurch kann vermieden werden, dass Kinder mit Behinderung nur die Einrichtung besuchen dürfen, wenn die Integrationsfachkraft anwesend ist.

I.d.Z. kann die Einrichtung eines **mobilen Fachdienstes** bzw. eines organisierten Pools an Integrationsfachkräfte, der nach diesem Prinzip mehrere Einrichtungen betreut, empfehlenswert sein. Dies reduziert den oft hohen organisatorischen Aufwand einer einzelfallbezogenen Begleitung und ist auf Dauer kostengünstiger.

3. System Orientierungsplan zur Bildung und Erziehung in Kindertageseinrichtungen

Der Orientierungsplan beinhaltet ein neues Verständnis einer kind- und entwicklungsorientierten Pädagogik, die damit auch beeinträchtigten Kindern zu Gute kommt. Ausdrücklich werden die Vorteile einer gemeinsamen Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung benannt. Betont wird, dass sie allen Kindern wichtige gemeinsame Erfahrungen bietet.

Umsetzung/Empfehlung (siehe Kapitel A, Ziffer 1.6 Vielfalt, Unterschiedlichkeit und Gemeinsamkeit):

Alle Kinder sollen in Kooperation miteinander auf ihrem jeweiligen Entwicklungsniveau an und mit einem gemeinsamen Thema, Projekt oder Vorhaben spielen, lernen und arbeiten. Für alle Kinder besteht ein gemeinsames Ziel, nämlich die **Teilhabe am Gruppengeschehen** zu ermöglichen, individuelle Zugänge zu entdecken und entsprechend des Entwicklungsstands zu fördern. Für jedes Kind ist zu klären, wie der notwendige Unterstützungsbedarf eingelöst werden kann. Bei Kindern mit Behinderung kann dies im Einvernehmen mit den Eltern im Kindergarten, unterstützend durch Eingliederungshilfe und andere Stellen und

Dienste, wie z.B. Gesundheitsamt, Jugendamt, Frühförderung, Schulkindergarten oder heilpädagogische Dienste geschehen. Für eine bedarfsgerechte Förderung der Kinder und zur Unterstützung der Eltern empfiehlt sich eine grundsätzlich organisierte Kooperation unter diesen Stellen.

4. System Runde Tische / Kooperation und Organisation

Zur Klärung des Förderbedarfs und Einleitung der Hilfen sind vor Ort sogenannte „Runde Tische“ oder Helferkonferenzen entstanden. Vertreten sind die maßgeblich Beteiligten, wie Gesundheitsamt, Frühförderstellen, Sozial- und Jugendamt, Kindertageseinrichtung und Eltern. Anlass sind in der Regel zu klärende Hilfen im Einzelfall.

Umsetzung/Empfehlung:

Bereits vor der Einberufung von Runden Tischen empfiehlt es sich, ein grundsätzliches Organigramm zu den Zuständigkeiten der Beteiligten und zum Ablaufverfahren zur Einleitung von geeigneten Hilfen zu erstellen. Dabei können Formen der Kooperation vereinbart werden. Im Rahmen einer **Teilhabeplanung** (Bereich Vorschulkinder) der Stadt- und Landkreise wird der Bestand, der Bedarf und mögliche Maßnahmen, einschließlich möglicher Kooperationen und Vernetzungen des sonderpädagogischen Bereichs, Schulkindergarten und Frühförderung sowie der Integrativen Gruppen in Kindertageseinrichtungen und der heilpädagogischen Dienste aufbereitet.

Daran anknüpfend empfiehlt sich die Organisation einer zentralen **Koordinationsstelle**, die die Einleitung und Durchführung der Hilfen im Einzelfall koordiniert und bündelt.

5. System Frühförderung

Die Frühförderung erfolgt insbesondere durch die sonderpädagogischen Beratungsstellen und die interdisziplinären Frühförderstellen. Ziel ist es, die Fähigkeiten von Kindern mit Entwicklungsauffälligkeiten so früh wie möglich zu stärken, um eine bleibende Behinderung durch individuelle Förderung zu vermeiden oder abzumildern. Die Inanspruchnahme kann ab Geburt oder ab Verdacht auf eine Entwicklungsstörung erfolgen. Kinder, die in Kindertageseinrichtungen aufgenommen werden, können weiterhin die Frühförderung in Anspruch nehmen.

Umsetzung/Empfehlung:

Zur Zusammenarbeit zwischen den Frühförderstellen und den Kindertageseinrichtungen wird in der Rahmenkonzeption des Sozialministeriums von 1998 folgendes aufgeführt:

- Ggf. Diagnostik und unterstützende Förderung in Kindergärten
- Zusammenarbeit mit Eltern; Hausbesuche

- Unterstützung und Beratung der Erzieherinnen mit dem Ziel, das Spiel- und Lernumfeld in Kindertageseinrichtungen so zu gestalten, dass das Kind in der Gruppe die Möglichkeit hat, seinen Bedürfnissen entsprechend zu lernen und zu spielen

Bei allen Schulämtern sind „**Regionale Arbeitsstellen Frühförderung/Frühkindliche Bildung**“ angesiedelt. Sie koordinieren die Arbeit der sonderpädagogischen Beratungsstellen und fördern die Vernetzung mit anderen Institutionen. Nach der obg. Rahmenkonzeption soll in jedem Kreis ein **Fachgremium/Arbeitsgruppe Frühförderung** und eine Kreisarbeitsgemeinschaft Frühförderung (KAG) eingerichtet werden. Das Fachgremium dient dem kontinuierlichen fachlichen Austausch und kann einzelfallbezogen oder ein allgemeiner Erfahrungsaustausch sein. Die **Kreisarbeitsgemeinschaft Frühförderung (KAG)** hat sozialplanerische Funktion. Sie soll die vorhandenen Strukturen der Frühförderung analysieren und den Bedarf für weiterführende Maßnahmen ermitteln. Verantwortlich für die Einberufung der Kreisarbeitsgemeinschaft Frühförderung ist der zuständige Stadt- oder Landkreis.

6. System Schulkindergarten

In Schulkindergärten werden Kinder in der Regel ab dem dritten Lebensjahr aufgenommen, die einen hohen sonderpädagogischen Förderbedarf haben, der in Kindergärten auch nicht mit unterstützenden Hilfen abgedeckt werden kann. Es gibt Schulkindergärten unterschiedlicher Arten, z.B. für geistig behinderte, körperbehinderte, blinde oder erziehungshilfebedürftige Kinder. Der Orientierungsplan für Bildung und Erziehung schließt auch Schulkindergärten mit ein.

Umsetzung/Empfehlung:

Eine gezielte Kooperation zwischen Schulkindergärten und allgemeinen Kindergärten erhöht die Qualität einer individuellen und inklusiven Förderung der Kinder.

Formen der Kooperation:

- Kontinuierliche inhaltliche Kooperation räumlich getrennter Kindergärten und Schulkindergärten
- Kindergarten und Schulkindergarten unter einem Dach mit gemeinsamen Planungen, Aktivitäten, Projekten etc.
- Kindergarten und Schulkindergarten als gemeinsam integrative Gruppe (in der Regel 10 Kinder aus Regel- und 5 Kinder aus Schulkindergarten).

Derzeit in Diskussion und als weitere Option steht die Entwicklung von Schulkindergärten als Kompetenzzentren, die ambulant Kinder mit Behinderung in den Kindertageseinrichtungen begleiten.

7. System „Schulreifes Kind“ und „Bildungshaus 3 bis 10“

Das Konzept „Schulreifes Kind“ hat in Verbindung mit der Reform der Einschulungsuntersuchung zum Ziel, Beeinträchtigungen und Entwicklungsverzögerungen von Kindern rechtzeitig zu erkennen und darauf zu reagieren. Das Konzept besteht aus Kooperationsformen zwischen Kindergarten und Grundschule, Präventivklassen und Präventivgruppen.

Im Konzept „Bildungshaus 3-10“ bilden Kindergärten und Grundschulen einen pädagogischen Verbund und unterstützen sich gegenseitig mit ihren jeweils spezifischen Kompetenzen. Basis für die Arbeit im Bildungshaus für Drei- bis Zehnjährige sind der Orientierungsplan und der Bildungsplan der Grundschule.

Umsetzung/Empfehlung:

Innerhalb des Konzeptes „**Schulreifes Kind**“ sollten auch gezielt Kooperationsformen und Netzwerke zwischen Kindergärten mit integrativen Gruppen, den Frühförderstellen und den Schulkindergärten gebildet werden, um die Kinder individuell in Regelgruppen fördern zu können.

In den **Bildungshäusern** sollten bewusst auch Kinder mit Behinderung und Entwicklungsverzögerung aufgenommen werden. Sie haben damit die gleichen Chancen auf einen gelingenden Übergang vom Kindergarten in die Regelschule. Dadurch erfolgt eine logische Verknüpfung mit dem inklusiven Konzept des Landes „Schulische Bildung von jungen Menschen mit Behinderung“, welches die Befähigung der Regelschule zur Integration beeinträchtigter Kinder mit der Unterstützung von Bildungs- und Beratungszentren zum Ziel hat.

8. System Fortbildung

Für die Umsetzung inklusiver Prozesse und Strukturen bedarf es einer Fortbildung und Qualifizierung pädagogischer und sonderpädagogischer Fachkräfte sowie Vertretern der Träger von Einrichtungen, Diensten und Behörden.

Umsetzung/Empfehlung:

- Fortführung der Qualifizierungsangebote zu „Vielfalt, Unterschiedlichkeit und Gemeinsamkeit“ des Orientierungsplans. Dabei können die bisherigen Fortbildungsbau- steine mit spezifischen Themen ergänzt werden, z.B. Methoden einer entwicklungs- logischen Didaktik oder rechtlichen und organisatorischen Grundlagen der gemein- samen Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung
- Qualifizierung zum Index für Inklusion in Kindertageseinrichtungen und der Gemeinde
- Qualifizierung (von Multiplikatoren) zur Sozialraumorientierung, zur Vernetzung der Systeme und zur Bildung von regionalen Kooperationsstrukturen

Nach § 2 der Kindertagesstättenverordnung (KiTaVO) stellt das Land Baden-Württemberg für die durch Fortbildung unter Berücksichtigung der Zielsetzungen des Orientierungsplans gemäß § 2a Abs. 3 KiTaG erfolgende Qualifizierung des in § 7 KiTaG genannten pädagogischen Personals Mittel nach Maßgabe des § 29b Finanzausgleichsgesetz zur Verfügung. Diese Mittel sollen den Fachkräften aller Einrichtungen in einer Gemeinde zur Fortbildung und Prozessbegleitung für die weitere Umsetzung des Orientierungsplans zu Gute kommen.

Info- und Arbeitsmaterialien
des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales Baden-Württemberg
(KVJS)

Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg

Dezernat Jugend – Landesjugendamt

Lindenspürstraße 39, 70176 Stuttgart

Telefon 0711 6375-420 Telefax 0711 6375-449

info@kvjs.de

www.kvjs.de

Informationsmaterialien und Downloads u.a. zu:

- Inklusion in Kindertagesstätten
<http://www.kvjs.de/jugend/tagesbetreuung-von-kindern/inklusion.html>
 - KINDER MIT UND OHNE BEHINDERUNG IN KINDERTAGESEINRICHTUNGEN, 2009 (NACHDRUCK 2011)
 - BETREUUNG UND FÖRDERUNG VON KINDERN MIT BEHINDERUNG IN KINDERTAGESEINRICHTUNGEN, 2009 (UNVERÄNDERTER NACHDRUCK 2013)
 - SCHWIERIGKEITEN IM SOZIALEN UND EMOTIONALEN BEREICH IN KINDERTAGESSTAETTEN, Möglichkeiten im täglichen Umgang. 2. Auflage, Juli 2011
- Betriebserlaubnis
- Kleinkindbetreuung
- Kindertagespflege
- Kommunale Bedarfsplanung
- Pädagogische Konzeption
- Frühkindliche Bildung/ Familienzentren

Weitere Informationen und Arbeitshilfen zu

- Bau von Kindertagesstätten
- Versicherungsschutz für Kinder in Kindertagespflege
- Personalbedarf / Personalausstattung

unter

<http://www.kvjs.de/jugend/aktuellesformulare-service/arbeitshilfen-formulare-rundschreiben.html>

Kindertagesstättenverordnung

[http://www.kvjs.de/fileadmin/dateien/jugend/rundschreiben_formulare_arbeitshilfen/formulare/tagesstaetten/KiTaVO_Veroeffentlichungsfassung .pdf](http://www.kvjs.de/fileadmin/dateien/jugend/rundschreiben_formulare_arbeitshilfen/formulare/tagesstaetten/KiTaVO_Veroeffentlichungsfassung.pdf)

Ausführungshinweise des KVJS-Landesjugendamtes zur Kindertagesstättenverordnung (KiTaVO)

http://www.kvjs.de/fileadmin/dateien/jugend/rundschreiben_formulare_arbeitshilfen/formulare/tagesstaetten/Ausfuehrungshinweise_zur_KiTaVO_vom.pdf

Zusammenstellung: Überreg. Arbeitsstelle Frühförderung BW, Päd. Bereich, Aug. 2013

Öffentliche Schulkindergärten; Auszug aus der Verwaltungsvorschrift des KM vom 24. Juli 1984 (K.u.U. S. 479/1984); geändert am 16. August 1991 (K.u.U. S. 399/1991); diese Verwaltungsvorschrift ist gem. Nr. IV. 3 Buchst. b) der VwV Ü Vorschriften (Bereinigung) vom automatischen Außerkrafttreten ausgenommen

(Hinweis der Redaktion: Die früheren „allgemeinen Schulkindergärten“ heißen seit 1991 **Grundschulförderklassen**. Seitdem tragen die im folgenden Text noch als „**Sonderschulkindergarten**“ ausgewiesenen Einrichtungen die offizielle Bezeichnung „Schulkindergarten“.

A. Allgemeines

I. Begriff des öffentlichen Schulkindergartens

Öffentliche Schulkindergärten sind – neben den vom Land getragenen Schulkindergärten an Heimsonderschulen – die Schulkindergärten, die von einer Gemeinde, einem Landkreis oder einem Zweckverband unterhalten werden und deren Lehrer und Erzieher im Dienst des Landes stehen (vgl. § 18 a des Gesetzes über den Kommunalen Finanzausgleich (FAG).

Die übrigen Schulkindergärten sind Schulkindergärten in freier Trägerschaft (private Schulkindergärten).

II. Verfahren bei der Einrichtung

Das Land weist Lehrer und Erziehungskräfte nur zu, wenn und solange eine Einrichtung die in diesen Richtlinien genannten Voraussetzungen erfüllt.

Bevor Lehrer und Erziehungskräfte einem Schulkindergarten zugewiesen werden, wird das Ministerium für Kultus und Sport in entsprechender Anwendung des § 30 SchG prüfen, ob die Voraussetzungen hierfür vorliegen. Entsprechende Anträge sind dem Ministerium für Kultus und Sport über die Oberschulämter vorzulegen.

III. Arten der Schulkindergärten

Im Rahmen des § 20 SchG können eingerichtet werden

1. allgemeine Schulkindergärten (*aufgehoben*)

2. Sonderschulkindergärten – entsprechend den in § 15 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 bis 9 SchG genannten Typen der Sonderschulen – für

- a) blinde Kinder
- b) gehörlose Kinder
- c) geistigbehinderte Kinder
- d) körperbehinderte Kinder
- e) besonders förderungsbedürftige (lernbehinderte) Kinder
- f) schwerhörige Kinder
- g) sehbehinderte Kinder
- h) sprachbehinderte Kinder
- i) verhaltensgestörte Kinder

B. Aufgabe und Ausgestaltung der Schulkindergärten

I. Der allgemeine Schulkindergarten (*aufgehoben*)

II. Die Sonderschulkindergärten

1. Allgemeines

a) Aufgabe

Die Sonderschulkindergärten betreuen behinderte Kinder, die bei Beginn der Schulpflicht voraussichtlich unter § 15 Abs. 1 SchG fallen und deshalb vor Beginn der Schulpflicht förderungsbedürftig erscheinen. Körperbehinderte Kinder können nach dem vollendeten zweiten Lebensjahr, die übrigen behinderten Kinder nach dem vollendeten dritten Lebensjahr aufgenommen und auch während der Zeit einer etwa erforderlichen Zurückstellung vom Schulbesuch gemäß § 74 Abs. 2 SchG gefördert werden. Soweit erforderlich, ist die Förderung in der Gruppe zu ergänzen, gegebenenfalls durch Einzelförderung. Eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern ist unerlässlich. Besuche der Eltern im Sonderschulkindergarten sind ebenso förderlich wie Hausbesuche durch die Erziehungskräfte.

Die Kinder werden in den ihrer Behinderung entsprechenden Sonderschulkindergarten auf Grund eines sonderpädagogischen Gutachtens aufgenommen. In der Regel ist eine amtsärztliche Untersuchung zu veranlassen. Für die Zuweisung von Kindern mit mehrfacher Behinderung zu einem Sonderschulkindergarten ist entscheidend, in welchem Typ des Sonderschulkindergartens das Kind am besten gefördert werden kann. Über die Aufnahme, die auch während des Schuljahres erfolgen kann, entscheidet das Staatliche Schulamt.

b) Organisation

Der Sonderschulkindergarten steht unter der Leitung einer fachlich vorgebildeten Erziehungskraft, deren Ausbildung vom Ministerium für Kultus und Sport als ausreichend anerkannt worden ist. Der Leiter des Schulkindergartens soll sich in wöchentlichen Besprechungen mit den Erziehungskräften, die die Kinder in den Gruppen betreuen und deren Arbeit er überwacht, nach den Fortschritten und Betreuungsschwierigkeiten einzelner Kinder erkundigen und Anregungen für förderliche Einwirkungen geben. Er muss um die gesundheitliche Überwachung der Kinder besorgt sein und darauf achten, dass ärztliche, sprachpflegerische, gymnastische und sonderpädagogische Ratschläge berücksichtigt werden. Er betreut gleichzeitig eine Gruppe.

Der Sonderschulkindergarten wird vom Oberschulamt einer Sonderschule desselben Typs, die in der Regel in dessen Einzugsbereich liegt, in der Weise zugeordnet, dass der Leiter des Sonderschulkindergartens seine Aufgaben in Zusammenarbeit und Abstimmung mit dem Leiter der Sonderschule wahrnimmt. Hierzu gehören insbesondere die Mitwirkung bei der Aufnahme der Kinder und die Organisation der Schülerbeförderung, die Organisation des Betriebs des Sonderschulkindergartens und die Festlegung der Betreuungszeit, die Regelung der Vertretung von Erziehungskräften im Verhinderungsfall und die Ausgestaltung des Sonderschulkindergartens. Die Erziehungskräfte des Sonderschulkindergartens nehmen an der Lehrerkonferenz der Sonderschule, der Sonderschulkindergarten zugeordnet ist, mit beratender Stimme teil, wenn Fragen besprochen werden, die die Arbeit des Sonderschulkindergartens betreffen. Darüber hinaus kann der Leiter des Sonderschulkindergartens auf Einladung an Lehrerkonferenzen der übrigen Sonderschulen im Einzugsbereich des Sonderschulkindergartens teilnehmen.

Außerdem arbeitet der Sonderschulkindergarten mit den zuständigen Frühberatungsstellen an Sonderschulen, den umliegenden allgemeinen Schulkindergärten und Kindergärten sowie gegebenenfalls mit der Grundschule zusammen. Die Kinder werden in Gruppen betreut, die von fachlich vorgebildeten Erziehungskräften geführt werden.

Ergänzend arbeiten Lehrer der Sonderschule, der der Sonderschulkindergarten zugeordnet ist, mit. Die Mitwirkung dieser Sonderschullehrer wird durch den Schulleiter mit Zustimmung des zuständigen Staatlichen Schulamts, bei Sonderschulkindergärten an Heimsonderschulen durch den Schulleiter, geregelt. Sie gehört zu den ordentlichen Dienstaufgaben der Sonderschullehrer und wird auf deren Regelstundenmaß voll angerechnet. Der Umfang dieser Tätigkeit darf einen halben Lehrauftrag nicht übersteigen, damit die Verbindung der Sonderschullehrer zu Schule und Unterricht nicht abreißt.

Die Sonderschullehrer geben dem Leiter des Sonderschulkindergartens und den Erziehungskräften Hinweise auf Art und Ursache der Behinderung und besprechen mit ihnen notwendige Maßnahmen, durch die die Auswirkung der jeweils gegebenen Behinderung auf den Erziehungs- und Entwicklungsprozess positiv beeinflusst werden können. Sie sorgen durch ihre praktische Mitarbeit für die Kooperation zwischen dem Sonderschulkindergarten und der Sonderschule, der der Sonderschulkindergarten zugeordnet ist. Die Lehrer haben ferner die Aufgabe, im Sinne einer Langzeitdiagnose Grundlagen für die spätere Entscheidung über die richtige schulische Zuordnung der Kinder zu erarbeiten.

c) Betreuungszeit

Die Sonderschulkindergärten sind in der Regel Ganztageseinrichtungen, deren Betreuungszeit sich nach dem Schulbetrieb der Sonderschule, der der Sonderschulkindergarten zugeordnet ist, richtet. Sofern der Sonderschulkindergarten nicht als Ganztageseinrichtung geführt wird, soll die tägliche Betreuung der Kinder sechs Zeitstunden nicht überschreiten; in der Regel ist die Zeit von 8.00 bis 12.00 und von 14.00 bis 16.00 Uhr als Betreuungszeit anzusetzen. Samstags werden die Kinder nicht betreut.

d) Räumliche Unterbringung

Dem Sonderschulkindergarten sollte neben dem für jede Gruppe erforderlichen Raum ein zusätzlicher größerer Raum zur Verfügung stehen, der bei mehreren Gruppen auch wechselseitig benützt werden kann. Hinzu sollte je ein kleinerer Raum für den Leiter und das übrige Personal, ein Garderobenraum, eine Teeküche und die notwendigen sanitären Einrichtungen kommen, ferner ein Gymnastikraum und ein Spielrasen.

Zusätzlich sollten vorhanden sein:

- aa) beim Sonderschulkindergarten für gehörlose bzw. schwerhörige Kinder ein Raum für Einzelförderung.
- bb) beim Sonderschulkindergarten für geistigbehinderte Kinder ein Testraum, der zugleich Sprachtherapieraum ist,
- cc) beim Sonderschulkindergarten für körperbehinderte Kinder ein Raum für Krankengymnastik und Sprachtherapie, der auch als Mehrzweckraum dient,
- dd) beim Sonderschulkindergarten für besonders förderungsbedürftige (lernbehinderte) Kinder ein Testraum, der zugleich Sprachtherapieraum ist,
- ee) beim Sonderschulkindergarten für sprachbehinderte Kinder ein Sprachtherapieraum (Einzelförderung) und
- ff) beim Sonderschulkindergarten für verhaltensgestörte Kinder ein Testraum, der zugleich als Therapieraum verwendet werden kann.

2. Die einzelnen Typen der Sonderschulkindergärten

a) Der Sonderschulkindergarten für blinde bzw. sehbehinderte Kinder

Aufgabe und Arbeit

Der Sonderschulkindergarten für blinde bzw. sehbehinderte Kinder hat die Aufgabe, blinde bzw. sehbehinderte Kinder mit Hilfe der besonderen Methoden der Blinden- und Sehbehindertenpädagogik zu fördern und insbesondere auf die Entwicklung der Funktionen hinzuarbeiten, die zur Bewältigung der

Anforderungen der Schule für Blinde bzw. der Schule für Sehbehinderte notwendig sind. In geeigneten Fällen sind die Kinder, soweit möglich, auf den Besuch der Grundschule vorzubereiten.

Größe

Ein Sonderschulkindergarten für blinde bzw. sehbehinderte Kinder kann in der Regel eingerichtet werden, wenn zu erwarten ist, dass dauernd mindestens sechs Kinder ihn besuchen werden.

Betreuung in Gruppen

Die Kinder sollen in Gruppen von etwa sechs Kindern betreut werden. Eine Gruppe soll nicht mehr als acht Kinder haben. Gruppen für Kinder mit zusätzlichen Behinderungen sollen aus nicht mehr als fünf Kindern bestehen.

b) Der Sonderschulkindergarten für gehörlose bzw. schwerhörige Kinder

Aufgabe und Arbeit

Der Sonderschulkindergarten für gehörlose bzw. schwerhörige Kinder hat die Aufgabe, gehörlose bzw. schwerhörige Kinder mit den besonderen Methoden der Hörgeschädigtenpädagogik zu fördern und sie auf den Besuch der Schule für Gehörlose bzw. der Schule für Schwerhörige und, soweit möglich, der Grundschule vorzubereiten. Er hat hierbei insbesondere das sprachlose oder spracharme Kind durch die Entwicklung des passiven und aktiven Sprach- und Wortschatzes zu einem angemessenen Gebrauch der Lautsprache zu führen und ist somit im Rahmen der Frühbetreuung ein integrierender Bestandteil der gesamten Gehörlosen- und Schwerhörigenbildung mit dem Auftrag der Erstsprachbildung. Diese obliegt in erster Linie den mitwirkenden Sonderschullehrern. Der Sonderschulkindergarten für gehörlose bzw. schwerhörige Kinder betreut gehörlose Kinder, Kinder mit Hörresten, schwerhörige Kinder und hörende Kinder, die trotz Hörfähigkeit die Sprache auf natürlichem Wege nicht zu erlernen vermögen (zentralsprachgeschädigte Kinder).

Größe

Ein Sonderschulkindergarten für gehörlose bzw. schwerhörige Kinder kann in der Regel eingerichtet werden, wenn zu erwarten ist, dass dauernd mindestens zehn Kinder ihn besuchen werden.

Betreuung in Gruppen

Die Kinder sollen in Gruppen von etwa acht Kindern betreut werden. Eine Gruppe soll nicht mehr als zehn Kinder haben. Gruppen für Kinder mit zusätzlichen Behinderungen sollen aus nicht mehr als sechs Kindern bestehen.

c) Der Sonderschulkindergarten für geistig behinderte Kinder

Aufgabe und Arbeit

Der Sonderschulkindergarten für geistig behinderte Kinder hat die Aufgabe, bei geistig behinderten Kindern die Grundlagen in der Regel für die Bildung und Erziehung in der Schule für Geistigbehinderte zu schaffen. Er hat ferner die Aufgabe, die Erziehungsbemühungen der Eltern angesichts der besonderen Schwierigkeiten zu unterstützen und zu ergänzen, die Kinder entsprechend ihrem speziellen Bedarf systematisch in allen Bereichen ihrer Persönlichkeit zu fördern, ihnen eine ihren Möglichkeiten angemessene Spielgemeinschaft zu bieten und sie auf den Übergang in die Schule vorzubereiten. Dazu gehört auch, den Kindern Freiraum zur persönlichen Gestaltung zu geben und einen Raum der Geborgenheit zu schaffen.

Größe

Ein Sonderschulkindergarten für geistig behinderte Kinder kann in der Regel eingerichtet werden, wenn zu erwarten ist, dass dauernd mindestens zehn Kinder ihn besuchen werden.

Betreuung in Gruppen

Die Kinder sollen in Gruppen von etwa sechs Kindern betreut werden. Eine Gruppe soll nicht mehr als acht Kinder haben. Die stundenweise Mitwirkung eines Krankengymnasten/ Gymnastiklehrers ist vorzusehen.

d) Der Sonderschulkindergarten für körperbehinderte Kinder

Aufgabe und Arbeit

Der Sonderschulkindergarten für körperbehinderte Kinder hat die Aufgabe, körperbehinderte Kinder zu fördern und sie insbesondere auf den Besuch der Schule für Körperbehinderte vorzubereiten. In geeigneten Fällen sind die Kinder, soweit möglich, auf den Besuch der Grundschule vorzubereiten. Hierbei hat der Sonderschulkindergarten auf die Förderung der Bewegungsfähigkeit und auf die Funktionsschulung, auf die Erweiterung der Selbstständigkeit, den Aufbau grundlegender Denkstrukturen, auf die Entwicklung der Sinne und des Sprachvermögens sowie auf die Erweiterung der Möglichkeiten zur Eingliederung in die Gruppe hinzuwirken. Er betreut körperbehinderte Kinder ohne Rücksicht auf die Ursache der Körperbehinderung, auch körperbehinderte Kinder mit zusätzlichen Behinderungen, insbesondere körperbehinderte und zugleich geistig behinderte Kinder.

Größe

Ein Sonderschulkindergarten für körperbehinderte Kinder kann in der Regel eingerichtet werden, wenn zu erwarten ist, dass dauernd mindestens acht Kinder ihn besuchen werden.

Betreuung in Gruppen

Die Kinder sollen in Gruppen von sechs bis acht Kindern betreut werden; bei Kindern mit zusätzlichen Behinderungen, insbesondere bei körperbehinderten und zugleich geistig behinderten Kindern, soll die Gruppengröße vier bis sechs Kinder betragen. Je Gruppe sind 1,5 Erziehungskräfte erforderlich. Die Mitwirkung von Krankengymnasten ist erforderlich.

e) Der Sonderschulkindergarten für besonders förderungsbedürftige (lernbehinderte) Kinder

Aufgabe und Arbeit

Der Sonderschulkindergarten für besonders förderungsbedürftige (lernbehinderte) Kinder nimmt Kinder auf, bei denen auf Grund ihrer deutlich erkennbaren Entwicklungsverzögerung oder ihrer unzureichenden Lebens- und Erziehungsbedingungen zu erwarten ist, dass sie bei Beginn der Schulpflicht als lernbehindert erscheinen werden.

Kinder mit Sprachbehinderungen und Verhaltensstörungen können, sofern regional kein entsprechender Sonderschulkindergarten eingerichtet ist, ebenfalls aufgenommen werden.

Aufgabe des Sonderschulkindertagens für besonders förderungsbedürftige (lernbehinderte) Kinder ist es, die Kinder in allen Bereichen so gut wie möglich zu fördern und die Eltern bei der Erziehung dieser Kinder zu beraten. Ziel der Förderung ist es, einer späteren Lernbehinderung vorzubeugen oder ihren Schweregrad zu mildern. Im Bedarfsfalle ist die Förderung in der Gruppe durch sprachheilpädagogische Maßnahmen und Bewegungsförderung zu ergänzen. Für jedes Kind wird nach Abschluss einer sechswöchigen Beobachtungsphase ein individueller Förderplan erstellt. Die Förderung in der Gruppe erfolgt nach einem Plan, der jeweils den Förderbedürfnissen der Kinder entsprechend erstellt ist.

Kinder, die so weit gefördert werden können, dass ein erfolgreicher Besuch der Grundschule zu erwarten ist, sollen im Laufe des letzten Jahres vor ihrer Einschulung möglichst einem Kindergarten bzw. einem Allgemeinen Schulkindergarten überwiesen werden.

Größe

Ein Sonderschulkindergarten für besonders förderungsbedürftige (lernbehinderte) Kinder kann in der Regel eingerichtet werden, wenn zu erwarten ist, dass dauernd mindestens 20 Kinder ihn besuchen werden.

Betreuung in Gruppen

Die Kinder sollen in Gruppen von etwa zehn Kindern betreut werden. Eine Gruppe soll nicht mehr als 15 Kinder haben.

f) Der Sonderschulkindergarten für sprachbehinderte Kinder

Aufgabe und Arbeit

Der Sonderschulkindergarten für sprachbehinderte Kinder hat die Aufgabe, Kinder mit erheblichen Sprachstörungen mit den besonderen Methoden der Sprachheilpädagogik zu fördern und sie insbesondere auf den Besuch der Schule für Sprachbehinderte vorzubereiten. In geeigneten Fällen sind die Kinder, soweit möglich, auf den Besuch der Grundschule vorzubereiten.

Leichter sprachbehinderte Kinder werden nicht in den Sonderschulkindergarten aufgenommen. Soweit erforderlich, werden für diese Kinder sprachheilpädagogische Maßnahmen durch die Beratungsstellen an Sonderschulen durchgeführt.

Größe

Ein Sonderschulkindergarten für sprachbehinderte Kinder kann in der Regel eingerichtet werden, wenn zu erwarten ist, dass dauernd mindestens zehn Kinder ihn besuchen werden.

Betreuung in Gruppen

Die Kinder sollen in Gruppen von zehn Kindern betreut werden. Eine Gruppe soll nicht mehr als 15 Kinder haben.

g) Der Sonderschulkindergarten für verhaltensgestörte Kinder

Aufgabe und Arbeit

Der Sonderschulkindergarten für verhaltensgestörte Kinder hat die Aufgabe, besonders förderungsbedürftige Kinder zu betreuen und die Eltern bei der Erziehung dieser Kinder zu beraten. Ziel der Förderung ist es, einer drohenden späteren Verhaltensstörung vorzubeugen und vorhandene Verhaltensstörungen nach Möglichkeit abzubauen oder ihren Schweregrad zu mildern. Für die Aufnahme in einen Sonderschulkindergarten für verhaltensgestörte Kinder kommen nur solche förderungsbedürftige Kinder in Frage, die auf Grund erheblich von der Norm abweichender Verhaltensweisen sonst nicht hinreichend gefördert werden können. Für jedes Kind wird nach Abschluss einer sechswöchigen Beobachtungsphase ein individueller Förderplan erstellt, nach dem auch die Förderung in der Gruppe erfolgt. Kinder, deren Verhalten so weit stabilisiert werden kann, dass ein erfolgreicher Besuch der Grundschule möglich erscheint, sollen noch im Laufe des letzten Jahres vor ihrer Einschulung an einen allgemeinen Schulkindergarten überwiesen werden.

Größe

Ein Sonderschulkindergarten für verhaltensgestörte Kinder kann in der Regel eingerichtet werden, wenn zu erwarten ist, dass dauernd mindestens zehn Kinder ihn besuchen werden.

Betreuung in Gruppen

Die Kinder sollen in Gruppen von etwa zehn Kindern betreut werden. Eine Gruppe soll nicht mehr als zwölf Kinder haben.

Finanzierung der Schulkindergärten

	Öffentlicher Schulkindergarten	Privater Schulkindergarten
Personalkosten Pädagogisches Personal	<ul style="list-style-type: none"> • Einstellung: zust. Regierungspräsidium Abt. 7 • 100 % - Finanzierung durch das Land (KM) • Sonderschullehrer-Stunden durch öffentliche Schulen oder durch private Schulen über Finanzierung durch das Land <p>Personalschlüssel nach den Vorgaben der Verwaltungsvorschrift für Schulkindergärten / jährlichen Organisationserlass des KM</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Einstellung durch den Träger • 100 % - Finanzierung durch das Land für genehmigte Gruppen auf Antrag bei den Regierungspräsidien • Sonderschullehrer-Stunden durch öffentliche Schulen oder durch private Schulen über Finanzierung durch das Land <p>Personalschlüssel nach den Vorgaben der Verwaltungsvorschrift für Schulkindergärten / des jährlichen „Organisationserlasses“ des KM</p>
Betreuungskräfte	<ul style="list-style-type: none"> • Einstellung durch den Träger • Finanzierung durch den Träger, der pro Kind einen Pauschalbetrag (Schullastenausgleich) vom Land erhält. 	<ul style="list-style-type: none"> • Einstellung durch den Träger • Finanzierung durch den Träger. Dieser erhält pro Kind <ul style="list-style-type: none"> - einen Pauschalbetrag (Schullastenausgleich) vom Land - Eingliederungshilfe nach § 54 Abs. 1 Nr. 1 SGB XII aufgrund einer Leistungs- und Vergütungsvereinbarung nach §§75 ff. SGB XII.
Sachkosten	<p>Finanzierung durch den Träger, der pro Kind einen Pauschalbetrag (Schullastenausgleich) vom Land erhält</p>	<p>Finanzierung durch den Träger. Dieser erhält pro Kind</p> <ul style="list-style-type: none"> - einen Pauschalbetrag (Schullastenausgleich) vom Land - Eingliederungshilfe nach § 54 Abs. 1 Nr. 1 SGB XII aufgrund einer Leistungs- und Vergütungsvereinbarung nach §§75 ff. SGB XII.
Baumaßnahmen	Zuschüsse des Landes auf Antrag	Zuschüsse des Landes auf Antrag

Ausstattung im Schulkindergarten (Stand 2013-07)

	rechtliche Grundlage	Schulkiga gb	Schulkiga kb	Schulkiga spb	Schulkiga fö	Schulkiga e	Schulkiga hg	Schulkiga sehb/bl
Gruppengröße		ca. 6 max. 8	6 - 8; bei kb+gb / mehrf. Beh.: 4 - 6	ca. 10 max. 15	ca. 10 max. 15	ca. 10 max. 12	ca. 8 max. 10	ca. 6 max. 8 mit weit. Beh. max. 5
päd. Personal / Gruppe (Fachlehrer G) in Stellen (1 Stelle = 31 Deputatsstd.)	VwV Schulkindergarten	1	1,5	1	1	1	1	1
Sonderschullehrer: Dep.-Stunden / Gruppe	akt. „Organisations- erlass“	8	8	8	8	8	8	8
Fachlehrer K (Physioth.) Dep.-Std. / Kind mit festgest. Förderbedarf i. S. des SKG kb	akt. „Organisations- erlass“	evt. anstatt FL-G-Std.	2,12	-	-	-	-	-
Betreuend. Personal	akt. Schullasten- verordnung	i. d. Regel vorhanden	i. d. Regel vorhanden	möglich	möglich	möglich	möglich	möglich
Sachkostenbeitrag pro Kind und Jahr	akt. Schullasten- verordnung	5022 €	4525 €	1518 €	1625 €	2076 €	2910 €	3734 €
Sachkostenbeitrag pro Gruppe und Jahr	akt. Schullasten- verordnung	30132 € - 40176 €	27150 € - 36200 € 18100 € - 27150 €	15180 € - 22770 €	16250 € - 24375 €	20760 € - 24912 €	23280 € - 29100 €	22404 € - 29872 € 18670 €
Anrechnungsstunden für die Leitung eines Schulkindergarten abhängig von Größe	akt. VwV Arbeitszeit der Lehrkräfte an öff. Schulen („Regel- stundenmaßerlass“) Sonstige Anrechnungen	1 - 2 Gruppen: 3 - 5 Gruppen: 6 - 10 Gruppen: mehr als 10 Gruppen:	4 Wochenstunden 8 Wochenstunden 12 Wochenstunden 16 Wochenstunden					

**Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport zur
Eigenständigkeit der Schulen und Unterrichtsorganisation im Schuljahr 2013/2014
(Organisationserlass)**

Vom 20. März 2013 – Az.: 22-6740.3/1304 –

Fundstelle: K. u. U. 2013, S. 66, ber. S. 88

- Auszug -

6. Sonderschulen

Zur vollständigen Umsetzung der nachfolgenden Regelungen wird den öffentlichen Sonderschulen in Abstimmung mit der zuständigen unteren Schulaufsichtsbehörde eine Übergangszeit bis Beginn des Schuljahres 2014/15 eingeräumt. Bis dahin gelten für die privaten Sonderschulen die Regelungen der Verwaltungsvorschrift „Eigenständigkeit der Schulen und Unterrichtsorganisation im Schuljahr 2003/04“ vom 10. Januar 2003 (Kultus und Unterricht (K.u.U.) 2003, S. 5), mit Ausnahme der Ziffer 6.6, weiter.

6.5 Frühförderung durch Beratungsstellen an Sonderschulen

Ist einer Sonderschule eine sonderpädagogische Beratungsstelle für die Frühförderung behinderter Kinder angeschlossen, so werden in einer Beratungsstelle für sprachbehinderte Kinder für je fünf Fördereinheiten (Förderung, Beratung und sonstige Aufgaben), in den übrigen Beratungsstellen für je vier Fördereinheiten pro Woche vier Lehrerwochenstunden eingesetzt.

Die Gesamtzahl der Lehrerwochenstunden für die sonderpädagogische Frühförderung wird vom Kultusministerium festgelegt und der jeweiligen unteren Schulaufsichtsbehörde bzw. der jeweiligen Heimsonderschule gesondert zugewiesen. Die untere Schulaufsichtsbehörde legt im Zusammenwirken mit den verschiedenen Beratungsstellen die Zahl der Lehrerwochenstunden für die einzelne Beratungsstelle fest. Für eine getrennte Verwaltung der Ressourcen für die sonderpädagogische Frühförderung ist Sorge zu tragen.

6.6 Mitwirkung in Schulkindergärten

Die Sonderschule der Lehrkräfte, die die notwendigen sonderpädagogischen Maßnahmen in Schulkindergärten durchführen, erhält acht Lehrerwochenstunden je Gruppe zugewiesen.

Für die Mitwirkung von Fachlehrern-K (Physiotherapeuten) sind in Schulkindergärten für körperbehinderte Kinder 2,12 Lehrerwochenstunden je Kind vorzusehen. Diese Lehrerwochenstunden sind stellenmäßig dem Bereich der Schulkindergärten zuzuordnen.

*(Auszug in Bezug auf Schulkindergärten und Sonderpädagogische Frühförderung !
erstellt durch die Überreg. Arbeitsstelle Frühförderung BW)*

Lehrer

Berichtigung – K.u.U. 7/2013 vom 8. April 2013

Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport zur Eigenständigkeit der Schulen und Unterrichtsorganisation im Schuljahr 2013/2014 (Organisationserlass)

Bei der Tabelle zu Ziff. 5. Gemeinschaftsschulen wurde auf Grund eines Druckfehlers eine falsche Zahl abgebildet. Die Berichtigung lautet:

Sekundarstufe I (Klasse 5 und 6)

Klassenart	Mindestschülerzahl	Klassen-/Gruppenteiler
Regelklasse	16 ¹⁾	28
Vorbereitungsklassen (Sprachförderung)	10	24
Muttersprachliche Klassen	12	25
Religionslehre, Ethik, Sport	8	28

¹⁾ Einzigige Gemeinschaftsschulen sollen eine dauerhafte Mindestschülerzahl von 20 haben; bei zweizügigen Gemeinschaftsschulen ist die Mindestschülerzahl von 20 Schülerinnen und Schüler pro Zug anzustreben (Landtags-Drucksache 15/1466).

K.u.U. 2013 S. 88

Verwaltung

Verordnung des Kultusministeriums, des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Innenministeriums zur Änderung der Schullastenverordnung

Vom 21. März 2013

GBI. S. 61

Auf Grund von § 17 Absatz 2 und § 18 a Absatz 2 des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) in der Fassung vom 1. Januar 2000 (GBI. S. 14), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 1. März 2010 (GBI. S. 469), wird verordnet:

Artikel 1

Die Schullastenverordnung vom 21. Februar 2000 (GBI. S. 181, K.u.U. S. 105), zuletzt geändert durch Verordnung vom 12. Juni 2012 (GBI. S. 469, K.u.U. S. 124), wird wie folgt geändert:

§ 2 wird wie folgt gefasst:

„§ 2
Zu § 17 Absatz 2, § 18 a Absatz 2 FAG

Der Sachkostenbeitrag beträgt jährlich für jede Schülerin, für jeden Schüler oder für jedes Kind der

1. Hauptschulen, Werkrealschulen und der Klassen 5 bis 10 der Gemeinschaftsschulen 1 119 Euro,
2. Realschulen 568 Euro,
3. a) Gymnasien mit Ausnahme der Progymnasien und der beruflichen Gymnasien 599 Euro,
b) Progymnasien 577 Euro,
4. Schulen besonderer Art 568 Euro,
5. Berufsschulen sowie Berufsfachschulen und Berufskollegs in Teilzeitunterricht, Sonderberufsschulen sowie Sonderberufsfachschulen in Teilzeitunterricht 422 Euro,
6. Berufsfachschulen und Berufskollegs sowie Berufsschulen in Vollzeitunterricht, Sonderberufsfachschulen sowie Sonderberufsschulen in Vollzeitunterricht, Berufsoberschulen (Mittel- und Oberstufe), beruflichen Gymnasien 1 032 Euro,
7. Grundschulförderklassen 375 Euro,
8. a) Förderschulen und Schulkindergärten für besonders Förderungsbedürftige 1 625 Euro,
b) Schulen und Schulkindergärten für Geistigbehinderte 5 022 Euro,
c) Schulen und Schulkindergärten für Blinde und Sehbehinderte 3 734 Euro,
d) Schulen und Schulkindergärten für Hörgeschädigte 2 910 Euro,
e) Schulen und Schulkindergärten für Sprachbehinderte 1 518 Euro,
f) Schulen und Schulkindergärten für Körperbehinderte 4 525 Euro,
g) Schulen für Erziehungshilfe und Schulkindergärten für Verhaltensgestörte 2 076 Euro,
h) Schulen für Kranke in längerer Krankenhausbehandlung 482 Euro.“

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2013 in Kraft.

K.u.U. 2013 S. 88

Diese Verordnung wird in Ausgabe B des Amtsblatts aufgenommen unter Nr. 2232-21.

Facetten zum Thema Schulkindergarten

Rechtlicher Rahmen

Der für den Auftrag der Schulkindergärten maßgebliche Rahmen ist durch § 20 SchG und die Verwaltungsvorschrift über die öffentlichen Schulkindergärten vom 24. Juli 1984 (K. u. U. S. 479) gesetzt. Eine Abgrenzung dieser "schulischen Einrichtungen" von allgemeinen Kindergärten erfolgt im Kindergartengesetz.

Zielgruppe

Nach § 20 SchG sollen für Kinder, die unter § 15 Abs. 1 (Sonderschule) fallen und vom Schulbesuch zurückgestellt werden oder vor Beginn der Schulpflicht förderungsbedürftig erscheinen, Schulkindergärten eingerichtet werden. Die Zielgruppe, an die sich das Angebot der Schulkindergärten richtet, sind nach der o.g. Verwaltungsvorschrift Kinder mit Behinderungen im Alter von drei bis sechs Jahren sowie im Falle der Zurückstellung auch sieben Jahre.

Kinder mit einer Körperbehinderung können nach dem vollendeten zweiten Lebensjahr aufgenommen werden.

Der Schulkindergarten wird - mit Ausnahme der zurückgestellten Kinder - grundsätzlich für die gleiche Altersgruppe angeboten wie der Kindergarten, innerhalb dieser Altersgruppe jedoch nur für den kleinen Anteil der Kinder mit Behinderungen, die einen besonders umfangreichen und qualitativ dem sonderpädagogischen Bereich zuzuordnenden Förderbedarf haben, d. h. bei denen mit großer Wahrscheinlichkeit bei Eintritt der Schulpflicht der Besuch der Sonderschule erforderlich werden wird oder die ohne Intervention in jedem Fall sonderschulbedürftig werden würden. Konkret heißt dies, dass Kinder mit Behinderungen überhaupt nur zu einem kleinen Teil auf Wunsch der Erziehungsberechtigten den Schulkindergarten besuchen können, während für alle anderen Kinder mit Behinderungen oder zusätzlichem allgemeinem Förderbedarf bereits jetzt die allgemeinen Kindergärten nachzufragen sind. Dies gilt auch für Kinder, deren sonderpädagogischer Förderbedarf zwar den Besuch eines Schulkindergartens sachlich begründen würde, deren Erziehungsberechtigte dies aber nicht wünschen.

Diagnostik vor der Aufnahme

Vordringliche Aufgabe im Vorschulalter ist es daher, dass fachkompetente Pädagogen im Einzelfall

- das Bedingungsgefüge einer Behinderung, seine Ausgangspunkte und Entwicklungsdynamik rechtzeitig erkennen,

- die Bedeutung der Behinderung und ihre aktuellen Auswirkungen sowie deren Prognose für den Bildungs- und Lebensweg adäquat einschätzen und ständig überprüfen
- sowie die pädagogischen Notwendigkeiten hinsichtlich der Erziehung und Förderung beschreiben und im Einvernehmen mit den Erziehungsberechtigten Vorstellungen für deren Verwirklichung mit dem Ziel entwickeln, dass die Kinder fähig werden, den Schulbesuch und das Leben mit einer Behinderung sinnerfüllt zu gestalten, und dass - wann immer dies möglich ist - eine Minderung oder Kompensation der Behinderung und ihrer Auswirkungen erreicht wird.

Dabei können die pädagogischen Notwendigkeiten insbesondere im Hinblick auf die Schulvorbereitung so individuell und so umfassend sein, dass die entsprechenden Rahmenbedingungen qualitativer und quantitativer Art im sonderpädagogisch ausgestalteten Schulkindergarten erforderlich werden.

Kriterien für die Aufnahme in den Schulkindergarten

Hinsichtlich des Besuchs des Schulkindergartens müssen somit bei Kindern mit Behinderungen zwei Kriterien erfüllt sein:

- Die Erziehungsberechtigten wünschen, dass das Kind den Schulkindergarten besucht.
- Es ist von Fachseite und Schulverwaltungsseite bestätigt, dass es sich um ein Kind mit umfassendem sonderpädagogischen Förderbedarf handelt.

Diese beiden Kriterien sollten auch nach Einführung des Anspruchs auf einen Kindergartenplatz Gültigkeit behalten.

Auftrag = verschiedene Aufgabenfelder

Der Auftrag des Schulkindergartens für behinderte Kinder liegt in verschiedenen Aufgabenfeldern:

1. Diagnosegeleitete Förderung und individuelle Vorbereitung auf die Schule
2. Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten
3. Zusammenarbeit im Team der Einrichtung
4. Zusammenarbeit mit Frühförderstellen, Kindergärten und anderen Schulkindergärten
5. Zusammenarbeit mit der zugeordneten Sonderschule und umliegenden Grundschulen
6. Zusammenarbeit mit anderen Fachdisziplinen und außerschulischen Institutionen

Diese verschiedenen Aufgabenfelder sind in der Verwaltungsvorschrift über die öffentlichen Schulkindergärten generell festgelegt. In der Erfüllung des Auftrags in der Praxis haben die Aufgabenfelder unterschiedliches Gewicht. Besondere Bedeutung kommt den drei erstgenannten zu. Die Aufgabenfelder sind zwar theoretisch trennbar, sie stehen aber untereinander in einer sehr engen Wechselbeziehung und damit gegenseitigen Abhängigkeit.

1. Diagnosegeleitete Förderung und individuelle Vorbereitung auf die Schule

Die diagnosegeleitete, sonderpädagogische Förderung im Schulkindergarten soll den humanen Anspruch bestimmter Kinder mit Behinderungen auf eine ihren persönlichen Möglichkeiten entsprechende Erziehung, Entwicklungs- und Lernförderung sowie Schulvorbereitung verwirklichen. Sie unterstützt und begleitet die Kinder durch individuelle - auch behinderungsspezifische - Hilfen, um für diese ein möglichst hohes Maß an schulischen Eingliederungsmöglichkeiten, sozialer Teilhabe und selbsttätiger Lebensäußerung zu erlangen.

Damit übernehmen die Schulkindergärten - als schulische Einrichtungen vom Kindergarten abzugrenzen - Aufgaben, die über den Auftrag der allgemeinen vorschulischen Einrichtungen - ggf. auch der grundsätzlich möglichen Sonderkindergärten für behinderte Kinder - hinausgehen. Der Kindergarten übernimmt nach dem Kindergartengesetz Aufgaben der Pflege und der familienergänzenden und -unterstützenden Erziehung bei Kindern der entsprechenden Altersgruppe. Er hat damit eine Doppelfunktion: einerseits die Kinder zu betreuen und damit die Bezugspersonen in der Familie zu entlasten, aber auch die Kinder in ihrer allgemeinen Entwicklung zu fördern. Dies gilt grundsätzlich auch für Kinder mit Behinderungen. Die Aufgabe des Kindergartens wird aber nicht von der Schule her bestimmt. Wenngleich eine Abstimmung zwischen Kindergarten und Schule wichtig ist, so wenig kann die Schule die Maßstäbe für den Inhalt der Erziehung im Kindergarten abgeben. Der Schulkindergarten als schulische Einrichtung hat dagegen als wesentliche Aufgabe neben der oben beschriebenen Doppelfunktion die individuelle und gezielte Vorbereitung auf die Schule. Nur die letztgenannte Orientierung rechtfertigt die Zuordnung zum schulischen Bereich.

Die Fördermaßnahmen beruhen auf einer eingehenden Diagnose der Ausgangsvoraussetzungen des einzelnen Kindes und auf einer angemessenen Anpassung der Situationen und Betätigungsfelder im Schulkindergarten an diese Ergebnisse. Die erhobenen Fakten müssen durch ständige Beobachtung in der Förderung fortgeschrieben und ggf. auch revidiert werden. Diagnosegeleitete Fördermaßnahmen erfordern hohe Beobachtungs- und Handlungskompetenz beim pädagogischen Personal.

Neben den allgemein pädagogischen Anliegen der Kindergartenerziehung ist ein wesentliches Charakteristikum des Schulkindergartens, dass schulisch bedeutsame Grundkenntnisse und -fertigkeiten in für Kinder sinnvollen Handlungssituationen gezielt und in spezifischen Aufbauprogrammen vermittelt werden. Fände dies nicht im Vorschulalter statt, müsste die Schule dies später unter erheblich erschwerten Bedingungen nachholen, wobei von besonderer Bedeutung ist, dass entsprechende Lernmöglichkeiten bei Kindern mit Behinderungen im Schulalter aus entwicklungspsychologischen Gründen oft bereits nicht mehr bestehen.

Der sonderpädagogische Auftrag des Schulkindergartens orientiert sich deshalb an der individuellen und sozialen Situation des Kindes und schließt die Vorbereitung auf die künftige Lern- und Lebenssituation in der Schule ein. Er umfasst auch begleitende spezifische Hilfen mit dem Ziel, dass bei dem einzelnen Kind behinderungsbedingt be

stehende Abhängigkeiten und Hemmnisse soweit wie möglich überwunden werden und damit die Behinderung und ihre Auswirkungen für die zukünftigen Lebensphasen gemindert, begrenzt und ggf. abgebaut werden. Zusätzliche Beeinträchtigungen durch die Behinderung können im Einzelfall durch rechtzeitig eingeleitete pädagogische Interventionen vermieden werden. Erfahrungsgemäß sind rechtzeitig eingeleitete Fördermaßnahmen besonders wirksam.

Im Schulkindergarten werden verschiedene Lernbereiche angesprochen, die nachfolgend theoretisch getrennt dargestellt werden, die aber in der Praxis in einer ganzheitlichen und kindgemäßen Fördersituation umgesetzt werden, in der das Kind Kenntnisse und Fertigkeiten nicht isoliert erwirbt und danach anwendet, sondern von den Mitarbeitern im Schulkindergarten werden Situationen mit einer optimalen Passung hinsichtlich der Möglichkeiten des einzelnen Kindes herbeigeführt, die dazu veranlassen, diese zu bewältigen und selbsttätig handelnd sich die erwünschten Kenntnisse und Fertigkeiten anzueignen (zu lernen).

Lernbereiche des Schulkindergartens können z. B. sein:

Entwicklungsorientierte
Lernbereiche:

Wahrnehmung
Bewegung
Denken
Sprechen und Sprachverständnis.

Handlungs- und fachorientierte
Lernbereiche:

Soziale Erziehung
Bewegungserziehung
Rhythmisch-musikalische Erziehung

Schulvorbereitende Lernbereiche:

Umwelt und Sachbegegnung
Propädeutik elementarer Bereiche wie
Vorbereitung auf das Lesen, Vorbereitung auf das Schreiben, Vorbereitung auf die Mathematik

2. Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten

In der gemeinsamen Sorge um das Kind ist die Zusammenarbeit des Schulkindergartens mit den Erziehungsberechtigten unverzichtbar. Dabei müssen alle Möglichkeiten der Kontaktabahnung und Kontaktpflege mit den Erziehungsberechtigten von den Mitarbeitern genutzt werden. Es ist die Pflicht der Mitarbeiter, auch unter erschwerten Bedingungen mit dem Elternhaus Mittel und Wege zu suchen, um in gemeinsamer Verantwortung für das Kind zu Komplementierung und Kontinuität in der Erziehung und in der gezielten Förderung zu gelangen.

Formen der Zusammenarbeit können z. B. sein:

- Begleitende Elterngespräche
- Hausbesuches
- Hospitation der Erziehungsberechtigten im Schälkindergarten
- Teilnahme der Erziehungsberechtigten an Teambesprechungen
- Mitteilungsheft
- Elternbriefe und Arbeitsblätter
- Elternabend und Elternnachmittage
- Feste und gemeinsame Aktivitäten
- Elterngesprächskreise, Elternkurse

3. Zusammenarbeit im Team

Neben dem pädagogischen Personal für die Gruppen wirken im Schulkindergarten. auch Sonderschullehrer der zugeordneten Sonderschule, ggf. Pflege- und Betreuungskräfte sowie bei körperbehinderten Kindern Krankengymnasten mit.

Wegen der besonderen Anforderungen der pädagogischen Belange der Kinder im Schulkindergarten sowie der notwendigen sonderpädagogischen Arbeitsweise müssen die verschiedenen Mitarbeiter im Schulkindergarten zu einem gemeinsamen Arbeitskonzept gelangen, das die verschiedenen Ziele für die einzelnen Kinder, das verschiedene Erziehungsverhalten und die Arbeitsstile der Mitarbeiter, die konkreten Arbeitsweisen, Fördervorhaben usw. in ein für das Kind gesichertes und abgestimmtes Ganzes bringt. Aus diesem Grund sind kontinuierliche Besprechungen zur Konzeptbildung für die Arbeit im Schulkindergarten, zu Förderplänen und Fördermöglichkeiten für die einzelnen Kinder und Gruppen, zur Erweiterung der eigenen Fachkompetenz, zur Abstimmung organisatorischer Fragen und zum Betriebsablauf unumgänglich. Die mitwirkenden Sonderschullehrer geben dabei auch Hinweise auf Art und Ursache der Behinderung, besprechen notwendige Maßnahmen, die den Förderprozess positiv beeinflussen können, und führen selbst sonderpädagogische Maßnahmen durch.

4. Zusammenarbeit mit Frühförderstellen, Kindergärten und anderen Schulkindergärten

Im Bereich des Schulkindergartens werden häufig Kinder aufgenommen, die bereits durch Frühförderstellen gefördert wurden. Um die Erkenntnisse und Erfahrungen in der pädagogischen Arbeit mit dem Kind und seinen Erziehungsberechtigten im Sinne der Kontinuität zu nutzen, arbeiten die Schulkindergärten regelmäßig mit den Frühförderstellen zusammen. Dies auch im Bereich der Fortbildung für die Mitarbeiter.

Um im Vorschulbereich mehr Gemeinsamkeit zwischen behinderten und nichtbehinderten Kindern zu erreichen, arbeiten Schulkindergärten in zunehmendem Maße auch mit umliegenden allgemeinen Kindergärten zusammen.

Zusammenarbeit mit der zugeordneten Sonderschule und umliegenden Grundschulen

Der Schulkindergarten ist organisatorisch einer Sonderschule zugeordnet, die in der Regel in dessen Einzugsbereich liegt. Die Aufgaben des Schulkindergartens werden in fachlicher und organisatorischer Zusammenarbeit und in Abstimmung mit der Sonderschule wahrgenommen. Hierzu gehören insbesondere die Mitwirkung bei der Aufnahme der Kinder, die Organisation der Schülerbeförderung, die Organisation des Betriebs des Schulkindergartens, die Festlegung der Anwesenheitszeit der Kinder, die Regelung der Vertretung von Personal im Verhinderungsfall sowie die Ausgestaltung des Schulkindergartens. Das Personal des Schulkindergartens nimmt auch an der Lehrerkonferenz der Sonderschule teil, wenn Fragen des Schulkindergartens und dessen Arbeit auf der Tagesordnung stehen.

Schulkindergärten arbeiten ggf. auch mit den umliegenden Grundschulen zusammen. Der Zusammenarbeit mit den Grundschulen und den jeweiligen Sonderschulen kommt insbesondere auch beim Übergang von dem Schulkindergarten in die Schule eine wichtige Funktion zu. Die aufnehmende Schule und der unterrichtende Lehrer können an den Erfahrungen der Mitarbeiter der Schulkindergärten mit dem Kind partizipieren und somit die Chancen eines möglichst guten Übergangs von einer Institution in die andere optimieren. Ein möglichst enges Zusammenwirken und eine Abstimmung aller Maßnahmen zwischen dem schulvorbereitenden Schulkindergarten und den in der Schule wirkenden Personen sollte oberstes Gebot sein.

5. Zusammenarbeit mit anderen Fachdisziplinen und außerschulischen Institutionen.

Andere Fachdisziplinen und außerschulische Einrichtungen vor allem des psychologischen und medizinischen Bereichs können für eine wirkungsvolle Förderarbeit im Schulkindergarten eine wichtige Hilfe darstellen. Aus diesem Grund ist bei bestimmten Behinderungsarten ein Informationsaustausch mit Einwilligung der Erziehungsberechtigten zwischen behandelnden Ärzten und Therapeuten anzubahnen und zu intensivieren. Das Einverständnis der Eltern hierzu ist unabdingbar. Insbesondere müssen auch Ärzte von dem Förderangebot des Schulkindergartens Kenntnis haben, um Eltern auf diese Fördermöglichkeit aufmerksam machen zu können. Ebenso ist es nötig, dass durchgängiger Informationsfluss über die unterschiedlichen kindlichen Beeinträchtigungen und Entwicklungsfortschritte zwischen dem Schulkindergarten und den außerschulischen Fachdiensten garantiert ist. Auf das Zusammenwirken zwischen therapeutischen Fachdiensten wie z. B. Logopäden, Krankengymnasten und den Mitarbeitern der Schulkindergärten ist Wert zu legen, um alle angewandten Maßnahmen in angemessener Weise aufeinander abzustimmen und ein für das Kind sinnvolles individuelles Gesamtkonzept zu verwirklichen. Die Zusammenarbeit zwischen Schulkindergarten und dem örtlichen Gesundheitsamt ist ggf. von besonderer Bedeutung.

Arbeitspapier

"Gemeinsame Förderung von behinderten und nicht behinderten Kindern im Vorschulalter durch intensivierte Kooperation zwischen Schulkindergärten und allgemeinen Kindergärten"

Unter Punkt 1.17 der damaligen Empfehlungen der Enquete-Kommission "Kinder in Baden-Württemberg" war u. a. ausgeführt, dass dafür zu sorgen sei, dass behinderte und nichtbehinderte Kinder, soweit dies zum Wohle beider dient, im Kindergarten gemeinsam betreut und erzogen werden.

Diese Forderung wurde im Kindergartengesetz umgesetzt. § 20 SchG, der den Schulkindergarten für behinderte Kinder regelt, ist davon unberührt.

Das Anliegen von mehr Gemeinsamkeit zwischen behinderten und nichtbehinderten Kindern im Vorschulalter wird ideell von allen beteiligten Referaten des Kultusministeriums mitgetragen.

Die Umsetzung des Anliegens kann neben der Maßnahme einer verstärkten Aufnahme behinderter Kinder in den allgemeinen Kindergärten (Integration im allgemeinen Kindergarten) auch in der Prüfung liegen, mehr Integration/ Inklusion im Vorschulalter durch eine verstärkte Kooperation der bestehenden Schulkindergärten und allgemeinen Kindergärten zu erreichen.

Das vorliegende Arbeitspapier nennt einige Ansatzpunkte und Aspekte, die insbesondere für das letztgenannte Arbeitsgebiet bedeutsam sind.

Ausgangslage

In Baden-Württemberg sind für Kinder, die wegen einer Behinderung einen umfassenden sonderpädagogischen Förderbedarf haben, Schulkindergärten eingerichtet. Bei diesen Schulkindergärten handelt es sich um schulvorbereitende, selbständige sonderpädagogische Einrichtungen in der Zuständigkeit des Kultusressorts.

Für die Aufnahme in den Schulkindergarten müssen folgende Voraussetzungen gegeben sein:

1. Es besteht ein umfassender sonderpädagogischer Förderbedarf, der im allgemeinen Kindergarten nicht eingelöst werden kann;
2. die Erziehungsberechtigten wünschen die Aufnahme im Schulkindergarten;
3. es ist ein Platz im Schulkindergarten verfügbar.

Schulkindergärten sind somit nicht für alle behinderten Kinder, nicht in allen Typen flächendeckend und nicht bedarfsdeckend eingerichtet.

An bestimmten Standorten in Baden-Württemberg sind Schulkindergärten mit allgemeinen Kindergärten bzw. Gruppen dieser Einrichtungen in einem Gebäude untergebracht

An anderen Standorten liegen die Einrichtungen in erreichbarer Nachbarschaft, an bestimmten Orten bestehen unterschiedliche Formen der Kooperation auch mit nicht benachbarten Einrichtungen

An wenigen Standorten sind einzelne Gruppen des allgemeinen Kindergartens im Gebäude des Schulkindergartens untergebracht (z. B. Schulkindergarten für Körperbehinderte Stuttgart-Vaihingen).

Die bisherigen Formen der Kooperation zwischen Schulkindergärten und allgemeinen Kindergärten haben sich alle von der Basis her und auf freiwilliger Ebene entwickelt. Die Erfahrung zeigt, dass räumliche Nähe zwar eine günstige, nicht jedoch eine notwendige Bedingung für Kooperation darstellt. Teilweise findet Kooperation mit dem weiter entfernt liegenden Kindergarten statt, obwohl ein Kindergarten in der Nähe liegt.

Die Initiative zur Kooperation geht nach Aussage der Schulkindergärten in der Regel von diesen selbst aus; die Kooperation muss immer wieder neu angeregt werden. Maßgebend für das Zustandekommen, Gelingen und Aufrechterhalten von Kooperation ist dann jedoch das persönliche Interesse und Engagement einzelner Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sowie Leiter und Leiterinnen im allgemeinen Kindergarten. Häufig endet Kooperation bei Personalwechsel. Viele Schulkindergärten berichten von gelegentlichen Kontakten zu allgemeinen Kindergärten in der Nachbarschaft bzw. am Ort. Solche Kontakte finden statt in Form von Besuchen, gemeinsamen Festen und Unternehmungen, Hospitationen bzw. Informationsbesuchen von Erzieherinnen der allgemeinen Kindergärten in Schulkindergärten, Fortbildungen für Erzieherinnen des allgemeinen Kindergartens unter Mitwirkung der Schulkindergärten. Die gefestigten Formen der Kooperation zeichnen sich durch Kontakte und Kooperation auf unterschiedlichen Ebenen (Kinder, Erzieherinnen, Eltern), Kontinuität und Regelmäßigkeit, feste und geplante Termine, mindestens einmal in der Woche Kontakte zwischen den Kindern, gemeinsame Planungen und Überlegungen der Erzieherinnen zu Inhalt und Ablauf der Besuche aus.

Feste und institutionalisierte Formen der gemeinsamen Erziehung durch Kooperation finden sich vor allem dann, wenn die gemeinsame räumliche Unterbringung unter einem Dach nicht nur rein organisatorischer Art ist, sondern als Basis für ein Konzept zur gemeinsamen Erziehung und gemeinsamer Planung verstanden wird (siehe unterlegte Beispiele).

Voraussetzung der Kooperation zwischen Schulkindergärten und allgemeinen Kindergärten

Erfahrungsgemäß sind folgende Voraussetzungen für das Gelingen und den Bestand aller Formen der Kooperation zwischen allgemeinen Kindergärten und Schulkindergärten wichtig:

- Der Wille und das Interesse aller Beteiligten (Eltern, Träger, Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, Verwaltungen), mehr Gemeinsamkeit zwischen behinderten und nichtbehinderten Kindern zu initiieren, müssen gegeben sein, dies insbesondere bei den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der allgemeinen Kindergärten und der Kindergartenträger.
- Die Umsetzungsformen werden nicht verordnet, sondern von der Basis her mit allen Beteiligten entwickelt; die Teilnahme ist freiwillig.
- Die Arbeitsstelle Frühförderung beim Landratsamt/ Stadtkreis kann unter Einbeziehung der unteren Schulaufsichtsbehörde und des Jugendamts koordinierende Funktion übernehmen; sie kann anregen zu Überlegungen, die Initiative zur Umsetzung muss von den Einrichtungen selbst ausgehen.

Besonders gefordert sind Initiativen auf der Seite des allgemeinen Kindergartens, die ggf. auch über die Kindergartenfachberatung angeregt werden könnten.

Zielrichtungen einer intensivierten Kooperation zwischen Schulkindergärten und allgemeinen Kindergärten

1. Sofern Schulkindergarten und allgemeiner Kindergarten in einem Gebäude untergebracht sind, sollen alle Möglichkeiten zu gemeinsamen Vorhaben auf der Ebene der Kinder, der Eltern und der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sowie der Träger ausgeschöpft werden.

Die räumliche Zusammenführung von Schulkindergarten und allgemeinem Kindergarten ist insbesondere bei unterschiedlichen Trägern noch kein Garant für eine gute Zusammenarbeit im pädagogischen Bereich. Notwendig ist die gemeinsame Entwicklung eines pädagogischen Konzeptes, konkreter Planungen und Arbeitsvereinbarungen.

Es wird vorgeschlagen, an Standorten, an denen bereits Schulkindergarten und allgemeiner Kindergarten unter einem Dach eingerichtet sind, unter der Federführung der Arbeitsstelle Frühförderung gemeinsam mit dem zuständigen Jugendamt, der unteren Schulaufsichtsbehörde, den Einrichtungen und deren Träger, den Elternvertretern sowie ggf. der Kindergartenfachberatung zu prüfen, ob bereits bestehende Kontakte ausgebaut bzw. eine Intensivierung der Zusammenarbeit realisierbar werden kann. Die Arbeitsstelle Frühförderung unterstützt ggf. in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und der Kindergartenfachberatung die Einrichtungen bei der Entwicklung konkreter Konzepte. Die Initiative sollte insbesondere auch vom zuständigen Jugendamt ausgehen.

2. Die Auslagerung von Gruppen des Schulkindergartens in allgemeine Kindergärten bzw. umgekehrt oder der Austausch von Gruppen des Schulkindergartens und des allgemeinen Kindergartens soll geprüft und verstärkt werden.

Dabei müssen jedoch folgende Voraussetzungen allgemein erfüllt werden:

- Für die behinderten Kinder bleibt die Qualität des sonderpädagogischen Angebots gesichert.
- Der Schulkindergarten und der allgemeine Kindergarten bleiben als selbständige Einrichtungen unter getrennter Leitung und Trägerschaft erhalten.
- Die jeweiligen Träger des Schulkindergartens bzw. des allgemeinen Kindergartens stimmen der Kooperation zu.
- Die Eltern beider Einrichtungen sind mit der Kooperation einverstanden.
- Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen beider Einrichtungen arbeiten auf freiwilliger Basis mit.
- Bei der Auslagerung bzw. bei dem Austausch der Gruppen handelt es sich um reguläre Gruppen des Schulkindergartens bzw. des allgemeinen Kindergartens.
- Die Gruppe behinderter Kinder behält als solche ihr Personal, eben-

so die Gruppe des allgemeinen Kindergartens. Die pädagogische Verantwortung in Einzelfall richtet sich nach der Gruppenzugehörigkeit der Kinder.

- Die ausgelagerte Gruppe erhält einen eigenen Raum.
- Die Gruppe des Schulkindergartens wird einer Partnergruppe des allgemeinen Kindergartens (bzw. umgekehrt) zugeordnet.
- Eventuelle Mehrkosten (Sachkosten, Pflegekraft, Transportkosten) werden von dem jeweiligen Träger finanziert.
- Die jeweiligen Gruppenmitarbeiter und Gruppenmitarbeiterinnen übernehmen die Entwicklung und Ausgestaltung des pädagogischen Angebots und entscheiden über gemeinsame bzw. getrennte Aktivitäten.
- Die Initiative geht in der Regel vom Jugendamt, Träger des allgemeinen Kindergartens oder dem allgemeinen Kindergarten selbst aus.
- Die Arbeitsstelle Frühförderung kann im Einvernehmen mit dem Jugendamt und der unteren Schulaufsichtsbehörde gegebenenfalls koordinierende Aufgaben übernehmen und die örtlichen Initiativen unterstützen.
- Problembereiche wie Öffnungszeiten, Arbeitszeit / Unterrichtsverpflichtung der Erzieherinnen und Erzieher, Ferien, Mehrkosten für die Kinderbeförderung, spezieller Lehr- und Lernmittel, der Ausstattung und des Pflegepersonals müssen gegebenenfalls im Rahmen örtlicher Vereinbarungen von den Beteiligten **vorab** gelöst werden. Die Träger der Schulkindergärten erhalten den regulären Sachkostenbeitrag für die behinderten Kinder. Erweiterte Personalressourcen für die Schulkindergärten können vom Land nicht zur Verfügung gestellt werden.

(Intensiv-)Kooperation Schulkindergarten-Kindertageseinrichtung

Formen der Kooperation und Intensivkooperation von Schulkindergarten und Kindertageseinrichtung

1. Kooperation

Schulkindergarten und Kindertageseinrichtung arbeiten als zwei getrennte Einrichtungen in der Regel an unterschiedlichen Standorten.

Sie machen gemeinsame Projekte und Aktivitäten. Diese sind

- fest geplant
- kontinuierlich

und finden auf allen Ebenen (Kinder, Eltern, Mitarbeiter/innen) statt.

2. Intensivkooperation

Schulkindergarten und Kindertageseinrichtung sind unter einem Dach untergebracht. Kooperationspartner können alle Betriebsformen von Kindertageseinrichtungen und alle Typen von Schulkindergärten sein

Die Einrichtungen bleiben formal als solche erhalten und kooperieren intensiv. Sie nutzen alle pädagogischen Gestaltungsmöglichkeiten "unter einem Dach".

Mögliche Formen der Organisation und Gestaltung von Intensivkooperation

Trägerschaft:

- Schulkindergarten und Kindertageseinrichtung unter einem Dach haben verschiedene Träger
- Schulkindergarten und Kindertageseinrichtung unter einem Dach haben den gleichen Träger

Mögliche räumliche Organisationsformen:

- Ein Schulkindergarten und eine Kindertageseinrichtung sind unter einem Dach untergebracht.
- Unterbringung / Auslagerung einer/ mehrerer Gruppe(n) des Schulkindergartens in einer Kindertageseinrichtung = Außengruppe/n des Schulkindergartens mit Intensivkooperation (unter einem Dach)
- Unterbringung / Auslagerung einer Gruppe der Kindertageseinrichtung in einem Schulkindergarten
- Austausch von Gruppen zwischen Schulkindergarten und Kindertageseinrichtung

Mögliche zeitliche Organisationsformen:

- Gemeinsame Aktivitäten zu bestimmten Tagesabschnitten oder bei bestimmten Situationen / Inhalten / Projekten
- zeitweise Gruppenmischung
- in gemischten Gruppen über die ganze Zeit

pädagogische und inhaltliche Gestaltung:

Intensivkooperation findet auf allen Ebenen (Kinder, Eltern, Mitarbeiter/innen, Träger) statt.

Planung und Konzeptionsentwicklung einer Intensivkooperation

Grundlage für die Planung und Konzeptionsentwicklung ist die gründliche Prüfung, ob Bildung, Erziehung und Förderung für alle Kinder gewährleistet ist und der Auftrag des Schulkindergartens (=individuelle sonderpädagogische Förderung in Abhängigkeit vom Bedarf des Kindes) gesichert ist.

→ Konzeptionsentwicklung mit den Beteiligten!!

Aufbau einer Intensivkooperation - Hinweise für die Vorgehensweise -

Achtung:

Der nachfolgend beschriebene Ablauf bezieht sich auf die Vorgehensweise bei Einrichtung einer Intensivkooperation mit bereits genehmigten Schulkindergarten-Gruppen.

Wird für Intensivkooperation mit einer neu einzurichtenden Schulkindergarten-Gruppe geplant, ist die Einrichtung einer Gruppe als 1. Schritt mit dem Staatlichen Schulamt (SSA) und der Abteilung 7 beim zuständigen Regierungspräsidium (RP) zu klären und ggf. zu beantragen.

Eventuelle Neueinrichtungen von Schulkindergartengruppen setzen derzeit und auch zukünftig die Analyse der Versorgung im Stadt- und/oder Landkreis in Verknüpfung mit der kommunalen Kindergarten-Bedarfsplanung voraus.

→ Gesamtplanung der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Förderung für Kinder mit (drohender) Behinderung und sonderpädagogischem Förderbedarf in der Region statt Planung und Genehmigung von einzelnen Standorten.

Grundsätzliches

- Sinnvoll: Beginn mit konkreter gemeinsamer inhaltlicher Arbeit in Form einer Kooperation - Miteinander etwas tun in Form von gemeinsamen Projekten, gemeinsamen Aktivitäten auf den Ebenen der Kinder, Eltern und Mitarbeiter/innen. - Mit kleinen Schritten beginnen!
- Gespräche: von intern nach extern!
- Gespräche mit Partnern zum Aufbau einer Intensivkooperation können nur durch das zuständige Staatliche Schulamt und dem Träger des Schulkindergartens mit dem Träger der Kindertageseinrichtung erfolgen.
Daher ist es notwendig, diese nach ersten internen Überlegungen sehr frühzeitig zu informieren und einzubinden.
- Eltern werden an den Planungen beteiligt. Die Beteiligten vereinbaren die Form und den Zeitpunkt.
- Siehe:
Ursula Espenhain, Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg: "Gemeinsame Förderung von behinderten und nicht behinderten Kindern im Vorschulalter durch intensivierete Kooperation zwischen Schulkindergärten und allgemeinen Kindergärten" - Arbeitspapier, Stand 7.4.2006.
- Hilfreich sind die Regelungen und Erfahrungen bei der Installierung von Außenklassen und Gruppenbezogenen Angeboten im Schulbereich.

Vorgehensweise beim Aufbau einer Intensivkooperation

1. Interne Klärung im Team:
Wollen wir eine Intensivkooperation mit gemeinsamer Unterbringung unter einem Dach und gemeinsamer Bildung und Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung?
2. Als Erfahrungsfeld (auch unabhängig von geplanter Intensivkooperation):
Praktische Kooperation mit einer/der Kindertageseinrichtung aufbauen und miteinander mit Kindern und den Mitarbeiter/innen pädagogisch arbeiten → miteinander Erfahrungen sammeln - Einstellungen klären - Sichtweisen

kennenlernen und abgleichen - Gelingensfaktoren, günstige Situationen erfahren
- Hemmschwellen erkennen und miteinander abbauen - Gelingensfaktoren zum Ausgangspunkt für weitere Planungen und konzeptionelle Überlegungen nehmen

3. Sich informieren
(Staatliches Schulamt - SSA, Regionale Arbeitsstelle Frühförderung, beim eigenen privaten Schulkindergartenträger, bei Einrichtungen mit Erfahrung, Überregionale Arbeitsstelle Frühförderung, Broschüre: „Die Vielfalt leben“, ...)
4. Erste interne Gespräche mit Träger /SSA
Schulkindergarten:
 - Privater Schulkindergarten: Gespräch mit dem Träger und in der Folge mit dem SSA
 - Öffentlicher Schulkindergarten: Gespräch mit dem SSA und dem TrägerKindertageseinrichtung:
Gespräch mit dem Träger
5. Form und Zeitpunkt der Elternbeteiligung:
Grundsätzliche Klärung durch den Schulkindergarten, dem Träger und dem Staatlichen Schulamt bzw. durch die Kindertageseinrichtung und den Träger
6. Kontaktaufnahme zum Kooperationspartner
über die jeweiligen Träger und das SSA in Absprache → gemeinsames Gespräch aller Beteiligten
7. Erste Überlegungen zu den Formen der gemeinsamen Arbeit und zu ersten Elementen einer gemeinsamen (Rahmen-)Konzeption.
8. Konkrete Planung durch die Kooperationspartner:
Klare Absprachen bezüglich der Rahmenbedingungen, eingebrachten Ressourcen, Finanzierung, -→ Kooperationsvereinbarungen
9. Elternbeteiligung wie vereinbart
10. Erarbeitung einer gemeinsamen Konzeption

Klärungen und (Kooperations-)Vereinbarungen

Erfahrungen mit bisherigen Intensivkooperationen von Schulkindergarten und Kindertageseinrichtungen unter einem Dach haben gezeigt, dass es für eine gute Zusammenarbeit von Einrichtungen unterschiedlicher Träger sinnvoll und notwendig ist, vorab folgende Fragen zu klären und miteinander zu vereinbaren:

- **Personal:**
Eingesetztes Personal, Leitung, Dienstaufsicht, Fachaufsicht, Teamstrukturen, Aufgabenverteilung, gegenseitige Information, Besprechungen, Krankheitsstellvertretung kurzfristig, Regelungen zur Aufsicht, Verhalten im Notfall (Epilepsie, Allergie, ...) und Anleitung dazu, ...
- **Kinder:**
Aufnahmemodalitäten, Zusammenstellung der Gruppen, Gruppengröße, Gemeinsame Aktivitäten der Kinder, Notfälle, Aufsicht, ...
- **Eltern**
Zusammenarbeit mit Eltern, Ansprechpartner/in für die Eltern des einzelnen Kindes, gemeinsame Aktivitäten mit Eltern, Elternvertretung
- **Raum, Ausstattung, Finanzierung**
Nutzung von Räumen, Raumplan, evt. Mietvertrag, Finanzierung, Eingebachte Materialien und Ausstattung, gemeinsam genutzte Räume, Ausstattung und Materialien, Etat, Gebühren für Betreuung, Gebühren für Essen, ...
- **Öffnungs- und Schließzeiten, Betreuungszeiten, Betreuungszeiten außerhalb der Schulkindergartenzeit**
- **Einzugsgebiet/e**
- **Beförderung und ihre Finanzierung**
- **Hausrecht**
- **(Erste) Inhaltliche und konzeptionelle Vereinbarungen**
Leitgedanken der Zusammenarbeit,
Gemeinsame Pädagogische Grundlagen und Zielsetzungen
Gemeinsame Aktivitäten der Kinder, Fachkräfte und Eltern
- **Zusammenarbeit mit Partnern**
- **Öffentlichkeitsarbeit, Vertretung der Einrichtung/en nach außen**
- **Vereinbarungen zu Datenschutz und Einwilligungserklärung**
- **Mitwirkung / Zustimmung der Gremien**
- **Kündigung**

Es empfiehlt sich, dies in einer **Kooperationsvereinbarung** zwischen dem Träger der Kindertageseinrichtung, dem Träger des Schulkindergartens und dem Staatlichen Schulamt schriftlich festzuhalten. Inhalt der Kooperationsvereinbarung sind in einem ersten Abschnitt auch die Angaben zu den Einrichtungen selbst, ihren Trägern, der Betriebsformen der Kindertageseinrichtung, bzw. den Typ des Schulkindergartens, den Rechtsgrundlagen.

Die Staatlichen Schulämter bzw. die freien Träger der Schulkindergärten können auf Anfrage einen ersten Entwurf für eine Kooperationsvereinbarung bei der Überregionalen Arbeitsstelle Frühförderung erhalten.
Anfragen an: Ingrid.Schmid@rps.bwl.de

Teil B

**Standorte
von Schulkindergärten
mit
Intensivkooperation**

Schulkindergarten	Kindertageseinrichtung
Name, Anschrift, Tel. / Fax, E-Mail, Internet:	
<p style="text-align: center;">Integrativer Kindergarten "Tausendfüßler" Karl- Kopp-Str. 2 73433 Aalen Tel. 07361 7809215 Fax. 07361 780929 kiga@lebenshilfe-aalen.de www.lebenshilfe-aalen.de</p>	
Träger:	
Lebenshilfe Aalen e.V.	
Schulkindergarten für ...:	Betriebsform/en nach dem Kindertagesbetreuungsgesetz:
Kinder mit geistiger Entwicklungsverzögerung oder Behinderung Eine genehmigte Gruppe für Kinder mit Körperbehinderung	2 Gruppen mit verlängerter Öffnungszeit
Organisationsform der Intensivkooperation	
Schulkiga und Kiga des gleichen Trägers unter einem Dach	
Anzahl der Kinder, Anzahl der Gruppen:	
40 Kinder 8 Gruppen	20 Kinder 2 Gruppen
Eingesetztes Personal:	
7 ErzieherInnen 7 Praktikantinnen 1 Leitung	2 Erzieherinnen 2 Praktikantinnen
Finanzierung:	
Erzieherinnen + Leitung refinanziert durch das Land /RP Praktikanten finanziert die Lebenshilfe Aalen Kinder: Eingliederungshilfe Landratsamt	Die zwei Erzieherinnen werden von der Stadt Aalen finanziert Praktikanten finanziert die Lebenshilfe Aalen Kinder: Beiträge Eltern
Öffnungszeit:	
Mo, Di, Do. 8:30-15:00 Uhr Fr. 8:30 - 12:30 Uhr	Mo-Do. 7:30 - 15:00 Uhr Fr. 7:30- 12:30 Uhr
Ebene Kind: Praktizierte Formen der Intensivkooperation :	
Konstante Gruppenmischung, außer zu den erweiterten Öffnungszeiten der Regelkinder	

% Anteil der Intensivkooperation an der Gesamtzeit der Kita / des SKG:	
ca.90%	ca.90%
Ebene Team/s: Formen der Zusammenarbeit:	
Alles wird gemeinsam gemacht, besprochen, eine Organisationseinheit	
Ebene Eltern: Formen der gemeinsamen Aktivitäten:	
Alle Aktivitäten werden gemeinsam durchgeführt	
Besonders wichtig in der Arbeit mit Kindern mit und ohne Behinderung ist uns ...	
Toleranz, offen für andere, bestmögliche Bildung und Betreuung	Dass so viel wie möglich gemeinsame Bildungs- und Betreuungsangebote stattfinden
Gute Erfahrungen in Bezug auf Intensivkooperation haben wir gemacht mit ...	
...den Kindern, die sehr offen und tolerant sind ... dem Rahmen, den wir für die Kinder bieten, in dem sie sich sicher und wohl fühlen und so beste Bildungsvoraussetzungen haben	...den Eltern, die Berührungsängste abbauen
Besondere Herausforderungen sind für uns ...	
Allen gerecht zu werden Inklusion	Gesellschaftlich ist Inklusion gefordert, wir machen mit dem integrativen Konzept sehr gute Erfahrungen, das sehen wir im Besonderen bei Kindern mit einer Entwicklungsverzögerung/ Behinderung, die vom Regelkindergarten zu uns kommen.
Intensivkooperation wäre für uns leichter zu gestalten wenn ...	
Offenheit anderer Träger (wir suchen seit Jahren einen Kindergarten für eine Außen- gruppe)	Es mehr Familien gäbe, die Wert auf eine integrative Betreuung und Bildung legen würden (wir können unsere Plätze gerade so halten, weil wir inzwischen für "Regelkinder" eine Aufnahme ab dem 2. Lebensjahr anbieten)
Seit Beginn unserer Intensivkooperation hat sich verändert:	
	Öffnungszeiten für die Regelkinder
Zur Zeit denken wir nach über:	
Öffnungszeiten (sind nicht mehr zeitgemäß für viele berufstätige Eltern, sechs Wochen Sommerferien viel zu lange -> Rückschritte bei den Kindern erkennbar) Inklusion -> was bedeutet das für uns ?	

Die Bedeutung des Orientierungsplans für die Intensivkooperation:

Der Orientierungsplan gibt viel gute Impulse zur inhaltlichen Auseinandersetzung, da aber das fachliche Niveau schon vorher sehr hoch war und bestimmte Themen/Inhalte für Kinder mit einer Entwicklungsverzögerung / Behinderung teilweise nicht so umsetzbar sind (offene Gruppen, "Selbstbildung", ..) dient er für uns gerade als Rahmen um unsere Arbeit zu überdenken und teilweise neu auszurichten. Und er ist schon allein sprachlich viel moderner als z.B. der Bildungsplan für Schulkindergärten.

Im "Regelkindergarten" hat der Orientierungsplan einen hohen Stellenwert, schon allein, weil er in fast allen anderen Kitas in irgendeiner Art und Weise "umgesetzt" wird, deshalb kommen wir schon allein deshalb nicht umhin, uns mit Inhalten des Orientierungsplans auseinanderzusetzen und Elemente davon in unsere Arbeit zu implizieren.

Was wir noch sagen wollen:

Das Wort "Intensivkooperation" klingt für mich eher wie "Intensivstation", warum nicht einfach integrative Gruppen, das macht es schon sprachlich barrierefreier!
Diese Informationen, die ihnen von allen Schulkindergärten zur Verfügung gestellt werden, sollten auch allen wiederum zur Verfügung gestellt werden
Die Internetpräsenz im Bereich Schulkindergarten ist mangelhaft bzw. so gut wie nicht vorhanden. Hier wäre mehr Öffentlichkeitsarbeit gut!

Schulkindergarten	Kindertageseinrichtung
Name, Anschrift, Tel. / Fax, E-Mail, Internet:	
Schulkindergarten für Erziehungshilfe Bertha-von-Suttner-Weg 2 73431 Aalen Tel.: 07361/936511 Fax: 07361/936523 Email: Schulkindergarten@aufwindev.org Leiterin: Regine Schneider, Dipl.Soz.Päd.	Kindergarten Aufwind Kinderzentrum Bertha-von-Suttner-Weg 2 73431 Aalen Tel.: 07361/936512 Fax: 07361/936523 Email: Kindergarten@aufwindev.org Leiterin: Sabrina Michel, Erzieherin
Träger:	
Förderverein Aufwind e.V.	
Schulkindergarten für ...:	Betriebsform/en nach dem Kindertagesbetreuungsgesetz:
Erziehungshilfe	Allgemeiner Kindergarten mit erweiterten Regelöffnungszeiten
Organisationsform der Intensivkooperation:	
Schulkindergarten und Kita des gleichen Trägers unter einem Dach mit Mischung einer Gruppe	
Anzahl der Kinder, Anzahl der Gruppen:	
38 Kinder in vier Gruppen	Eine Gruppe 22 Kinder Eine Gruppe (IK). 8 SKG-Kinder, 10 Kinder aus dem allgemeinen Bereich
Eingesetztes Personal:	
4 x 100 % refinanziert vom Kultusministerium 1 x 100 % vom Träger 2 x FSJ	1 x 100 % 1 x 100 % 1 x 60 % 1 x 30 %
Finanzierung:	
In Absprache mit dem Jugendamt einkommensabhängiger Elternbeitrag	Elternbeitrag, Gebührenordnung, übernommen von der Stadt
Öffnungszeit:	
Mo - Do 9.00 - 15.30 Uhr Fr 9.00 - 13.00 Uhr Während Schultagen und 2 Wochen in den Sommerferien zusätzlich, 5 Plätze Frühdienst, 7.00 - 9.00 Uhr, Spätdienst., 15.30 - 17.00 Uhr (Finanzierung durch die Stadt)	Mo - Do 7.00 - 16.00 Uhr Fr 7.00 - 14.00 Uhr (6 Stunden täglich + eine mögliche Zukaufstunde) 26 Schließtage (wie Stadt Aalen)

Ebene Kind: Praktizierte Formen der Intensivkooperation:
<ul style="list-style-type: none"> • Eine Gruppe > konstante Gruppenmischung • Restliche Gruppen: Begegnung im Garten, Feste, gemeinsame Angebote, Projekte
% Anteil der Intensivkooperation an der Gesamtzeit der Kita / des SKG:
IK-Gruppe 100 % entsprechend der Öffnungszeit
Ebene Team/s: Formen der Zusammenarbeit:
<ul style="list-style-type: none"> • Team der IK-Gruppe wöchentlich • Team AK/SK wöchentlich
Ebene Eltern: Formen der gemeinsamen Aktivitäten:
<ul style="list-style-type: none"> • Elternabende • Feste, Sommerfest, Laternenfest, Adventsnachmittag • Schultütenbasteln, Erziehungsfragen
Besonders wichtig in der Arbeit mit Kindern mit und ohne Behinderung ist uns ...
<ul style="list-style-type: none"> • Ressourcenorientierter, wertschätzender, emphatischer Umgang • Stärkung der Persönlichkeit
Gute Erfahrungen in Bezug auf Intensivkooperation haben wir gemacht mit ...
Kinder sind völlig offen, gehen ohne Vorbehalte miteinander um.
Besondere Herausforderungen sind für uns ...
<ul style="list-style-type: none"> • Gewisse Vorbehalte mancher Eltern aus dem allgemeinen Bereich gegenüber Kindern/Familien mit besonderem Verhaltensprofil • Organisation der Gruppe (konkrete Förderangebote)
Intensivkooperation wäre für uns leichter zu gestalten wenn ...
<ul style="list-style-type: none"> • Wenn die Ausgangsvoraussetzungen für alle gleich wären (Öffnungszeiten) • In der Gesellschaft stärkere Lobby für Kinder mit besonderem Verhaltensprofil vorhanden wäre
Seit Beginn unserer Intensivkooperation hat sich verändert:
<ul style="list-style-type: none"> • Zusammenwachsen aller MitarbeiterInnen • Verständnis für unterschiedliche Problembereiche
Zur Zeit denken wir nach über:
<ul style="list-style-type: none"> • Intensive Elternaktionen • Öffentlichkeitsarbeit
Die Bedeutung des Orientierungsplans für die Intensivkooperation:
Auch für die SKG-Gruppe gelten die Bildungsmatrix und Handlungsfelder des Orientierungsplans
Was wir noch sagen wollen:
<ul style="list-style-type: none"> • Intensivkooperation ist wichtige Vorstufe zur Inklusion • Arbeit erfordert viel Reflexion, Organisation und konzeptionelles weiterentwickeln!

Schulkindergarten	Kindertageseinrichtung
Name, Anschrift, Tel. / Fax, E-Mail, Internet:	
<p style="text-align: center;">KiTa LEO Integrative Kindertagesstätte und Schulkindergarten Rossentalstr. 33 72461 Albstadt Truchtelfingen Tel: 07432/98403-0 Fax: 07432/98403-10 Mail: kiga-albstadt@kbf.de</p>	
Träger:	
Behindertenförderung Zollernalb e.V. In Rosenbenz 12 72116 Mössingen Tel: 07473/377-0	
Schulkindergarten für ...:	Betriebsform/en nach dem Kindertagesbetreuungsgesetz:
Körperbehinderte Kinder Geistig behinderte Kinder Besonders förderungsbedürftige Kinder Sprachheilkindergarten Außenstellen in Meßstetten ¹ u. Winterlingen	Ganztagesbetreuung Regelöffnungszeiten Verlängerte Öffnungszeiten Kleinkindbetreuung
Organisationsform der Intensivkooperation:	
Schulkindergarten und Kindertagesstätte des gleichen Trägers unter einem Dach mit Gruppenmischung	
Anzahl der Kinder, Anzahl der Gruppen:	
70 Kinder mit Behinderungen K, G, S F	17 Kinder ohne Behinderungen
Eingesetztes Personal:	
Personal aus dem Schulkinderbereich ErzieherInnen (FachlehrerInnen), Sozialpädagogin, Heilpädagoginnen, Physiotherapeutin, Kinderkrankenschwester, Sonderpädagogen der jeweiligen Fachrichtung	Erzieherin mit Zusatzausbildung U3 Heilpädagogin Erzieherinnen
Finanzierung:	
Rahmenbedingungen Verwaltungsvorschrift Schulkindergarten Päd. Personal refinanziert über das Kultusministerium / RP Eingliederungshilfe	Rahmenbedingungen KVJS, KBF gGmbH, Stadt Albstadt, Elternbeiträge

Öffnungszeiten:	
Montag – Donnerstag 8.30 – 15.30 Uhr Freitag 8.30 – 13.30 Uhr 30 Schließtage im Jahr	RG: Montag – Freitag 7.30 – 12.00 Uhr 13.30 – 15.30 Uhr VÖ: Montag – Freitag 7.30 – 13.30 Uhr GT: Montag – Freitag 7.30 – 15.30 Uhr Kleinkindgruppe: Montag – Freitag 7.30 -13.30 Uhr
Ebene Kind: Praktizierte Formen der Intensivkooperation:	
<ul style="list-style-type: none"> • 4 integrative Gruppen und 7 sonderpädagogische Gruppen • Gemeinsamer Tagesablauf • Gruppenübergreifende Angebote • Gemeinsamer Gartenbereich • Vorschulgruppe • Singkreise • Projektwochen • Gemeinsame Feste und Feiern 	
% Anteil der Intensivkooperation an der Gesamtzeit der Kita / des SKG:	
Hoher Anteil der Intensivkooperation	
Ebene Team/s: Formen der Zusammenarbeit:	
Gesamtteams, Gruppenteams, Koopteams Gemeinsame Planung und Durchführung der pädagogischen Arbeit	
Ebene Eltern: Formen der gemeinsamen Aktivitäten:	
Elternabende, Gruppenaktivitäten, Feste und Feiern Elternbeirat	
Besonders wichtig in der Arbeit mit Kindern mit und ohne Behinderung ist uns ...	
Es ist uns wichtig, dass <u>alle</u> Kinder eine auf ihre individuellen Bedürfnisse ausgerichtete spezifische Förderung und Unterstützung erhalten. Die Kinder sind Ausgangspunkt und Mitgestalter der pädagogischen und therapeutischen Planung des Alltags. Spiel- und Lernangebote werden so ausgewählt, dass Kinder mit unterschiedlicher Ausgangslage gemeinsam aktiv werden können. Die Pädagogik der Kindertageseinrichtung sowie die sonderpädagogischen und therapeutischen Bereiche werden so gestaltet und zusammengeführt, dass sie möglichst allen Kindern zu gute kommen.	
Gute Erfahrungen in Bezug auf Intensivkooperation haben wir gemacht mit ...	
Die Basis unserer Arbeit ist die enge Zusammenarbeit mit den Eltern. Die Erziehungspartnerschaft zwischen Kindertageseinrichtung und den Eltern unterstützt die kindliche Entwicklung in hohem Maße. In Absprache mit den Erziehungsberechtigten arbeitet die Kindertageseinrichtung vertrauensvoll mit allen Fachkräften zusammen, die eine gelingende Entwicklung des Kindes unterstützen.	
Besondere Herausforderungen sind für uns ...	
Die besondere Herausforderung liegt in der Umsetzung der Konzeption, die an jeden Mitar-	

beiter hohen Anforderungen stellt, unter anderem:

- ein hohes Maß an Flexibilität
- Bereitschaft zur intensiven Elternarbeit, Fähigkeit zur kompetenten Beratung der Familien
- eine hohe innere Präsenz im Kindergartenalltag, um integrative Prozesse wahrnehmen und begleiten zu können
- Dialogfähigkeit in interdisziplinärer Kooperation, dazu gehört die Bereitschaft sich grundlegende fachübergreifende Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten anzueignen
- Fähigkeit der kritischen Reflexion eigener Denk- und Handlungsansätze und deren Grenzen

Intensivkooperation wäre für uns leichter zu gestalten wenn ...

Die von der Kinderzahl abhängige und bereichsbedingte Stellenbesetzung im Schulkinder-
garten erschwert eine kontinuierliche, vorausplanende Zusammenarbeit.
Intensivkooperation wäre leichter zu gestalten, wenn für Kita und Schulkinder-
garten die gleichen Rahmenbedingungen / Finanzierung gelten würden.

Seit Beginn unserer Intensivkooperation hat sich verändert:

Wir erleben, dass jedes Kind mit seiner Persönlichkeit, mit seinen Fähigkeiten, und nicht
über sein Handicap wahrgenommen wird.

Zur Zeit denken wir nach über:

Wir machen uns Gedanken darüber, wie die Intensivkooperation, die integrative Arbeit, noch
besser in unserer Gesellschaft vorgestellt und ihren Stellenwert im frühkindlichen Bildungs-
system wahrgenommen und verankert wird.

Die Bedeutung des Orientierungsplans für die Intensivkooperation:

Der Orientierungsplan gilt für alle Kinder. Er ist der ideale Ausgangspunkt für eine gemein-
same Arbeit. Jedes Kind wird als Individuum mit seinen Ressourcen angenommen.
Im Vordergrund steht das Interesse des Kind: Was will das Kind? Was kann das Kind? Was
braucht das Kind? Jedes Kind erhält die Unterstützung und Begleitung, die es für seine
Entwicklung benötigt.

Was wir noch sagen wollen:

Intensivkooperation, integrative Arbeit, ist unsere pädagogische Zukunft, von der alle Kinder
mit und ohne Handicap profitieren und die unsere Gesellschaft bereichert.
Viele Einrichtungen haben sich schon auf den Weg gemacht.
Leider fehlen im Moment noch die entsprechenden finanziellen Ressourcen, um diese wert-
volle Arbeit in ihrer Komplexität und Vielfalt gut zu setzen.

¹ Weitere Informationen über die Außenstelle Meßstetten erhalten Sie über

http://www.kbf.de/vorschulische_einrichtung_fruehe_hilfen/kindertageseinrichtung_spatzennest_messstetten.html

Konzeption und Flyer über die Einrichtung oder die Überregionale Arbeitsstelle Frühförderung

Schulkindergarten	Kindertageseinrichtung
Name, Anschrift, Tel. / Fax, E-Mail, Internet:	
Integrative Kindertagesstätte Außenstelle Schulkindergarten des SKG Albstadt Friedrichstraße 53 72474 Winterlingen Tel: 07434 / 8108 Fax: 07434 / 3158006 E-Mail: kiga-winterlingen@kbf.de	
Träger:	
Behindertenförderung Zollernalb e.V. Verwaltung: KBF gemeinnützige GmbH In Rosenbenz 12 72116 Mössingen	
Schulkindergarten für ...:	Betriebsform/en nach dem Kindertagesbetreuungsgesetz:
Zur Zeit im Aufbau S, K, G	2 altersgemischte Gruppen 1 Regelgruppe 1 Ganztagsgruppe 1 Krippengruppe VÖ 1 Krippengruppe ganztags
Organisationsform der Intensivkooperation ¹ :	
Kita und Außengruppe des Schulkindergartens unter einem Dach und unter gleicher Trägerschaft. Gruppenmischung	
Anzahl der Kinder, Anzahl der Gruppen:	
Kita: 17 nichtbehinderte Kinder + 3 behinderte Kinder = 1 Gruppe	
Eingesetztes Personal:	
Personal aus dem Schulkindergartenbereich (Sonderpädagogin aus der jeweiligen Fachrichtung, Physiotherapeutin)	Erzieherinnen gemäß Vorgaben KVJS
Finanzierung:	
Rahmenbedingungen Verwaltungsvorschrift Schulkindergarten Päd. Personal refinanziert über das Kultusministerium / RP Eingliederungshilfe	Rahmenbedingungen KVJS, Behindertenförderung Zollernalb e. V./ KBF g GmbH Gemeinde Winterlingen, Elternbeiträge
Öffnungszeiten:	
Kita: Ganztagesbetreuung	Montag bis Freitag: 7:00 Uhr bis 17.00 Uhr oder 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Regelbetreuung mit VÖ	Montag bis Donnerstag: 7:30 Uhr bis 12.30 Uhr, 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr Freitag: 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr
Regelbetreuung	Montag bis Donnerstag: 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr Freitag: 8:00 Uhr bis 12.00 Uhr
Krippe: Ganztagsbetreuung	Montag bis Freitag: 7:00Uhr bis 17:00 Uhr oder 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Krippe: VÖ	Montag bis Freitag: 7:00 Uhr bis 13:00 Uhr
Ebene Kind: Praktizierte Formen der Intensivkooperation	
<p>Gemeinsamer Tagesablauf ,- alle Aktivitäten, Feste, Projekte, Ausflüge Individuelle Angebote und ergänzende Angebote sind feste Bestandteile im Tagesablauf. Zusätzliche Angebote gruppenübergreifend z.B. Vorschulangebote, Kooperation mit der Grundschule Spiel- und Singkreise, Experimentieren, Waldprojekt Gemeinsames Freispiel im Rahmen der „offenen Türen „ und in den „Bildungsinseln“</p>	
% Anteil der Intensivkooperation an der Gesamtzeit der Kita / des SKG:	
100%	
Ebene Team/s: Formen der Zusammenarbeit:	
Ein gemeinsames Team, Arbeitsgruppen zu unterschiedlichen Themen, Gruppenteam	
Ebene Eltern: Formen der gemeinsamen Aktivitäten:	
Elternabende, Feste und Feiern, Gruppenaktivitäten, Elternbeirat,	
Besonders wichtig in der Arbeit mit Kindern mit und ohne Behinderung ist uns ...	
<p>Es ist uns wichtig, dass <u>alle</u> Kinder eine auf ihre individuellen Bedürfnisse ausgerichtete spezifische Förderung und Unterstützung erhalten. Die Kinder sind Ausgangspunkt und Mitgestalter der pädagogischen und therapeutischen Planung des Alltags. Spiel- und Lernangebote werden so ausgewählt, dass Kinder mit unterschiedlicher Ausgangslage gemeinsam aktiv werden können. Die Pädagogik der Kindertageseinrichtung sowie die sonderpädagogischen und therapeutischen Bereich werden so gestaltet und zusammengeführt, dass sie möglichst allen Kindern zu gute kommen.</p>	
Gute Erfahrungen in Bezug auf Intensivkooperation haben wir gemacht mit ...	
<p>Die Basis unserer Arbeit ist die enge Zusammenarbeit mit den Eltern. Die Erziehungspartnerschaft zwischen Kindertageseinrichtung und den Eltern unterstützt die kindliche Entwicklung in hohem Maße. In Absprache mit den Erziehungsberechtigten arbeitet die Kindertageseinrichtung vertrauensvoll mit allen Fachkräften zusammen, die eine gelingende Entwicklung des Kindes unterstützen</p>	
Besondere Herausforderungen sind für uns ...	
Die besondere Herausforderung liegt in der Umsetzung der Konzeption, die an jeden Mitar-	

beiter hohen Anforderungen stellt, unter anderem:

- ein hohes Maß an Flexibilität
- Bereitschaft zur intensiven Elternarbeit, Fähigkeit zur kompetenten Beratung der Familien
- eine hohe innere Präsenz im Kindergartenalltag, um integrative Prozesse wahrnehmen und begleiten zu können
- Dialogfähigkeit in interdisziplinärer Kooperation, dazu gehört die Bereitschaft sich grundlegende fachübergreifende Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten anzueignen
- Fähigkeit der kritischen Reflexion eigener Denk- und Handlungsansätze und deren Grenzen

Intensivkooperation wäre für uns leichter zu gestalten wenn ...

Die von der Kinderzahl abhängige und bereichsbedingte Stellenbesetzung im Schulkindergarten erschwert eine kontinuierliche, vorausplanende Zusammenarbeit. Intensivkooperation wäre leichter zu gestalten, wenn für Kita und Schulkindergarten die gleichen Rahmenbedingungen / Finanzierung gelten würden.

Seit Beginn unserer Intensivkooperation hat sich verändert:

Wir erleben, dass jedes Kind mit seiner Persönlichkeit, mit seinen Fähigkeiten, und nicht über sein Handicap wahrgenommen wird.

Zur Zeit denken wir nach über:

Wir machen uns Gedanken darüber, wie die Intensivkooperation, die integrative Arbeit, noch besser in unserer Gesellschaft vorgestellt und ihren Stellenwert im frühkindlichen Bildungssystem wahrgenommen und verankert wird.

Die Bedeutung des Orientierungsplans für die Intensivkooperation:

Der Orientierungsplan gilt für alle Kinder. Er ist der ideale Ausgangspunkt für eine gemeinsame Arbeit. Jedes Kind wird als Individuum mit seinen Ressourcen angenommen. Im Vordergrund steht das Interesse des Kind: Was will das Kind? Was kann das Kind? Was braucht das Kind? Jedes Kind erhält die Unterstützung und Begleitung, die es für seine Entwicklung benötigt.

Was wir noch sagen wollen:

Intensivkooperation, integrative Arbeit, ist unsere pädagogische Zukunft, von der alle Kinder mit und ohne Handicap profitieren und die unsere Gesellschaft bereichert. Viele Einrichtungen haben sich schon auf den Weg gemacht. Leider fehlen im Moment noch die entsprechenden finanziellen Ressourcen, um diese wertvolle Arbeit in ihrer Komplexität und Vielfalt gut zu setzen.

Schulkindergarten	Kindertageseinrichtung
Name, Anschrift, Tel. / Fax, E-Mail, Internet:	
Schulkindergarten der Lebenshilfe, Region Baden-Baden –Bühl –Achern e.V. Breisgaustraße 1 76532 Baden-Baden Tel: 07221- 97147-30 Fax: 07221- 97147-40 Mail: n.krell@lebenshilfe-bba.de Home: www.lebenshilfe-bba.de	Kindergarten St. Christophorus Nelkenstraße 18 77833 Ottersweier-Unzurst
Träger:	
Lebenshilfe der Region Baden-Baden –Bühl –Achern e.V.	Kirchengemeinde „St. Cyriak“ Ottersweier
Schulkindergarten für:	Betriebsform/en nach dem Kindertagesbetreu- ungsgesetz:
Kinder mit einer geistigen Behinderung und Kinder mit besonderem Förderbedarf	Vor- und nachmittags Betreuung und eine Gruppe mit VÖ
Organisationsform der Intensivkooperation:	
Außengruppe des SKG in der KiTa mit Grup- penmischung/ getrennten Trägern	
Anzahl der Kinder, Anzahl der Gruppen:	
1 Gr. SKG, 6 Kinder	3 Gruppen mit insgesamt 52 Kinder
Eingesetztes Personal:	
1 Heilpädagogin, 1 Praktikantin, 1 Förderlehrer	7 Erzieherinnen
Finanzierung:	
Rahmenbedingungen Verwaltungsvorschrift Schulkindergarten Päd. Personal refinanziert über das Kultus- ministerium / RP Eingliederungshilfe LH	Elternbeitrag
Öffnungszeit:	
Mo – Fr 8:00 – 12:00 Uhr	Mo – Fr 7:45 – 12:15Uhr, 13:45 – 16:15 Uhr VÖ: Mo – Fr 7:30 – 14:00 Uhr
Ebene Kind: Praktizierte Formen der Intensivkooperation ² :	
Konstante Gruppenmischung	
% Anteil der Intensivkooperation an der Gesamtzeit der Kita / des SKG:	
Ausgehend von 100% der KiTa: Öffnungszeit: 65%	

Ferien: 90%	
Gemeinsamer Tagesablauf: 100%	
Ebene Team/s: Formen der Zusammenarbeit:	
Gemeinsame Feste und Feiern, Angebote, Projekte, Teambesprechungen	
Ebene Eltern: Formen der gemeinsamen Aktivitäten:	
Gemeinsame Elternabende, Feste und Feiern, Elternbeiratssitzungen	
Besonders wichtig in der Arbeit mit Kindern mit und ohne Behinderung ist uns ...	
Begegnungen schaffen, Ausgrenzung verhindern, Teilnahme und Teilhabe, barrierefreie Angebote, gezielte Einzelförderung, Verschiedenartigkeit und Einzigartigkeit wahrnehmen, Familien unterstützen und einbeziehen, „Wir sind eins“	Begegnungen schaffen, Ausgrenzung verhindern, Teilnahme und Teilhabe, barrierefreie Angebote, Verschiedenartigkeit und Einzigartigkeit wahrnehmen
Gute Erfahrungen in Bezug auf Intensivkooperation haben wir gemacht mit ...	
Chancen für viele Kinder mit Handicap (Sprache, Imitation, Freundschaften)	Akzeptanz vieler Eltern der KiTa Kinder, positive Auswirkungen auf das Sozialverhalten der Kinder
Besondere Herausforderungen sind für uns ...	
Zusammenarbeit Team SKG – Team KiTa, Kinder mit herausforderndem Verhalten, Zuständigkeitsbereiche (LH Kinder – KiTa Kinder)	Zusammenarbeit Team SKG – Team KiTa, Kinder mit herausforderndem Verhalten, Zuständigkeitsbereiche (LH Kinder – KiTa Kinder)
Intensivkooperation wäre für uns leichter zu gestalten wenn ...	
...mehr Bereitschaft anderer KiTa´s da wäre, lediglich Praktikanten an Stelle von FSJ als Zweitkraft eingesetzt werden könnten, längere Öffnungszeiten des SKG	Praktikanten an Stelle von FSJ als Zweitkraft eingesetzt werden könnten, längere Öffnungszeiten des SKG
Seit Beginn unserer Intensivkooperation hat sich verändert:	
Gruppenmischung SKG – KiTa, gemeinsame Angebote, gemeinsame Schulanfängerprojekte am Nachmittag, arbeiten nach dem Orientierungsplan	Gruppenmischung SKG – KiTa, gemeinsame Angebote, gemeinsame Schulanfängerprojekte am Nachmittag, arbeiten nach dem Orientierungsplan
Zur Zeit denken wir nach über:	
10- jähriges Jubiläum, gemeinsame Planung	10- jähriges Jubiläum, gemeinsame Planung
Die Bedeutung des Orientierungsplans für die Intensivkooperation:	
Intensivere Kindermischung bei den Angeboten (LH Kinder – KiTa Kinder), positives Arbeiten	Intensivere Kindermischung bei den Angeboten (LH Kinder – KiTa Kinder), positives Arbeiten
Was wir noch sagen wollen: --	

Schulkindergarten	Kindertageseinrichtung
Name, Anschrift, Tel. / Fax, E-Mail, Internet:	
Schulkindergarten der Lebenshilfe Region Baden-Baden –Bühl –Achern e.V. Breisgaustraße 1 76532 Baden-Baden Tel: 07221- 97147-30 Fax: 07221- 97147-40 Mail: n.krell@lebenshilfe-bba.de Home: www.lebenshilfe-bba.de	Kindergarten St. Christophorus Nelkenstraße 18 77833 Ottersweier-Unzhurst
Träger:	
Lebenshilfe der Region Baden-Baden –Bühl –Achern e.V.	Kirchengemeinde „St. Cyriak“ Ottersweier
Schulkindergarten für ...:	Betriebsform/en nach dem Kindertagesbetreuungsgesetz:
Kinder mit einer geistigen Behinderung und Kinder mit besonderem Förderbedarf	Vor- und nachmittags Betreuung und eine Gruppe mit VÖ
Organisationsform der Intensivkooperation:	
Außengruppe des SKG in der KiTa mit Gruppenmischung/ getrennten Trägern	
Anzahl der Kinder, Anzahl der Gruppen:	
1 Gr. SKG, 6 Kinder	3 Gruppen mit insgesamt 52 Kinder
Eingesetztes Personal:	
1 Heilpädagogin, 1 Praktikantin, 1 Sonderschullehrer	7 Erzieherinnen
Finanzierung:	
Rahmenbedingungen Verwaltungsvorschrift Schulkindergarten Päd. Personal refinanziert über das Kultusministerium / RP Eingliederungshilfe Lebenshilfe	Elternbeitrag
Öffnungszeiten:	
Mo – Fr 8:00 – 12:00 Uhr	Mo – Fr 7:45 – 12:15Uhr, 13:45 – 16:15 Uhr VÖ: Mo – Fr 7:30 – 14:00 Uhr
Ebene Kind: Praktizierte Formen der Intensivkooperation:	
Konstante Gruppenmischung	
% Anteil der Intensivkooperation an der Gesamtzeit der Kita / des SKG:	
Ausgehend von 100% der KiTa: Öffnungszeit: 65% Ferien: 90% Gemeinsamer Tagesablauf: 100%	

Ebene Team/s: Formen der Zusammenarbeit:	
Gemeinsame Feste und Feiern, Angebote, Projekte, Teambesprechungen	
Ebene Eltern: Formen der gemeinsamen Aktivitäten:	
Gemeinsame Elternabende, Feste und Feiern, Elternbeiratssitzungen	
Besonders wichtig in der Arbeit mit Kindern mit und ohne Behinderung ist uns ...	
Begegnungen schaffen, Ausgrenzung verhindern, Teilnahme und Teilhabe barrierefreie Angebote, gezielte Einzelförderung, Verschiedenartigkeit und Einzigartigkeit wahrnehmen, Familien unterstützen und einbeziehen „Wir sind eins“	Begegnungen schaffen, Ausgrenzung verhindern, Teilnahme und Teilhabe, barrierefreie Angebote, Verschiedenartigkeit und Einzigartigkeit wahrnehmen
Gute Erfahrungen in Bezug auf Intensivkooperation haben wir gemacht mit ...	
Chancen für viele Kinder mit Handicap (Sprache, Imitation, Freundschaften)	Akzeptanz vieler Eltern der KiTa Kinder, positive Auswirkungen auf das Sozialverhalten der Kinder
Besondere Herausforderungen sind für uns ...	
Zusammenarbeit Team SKG – Team KiTa, Kinder mit herausforderndem Verhalten, Zuständigkeitsbereiche (LH Kinder – KiTa Kinder)	
Intensivkooperation wäre für uns leichter zu gestalten wenn ...	
...mehr Bereitschaft anderer KiTa´s da wäre, lediglich Praktikanten an Stelle von FSJ als Zweitkraft eingesetzt werden könnten, längere Öffnungszeiten des SKG	Praktikanten an Stelle von FSJ als Zweitkraft eingesetzt werden könnten, längere Öffnungszeiten des SKG
Seit Beginn unserer Intensivkooperation hat sich verändert:	
Gruppenmischung SKG – KiTa, gemeinsame Angebote, gemeinsame Schulanfängerprojekte am Nachmittag, arbeiten nach dem Orientierungsplan	
Zur Zeit denken wir nach über:	
10-jähriges Jubiläum, gemeinsame Planung	
Die Bedeutung des Orientierungsplans für die Intensivkooperation:	
Intensivere Kindermischung bei den Angeboten (LH Kinder – KiTa Kinder), positives Arbeiten	
Was wir noch sagen wollen: --	

Schulkindergarten	Kindertageseinrichtung
Name, Anschrift, Tel. / Fax, E-Mail, Internet:	
<p style="text-align: center;">Kinderhaus Neige Integrative Kindertageseinrichtung und Schulkindergarten Heimlichenwasen 56 72336 Balingen Tel.: 07433/6877 Fax: 07433/276621 E-Mail: kiga-balingen@kbf.de</p>	
Träger:	
Behindertenförderung Zollernalb e.V. Verwaltung: KBF gemeinnützige GmbH In Rosenbenz 12 72116 Mössingen	
Schulkindergarten für ...:	Betriebsform/en nach dem Kindertagesbetreuungsgesetz:
Körperbehinderte und geistigbehinderte Kinder der Außengruppe des Schulkindergartens Hechingen Schulkindergarten für Sprachbehinderte	Ganztagesbetreuung Verlängerte Öffnungszeiten Regelkindergarten Kleinkindbetreuung
Organisationsform der Intensivkooperation:	
Außengruppen des Schulkindergartens und Kita des gleichen Trägers unter einem Dach mit Gruppenmischung.	
Anzahl der Kinder, Anzahl der Gruppen:	
Schulkindergarten: 35 Kinder mit Behinderung K,G,S Kindertageseinrichtung: 45 Kinder ohne Behinderung	
Eingesetztes Personal:	
Personal aus dem Schulkindergartenbereich: Erzieherinnen, Physiotherapeutin, Sonderpädagogen der jeweiligen Fachrichtung	Erzieherinnen gemäß Vorgaben KVJS Kinderpflegerin
Finanzierung:	
Rahmenbedingungen Verwaltungsvorschrift Schulkindergarten, Päd. Personal refinanziert über das Kultusministerium / RP Eingliederungshilfe	Rahmenbedingungen KVJS, Behindertenförderung Zollernalb e.V. / KBF gGmbH, Stadt Balingen, Elternbeiträge
Öffnungszeiten:	
Kita: Montag bis Donnerstag 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr Freitag 08:00 Uhr bis 14:00 Uhr Krippe: siehe oben, wahlweise Montag bis Freitag 07:30 Uhr bis 12:30 Uhr Ganztagesgruppe: 7:00 Uhr bis 17:00 Uhr	

Ebene Kind: Praktizierte Formen der Intensivkooperation:
Konstante Gruppenmischung Gruppenübergreifende Angebote, Projektarbeit, Waldwoche, Sing- und Spielkreis, gemeinsame Feste, Vorschultreff
% Anteil der Intensivkooperation an der Gesamtzeit der Kita / des SKG:
Sehr hoher Anteil, fast 100%
Ebene Team/s: Formen der Zusammenarbeit:
Gesamtteam, Gruppenteams, Arbeitsgruppen zu unterschiedlichen Themen, Kooperations-teams
Ebene Eltern: Formen der gemeinsamen Aktivitäten:
Elternabende, Feste, Elternbeirat, Elternkaffee
Besonders wichtig in der Arbeit mit Kindern mit und ohne Behinderung ist uns ...
Es ist uns wichtig, dass <u>alle</u> Kinder eine auf ihre individuellen Bedürfnisse ausgerichtete spezifische Förderung und Unterstützung erhalten. Die Kinder sind Ausgangspunkt und Mitgestalter der pädagogischen und therapeutischen Planung des Alltags. Spiel- und Lernangebote werden so ausgewählt, dass Kinder mit unterschiedlicher Ausgangslage gemeinsam aktiv werden können. Die Pädagogik der Kindertageseinrichtung sowie die sonderpädagogischen und therapeutischen Bereiche werden so gestaltet und zusammengeführt, dass sie möglichst allen Kindern zu gute kommen.
Gute Erfahrungen in Bezug auf Intensivkooperation haben wir gemacht mit ...
Die Basis unserer Arbeit ist die enge Zusammenarbeit mit den Eltern. Die Erziehungspartnerschaft zwischen Kindertageseinrichtung und den Eltern unterstützt die kindliche Entwicklung in hohem Maße. In Absprache mit den Erziehungsberechtigten arbeitet die Kindertageseinrichtung vertrauensvoll mit allen Fachkräften zusammen, die eine gelingende Entwicklung des Kindes unterstützen.
Besondere Herausforderungen sind für uns ...
Die besondere Herausforderung liegt in der Umsetzung der Konzeption, die an jeden Mitarbeiter hohen Anforderungen stellt, unter anderem: <ul style="list-style-type: none"> • ein hohes Maß an Flexibilität • Bereitschaft zur intensiven Elternarbeit, Fähigkeit zur kompetenten Beratung der Familien • eine hohe innere Präsenz im Kindergartenalltag, um integrative Prozesse wahrnehmen und begleiten zu können • Dialogfähigkeit in interdisziplinärer Kooperation, dazu gehört die Bereitschaft sich grundlegende fachübergreifende Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten anzueignen • Fähigkeit der kritischen Reflexion eigener Denk- und Handlungsansätze und deren Grenzen
Intensivkooperation wäre für uns leichter zu gestalten wenn ...
Die von der Kinderzahl abhängige und bereichsbedingte Stellenbesetzung im Schulkinder-

<p>garten erschwert eine kontinuierliche, vorausplanende Zusammenarbeit. Intensivkooperation wäre leichter zu gestalten, wenn für Kita und Schulkindergarten die gleichen Rahmenbedingungen / Finanzierung gelten würden.</p>
<p>Seit Beginn unserer Intensivkooperation hat sich verändert:</p>
<p>Wir erleben, dass jedes Kind mit seiner Persönlichkeit, mit seinen Fähigkeiten, und nicht über sein Handicap wahrgenommen wird.</p>
<p>Zur Zeit denken wir nach über:</p>
<p>Wir machen uns Gedanken darüber, wie die Intensivkooperation, die integrative Arbeit, noch besser in unserer Gesellschaft vorgestellt und ihren Stellenwert im frühkindlichen Bildungssystem wahrgenommen und verankert wird.</p>
<p>Die Bedeutung des Orientierungsplans für die Intensivkooperation:</p>
<p>Der Orientierungsplan gilt für alle Kinder. Er ist der ideale Ausgangspunkt für eine gemeinsame Arbeit. Jedes Kind wird als Individuum mit seinen Ressourcen angenommen. Im Vordergrund steht das Interesse des Kind: Was will das Kind? Was kann das Kind? Was braucht das Kind? Jedes Kind erhält die Unterstützung und Begleitung, die es für seine Entwicklung benötigt.</p>
<p>Was wir noch sagen wollen:</p>
<p>Intensivkooperation, integrative Arbeit, ist unsere pädagogische Zukunft, von der alle Kinder mit und ohne Handicap profitieren und die unsere Gesellschaft bereichert. Viele Einrichtungen haben sich schon auf den Weg gemacht. Leider fehlen im Moment noch die entsprechenden finanziellen Ressourcen, um diese wertvolle Arbeit in ihrer Komplexität und Vielfalt gut zu setzen.</p>
<p>Konzeption, Flyer über Überreg. Arbeitsstelle Frühförderung oder über die Einrichtung direkt</p>

Schulkindergarten	Kindertageseinrichtung
Name, Anschrift, Tel. / Fax, E-Mail, Internet:	
<p style="text-align: center;">Integratives Kinderhaus Mullewapp Eine Einrichtung für Kinder mit und ohne Behinderung von 1 bis 6 Jahren Wilhelm-Leger-Straße 7, 88400 Biberach/Riß Fon: (07351) 24666, Fax: (0 73 51) 37 17 74 Ansprechpartner: Claudia Keller/Thomas Sigg E-Mail: c.keller@kbzo.de , t.sigg@kbzo.de Internet: www.kbzo.de</p>	
Träger:	
Stiftung KBZO Sauterleutestraße 15 88250 Weingarten Fon: (07 51) 4007-0	
Schulkindergarten für ...:	Betriebsform/en nach dem Kindertagesbetreuungsgesetz:
Körperbehinderte	Krippe und altersgemischte Ganztagesgruppen
Organisationsform der Intensivkooperation:	
Schulkindergarten und Kita des gleichen Trägers unter einem Dach mit Mischung der Gruppen. Kinder mit und ohne Behinderung werden in den Gruppen gemeinsam gefördert und betreut.	
Anzahl der Kinder, Anzahl der Gruppen:	
<ul style="list-style-type: none"> • Eine Krippengruppe mit 9 Nichtbehinderten und einem körperlich behinderten Kind. • Eine Gruppe mit 6 behinderten und 6 nichtbehinderten Kindern (teilweise Ganztagesgruppe) • Eine Gruppe mit 5 behinderten und 10 nichtbehinderten Kindern (teilweise Ganztagesgruppe) 	
Eingesetztes Personal:	
<ul style="list-style-type: none"> • Diplom-Sozialpädagogin • Fachlehrerin für Körperbehinderte • Erzieherinnen im Fachlehrer-Status • Ergotherapeutin • Physiotherapeut 	<ul style="list-style-type: none"> • Erzieherinnen • Heilerziehungspflegerin
Finanzierung:	
Finanzierung über KM / RP Tübingen, Abt. Sonderschulen und Eingliederungshilfe (evtl. Jugendhilfe) des Landkreises.	Finanzierung über die Stadt Biberach und die Stiftung KBZO

Öffnungszeiten:	
<p>Kernzeiten für Kinder mit Behinderung: Montag, Dienstag und Donnerstag: 8:20 – 15:05 Uhr Mittwoch und Freitag: 8:20 – 12:50</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Halbtagesplätze • Erweiterte Öffnungszeiten über die Mittagszeit • Qualifizierte Ganztagesbetreuung mit bis zu 48 Stunden pro Woche • 20 Schließtage pro Jahr.
Ebene Kind: Praktizierte Formen der Intensivkooperation:	
<p>Konstante Gruppenmischung. Kinder mit und ohne Behinderung spielen und lernen den ganzen Tag gemeinsam. Besondere Angebote/Aktivitäten für alle Kinder:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Reiten auf unserem Kindergarten-Pony • Themenorientierte Angebote wie Kochen und Backen, • Singen und Musizieren, Malen und Gestalten • Projektwochen (Unsere Sinne, Wir sind Handwerker, • Feuer-Wasser-Erde-Luft, künstlerisches Gestalten) • Waldtage • Feste feiern im Jahreskreis • Schwimmen / Wassergewöhnung 	
% Anteil der Intensivkooperation an der Gesamtzeit der Kita / des SKG:	
<p>Während der Anwesenheitszeiten der Kinder mit Behinderung werden diese zu 100 % gemeinsam mit nicht behinderten Kindern gefördert und betreut. Die Kinder mit Behinderung sind in den Schulferien nicht da (Angebot Ferienfreizeit durch die Stiftung KBZO) und auch während der Woche gibt es 2 Nachmittage und Randzeiten in denen nur die Kinder ohne Behinderung anwesend sind. Für die Kinder mit Behinderung gibt es in diesen Zeiten Angebote durch die Offenen Hilfen der Stiftung KBZO.</p>	
Ebene Team/s: Formen der Zusammenarbeit:	
<p>Die Fachkräfte des Schulkindergartens (Fachlehrer-Status) und der Kita (GT-Angebot und Krippe) bilden in allen Belangen ein gemeinsames Team. Pro Gruppe werden die Besprechungen gemeinsam durchgeführt.</p>	
Ebene Eltern: Formen der gemeinsamen Aktivitäten:	
<p>Es gibt keine Unterschiede zwischen den Eltern der Kinder mit und ohne Behinderung im Bereich der Zusammenarbeit zwischen Einrichtung und Eltern. Elternabende, Feste und Feiern, Elternfrühstück und Elternbeirat sind für beide Elterngruppen gleich gestaltet.</p>	
Besonders wichtig in der Arbeit mit Kindern mit und ohne Behinderung ist uns ...	
<p>Es ist uns wichtig, dass die Kinder</p> <ul style="list-style-type: none"> • individuell gefördert werden • sich bei uns wohl fühlen und • Freunde finden. <p>Die Integration therapeutischer und sonderpädagogischer Angebote in den Alltag des Kindergartens ist uns ebenfalls besonders wichtig.</p>	
Gute Erfahrungen in Bezug auf Intensivkooperation haben wir gemacht mit ...	
<p>dem Erhalt der Deputatsregelung für die Mitarbeiterinnen aus dem Bereich des Schulkindergartens: Hierdurch ist für die Kinder mit (und auch ohne Behinderung) weiterhin eine individuell angepasste, gut vor- und nachbereitet intensive Förderung möglich, integrative An-</p>	

gebote werden differenziert geplant, intensive Elternarbeit ist möglich. Austausch mit externen Fachstellen und konzeptionelle Arbeit kann mit dem Plus an Vorbereitungszeit im Rahmen der Deputatsregelung geleistet werden.	
Besondere Herausforderungen sind für uns ...	
Fehlende Ressourcen für die Betreuung der Kinder mit Behinderung in den Schulferien und wenn die Eltern Öffnungszeiten benötigen, die über die Schulkindergartenzeiten hinaus gehen.	
Intensivkooperation wäre für uns leichter zu gestalten wenn ...	
Seit Beginn unserer Intensivkooperation hat sich verändert:	
Wir sind immer mit dem ganzen Kiga-Team und den Eltern in Bewegung und auf dem Weg.	
Zur Zeit denken wir nach über:	
Die Bedeutung des Orientierungsplans für die Intensivkooperation:	
Er ist für uns eine wichtige Grundlage und findet im Alltag des Kinderhauses seine Anwendung.	
Was wir noch sagen wollen:	

Schulkindergarten	Kindertageseinrichtung
Name, Anschrift, Tel. / Fax, E-Mail, Internet:	
Integratives Kinderhaus Mullewapp Eine Einrichtung für Kinder mit und ohne Behinderung von 1 bis 6 Jahren Wilhelm-Leger-Straße 7 88400 Biberach/Riß Fon: (07351) 24666, Fax: (0 73 51) 37 17 74 Ansprechpartner: Claudia Keller/Thomas Sigg E-Mail: c.keller@kbzo.de , t.sigg@kbzo.de Internet: www.kbzo.de	Kath. Kindergarten St. Michael Ramminger-Str. 29 88400 Biberach Tel.: (0 73 51) 30 15 02 E-Mail: stmichael.biberach@kiga.drs.de Internet: www.st-michael-biberach.de
Träger:	
Stiftung KBZO Sauterleutestraße 15 88250 Weingarten Fon: (07 51) 4007-0	Kath. Kirchengemeinde Biberach
Schulkindergarten für ...:	Betriebsform/en nach dem Kindertagesbetreuungsgesetz:
Körperbehinderte	3 Regelgruppen/VÖ, davon eine als Kleingruppe für die Kooperation mit dem KBZO-Schulkindergarten
Organisationsform der Intensivkooperation:	
Außengruppe des Schulkindergartens in der Kita mit Gruppenmischung. Kinder mit und ohne Behinderung werden in der Gruppe gemeinsam gefördert und betreut.	
Anzahl der Kinder, Anzahl der Gruppen:	
Eine Gruppe mit 6 behinderten und 10 nichtbehinderten Kindern (Regelgruppenzeiten)	
Eingesetztes Personal:	
<ul style="list-style-type: none"> • Erzieherinnen im Fachlehrer-Status • Ergotherapeutin • Physiotherapeut 	Erzieherin
Finanzierung:	
Finanzierung über KM / RP Tübingen, Abt. Sonderschulen und Eingliederungshilfe (evtl. Jugendhilfe) des Landkreises.	Finanzierung über die Stadt Biberach und die kath. Gesamtkirchengemeinde Biberach
Öffnungszeit:	
Zeiten für Kinder mit Behinderung: Montag, Dienstag und Donnerstag: 8:20 – 15:05 Uhr Mittwoch und Freitag: 8:20 – 12:50	Regelkigazeiten und Verlängerte Öffnungszeiten

Ebene Kind: Praktizierte Formen der Intensivkooperation:	
<p>Konstante Gruppenmischung. Kinder mit und ohne Behinderung spielen und lernen den ganzen Tag gemeinsam.</p> <p>Besondere Angebote/Aktivitäten für alle Kinder:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Reiten auf unserem Kindergarten-Pony • Themenorientierte Angebote wie Kochen und Backen, Singen und Musizieren, Malen und Gestalten • Waldtage • Feste feiern im Jahreskreis • Schwimmen / Wassergewöhnung 	
% Anteil der Intensivkooperation an der Gesamtzeit der Kita / des SKG:	
<p>Während der Anwesenheitszeiten der Kinder mit Behinderung werden diese zu 70 % gemeinsam mit nicht behinderten Kindern gefördert und betreut.</p> <p>An 3 Nachmittagen pro Woche sind nur die Kinder mit Behinderung in der Gruppe anwesend. Diese Zeiten werden vor allem für individuelle sonderpädagogische und therapeutische Angebote genutzt. Die Kinder mit Behinderung sind in den Schulferien nicht da (Angebot Ferienfreizeit durch die Stiftung KBZO).</p>	
Ebene Team/s: Formen der Zusammenarbeit:	
<p>Die Fachkräfte des Schulkindergartens (Fachlehrer-Status) und der Kita (GT-Angebot und Krippe) bilden in allen Belangen ein gemeinsames Team. Die Besprechungen in der Gruppe werden gemeinsam durchgeführt.</p>	
Ebene Eltern: Formen der gemeinsamen Aktivitäten:	
<p>Es gibt keine Unterschiede zwischen den Eltern der Kinder mit und ohne Behinderung im Bereich der Zusammenarbeit zwischen Einrichtung und Eltern. Elternabende, Feste und Feiern, Elternfrühstück und Elternbeirat sind für beide Elterngruppen gleich gestaltet.</p>	
Besonders wichtig in der Arbeit mit Kindern mit und ohne Behinderung ist uns ...	
<p>Es ist uns wichtig, dass die Kinder</p> <ul style="list-style-type: none"> • individuell gefördert werden • sich bei uns wohl fühlen und • Freunde finden. <p>Die Integration therapeutischer und sonderpädagogischer Angebote in den Alltag des Kindergartens ist uns ebenfalls besonders wichtig.</p>	
Gute Erfahrungen in Bezug auf Intensivkooperation haben wir gemacht mit ...	
<p>dem Erhalt der Deputatsregelung für die Mitarbeiterinnen aus dem Bereich des Schulkindergartens: Hierdurch ist für die Kinder mit (und auch ohne Behinderung) weiterhin eine individuell angepasste, gut vor- und nachbereitet intensive Förderung möglich, integrative Angebote werden differenziert geplant, intensive Elternarbeit ist möglich. Austausch mit externen Fachstellen und konzeptionelle Arbeit kann mit dem Plus an Vorbereitungszeit im Rahmen der Deputatsregelung geleistet werden.</p>	
Besondere Herausforderungen sind für uns ...	
Fehlende Ressourcen für die Betreuung der Kinder mit Behinderung in den Schulferien	

und wenn die Eltern Öffnungszeiten benötigen, die über die Schulkindergartenzeiten hinaus gehen.	
Intensivkooperation wäre für uns leichter zu gestalten wenn ...	
Seit Beginn unserer Intensivkooperation hat sich verändert:	
Wir sind immer mit dem ganzen Kiga-Team und den Eltern in Bewegung und auf dem Weg.	
Zur Zeit denken wir nach über:	
Die Bedeutung des Orientierungsplans für die Intensivkooperation:	
Er ist für uns eine wichtige Grundlage und findet im Alltag des Kindergartens seine Anwendung.	
Was wir noch sagen wollen:	

Schulkindergarten	Kindertageseinrichtung
Name, Anschrift, Tel. / Fax, E-Mail, Internet:	
Außengruppe des Schulkindertagens Biberach Erlenweg 1 88483 Burgrieden (0 73 92) 43 25 (0 73 92) 43 25 t.sigg@kbzo.de www.kbzo.de	Katholischer Kindergarten St. Alban Erlenweg 1 88483 Burgrieden (0 73 92) 43 25 (0 73 92) 43 25 www.kathrotal.homeunix.org/%7ekindergarten/Kindergarten/BR1/
Träger:	
Stiftung KBZO Sauterleutestr. 15 88250 Weingarten	Kath. Kirchengemeinde St. Alban Kirchstraße 6 88483 Burgrieden
Schulkindergarten für ...:	Betriebsform/en nach dem Kindertagesbetreuungsgesetz:
Schulkindergarten für Körperbehinderte	Betriebsform nach dem Kindergartengesetz: Kleingruppe mit verlängerten Öffnungszeiten
Organisationsform der Intensivkooperation:	
Außengruppe des Schulkindertagens in der Kita mit Gruppenmischung. Kinder mit und ohne Behinderung werden in der Gruppengemeinsam gefördert und betreut	
Anzahl der Kinder, Anzahl der Gruppen:	
Gemeinsame Gruppe mit 8 Kindern mit körperlicher Behinderung und 10 Regelkindern in einer Kleingruppe mit verlängerten Öffnungszeiten	
Eingesetztes Personal:	
<ul style="list-style-type: none"> • Fachlehrerin • Erzieherinnen • Fachlehrerinnen Ergotherapeutin und Fachlehrerin Physiotherapeutin • Sonderschullehrerin • Bufdi/FSJ 	<ul style="list-style-type: none"> • Erzieherin
Finanzierung:	
<ul style="list-style-type: none"> • Kultusministerium / RP Tübingen über Personalkostenerstattung und Sachkostenzuschuss • Eingliederungshilfe 	<ul style="list-style-type: none"> • Katholische Kirchengemeinde • Gemeinde Burgrieden • Landeszuschüsse • Elternbeiträge
Öffnungszeit:	
Mo. und Do.: 9:00 – 16:00 Uhr Di. und Mi.: 9:00 – 13:30 Uhr Fr. 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr	Regelzeiten: 7:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 – 16:00 Uhr Verlängerte Öffnungszeiten: 7:30 Uhr bis 13:30 Uhr am Freitagnachmittag ist der Kindergarten geschlossen.

Ebene Kind: Praktizierte Formen der Intensivkooperation:	
<p>Die Kinder mit und ohne Behinderung spielen und lernen während der Öffnungszeiten des Schulkindergartens gemeinsam in einer Gruppe (Integrative Gruppe aus Kindern des Schulkindergartens und Kindern des Regelbereichs)</p> <ul style="list-style-type: none"> • An einem Nachmittag werden die Kinder des Regelbereichs, wenn sie kommen, in ein gruppenübergreifendes Angebot einbezogen • gemeinsame Feste, gemeinsame Angebote und gemeinsame Projekte mit den anderen beiden Gruppen des Kindergartens St. Alban. • gemeinsames Frühstück mit den anderen Gruppen • gemeinsames Freispiel im Rahmen der „offenen Türen“. 	
% Anteil der Intensivkooperation an der Gesamtzeit der Kita / des SKG:	
90 %	
90 % in der gemeinsamen Gruppe + 10 % in speziellen therapeutischen Angeboten, die nur für Kinder mit Behinderung sind. Es gibt jedoch auch therapeutische Angebote (z. B. Psychomotorik), an denen Kinder des Regelbereichs teilnehmen können, wenn dies für die Kinder mit Behinderung auch förderlich ist.	90 % während der Öffnungszeiten des Schulkindergartens in der gemeinsamen Gruppe + 10 % an einem Nachmittag, an dem der Schulkindergarten nicht geöffnet hat.
Ebene Team/s: Formen der Zusammenarbeit:	
<ul style="list-style-type: none"> • Die Erzieherinnen des Schulkindergartens und des Regelkindergartens bilden ein gemeinsames Team • die Erzieherinnen des Schulkindergartens und eine Erzieherin des Regelbereichs arbeiten gemeinsam in einer Gruppe • gemeinsame Planung des Alltags in der Gruppe • gemeinsame Erstellung von Förderplänen für alle Kinder der Gruppe • wöchentlich gemeinsame Teambesprechungen im Großteam des Kindergartens 	
Ebene Eltern: Formen der gemeinsamen Aktivitäten:	
<ul style="list-style-type: none"> • Elternabende • Feste und Feiern • Elternfrühstück 	
Besonders wichtig in der Arbeit mit Kindern mit und ohne Behinderung ist uns ...	
<ul style="list-style-type: none"> • gemeinsames Erleben • Selbständigkeit fördern • voneinander lernen • miteinander „umgehen“ • Sozialverhalten fördern 	
Gute Erfahrungen in Bezug auf Intensivkooperation haben wir gemacht mit ...	
<ul style="list-style-type: none"> • Kindern, die zwar eine körperliche Behinderung haben, aber „mobil“ sind können sich besser in die Regelgruppe integrieren als Kinder mit schwerer körperlicher Behinderung • sehr engem Austausch und intensiver Zusammenarbeit mit dem Regelkindergarten 	

<ul style="list-style-type: none"> • der Integration der Therapie in die Gruppe aus Kindern mit und ohne Behinderung, Beteiligung der Fachlehrer-Therapie an der Intensivkooperation
Besondere Herausforderungen sind für uns ...
<ul style="list-style-type: none"> • Unterschiedliche Schwerpunkte der Arbeit müssen zusammenfließen • - Eltern, die nicht aus der Gemeinde kommen, sind schwer in die Elternschaft des Kindergartens zu integrieren
Intensivkooperation wäre für uns leichter zu gestalten wenn ...
Seit Beginn unserer Intensivkooperation hat sich verändert:
<ul style="list-style-type: none"> • wir haben zunehmend schwerer behinderte Kinder und Kinder die neben ihrer körperlichen Behinderung eine massive Verhaltensauffälligkeit haben • im organisatorischen Bereich konnte mit den Trägern vieles vereinfacht und geklärt werden • durch eine „Standortmanagerin“ der Schulkindergarten-Außengruppe der Stiftung KBZO, die eng mit der Leitung des Kath. Kindergartens St. Alban zusammen arbeitet, haben die Beteiligten eine gute, schnelle und effektive Organisation vor Ort aufgebaut
Zur Zeit denken wir nach über:
<ul style="list-style-type: none"> • Veränderung der Öffnungszeiten für die Kinder mit Behinderung • weitere Räume für die gemeinsame Gruppe, damit diese bei zunehmend schwerer behinderten Kindern und auch im Verhalten auffälligen Kindern zur Differenzierung genutzt werden können
Die Bedeutung des Orientierungsplans für die Intensivkooperation:
<ul style="list-style-type: none"> • Er wird gemeinsam umgesetzt • gemeinsame Fortbildungen und Erzieherinnen-Arbeitskreise oder Information des Gesamtteams über die Inhalte/Ansätze und mögliche Konsequenzen für die Praxis, • wenn eine Fortbildung besucht wurde.
Was wir noch sagen wollen:
<ul style="list-style-type: none"> • Insgesamt tut es den Kindern mit Behinderung unglaublich gut, integriert zu sein • die Kinder mit Behinderung lernen von den Stärkeren • das motiviert uns als Mitarbeiterinnen <p>Wir haben gemeinsam mit dem Museum Villa Rot ein kleines Projekt zum Thema „Museum und Menschen mit Behinderung“ entwickelt. Der ganze Kindergarten nimmt nun schon zum zweiten Mal an einer Aktion teil: Eine Museumspädagogin führt durch die jeweils aktuelle Ausstellung und die Kinder mit und ohne Behinderung dürfen sich dann selbständig als Künstler erproben.</p>

Schulkindergarten	Kindertageseinrichtung
Name, Anschrift, Tel. / Fax, E-Mail, Internet:	
Außengruppe des KBZO - Schulkindergartens Biberach Leutkircher Str. 30 88453 Erolzheim Tel.: (0 73 54) 93 58 70 E-Mail: c.keller@kbzo.de , t.sigg@kbzo.de www.kbzo.de	Außengruppe des Katholischen Kindergartens Erolzheim Leutkircher Str. 30 88453 Erolzheim Tel.: (0 73 54) 653 E-Mail: kiga.erolzheim@web.de
Träger:	
Stiftung KBZO Sauterleutestr. 15, 88250 Weingarten	Katholische Kirchengemeinde Erolzheim
Schulkindergarten für ...:	Betriebsform/en nach dem Kindertagesbetreuungsgesetz:
Schulkindergarten für Körperbehinderte	Regelgruppe für Kinder von 2 – 6 Jahren
Organisationsform der Intensivkooperation:	
Außengruppe des Schulkindergartens und eine Außengruppe der Kita ohne Gruppenmischung unter einem Dach mit festen Kooperationsangeboten.	
Anzahl der Kinder, Anzahl der Gruppen:	
Eine Gruppe mit Kinder mit körperlicher Behinderung mit 4 – 6 Kindern	Regelkinder in einer Gruppe mit max. 20 Kindern
Eingesetztes Personal:	
Heilpädagogin Fachlehrerin Ergotherapie Fachlehrerin Physiotherapie Sonderschullehrerin FSJ/Bufdi	Erzieherinnen
Finanzierung:	
Kultusministerium Stuttgart / RP Tübingen über Personalkostenerstattung und Sachkostenzuschuss Eingliederungshilfe	<ul style="list-style-type: none"> • Katholische Kirchengemeinde • Gemeinde Erolzheim • Landeszuschüsse • Elternbeiträge
Öffnungszeiten:	
Ebene Kind: Praktizierte Formen der Intensivkooperation:	
<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinsamer täglicher Morgenkreis • gemeinsames Frühstück • gemeinsame Feste, gemeinsame Angebote und gemeinsame Projekte • gemeinsames Freispiel im Rahmen der „offenen Türen“ 	
% Anteil der Intensivkooperation an der Gesamtzeit der Kita / des SKG:	
50 %	50%

Ebene Team/s: Formen der Zusammenarbeit:
<ul style="list-style-type: none"> • regelmäßige gemeinsame Kooperationsbesprechungen • fachlicher Austausch: Informationen der Fachkräfte des Schulkindergartens für die Erzieherinnen des Regelkindergartens, Transfer von Infos u. konzeptionellen Grundlagen • -Beratung der Erzieherinnen des Regelkindergartens durch Fachkräfte des Schulkindergartens bei Schwierigkeiten mit Kindern aus der Regelgruppe
Ebene Eltern: Formen der gemeinsamen Aktivitäten:
<ul style="list-style-type: none"> • Elternabende • Feste und Feiern • Elternfrühstück
Besonders wichtig in der Arbeit mit Kindern mit und ohne Behinderung ist uns ...
<ul style="list-style-type: none"> • gemeinsames Erleben • Selbständigkeit fördern • voneinander lernen • miteinander „umgehen“ • Sozialverhalten fördern
Gute Erfahrungen in Bezug auf Intensivkooperation haben wir gemacht mit ...
<ul style="list-style-type: none"> • den Rückzugsmöglichkeiten für die Kinder mit Behinderung aber auch für die kleinen Kinder des Regelkindergartens • dem sehr engen Austausch u. der intensiven Zusammenarbeit mit dem Kindergarten • der Integration der Therapie in die Kooperation.
Besondere Herausforderungen sind für uns ...
<ul style="list-style-type: none"> • Unterschiedliche Schwerpunkte der Arbeit müssen zusammenfließen
Intensivkooperation wäre für uns leichter zu gestalten wenn ...
Seit Beginn unserer Intensivkooperation hat sich verändert:
<p>Nach mehr als 10 Jahren Intensivkooperation können wir auf Höhen und Tiefen der Zusammenarbeit der einzelnen Mitarbeiterinnen zurück blicken. Diese Kooperation hat es über 10 Jahre hinweg ermöglicht, dass Kinder mit und ohne Behinderung in einem geschützten Umfeld mit intensiver Förderung gemeinsam gespielt und gelernt haben – der Aufwand hat sich dafür in jedem Fall gelohnt. Die Zusammenarbeit der Mitarbeiterinnen funktioniert jetzt sehr gut und wird von einem hohen Engagement der Beteiligten getragen.</p>
Zur Zeit denken wir nach über:
<ul style="list-style-type: none"> • Den Ausbau u. die Weiterentwicklung der Kooperation in einem Neubau gemeinsam mit dem Schulkindergarten für Kinder mit geistiger Behinderung an der Schwarzbachschule • eine die Intensivkooperation unterstützende Gestaltung des Neubaus
Die Bedeutung des Orientierungsplans für die Intensivkooperation:
<ul style="list-style-type: none"> • Er wird gemeinsam umgesetzt • gemeinsame Fortbildungen und Erzieherinnen-Arbeitskreise, Information des Gesamtteams über die Inhalte/Ansätze und mögliche Konsequenzen für die Praxis, wenn eine Fortbildung besucht wurde
Was wir noch sagen wollen:
<p>Intensivkooperationen brauchen eine gute und zuverlässige Begleitung von außen, wenn es mal zu vorübergehenden Krisen kommt.</p>

Schulkindergarten	Kindertageseinrichtung
Name, Anschrift, Tel. / Fax, E-Mail, Internet:	
Schulkindergarten "Zauberberg" Schlossmattenstraße 27 79268 Bötzingen 07663/6532 E-Mail: zauberberg@lebenshilfe-breisgau.de	Gemeindekindergarten "Pusteblyume" Im Ried 3 79268 Bötzingen 07663/99940 E-Mail: kiga.boetzingen@t-online.de
Träger:	
Lebenshilfe e.V. Belchenstraße 2A 79115 Freiburg	Gemeinde Bötzingen
Schulkindergarten für:	Betriebsform/en nach dem Kindertagesbetreuungsgesetz:
Kinder mit geistiger Behinderung und erhöhtem Förderbedarf (G)	Regelkindergarten
Organisationsform der Intensivkooperation:	
Offene Begegnungen, Projekte, feste gemeinsame Angebote,	
Anzahl der Kinder, Anzahl der Gruppen:	
18 Kinder – 3 Gruppen	70 Kinder – 3 Gruppen
Eingesetztes Personal:	
1 Leitung(Dipl.Heilpädagogin), 2 Erzieher (100%) 1 Sonderschullehrerin, 1 Berufspraktikantin (100%), 2 FSL`er	9 Mitarbeiter: 3 Pädagogen. 100%, 2 mit 50%, 4 mit 75 %
Finanzierung:	
Rahmenbedingungen Verwaltungsvorschrift Schulkindergarten Päd. Personal refinanziert über das Kultusministerium / RP Eingliederungshilfe Träger	Gemeinde
Öffnungszeit:	
MO/DIE/DO: 9.00 Uhr – 15.30 Uhr MI: 9.00 Uhr – 14.00 Uhr FR: 9.00 Uhr – 12.30 Uhr	1 Ganztagsgruppe: 7.30 Uhr – 17.00 Uhr 2 Halbtagsgruppen: 7.30 Uhr – 14.00 Uhr
Ebene Kind: Praktizierte Formen der Intensivkooperation:	
Treffen im Garten, der Aula, unterschiedliche Räume wie z. B. Kinderbücherei, Matschraum können von allen Kindern genutzt werden, gegenseitige Besuche, feste gemeinsame Angebote wie z.B. Kaspertheater, Feste Gruppen (Partnerschaftsgruppen, Intensivkooperationsgruppe) Ausflüge, Vorschulgruppe, Projektarbeit	
% Anteil der Intensivkooperation an der Gesamtzeit der Kita / des SKG::	
30%	30%

Ebene Team/s: Formen der Zusammenarbeit:	
Wöchentliche Kurzbesprechung (Aktuelles), kurze Dienstwege in der Zusammenarbeit zwischen beiden Kigas, pro Jahr 3 Treffen a zwei Stunden (Regelkiga hat 6 zusätzliche Stunden für Teamsitzungen vom Träger bewilligt bekommen)	
Ebene Eltern: Formen der gemeinsamen Aktivitäten:	
Zielformulierungen von beiden Teams: Elternabend, gemeinsame Feste, alltägliche Begegnungen im Haus Projektbezogene Zusammenarbeit	
Besonders wichtig in der Arbeit mit Kindern mit und ohne Behinderung ist uns ...	
Aus Sicht der Kinder: (siehe Flyer) Gegenseitig Akzeptanz, das unbefangene Miteinander, Entwicklungsbegleitende Angebote	
Aus Sicht des Teams: Offenheit, Transparenz, Weiterentwicklung	
Gute Erfahrungen in Bezug auf Intensivkooperation haben wir gemacht mit ...	
Tägliche Begegnungen, kurze Dienstwege,	Tägliche Begegnungen, kurze Dienstwege
Besondere Herausforderungen sind für uns ...	
Das „mehr“ an Bildungsfelder Was bedeutet das für die Kinder Qualität – Quantität Offenes Konzept (Regelkiga)	Heilpädagogisches Konzept Feste Strukturen, Rituale
Intensivkooperation wäre für uns leichter zu gestalten wenn ...	
Wenn es weniger Ängste und Widerstände bei den Erzieher im Regelkiga gäbe Lust und Mut auf Neues	Mehr Zeit
Seit Beginn unserer Intensivkooperation hat sich verändert:	
Planungsarbeit Sichtweise und methodische Herangehensweise	Wahrnehmung von Kinder mit Behinderung
Zur Zeit denken wir nach über:	
Spannungsfeld zwischen Offenem Konzept und heilpädagogischem Konzept Perspektiven Andere Formen der Zusammenarbeit Teamfindung	Auflösung der Intensivkooperationsgruppe Mehr Begegnung im Alltag Teamfindung
Die Bedeutung des Orientierungsplans für die Intensivkooperation:	
Das Themenfeld Soziales Lernen „Kinder mit und ohne Behinderung“ wird im praktischen Alltag erlebbar gestaltet	
Was wir noch sagen wollen:	

Schulkindergarten	Kindertageseinrichtung
Name, Anschrift, Tel. / Fax, E-Mail, Internet:	
Kinderhaus Merlin Im Fuchsloch 3 76646 Bruchsal 07251-30280010 martin.koenig@reha-suedwest.de	Kinderhaus Merlin Im Fuchsloch 3 76646 Bruchsal 07251-30280011 daniele.gerards@reha-suedwest.de
Träger:	
Reha-Südwest gGmbH Kanalweg 40-42 76149 Karlsruhe	Reha-Südwest gGmbH Kanalweg 40-42 76149 Karlsruhe
Schulkindergarten für ...:	Betriebsform/en nach dem Kindertagesbetreuungsgesetz:
körperbehinderte Kinder Kinder mit besonderem Förderbedarf	Kindertagesstätte und Krippe Ganztagesgruppen
Organisationsform der Intensivkooperation:	
Schulkindergarten und Kita des gleichen Trägers unter einem Dach mit Mischung der Gruppen	Schulkindergarten und Kita des gleichen Trägers unter einem Dach mit Mischung der Gruppen
Anzahl der Kinder, Anzahl der Gruppen:	
35 Kinder in 6 Gruppen (5xK und 1XFö)	1 altersgemischte Gruppe, 15 Kinder 1 Regelgruppe (Ü3), 20 Kinder 2 Krippengruppen, 20 Kinder
Eingesetztes Personal:	
Finanzierung:	
Rahmenbedingungen Verwaltungsvorschrift Schulkindergarten, Päd. Personal refinanziert über das Kultusministerium / RP Eingliederungshilfe	
Öffnungszeit:	
Mo – Do 8.15 – 14.30 Uhr Fr. 8.15. – 13.00 Uhr Ferienregelung	Mo – Fr 7.00 – 17.30 Uhr Schließzeiten: 21 Tage im Jahr
Ebene Kind: Praktizierte Formen der Intensivkooperation:	
konstante Gruppenmischung	
% Anteil der Intensivkooperation an der Gesamtzeit der Kita / des SKG:	
100 % Skiga	70 % Kita
Ebene Team/s: Formen der Zusammenarbeit:	
die inklusiv arbeiteten Teams gestalten den Alltag in den Gruppen komplett gemeinsam.	

Ebene Eltern: Formen der gemeinsamen Aktivitäten:	
Besonders wichtig in der Arbeit mit Kindern mit und ohne Behinderung ist uns ...	
<p>Inklusive Pädagogik ist unser pädagogischer Ansatz, dessen wesentliches Prinzip in der Anerkennung der Unterschiedlichkeit von Kindern bei der Erziehung und Bildung liegt. Inklusion beschreibt eine Erziehung, die allen Kindern eine möglichst große Teilhabe am Spielen, Lernen und der Zusammenarbeit mit anderen ermöglichen will. Die Rahmenbedingungen im Kinderhaus Merlin sind so gestaltet, dass eine an den Bedürfnissen und Besonderheiten der Kinder ausgerichtete Pädagogik möglich wird.</p> <p>Das Zusammenleben von Kindern mit und ohne Beeinträchtigungen ist ein fester Bestandteil des Tagesablaufes im Kinderhaus.</p>	
Gute Erfahrungen in Bezug auf Intensivkooperation haben wir gemacht mit ...	
Besondere Herausforderungen sind für uns ...	
Intensivkooperation wäre für uns leichter zu gestalten wenn ...	
Seit Beginn unserer Intensivkooperation hat sich verändert:	
Zur Zeit denken wir nach über:	
Die Bedeutung des Orientierungsplans für die Intensivkooperation:	
Was wir noch sagen wollen:	

Schulkindergarten	Kindertageseinrichtung
Name, Anschrift, Tel. / Fax, E-Mail, Internet:	
Schulkindergarten Wört, Außenstelle Kinderhaus Regenbogen Intensivkooperationsgruppe Bunte Raben Luise-Stirmlinger-Weg1, 74564 Crailsheim Tel / Fax: 07951 / 2799761 E-mail: skiga.crailsheim@reha-suedwest.de Internet: www.reha-suedwest.de/kbs/leistungen/crailsheim.html	
Träger:	
Reha-Südwest Ostwürttemberg-Hohenlohe gGmbH Schulstr. 7 73499 Wört	
Schulkindergarten für ...:	Betriebsform/en nach dem Kindertagesbetreuungsgesetz:
Schulkindergarten für körperbehinderte Kinder „Schulkindergarten für körperliche Entwicklung und motorische Förderung“	3-6 Jahre Ganztageskindergarten
Organisationsform der Intensivkooperation:	
Im Kinderhaus Regenbogen sind eine Intensivkooperationsgruppe, Schulkindergartengruppe und Ganztagesgruppe immer zusammen.	
Anzahl der Kinder, Anzahl der Gruppen:	
5-7 Kinder im Schulkindergarten	10-12 Kinder in der Ganztagesgruppe
Eingesetztes Personal:	
Entspricht den Vorgaben der Verwaltungsvorschrift Schulkindergarten von 1984	Nach KVJS Betriebsgenehmigung
Finanzierung:	
Land, Kultusministerium, Regierungspräsidium, Landratsamt (Eingliederungshilfe)	Abmangelfinanzierung mit der Stadt Crailsheim
Öffnungszeit:	
Mo. –Do.: 8:30 - 15:00 Uhr Fr.: 8:30 – 13:00 Uhr	Mo. – Fr.: 7:00 – 17:00 Uhr
Ebene Kind: Praktizierte Formen der Intensivkooperation:	
Konstante Gruppenmischung	
% Anteil der Intensivkooperation an der Gesamtzeit der Kita / des SKG:	
100 %	100%

Ebene Team/s: Formen der Zusammenarbeit:
Teamsitzungen finden gemeinsam wöchentlich statt. Alle Projekte und Feste finden gemeinsam statt. Dies betrifft auch die im Hause untergebrachten zwei weiteren Schulkindergartengruppen.
Ebene Eltern: Formen der gemeinsamen Aktivitäten:
Es gibt drei Elternabende im Jahr, mehrere Feste bei denen die Eltern mitwirken. Elterngespräche finden regelmäßig statt. Zwischen den Elternbeiräten des Kinderhauses Regenbogen besteht ein reger Kontakt. Es gibt auch gemeinsame Sitzungen z.B. zur Vorbereitung von Festen usw.
Besonders wichtig in der Arbeit mit Kindern mit und ohne Behinderung ist uns ...
Das beide Systeme in der Praxis als Einheit gedacht werden. Alle Mitarbeiterinnen Verantwortung für die ganze Gruppe übernehmen.
Gute Erfahrungen in Bezug auf Intensivkooperation haben wir gemacht mit ...
Der Vielfältigkeit der Lernatmosphäre, der Bereitschaft der Kinder aufeinander zuzugehen, mit den unterschiedlichen Kulturen. Wir haben keine Erfahrungen gemacht die und an diesem Projekt zweifeln lässt.
Besondere Herausforderungen sind für uns ...
Differenzierung so zu gestalten, dass alle Kinder lernen können. Differenzierung innerhalb eines Bildungsangebots.
Intensivkooperation wäre für uns leichter zu gestalten wenn ...
Seit Beginn unserer Intensivkooperation hat sich verändert:
Wir sind in 2008 in ein neues Gebäude gezogen. Davor waren wir Gast in einem städt. Kindergarten. Jetzt sind wir ein dreigruppiger Schulkindergarten mit der Intensivkooperation. Bunte Raben. Dazu sind bei uns im Hause zwei städtische KITA-Gruppen zur Miete.
Zur Zeit denken wir nach über:
Wie wir die Zusammenarbeit mit der städtischen KITA weiterentwickeln könnten. Wir haben zwar alle Feste und einzelne Aktionen/Projekte zusammen, aber es könnten noch einige dazukommen um mehr „Miteinander“ herzustellen.
Die Bedeutung des Orientierungsplans für die Intensivkooperation:
Viele Inhalte des OP werden in der Einrichtung bereits erfolgreich umgesetzt z.B. Portfolio, gezielte und systematische Dokumentation von Entwicklungsprozessen durch die „Pädagogische Planung“ (internes Instrument) im Skiga und im allgemeinen Kindergarten. Diese werden regelmäßig und „partnerschaftlich“ mit den Eltern besprochen. Im Bereich „Sinn, Werte und Religion“ sind wir kurz vor dem Abschluss eines Konzeptes für unsere Einrichtung. Die Kindergartenleitung ist in das Regionalteam des Schulamtes Künzelsau eingebunden.
Was wir noch sagen wollen:

Schulkinderarten	Kindertageseinrichtung
Name, Anschrift, Tel. / Fax, E-Mail, Internet:	
Bruderhaus Diakonie Sprachheilkindergarten Hauptstraße 2 72280 Dornstetten Tel.: 07443/170001 E-mail: JKR.SHKiGa.Dornstetten@web.de	Städtischer Kindergarten Dornstetten „Alte Volksschule“ Hauptstraße 2 72280 Dornstetten Tel.: 07443/5723 E-mail: kindergarten-dornstetten@gmx.de
Träger:	
Bruderhaus Diakonie Jugendhilfeverbund Kinderheim Rodt Stiftung Gustav Werner und Haus am Berg, Reutlingen	Stadtverwaltung Dornstetten
Schulkindergarten für ...:	Betriebsform/en nach dem Kindertagesbetreuungsgesetz
Schulkindergarten für sprachbehinderte Kinder. Der Schulkindergarten ist eine Einrichtung nach § 20 Schulgesetz.	
Organisationsform der Intensivkooperation:	
Zwei Einrichtungen mit unterschiedlichen Trägern.	Zwei Einrichtungen mit unterschiedlichen Trägern
Anzahl der Kinder, Anzahl der Gruppen:	
Derzeit zwei Gruppen mit 17 Kindern	Derzeit eine Gruppe mit 19 Kindern
Eingesetztes Personal:	
Im Sprachheilkindergarten arbeiten derzeit eine Sozialpädagogin, eine Erzieherin und zwei Praktikanten/Innen im freiwilligen sozialen Jahr.	Im städtischen Kindergarten „Alte Volksschule“ arbeiten derzeit zwei Erzieherinnen, eine Kinderpflegerin und eine Integrationskraft. Die Fachkräfte sind sowohl in Voll- als auch in Teilzeit angestellt.
Finanzierung:	
Kultusministerium Stuttgart / RP über Personalkostenerstattung und Sachkostenzuschuss; Eingliederungshilfe	
Öffnungszeiten:	
Mo, Di, Do: 8.15 – 15.30 Uhr Mi: 8.15 – 13.45 Uhr Fr: 8.15 – 12.00 Uhr	Mo – Fr: 07:40 - 13:00 Uhr Mo, Mi: 14.00 - 16:00 Uhr
Ebene Kind: Praktizierte Formen der Intensivkooperation:	
An einem festen Tag in der Woche tauschen die Kinder des Sprachheilkindergarten mit dem städtischen Kindergarten im Haus für das Freispiel die Gruppen. Zudem wird von beiden Kindergärten ein gemeinsamer Spielplatz/Garten genutzt. Jährliche Termine wie beispielsweise der Termin beim Fotograf werden zusammen durchgeführt.	
% Anteil der Intensivkooperation an der Gesamtzeit der Kita / des SKG:	

Ebene Team/s: Formen der Zusammenarbeit:	
<ul style="list-style-type: none"> • Besprechungen / Teamsitzungen zu einem gemeinsamen Elternabend im Jahr, Nutzung des Gartens • Besprechung von gemeinsamen Aktivitäten, Fachlicher Austausch • Austausch von Materialien und Ideen für Ausflüge • Absprachen betreffend die Nutzung der Räumlichkeiten im Haus 	
Ebene Eltern: Formen der gemeinsamen Aktivitäten:	
<ul style="list-style-type: none"> • Zusammenarbeit bei besonderen Aktivitäten • Einbezug des Elternbeirats beider Einrichtungen • Einbezug von Materialien / Ideen für Ausflüge, Angebote 	
Besonders wichtig in der Arbeit mit Kindern mit und ohne Behinderung ist uns ...	
Die Kinder werden ganzheitlich gefördert. Im Mittelpunkt steht neben der Persönlichkeitsentwicklung die Sprachförderung. Durch eine gezielte sprachliche Förderung des einzelnen Kindes und der Gesamtgruppe im Alltag und durch die Beratung der Eltern tragen wir dazu bei, die Sprachbehinderung zu mildern oder ganz zu beheben. Die Kinder werden auf den Besuch eines Regelkindergartens, der Grundschule, Sprachheilschule oder einer anderen für sie geeigneten Schule vorbereitet	Unsere Arbeit ist geprägt von der Wertschätzung gegenüber den einzelnen Kindern. Mit einer unserer Schwerpunkte, in der pädagogischen Kindergartenarbeit, ist die Sprachförderung, da der Kindergarten ein Integrationskind und einen hohen Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund hat. Die Kinder werden Ganzheitlich gefordert und neben der Persönlichkeitsentwicklung auf die Schule vorbereitet.
Gute Erfahrungen in Bezug auf Intensivkooperation haben wir gemacht mit ...	
<ul style="list-style-type: none"> • Austausch von Materialien und Ideen • Austausch mit einer anderen Einrichtung und deren Sichtweisen • Kinder können Gruppen- und Einrichtungsübergreifende Freundschaften / Bekanntschaften schließen und freuen sich über Kontakte 	
Besondere Herausforderungen sind für uns ...	
Eine besondere Herausforderung stellt immer wieder die zeitliche Organisation und Terminplanung von gemeinsamen Angeboten dar. Ein steter Wechsel in der Gruppenstruktur erfordert von allen Fachkräften eine hohe Flexibilität	
Intensivkooperation wäre für uns leichter zu gestalten wenn ...	
Die Intensivkooperation wäre durch einen höheren Personalschlüssel leichter zu gestalten.	
Seit Beginn unserer Intensivkooperation hat sich verändert:	
Der Austausch von Ideen, Materialien und die Zusammenarbeit bei Projekten und Ausflügen wird stets wichtiger für beide Einrichtungen.	
Zur Zeit denken wir nach über:	
Planung und Durchführung von situationsorientierten Projekten.	Der Kindergarten „Alte Volksschule“ nimmt an einem Projekt zur Gestaltung des gemeinsamen Gartens teil. Dieser soll durch eine „Einweihung“ gemeinsam mit allen Kindern Wertschätzung zukommen und einen Austausch anregen.
Was wir noch sagen wollen:	
Die Zusammenarbeit stellt sich sowohl für die Kinder als auch für die beiden Teams als Bereicherung dar.	

Schulkindergarten	Kindertageseinrichtung
Name, Anschrift, Tel. / Fax, E-Mail, Internet:	
Schulkindergarten Oberau Wallstr. 13 79098 Freiburg Tel. : 0761/ 386586-10 Fax : 0761/ 386586-11	Kinder- und Familienhaus Unserer Lieben Frau Wallstr. 13 79098 Freiburg Tel. : 0761/ 386586-10 Fax : 0761/ 386586-11
Träger:	
Caritasverband Freiburg-Stadt e.V., Herrenstr. 6, 79098 Freiburg Tel.: 0761/ 31916-0, Fax: 0761/ 31916-47	
Schulkindergarten für ...:	Betriebsform/en nach dem Kindertagesbetreuungsgesetz:
Kinder mit erhöhtem sonderpädagogischen-Förderbedarf. Kinder mit geistiger Behinderung	Integrative Ganztagesgruppen für Kinder von 2-6 Jahren
Organisationsform der Intensivkooperation:	
<ul style="list-style-type: none"> • Alle Kinder (mit Förderbedarf, mit geistiger Behinderung, Integrationskinder, Kinder im Alter von 2-6 Jahren) spielen und lernen in gemeinsamen Gruppen • Schulkindergarten und Kita des gleichen Trägers unter einem Dach mit Mischung der Gruppen 	
Anzahl der Kinder, Anzahl der Gruppen:	
14 Schulkindergartenkinder 2 Gruppen (1 Gruppe: G, 1 Gruppe: F)	62 Regelplätze, davon 9 Integrationsplätze 10 U3-Plätze
Eingesetztes Personal:	
2,5 Stellen + 1 AJ+ 0,5 Stellen in der Nachmittagsbetreuung	12 Stellen
Finanzierung:	
Kultusministerium Stuttgart / RP über Personalkostenerstattung und Sachkostenzuschuss Mo, Di, Do, Fr Nachmittagsbetreuung von 13.30 Uhr -16.30 Uhr kommunale Förderung	Kommunale Förderung
Öffnungszeiten:	
Mo, Di, Mi, Do: 8.30 Uhr-13.30 Uhr Fr: 8.30 Uhr-12.00 Uhr Mo, Di , Do, Fr: 8.30 Uhr- 16.30 Uhr Mi: 8.30 Uhr- 13.30 Uhr	Mo, Di, Do, Fr: 7.30 Uhr-17.00 Uhr Mi: 7.30 Uhr-15.00 Uhr
Ebene Kind: Praktizierte Formen der Intensivkooperation:	
<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinsames Konzept • Weitgehend gleicher Tagesablauf, gleiche Angebote 	

% Anteil der Intensivkooperation an der Gesamtzeit der Kita / des SKG:	
Ebene Team/s: Formen der Zusammenarbeit:	
Ein Team, gemeinsame Planungen	
Ebene Eltern: Formen der gemeinsamen Aktivitäten:	
Gemeinsames Konzept (Elternnachmittage, Gemeinsame Feste, Elterncafes, Elternabende...)	
Besonders wichtig in der Arbeit mit Kindern mit und ohne Behinderung ist uns ...	
dass jedes Kind weitestgehend seinen Interessen, Wünschen, Bedürfnissen hingehend gefördert wird, unabhängig von seinen individuellen Fähigkeiten, ethnischer oder sozialer Herkunft, Geschlecht oder Alter.	
Gute Erfahrungen in Bezug auf Intensivkooperation haben wir gemacht mit ...	
<ul style="list-style-type: none"> • -Kindern • -Eltern • -Träger • -Mitarbeiter 	
Besondere Herausforderungen sind für uns ...	
<ul style="list-style-type: none"> • -Kooperationen mit Grundschulen • -Halb-Offenes-Konzept (freie Lern- und Spielzeiten) 	
Intensivkooperation wäre für uns leichter zu gestalten wenn ...	
wir einen höheren Stellenschlüssel zu Verfügung hätten	
Seit Beginn unserer Intensivkooperation hat sich verändert:	
<ul style="list-style-type: none"> • Tagesstruktur • Angebotsstruktur • engere Elternarbeit • eigene päd. Haltung 	
Zur Zeit denken wir nach über:	
<ul style="list-style-type: none"> • Wie wir den Bedarf an 1 zu 1 Betreuung einzelner Kinder aufgrund ihrer Behinderung gewährleisten können. • Der Personalschlüssel im Schulkindergartenbereich reicht nicht aus. 	
Die Bedeutung des Orientierungsplans für die Intensivkooperation:	
Der Orientierungsplan bildet den Rahmen und gibt Impulse zur pädagogischen Begleitung kindlicher Entwicklung	
Was wir noch sagen wollen:	
Der Bedarf an Ganztagesbetreuung im Schulkindergarten ist groß. Wir haben nur 30 Schließtage und keine Schulferien.	

Schulkindergarten	Kindertageseinrichtung
Name, Anschrift, Tel. / Fax, E-Mail, Internet:	
Schulkindergarten G im Haus Tobias Winterer Str. 83 79104 Freiburg 0761 36807 28 c.bauknecht@hsw-freiburg.de www.haus-tobias-freiburg.de	Waldorfkindergarten im Haus Tobias (wie für den SKG)
Träger:.	
Heilpädagogisches Sozialwerk Freiburg e.V	
Schulkindergarten für:	Betriebsform/en nach dem Kindertagesbetreuungsgesetz:
Kinder mit einer geistigen Behinderung:	9 Plätze VÖ und 9 Plätze GT
Organisationsform der Intensivkooperation:	
Unter einem Dach in 2 gemischten Gruppen	
Anzahl der Kinder, Anzahl der Gruppen:	
12 Kinder auf 2 Gruppen aufgeteilt	18 Kinder auf 2 Gruppen aufgeteilt
Eingesetztes Personal:	
2,5 Stellen Plus 16 Sonderschullehrerstunden	2,39 Stellen
Finanzierung:	
Land plus Eingliederungshilfe	Kommunal plus Elternbeiträge
Öffnungszeiten:	
Mo bis Mi: 8.15 – 16 Uhr Do: 8.15 bis 15 Uhr Fr: 8.15 bis 13.30 Uhr	
Ebene Kind: Praktizierte Formen der Intensivkooperation:	
Konstante Gruppenmischung	
% Anteil der Intensivkooperation an der Gesamtzeit der Kita / des SKG:	
100%	
Ebene Team/s: Formen der Zusammenarbeit:	
100% - in jeder Gruppe arbeiten im Heilpädagogen und ErzieherInnen (WaldorferzieherInnen) zusammen	

Ebene Eltern: Formen der gemeinsamen Aktivitäten:	
Gemeinsame Elternabende und Feste, Gartenpflage	
Besonders wichtig in der Arbeit mit Kindern mit und ohne Behinderung ist uns ...	
Die gemeinsame Erziehung unter Berücksichtigung der individuellen Besonderheiten jedes Kindes	
Gute Erfahrungen in Bezug auf Intensivkooperation haben wir gemacht mit ...	
Klar strukturierte Tages-, Wochen- und Jahresabläufe; von allen Pädagogen getragene Rituale; kontinuierliche wöchentliche Besprechungen des Geschehens in den Gruppen sowie einzelner Kinder	
Besondere Herausforderungen sind für uns ...	
Intensivkooperation wäre für uns leichter zu gestalten wenn ...	
Seit Beginn unserer Intensivkooperation hat sich verändert:	
Zur Zeit denken wir nach über:	
Die Bedeutung des Orientierungsplans für die Intensivkooperation:	
Was wir noch sagen wollen:	

Schulkindergarten	Kindertageseinrichtung
Name, Anschrift, Tel. / Fax, E-Mail, Internet:	
Schulkindergarten Rappelkiste Bregtalschule Furtwangen	Waldkindergarten an der Bregtalschule Furtwangen
Dilgerhofweg 13, 78120 Furtwangen 07723/9321-30. Fax: 07723/9321-99 skiga.bts@reha-suedwest.de www.reha-suedwest.de/bts	
Träger:	
Rehabilitationszentrum Südwest gGmbH, Karlsruhe	
Schulkindergarten für ...:	Betriebsform/en nach dem Kindertagesbetreuungsgesetz:
Geistigbehinderte, Körperbehinderte	Waldkindergarten
Organisationsform der Intensivkooperation:	
Schulkindergarten und Kita des gleichen Trägers unter einem Dach, Mischung der Gruppen	
Anzahl der Kinder, Anzahl der Gruppen:	
Derzeit 1 Gruppe, 4-6 Kinder möglich	1 Kleingruppe, 10 Kinder
Eingesetztes Personal:	
Fachlehrer, Sozialpädagogin, Sonderschul- lehrer, Fachlehrer K, Betreuende Kraft	1 Erzieher, 1 FSJ
Finanzierung:	
Land / RP über Personalkostenerstattung und Sachkostenzuschuss Eingliederungshilfe	Kommune (incl. Landeszuschüsse), Eltern- beiträge, Spendengelder
Öffnungszeit:	
Mo: 9.25 – 14.55 Di-Do: 8.40 – 14.55 Fr: 8.40 – 12.55 Schulferien geschlossen	Mo: 7.45 – 15.00, Di: 7.35 – 15.00 Mi: 7.35 – 12.00 (nach Absprache bis 15.00) Do 7.45 -15.00, Fr: 7.35 – 13.00 Während der Schulferien ist der Kindergarten i.d.R. bis 12.00 Uhr geöffnet.
Ebene Kind: Praktizierte Formen der Intensivkooperation:	
Es handelt sich um eine Inklusionsgruppe; konstante gemischte Gruppe (aktuell ist das Schwimmen nur für die SKG-Kinder da hier Kooperation mit der Grundstufe besteht)	
% Anteil der Intensivkooperation an der Gesamtzeit der Kita / des SKG:	
Ebene Team/s: Formen der Zusammenarbeit:	
<ul style="list-style-type: none"> • Wöchentliche, gemeinsame Teambesprechungen • Interdisziplinäre Fallbesprechung • Gemeinsame Vorbereitung, Durchführung und Reflektion von Festen, Themenblö- cken, Projekttag,... • Gemeinsame Präsentation bei Veranstaltungen (Kinderfest, Wald-Tag) 	

Ebene Eltern: Formen der gemeinsamen Aktivitäten:
<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinsame Elternabende/-sprechtag • Gemeinsame Elternbriefe • Elternbeirat arbeitet zusammen • Angebote Eltern mit Kindern wie Feste, Eltern-Kind-Nachmittag finden gemeinsam statt
Besonders wichtig in der Arbeit mit Kindern mit und ohne Behinderung ist uns ...
<ul style="list-style-type: none"> • Gleichberechtigung der beiden Teile • „Wir lernen voneinander und miteinander“ • Förderung von Selbständigkeit, gegenseitiges Respektieren und Akzeptieren, Aufeinander zugehen... • ... die Grenzen der beiden Kindergartenformen verlaufen, sind im täglichen Miteinander nicht mehr spürbar
Gute Erfahrungen in Bezug auf Intensivkooperation haben wir gemacht mit ...
<ul style="list-style-type: none"> • Die Kinder gehen unbefangen aufeinander zu • Klare, gemeinsame Gruppenstruktur • Förderangebote, die für alle Kinder offen sind • Jeder kann vom Anderen lernen • Mischung auch im organisatorischen Bereich wie Garderobe, Plätze am Mittagstisch
Besondere Herausforderungen sind für uns ...
<ul style="list-style-type: none"> • Kinder mit herausforderndem Verhalten, deren Verhalten sehr Personalintensiv ist und die Auswirkungen auf das Gruppgefüge haben; • Die Akzeptanz der Eltern gegenüber Kinder mit herausfordernden Verhalten, wenn das eigene Kind öfters in der Opferrolle ist, wird sinkt / wird strapaziert • Die Einbindung von schwermehrfach behinderten Kindern und unser Angebot mit einem Schwerpunkt in der Natur wird uns vor konzeptionelle Herausforderungen stellen • Die Intensivierung der Kontakte unter den Eltern benötigt Zeit und Geduld
Intensivkooperation wäre für uns leichter zu gestalten wenn ...
<ul style="list-style-type: none"> • Die Nachfrage im Schulkindergarten gesichert wäre • Die Akzeptanz in der Raumschaft größer wäre
Seit Beginn unserer Intensivkooperation hat sich verändert:
<ul style="list-style-type: none"> • Der Umgang ist selbstverständlich geworden • Die Grenzen in den Köpfen der Mitarbeiter entfallen beinahe – sie werden nur noch an den organisatorischen Bedingungen wie Ferien, Öffnungszeiten, Bringdienste deutlich • Schwerpunkt ist die gemeinsame Gestaltung des Alltags
Zur Zeit denken wir nach über:
<ul style="list-style-type: none"> • Wohnortnahe Einbindung sonderpädagogischer Dienste im Kindergartenbereich • Einrichtung einer Außengruppe in den Kindergärten, in denen die Kinder mit Eingliederungshilfe integriert sind
Die Bedeutung des Orientierungsplans für die Intensivkooperation:
Wir arbeiten daran, dass der Orientierungsplan im Kindergarten umgesetzt wird. Er fließt in die Entwicklungsberichte ein

Schulkindergarten	Kindertageseinrichtung
Name, Anschrift, Tel. / Fax, E-Mail, Internet:	
<p style="text-align: center;">Integrativer Ganztageskindergarten des Sonnenhofes e.V. Schlossstr. 31/31a 74405 Gaildorf Tel.: 07971-9122730 Fax: 07971-9122731 Mail: Kindergarten.Gaildorf@sonnenhof-sha.de Internet: www.sonnenhof-sha.de</p>	
Träger:	
Sonnenhof e.V. Sudetenweg 92 74523 Schwäbisch Hall	
Schulkindergarten für ...:	Betriebsform/en nach dem Kindertagesbetreuungsgesetz:
Körper- und geistigbehinderte Kinder	Ganztageseinrichtung für Kinder von 0 bis 6 Jahren
Organisationsform der Intensivkooperation:	
Integration in allen Bereichen des Kindergartenalltags	
Anzahl der Kinder, Anzahl der Gruppen:	
Kinder insgesamt: 51 Gruppen: 4	
Eingesetztes Personal:	
Erzieher (7), Heilerziehungspfleger (1), Kindheitspädagogin (1), Physiotherapeut (1), Sonderschullehrerin (1), Krankenschwester (1), Berufspraktikant (1), Betreuungsassistent (1), Bufdi (1)	
Finanzierung:	
Schulkindergarten: Rahmenbedingungen Verwaltungsvorschrift Schulkindergarten Päd. Personal refinanziert über das Kultusministerium / RP, Sachkostenbeitrag Eingliederungshilfe Elternbeiträge, Kostenzuschuss der Stadt Gaildorf über Bedarfsplanung	
Öffnungszeiten:	
Mo – Do 7.30 bis 15.30 Uhr Fr 7.30 bis 13.30 Uhr	
Ebene Kind: Praktizierte Formen der Intensivkooperation:	
Es findet eine Kooperation auf allen Bereichen der Kindergartenarbeit statt.	

<p>% Anteil der Intensivkooperation an der Gesamtzeit der Kita / des SKG:</p>	
<p>100%</p>	
<p>Ebene Team/s: Formen der Zusammenarbeit:</p>	
<p>Es gibt ein gemeinsames Team.</p>	
<p>Ebene Eltern: Formen der gemeinsamen Aktivitäten:</p>	
<p>Es gibt bei der Zusammenarbeit mit den Eltern keine Unterscheidungen. Elternvertreter werden aus dem Regelkindergartenbereich, dem Kleinkindbereich und dem Schulkindergartenbereich gewählt und bilden zusammen den Elternbeirat.</p>	
<p>Besonders wichtig in der Arbeit mit Kindern mit und ohne Behinderung ist uns ...</p>	
<p>die Integration beider Bereiche in die jeweiligen individuellen Angebote.</p>	
<p>Gute Erfahrungen in Bezug auf Intensivkooperation haben wir gemacht mit ...</p>	
<p>den Angeboten aus dem Schulkindergartenbereich, wie Physiotherapie, Gebärden, Einzelfördermaßnahmen, die auch für Regelkinder gut anwendbar sind.</p>	<p>... der Integration der Schulkindergartenkinder in alle Bereiche, Alltagssituationen, Angebote, ...</p>
<p>Besondere Herausforderungen sind für uns ...</p>	
<p>personelle Situation bei Engpässen die Betreuung der Kinder aus dem Schulkindergartenbereich in den Schulferien, deren Eltern dies für ihre Kinder wünschen</p>	
<p>Intensivkooperation wäre für uns leichter zu gestalten wenn ...</p>	
<p>die Form, die wir praktizieren, ist stimmig</p>	
<p>Seit Beginn unserer Intensivkooperation hat sich verändert:</p>	
<p>die Nachfrage von Kindern für den Schulkindergartenbereich ist gestiegen</p>	
<p>Zur Zeit denken wir nach über:</p>	
<p>eine gemeinsame Beobachtungs- und Dokumentationsform für alle zu finden</p>	
<p>Die Bedeutung des Orientierungsplans für die Intensivkooperation:</p>	
<p>wird für alle Kinder gleichermaßen umgesetzt</p>	
<p>Was wir noch sagen wollen:</p>	
<p></p>	

Schulkindergarten	Kindertageseinrichtung
Name, Anschrift, Tel. / Fax, E-Mail, Internet:	
<p style="text-align: center;">Familienforum Mariaberg Burghaldenstr. 6 72501 Gammertingen 07124/923585 Fax 07124/923559 i.freund@mariaberg.de</p>	
Träger:	
Mariaberger Ausbildung &Service gemGmbH	
Schulkindergarten für ...:	Betriebsform/en nach dem Kindertagesbetreuungsgesetz:
Geistig- und körperbehinderte Kinder	Ganztageseinrichtung mit 45 Std Öffnungszeiten
Organisationsform der Intensivkooperation:	
Integrative Gruppen seit 15 Jahren in Mariaberg	
Anzahl der Kinder, Anzahl der Gruppen:	
3 Gruppen: 2x integrative Gruppen mit jeweils 10 Regelkindern und 4 Kindern mit Förderbedarf /Alter 2-6 Jahre und 1x eine Krippengruppe mit 10 Kindern /Alter 0-3 Jahre	
Eingesetztes Personal:	
Erzieherinnen Sonderschullehrer Physiotherapeuten Fsj'ler	
Finanzierung:	
Schulkindergarten : Rahmenbedingungen Verwaltungsvorschrift Schulkindergarten, Päd. Personal refinanziert und Sachkostenbeitrag über das Kultusministerium / RP, Eingliederungshilfe über Sozialamt	Regelbereich und Krippe: Elternbeiträge, Kindergartenförderung auf der Grundlage des KITA-Gesetzes und einer Vereinbarung über die Regelung von Kinderbetreuungsangelegenheiten
Öffnungszeiten:	
Krippe: MO-DO 8.00-14.30, FR 8.00-12.00h Regelkindergarten : MO –DO 7.30-16.30h Schulkindergarten : MO –DO 8.00-15.00h, Ferienzeiten können f. 38,-€ eingekauft werden	

Ebene Kind: Praktizierte Formen der Intensivkooperation:	
Altersgemischte Integrative Ganztageseinrichtung	
% Anteil der Intensivkooperation an der Gesamtzeit der Kita / des SKG:	
Ebene Team/s: Formen der Zusammenarbeit:	
Interdisziplinäres Team	
<ul style="list-style-type: none"> • Therapeutenteams Planung von Entwicklungsberichten, Förderplänen • Regelmäßige Teamsitzung 	
Ebene Eltern: Formen der gemeinsamen Aktivitäten:	
<ul style="list-style-type: none"> • gemeinsame Feste, Elternabende • Entwicklungsgespräche • Gesamter Kindergartenalltag wird gemeinsam gestaltet • Elterncafe 	
Besonders wichtig in der Arbeit mit Kindern mit und ohne Behinderung ist uns ...	
Das Familienforum soll für Kinder und Eltern ein Ort sein, an dem sie Wertschätzung erfahren, Begegnungen ermöglicht werden und Vielfalt als Bereicherung erlebt wird	
Gute Erfahrungen in Bezug auf Intensivkooperation haben wir gemacht mit ...	
Besondere Herausforderungen sind für uns ...	
Die Vielfalt der Kinder	
Intensivkooperation wäre für uns leichter zu gestalten wenn ...	
Seit Beginn unserer Intensivkooperation hat sich verändert:	
Zur Zeit denken wir nach über:	
Auch Kinder mit erhöhtem sozialen- und emotionalen Förderbedarf aufzunehmen	
Die Bedeutung des Orientierungsplans für die Intensivkooperation:	
Wichtig : die Fragen der Motivation. Was will das Kind, was kann das Kind und was braucht das Kind ist eine Haltung die für alle Kinder gilt, auf Individualität achten und eine vielfältige Methode anzuwenden, um jedem Kind gerecht zu werden	
Was wir noch sagen wollen:	

Schulkindergarten	Kindertageseinrichtung
Name, Anschrift, Tel. / Fax, E-Mail, Internet:	
Schulkindergartengruppe „Jim Knopf“ Mariaberger Ausbildung & Service gem.GmbH Paradiesstr. 99 88348 Bad Saulgau Tel. 07581/527800 E-Mail a.kamps@mariaberg.de	Kindergarten St. Franziskus Paradiesstr. 99 88348 Bad Saulgau Tel. 07581/1232 E-Mail franziskus@stjohannesbadsaulgau.de
Träger:	
Mariaberger Ausbildung & Service gem.GmbH	Kath. Kirchengemeinde St.Johannes Baptist Bad Saulgau
Schulkindergarten für ...:	
geistig und körperlich behinderte Kinder	Betriebsform/en nach dem Kindertagesbetreuungsgesetz: Regelkindergarten, Ganztagesbetreuung, Regelgruppe mit flexibler Öffnungszeit für Kinder von 2 – 6 Jahren
Organisationsform der Intensivkooperation:	
Außengruppe des Schulkindergartens in der Kita mit Gruppenmischung von getrennten Trägern	Regelkindergartenkleingruppe mit Schulkindergartenkindern von getrennten Trägern
Anzahl der Kinder, Anzahl der Gruppen:	
5 Kinder 1 Gruppe	64 Kinder in 4 Gruppen, davon 2 Kleingr.
Eingesetztes Personal:	
1 Erzieherin 1 FSJ/Bufti 1 Sonderschullehrer /Stundenweise 1 Physiotherapeut/in /Stundenweise	4 Erzieherinnen 2 Kinderpflegerinnen 1 Anerkennungspraktikant (Erzieher)
Finanzierung:	
Päd. Personal refinanziert über das Kultusministerium / RP, Sachkostenbeitrag Eingliederungshilfe über Kreissozialamt	Stadt Bad Saulgau Kath. Kirchengemeinde Elternbeiträge
Öffnungszeit:	
Mo – Do 7.55 Uhr bis 14.00 Uhr Fr 7.55 Uhr bis 13.00 Uhr	Mo – Do 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr Fr 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr
Ebene Kind: Praktizierte Formen der Intensivkooperation:	
Konstante Gruppenmischung mit gemeinsamen kompletten Tagesablauf	
% Anteil der Intensivkooperation an der Gesamtzeit der Kita / des SKG:	
Während der Öffnungszeit des Schulkindergartens 100%	

Ebene Team/s: Formen der Zusammenarbeit:	
Regelmäßige gemeinsame Teamsitzungen und Trägertreffen.	
Ebene Eltern: Formen der gemeinsamen Aktivitäten:	
Gemeinsame Elternbeiratssitzungen, Feste feiern und Elternabende.	
Besonders wichtig in der Arbeit mit Kindern mit und ohne Behinderung ist uns ...	
Gegenseitige Akzeptanz, Rücksichtnahme Unser Motto: „ Es ist normal verschieden zu sein	
Gute Erfahrungen in Bezug auf Intensivkooperation haben wir gemacht mit ...	
<ul style="list-style-type: none"> • In den Begegnungen der Kinder untereinander, Akzeptanz, Offenheit • Kinder und Kollegen lernen mit- und voneinander • Gegenseitige Unterstützung • Eltern die uns unsere gemeinsame Arbeit positiv zurückmelden 	
Besondere Herausforderungen sind für uns ...	
<ul style="list-style-type: none"> • Unterschiedlich Öffnungs- und Schließzeiten • Kinder mit starken Auffälligkeiten in eine Gruppe zu integrieren 	<ul style="list-style-type: none"> • Einschätzung der Kinder mit Behinderung (was muss beachtet werden)
Intensivkooperation wäre für uns leichter zu gestalten wenn ...	
<ul style="list-style-type: none"> • Wenn wir manchmal etwas mehr Unterstützung bekommen würden (z.B. von Trägerseite, Ämtern • Bei Umgestaltungen und Neuplanung eine Integrativen Gruppe, sollte eine längere Vorlaufzeit eingeplant werden, damit auch das Personal genügend Vorbereitungs- und Planungszeit für den Aufbau einer obengenannten Gruppe hat 	
Seit Beginn unserer Intensivkooperation hat sich verändert:	
<ul style="list-style-type: none"> • Ein noch engere Zusammenarbeit untereinander • Gegenseitige Vertrauen wurde gestärkt • Akzeptanz des kompletten Personals bei den Eltern • Die Wahrnehmung in der Öffentlichkeit als gemeinsame Einrichtung 	
Zur Zeit denken wir nach über:	
Über noch weitere Möglichkeiten unserer Zusammenarbeit und unsere pädagog. Planung	
Die Bedeutung des Orientierungsplans für die Intensivkooperation:	
Fließt in unsere tägliche Arbeit mit den Kindern ein	Ist in unserer Einrichtung im Handbuch des Qualitätsmanagement als fester Bestandteil verankert
Was wir noch sagen wollen:	
<ul style="list-style-type: none"> • Für uns war es ein großer Vorteil, dass die Schulkindergarten Gruppe und die Regelkindergarten Gruppen zuerst eigenständig im gleichen Gebäude waren und wir uns gegenseitig kennenlernen konnten (Kinder/Personal/pädagogische Arbeit) • Heute sehen wir dies in unserer gemeinsamen Arbeit mit der Integrativengruppe als positiven Erfahrungswert 	

Schulkindergarten	Kindertageseinrichtung
Name, Anschrift, Tel. / Fax, E-Mail, Internet:	
Schulkindergartengruppe Marienberg A.&S. Julius-Bender-Straße 8 88605 Meßkirch E-Mail: i.malek@marienberg.de Internet: www.marienberg.de	Städtischer Kindergarten Kunterbunt Julius-Bender-Straße 8 88605 Meßkirch
Träger:	
Mariaberger Ausbildung &Service gem GmbH	Städtischer Kindergarten Stadt Meßkirch
Schulkindergarten für ...:	Betriebsform/en nach dem Kindertagesbetreuungsgesetz:
Kinder mit körperlich und/oder geistiger Be- hinderung	Regelkindergarten Ganztagskindergarten
Organisationsform der Intensivkooperation:	
Außengruppe mit Gruppenmischung und ge- trenntem Träger	
Anzahl der Kinder, Anzahl der Gruppen:	
5 Kinder mit Behinderung in der Regelkindergartengruppe mit 15 Kindern	
	+ 3 Gruppen und 1 Krippe
Eingesetztes Personal:	
1 Erzieherin 1 FSJler 1 Sonderschullehrer 1 Physiotherapeutin	1 100%-Kraft 1 50%-Kraft 1 20%-Kraft
Finanzierung:	
Schulkindergarten : Rahmenbedingungen Verwaltungsvorschrift Schulkindergarten, Päd. Personal refinanziert und Sachkostenbeitrag über das Kultusminis- terium / RP, Eingliederungshilfe über Kreissozialamt	Stadt Nach den Rahmebedingungen des KVJS (Kommunalverband für Jugend und Soziales)
Öffnungszeit:	
Mo - Do: 8:00 Uhr – 15:00 Uhr Fr: 8:00 Uhr – 12:30 Uhr	Mo, Mi, Do: 7:45 Uhr – 12:30 Uhr / 13:30 Uhr – 16:30 Uhr Di, Fr: 7:45 Uhr – 12:30Uhr

Ebene Kind: Praktizierte Formen der Intensivkooperation:	
<ul style="list-style-type: none"> • gemeinsames Freispiel • Morgenkreis • Frühstück • Spiele im Garten • Spaziergänge • Waldtage • Turnen • gemeinsames Mittagessen 	
% Anteil der Intensivkooperation an der Gesamtzeit der Kita / des SKG:	
SKG: 65% - 70%	
Ebene Team/s: Formen der Zusammenarbeit:	
<ul style="list-style-type: none"> • Teambesprechungen • Öffentlichkeitsarbeit • gemeinsame Nutzung von Räumlichkeiten • gegenseitige Informationen aus sonstigen Besprechungen 	
Ebene Eltern: Formen der gemeinsamen Aktivitäten:	
<ul style="list-style-type: none"> • Elternabende • Elternbeirat • Sommerfeste • Weihnachtsfeier • Muttertag und Vatertag 	
Besonders wichtig in der Arbeit mit Kindern mit und ohne Behinderung ist uns ...	
<ul style="list-style-type: none"> • Die Auseinandersetzung mit eigenen Normvorstellungen • Die gemeinsamen Erlebnisse und Erfahrungen zu ermöglichen. Dabei sollen die Kinder ohne Behinderung erleben, dass Kinder mit Beeinträchtigung auch in den Alltag eingegliedert werden können und sie sollen lernen das „Anders-Sein“ zu respektieren und akzeptieren. • Vielfalt und Gemeinschaft • Dass die Kinder normalen Alltag erleben, Spaß haben, Lebensfreude und Zuwendung erfahren 	
Gute Erfahrungen in Bezug auf Intensivkooperation haben wir gemacht mit ...	
<ul style="list-style-type: none"> • Öffentlichkeitsarbeit und der gemeinsamen Gestaltung von Festen • Einbeziehung der Familien und der Eltern der behinderten Kinder in die Kindergartenarbeit (z.B.: Elternbeirat, Organisation von Ausflügen) • Regelkindergartenkinder, die gegenüber den behinderten Kindern offener geworden sind und keine Berührungängste mehr haben 	
Besondere Herausforderungen sind für uns ...	
<ul style="list-style-type: none"> • Die Regelkindergartenkinder nicht zu unterfordern und die Kinder mit Behinderung nicht zu überfordern → allen Kindern individuelle Förderung zu geben • Der Umgang mit Eltern, die Schwierigkeiten haben Toleranz und Akzeptanz gegenüber den Menschen mit Handicap aufzubringen 	

Intensivkooperation wäre für uns leichter zu gestalten wenn ...	
<ul style="list-style-type: none"> • Uns Barriere freie Räumlichkeiten zur Verfügung stehen würden • Mehr Bereitschaft und Verständnis, aber auch fachliche Kompetenz, der Regelkindergartenzieher für die Arbeit mit behinderten Kindern vorhanden wäre 	
Seit Beginn unserer Intensivkooperation hat sich verändert:	
<ul style="list-style-type: none"> • Arbeit in der Gruppe ist flexibler geworden • Aktivitäten werden oft so vorbereitet, dass auch die Kinder mit Behinderung nicht überfordert werden • Tagesablauf in dieser Gruppe ist individueller, übersichtlicher und die Aktivitäten sind kürzer • Regelkindergartenkinder haben kaum mehr Ängste bei der Berührung mit den behinderten Kindern 	
Zur Zeit denken wir nach über:	
Ein gemeinsames Projekt zum Thema Tiere, gemeinsamer Ausflug auf einen Bauernhof und in die Wilhelma	
Die Bedeutung des Orientierungsplans für die Intensivkooperation:	
Bedingt durch unterschiedliche Entwicklungsstufen, Bedürfnisse, Begleitungsprozesse, familiären Situationen werden im SKG individuelle Förderpläne (auch mit Anregungen aus dem Orientierungsplan) erarbeitet. Wir versuchen diese Anregungen der jeweiligen Situation des einzelnen Kindes anzupassen.	
Was wir noch sagen wollen:	
<ul style="list-style-type: none"> • Die Kinder brauchen die speziellen Rahmenbedingungen von Schulkindergruppen um ihre Fähigkeiten zu erweitern • Die kleine Gruppengröße ist wichtig damit die Kinder ihre Stärken entwickeln können • Sonderpädagogische Förderung des einzelnen Kindes ist weiterhin sehr wichtig • Wir sollten nicht vergessen, dass aufgrund der spezifischen Förderbedürfnisse und der geringen Belastbarkeit diese Kinder weiterhin Rückzugsmöglichkeiten benötigen • Enge Bindung und Beziehung zu Erzieher sind wichtige Voraussetzungen für Bildung und Entwicklung des Kindes 	

Schulkindergarten	Kindertageseinrichtung
Name, Anschrift, Tel. / Fax, E-Mail, Internet:	
Schulkindergartengruppe Stetten a.k.M. Unterer Guldenberg 41 72510 Stetten a.k.M. 07573/958135	Evangelischer Kindergarten Stetten a.k.M. Unterer Guldenberg 41 72510 Stetten a.k.M. 07573/2588
Träger:	
Mariaberger Ausbildung & Service gGmbH	Evangelische Kirchengemeinde Stetten a. k. M.
Schulkindergarten für ...:	Betriebsform/en nach dem Kindertagesbetreuungsgesetz:
Kinder mit geistiger, beziehungsweise geistiger und körperlicher Behinderung	Regelkindergarten Regelgruppe mit verlängerten Öffnungszeiten Regelgruppe in Intensivkooperation Krippe
Organisationsform der Intensivkooperation:	
Außengruppe des Schulkindertagens im Regelkindergarten mit Gruppenmischung → getrennte Träger	
Anzahl der Kinder, Anzahl der Gruppen:	
Insgesamt sind es 3 Gruppen: <ul style="list-style-type: none"> • Regelgruppe → 15 Kinder im Alter von 3-6 Jahren und 5 Kinder im Alter von 2-6 Jahren • Regelgruppe in Intensivkooperation → 10 Kinder ohne Behinderung im Alter von 3-6 Jahren und 6 Kinder mit Behinderung im Alter von 2-6 Jahren • Krippe → 10 Kinder im Alter von 0-3 Jahren 	
Eingesetztes Personal:	
<ul style="list-style-type: none"> • 1 Fachkraft • 1 Nichtfachkraft • 1 Ergotherapeutin • 1 Sonderschullehrer • 1 Physiotherapeutin • 1 Logopädin 	<ul style="list-style-type: none"> • Regelkindergarten → 5 Fachkräfte • Krippe → 2 Fachkräfte
Finanzierung:	
Schulkindergarten : Rahmenbedingungen Verwaltungsvorschrift Schulkindergarten, Päd. Personal refinanziert und Sachkostenbeitrag über das Kultusministerium / RP, Eingliederungshilfe über Kreissozialamt	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde Stetten a.k.M. • Evangelische Kirchengemeinde • Elternbeiträge
Öffnungszeit:	
Montag – Donnerstag: 7.45 Uhr – 13.45 Uhr Freitag: 7.45 Uhr – 13.15 Uhr	Regelgruppe: Montag – Freitag. 7.30 Uhr – 12.15 Uhr Montag – Donnerstag: 13.45 Uhr – 16.00 Uhr Verlängerte Öffnungszeiten:

	7.30 Uhr – 13.30 Uhr Krippe: Montag – Freitag: 7.30 Uhr – 13.30 Uhr
Ebene Kind: Praktizierte Formen der Intensivkooperation:	
Der gesamte Alltag wird miteinander gestaltet	
% Anteil der Intensivkooperation an der Gesamtzeit der Kita / des SKG:	
90%	
Ebene Team/s: Formen der Zusammenarbeit:	
Wir machen alles zusammen, wie z.B. Teambesprechungen, Jahresplanung, Konzeptionsentwicklung,...	
Ebene Eltern: Formen der gemeinsamen Aktivitäten:	
Wir machen alles zusammen, wie z.B. Feste, Elternabende, Elternbeiratssitzungen,...	
Besonders wichtig in der Arbeit mit Kindern mit und ohne Behinderung ist uns ...	
<ul style="list-style-type: none"> • Guter Austausch untereinander, u. a. über Themen wie Behinderung, Verhaltensauffälligkeiten, Umgang mit bestimmten Kindern,... • Gegenseitige Rücksichtnahme, z.B. in Bezug auf den Tagesablauf der einzelnen Gruppen. 	
Gute Erfahrungen in Bezug auf Intensivkooperation haben wir gemacht mit ...	
<ul style="list-style-type: none"> • Gegenseitige Unterstützung und Entlastung im Tagesablauf • Offenheit der Kinder untereinander, Akzeptanz von Behinderung, Förderung des Sozialverhaltens 	
Besondere Herausforderungen sind für uns ...	
<ul style="list-style-type: none"> • Einschätzung und Umgang mit den Kindern mit Behinderung, z.B. was muss beachtet werden • Vermehrte Raumabsprachen treffen, durch die stundenweise Anwesenheit der einzelnen Therapeuten 	
Intensivkooperation wäre für uns leichter zu gestalten wenn ...	
<ul style="list-style-type: none"> • Sich unsere Träger mehr mit der Praxis anstatt mit der Theorie „Inklusion“ beschäftigen würden! • Hospitationen der Träger, um eine realitätsnahe Einschätzung des Alltags zu gewinnen 	
Seit Beginn unserer Intensivkooperation hat sich verändert:	
<ul style="list-style-type: none"> • Personelle Veränderungen, z.B. interdisziplinäres Team • Teilweise Umgestaltung der Räume 	
Zur Zeit denken wir nach über:	
Die Neuerstellung der Konzeption	
Die Bedeutung des Orientierungsplans für die Intensivkooperation:	
Der Orientierungsplan ist ein fester Bestandteil unsere pädagogischen Arbeit	
Was wir noch sagen wollen:	
„Gemeinsam sind wir stark!!!“	

Schulkindergarten	Kindertageseinrichtung
Name, Anschrift, Tel. / Fax, E-Mail, Internet:	
Thomas-Geiselhart Kindergarten Kirchweg 12 72818 Trochtelfingen-Steinhilben 07124/624	
s.haug@mariaberg.de Leitung Schulkindergartengruppe: Sabine Haug	info@kiga-steinhilben.de Leitung Regelkindergarten: Claudia Bausch-Bennewitz
Träger:	
Mariaberger Ausbildung & Service gem. GmbH	Stadt Trochtelfingen
Schulkindergarten für ...:	Betriebsform/en nach dem Kindertagesbetreuungsgesetz:
Schulkindergartengruppe für geistig und körperbehinderte Kinder	Ganztageskindergarten
Organisationsform der Intensivkooperation:	
Schulkindergartengruppe (5 Kinder) in der Regelgruppe mit konstanter Gruppenmischung (außer Therapiestunden) -getrennte Träger	
Anzahl der Kinder, Anzahl der Gruppen:	
Insgesamt 5 Plätze in einer Gruppe	1 Regelgruppe mit 25 Plätzen 1 integrative Gruppe = 15 Regelkinder + max. 5 Kinder mit erhöhtem Förderbedarf 1 Kleinkindgruppe mit 10 Plätzen
Eingesetztes Personal:	
1 Fachkraft, 1 FSJ	7 Fachkräfte (zum Teil Teilzeit)
Finanzierung:	
Schulkindergarten : Rahmenbedingungen Verwaltungsvorschrift Schulkindergarten, Päd. Personal refinanziert und Sachkostenbeitrag über das Kultusministerium / RP, Eingliederungshilfe über Kreissozialamt	Stadt Trochtelfingen + Elternbeiträge
Öffnungszeiten:	
Mo./Fr.: 7.45 – 12.00 Uhr Di./Mi./Do.: 7.45 – 14.45 Uhr	Mo. – Do.: 7.30 – 16 Uhr Fr.: 7.30 – 12 Uhr
Ebene Kind: Praktizierte Formen der Intensivkooperation:	
Konstante Gruppenmischung, im Garten mit dem gesamten Kindergarten gemischt	
% Anteil der Intensivkooperation an der Gesamtzeit der Kita / des SKG:	

Ca. 75 % Hängt mit den unterschiedlichen Öffnungszeiten und den Therapeuten, die zusätzlich in den Schulkiga kommen zusammen	
Ebene Team/s: Formen der Zusammenarbeit:	
Gemeinsame Gruppenteams, gemeinsame Kindergartenteams, regelmäßiger Austausch mit den Kolleginnen über alle Kinder in der Gruppe	
Ebene Eltern: Formen der gemeinsamen Aktivitäten:	
Elternabende, Feste und Feiern,	
Besonders wichtig in der Arbeit mit Kindern mit und ohne Behinderung ist uns ...	
Die Haltung gegenüber den Kindern, alle sind „gleich“, keine Unterschiede machen, Rücksichtnahme,...	
Erfahrungsaustausch mit den anderen Erzieherinnen Die Stärken der einzelnen Kinder hervorheben	Erfahrungsaustausch Die Stärken der einzelnen Kinder hervorheben und weiter stärken
Gute Erfahrungen in Bezug auf Intensivkooperation haben wir gemacht mit ...	
<ul style="list-style-type: none"> • Alle Kinder lernen voneinander, durch beobachten, nachahmen, Hilfestellungen,... • Rücksichtnahme • den anderen Kindern und Eltern, alle sehr offen • Sozialverhalten von allen Kindern wird gestärkt • Akzeptanz untereinander 	
Besondere Herausforderungen sind für uns ...	
<ul style="list-style-type: none"> • allen Kindern gerecht zu werden, • für alle da zu sein, • auf die einzelnen Bedürfnisse eingehen • Organisation des Tages- und Wochenablaufes (normaler Tagesablauf + Therapeuten) 	
Intensivkooperation wäre für uns leichter zu gestalten wenn ...	
<ul style="list-style-type: none"> • die Öffnungszeiten gleich wären (für die Eltern teilweise etwas schwierig) • es derselbe Träger wäre (unterschiedliche Vorgaben, Richtlinien, Organisation...) • die Träger aus dem selben Landkreis wären 	
Seit Beginn unserer Intensivkooperation hat sich verändert:	
<ul style="list-style-type: none"> • Die Schulkinder sind integrierter, gehören dazu • Normalität ist eingekehrt • alle Kinder sind "offener" • die Kinder mit Handicap sind akzeptiert, angekommen 	
Zur Zeit denken wir nach über:	
Kooperation mit dem Familienforum MB: 14 tällig zum Schwimmen nach MB (mit den Schulkindergartenkindern)	der Kindergarten erhält demnächst eine BEKI - Zertifizierung

Die Bedeutung des Orientierungsplans für die Intensivkooperation:	
<ul style="list-style-type: none"> • Orientierungsplan ist für alle Kinder wichtig, und anwendbar, aber für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf nicht immer so ganz passend und so leicht umzusetzen • Überarbeitung/Erweiterung für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf 	<ul style="list-style-type: none"> • Der Orientierungsplan ist für alle Kinder passend und anwendbar
Was wir noch sagen wollen:	
<p>Intensivkooperationen sind für alle Kinder von Klein an wichtig, damit Integration bzw. Inklusion zur Selbstverständlichkeit wird, und somit erst gar keine Berührungspunkte entstehen können.</p>	

Schulkindergarten	Kindertageseinrichtung
Name, Anschrift, Tel. / Fax, E-Mail, Internet:	
<p style="text-align: center;">Kita Löwenzahn Integrative Kindertageseinrichtung Schulkindergarten / Kindertagesstätte Kirchstraße 21 72401 Haigerloch Tel: 07474/2808 Fax: 07474/916162 E-Mail: kiga-haigerloch@kbf.de</p>	
Träger:	
Behindertenförderung Zollernalb e. V. Verwaltung: KBF gemeinnützige GmbH In Rosenbenz 12, 72116 Mössingen Tel: 07473/377-0	
Schulkindergarten für ...:	Betriebsform/en nach dem Kindertagesbetreuungs-gesetz:
Kinder mit sprachlichen Behinderung Kinder mit körperlichen Behinderung Kinder mit geistiger Behinderung	1 altersgemischte Gruppe / ganztags
Organisationsform der Intensivkooperation:	
Schulkindergarten und Kita des gleichen Trägers unter einem Dach mit Gruppenmischung	
Anzahl der Kinder, Anzahl der Gruppen:	
31 Kinder mit Behinderung	15 Kinder ohne Behinderung
Eingesetztes Personal:	
Personal aus dem Schulkindergartenbereich (Erzieherinnen, Physiotherapeutin, Sonderpädagoginnen der jeweiligen Fachrichtung)	Erzieherinnen gemäß Vorgaben KVJS
Finanzierung:	
Rahmenbedingungen Schulgesetz (Schulkindergarten), Regierungspräsidium (Schulämter) Eingliederungshilfe	Rahmenbedingungen KVJS, Behindertenförderung Zollernalb e.V. / KBF gGmbH, Stadt Haigerloch Elternbeiträge
Öffnungszeit:	
Montag – Donnerstag 8:30 – 15:30 Uhr Freitag: 8:30 – 13:30 Uhr	Montag – Donnerstag 7:30 – 16:00 Uhr Freitag 7:30 – 14:00 Uhr
Ebene Kind: Praktizierte Formen der Intensivkooperation:	
Konstante Gruppenmischung mit gruppenübergreifenden Angeboten, Projektarbeit, Büchereibesuche, Schwimmbadbesuche, Turnen in der Schulturnhalle, Sing- und Spielkreise, gemeinsame Feste und Ausflüge usw. Gemeinsame Garten- und Spielbereiche	
% Anteil der Intensivkooperation an der Gesamtzeit der Kita / des SKG:	
100%	
Ebene Team/s: Formen der Zusammenarbeit:	

Gesamtteam, Gruppenteams, Arbeitsgruppen zu unterschiedlichen Themen
Ebene Eltern: Formen der gemeinsamen Aktivitäten:
Elternabende, Feste, Elternbeirat, Austauschrunden
Besonders wichtig in der Arbeit mit Kindern mit und ohne Behinderung ist uns ...
Es ist uns wichtig, dass <u>alle</u> Kinder eine auf ihre individuellen Bedürfnisse ausgerichtete spezifische Förderung und Unterstützung erhalten. Die Kinder sind Ausgangspunkt und Mitgestalter der pädagogischen und therapeutischen Planung des Alltags. Spiel- und Lernangebote werden so ausgewählt, dass Kinder mit unterschiedlicher Ausgangslage gemeinsam aktiv werden können. Die Pädagogik der Kindertageseinrichtung sowie die sonderpädagogischen und therapeutischen Bereich werden so gestaltet und zusammengeführt, dass sie möglichst allen Kindern zu gute kommen.
Gute Erfahrungen in Bezug auf Intensivkooperation haben wir gemacht mit ...
Die Basis unserer Arbeit ist die enge Zusammenarbeit mit den Eltern. Die Erziehungspartnerschaft zwischen Kindertageseinrichtung und den Eltern unterstützt die kindliche Entwicklung in hohem Maße. In Absprache mit den Erziehungsberechtigten arbeitet die Kindertageseinrichtung vertrauensvoll mit allen Fachkräften zusammen, die eine gelingende Entwicklung des Kindes unterstützen.
Besondere Herausforderungen sind für uns ...
Die besondere Herausforderung liegt in der Umsetzung der Konzeption, die an jeden Mitarbeiter hohen Anforderungen stellt, unter anderem: <ul style="list-style-type: none"> • ein hohes Maß an Flexibilität • Bereitschaft zur intensiven Elternarbeit, Fähigkeit zur kompetenten Beratung der Familien • eine hohe innere Präsenz im Kindergartenalltag, um integrative Prozesse wahrnehmen und begleiten zu können • Dialogfähigkeit in interdisziplinärer Kooperation, dazu gehört die Bereitschaft sich grundlegende fachübergreifende Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten anzueignen • Fähigkeit der kritischen Reflexion eigener Denk- und Handlungsansätze und deren Grenzen
Intensivkooperation wäre für uns leichter zu gestalten wenn ...
Die von der Kinderzahl abhängige und bereichsbedingte Stellenbesetzung im Schulkindergarten erschwert eine kontinuierliche, vorausplanende Zusammenarbeit. Intensivkooperation wäre leichter zu gestalten, wenn für Kita und Schulkindergarten die gleichen Rahmenbedingungen / Finanzierung gelten würden.
Seit Beginn unserer Intensivkooperation hat sich verändert:
Wir erleben, dass jedes Kind mit seiner Persönlichkeit, mit seinen Fähigkeiten, und nicht über sein Handicap wahrgenommen wird.
Zur Zeit denken wir nach über:
Wir machen uns Gedanken darüber, wie die Intensivkooperation, die integrative Arbeit, noch besser in unserer Gesellschaft vorgestellt und ihren Stellenwert im frühkindlichen Bildungssystem wahrgenommen und verankert wird.
Die Bedeutung des Orientierungsplans für die Intensivkooperation:
Der Orientierungsplan gilt für alle Kinder. Er ist der ideale Ausgangspunkt für eine gemeinsame Arbeit. Jedes Kind wird als Individuum mit seinen Ressourcen angenommen.

Im Vordergrund steht das Interesse des Kind: Was will das Kind? Was kann das Kind? Was braucht das Kind? Jedes Kind erhält die Unterstützung und Begleitung, die es für seine Entwicklung benötigt.

Was wir noch sagen wollen:

Intensivkooperation, integrative Arbeit, ist unsere pädagogische Zukunft, von der alle Kinder mit und ohne Handicap profitieren und die unsere Gesellschaft bereichert.

Viele Einrichtungen haben sich schon auf den Weg gemacht.

Leider fehlen im Moment noch die entsprechenden finanziellen Ressourcen, um diese wertvolle Arbeit in ihrer Komplexität und Vielfalt gut zu setzen.

Konzeption über die Einrichtung oder die Überregionale Arbeitsstelle Frühförderung

Schulkindergarten	Kindertageseinrichtung
Name, Anschrift, Tel. / Fax, E-Mail, Internet:	
<p style="text-align: center;">Integrative Kindertagesstätte „An der Breite“ und Schulkindergarten An der Breite 9 72379 Hechingen Tel. 07471/4905 Fax: 07471/621030 Email: Kiga-hechingen@kbf.de</p>	
Träger:	
<p>Behindertenförderung Zollernalb e. V. Verwaltung: KBF gemeinnützige GmbH In Rosenbenz 12 72116 Mössingen</p>	
Schulkindergarten für ...:	Betriebsform/en nach dem Kindertagesbetreuungsgesetz:
Körper- und geistig behinderte Kinder, sowie für Kinder mit besonderem Förderbedarf, Außengruppe für sprachbehinderte Kinder	<p>Eine altersgemischte Ganztagesgruppe (15 Kinder, davon 5 unter 3 Jahren von 07.30 – 16.00 Uhr, Fr 07.30 – 14.00 Uhr) Eine Ganztagesgruppe für 20 Kinder von 3-6 Jahren</p>
Organisationsform der Intensivkooperation:	
Schulkindergarten und Kita des gleichen Trägers unter einem Dach mit Mischung der Gruppen	
Anzahl der Kinder, Anzahl der Gruppen:	
30 Kinder mit Behinderung und 35 Kinder ohne Behinderung in 5 Gruppen	
Eingesetztes Personal:	
Personal aus dem Schulkindergartenbereich (Sozialpädagogin, Erzieherinnen, Physiotherapeutin, Sonderpädagogen der jeweiligen Fachrichtung	Erzieherinnen gemäß Vorgaben KVJS
Finanzierung:	
Rahmenbedingungen Schulgesetz (Schulkindergarten), KM / Regierungspräsidium: Refinanzierung Päd. Personal, Sachkostenbeitrag; Eingliederungshilfe	Rahmenbedingungen KVJS, Behindertenförderung Zollernalb e.V. / KBF gGmbH, Stadt Hechingen, Elternbeiträge
Öffnungszeit:	
Montag bis Donnerstag: 8.20 – 15.20 Uhr Freitag: 8.20 – 13.20 Uhr	<p>Ganztagesbetreuung: Montag bis Donnerstag: 7.30 – 16.00 Uhr Freitag: 7.30 – 14.00 Uhr Verlängerte Öffnungszeit: Montag bis Freitag: 7.30 – 13.30 Uhr</p>

Ebene Kind: Praktizierte Formen der Intensivkooperation:
Konstante Gruppenmischung Gemeinsame Aktivitäten, wie Projektarbeit, Sing- und Spielkreise, Feste, Naturangebote, gemeinsames Freispiel
% Anteil der Intensivkooperation an der Gesamtzeit der Kita / des SKG:
100 %
Ebene Team/s: Formen der Zusammenarbeit:
Gesamteam, Gruppenteams, gemeinsame Planung und Durchführung der pädagogischen Arbeit, Arbeitsgruppen zu unterschiedlichen Themen
Ebene Eltern: Formen der gemeinsamen Aktivitäten:
Elternabende, Feste, Aktionen und Sitzungen des Elternbeirats (z.B. Stammtisch, Ausflüge)
Besonders wichtig in der Arbeit mit Kindern mit und ohne Behinderung ist uns ...
Es ist uns wichtig, dass <u>alle</u> Kinder eine auf ihre individuellen Bedürfnisse ausgerichtete spezifische Förderung und Unterstützung erhalten. Die Kinder sind Ausgangspunkt und Mitgestalter der pädagogischen und therapeutischen Planung des Alltags. Spiel- und Lernangebote werden so ausgewählt, dass Kinder mit unterschiedlicher Ausgangslage gemeinsam aktiv werden können. Die Pädagogik der Kindertageseinrichtung sowie die sonderpädagogischen und therapeutischen Bereiche werden so gestaltet und zusammengeführt, dass sie möglichst allen Kindern zu gute kommen.
Gute Erfahrungen in Bezug auf Intensivkooperation haben wir gemacht mit ...
Die Basis unserer Arbeit ist die enge Zusammenarbeit mit den Eltern. Die Erziehungspartnerschaft zwischen Kindertageseinrichtung und den Eltern unterstützt die kindliche Entwicklung in hohem Maße. In Absprache mit den Erziehungsberechtigten arbeitet die Kindertageseinrichtung vertrauensvoll mit allen Fachkräften zusammen, die eine gelingende Entwicklung des Kindes unterstützen.
Besondere Herausforderungen sind für uns ...
Die besondere Herausforderung liegt in der Umsetzung der Konzeption, die an jeden Mitarbeiter hohen Anforderungen stellt, unter anderem: <ul style="list-style-type: none"> • ein hohes Maß an Flexibilität • Bereitschaft zur intensiven Elternarbeit, Fähigkeit zur kompetenten Beratung der Familien • eine hohe innere Präsenz im Kindergartenalltag, um integrative Prozesse wahrnehmen und begleiten zu können • Dialogfähigkeit in interdisziplinärer Kooperation, dazu gehört die Bereitschaft sich grundlegende fachübergreifende Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten anzueignen • Fähigkeit der kritischen Reflexion eigener Denk- und Handlungsansätze und deren Grenzen
Intensivkooperation wäre für uns leichter zu gestalten wenn ...
Die von der Kinderzahl abhängige und bereichsbedingte Stellenbesetzung im Schulkindergarten erschwert eine kontinuierliche, vorausplanende Zusammenarbeit. Intensivkooperation wäre leichter zu gestalten, wenn für Kita und Schulkindergarten die gleichen Rahmenbedingungen / Finanzierung gelten würden.

Seit Beginn unserer Intensivkooperation hat sich verändert:
Wir erleben, dass jedes Kind mit seiner Persönlichkeit, mit seinen Fähigkeiten, und nicht über sein Handicap wahrgenommen wird.
Zur Zeit denken wir nach über:
Wir machen uns Gedanken darüber, wie die Intensivkooperation, die integrative Arbeit, noch besser in unserer Gesellschaft vorgestellt und ihren Stellenwert im frühkindlichen Bildungssystem wahrgenommen und verankert wird.
Die Bedeutung des Orientierungsplans für die Intensivkooperation:
Der Orientierungsplan gilt für alle Kinder. Er ist der ideale Ausgangspunkt für eine gemeinsame Arbeit. Jedes Kind wird als Individuum mit seinen Ressourcen angenommen. Im Vordergrund steht das Interesse des Kind: Was will das Kind? Was kann das Kind? Was braucht das Kind? Jedes Kind erhält die Unterstützung und Begleitung, die es für seine Entwicklung benötigt.
Was wir noch sagen wollen:
Intensivkooperation, integrative Arbeit, ist unsere pädagogische Zukunft, von der alle Kinder mit und ohne Handicap profitieren und die unsere Gesellschaft bereichert. Viele Einrichtungen haben sich schon auf den Weg gemacht. Leider fehlen im Moment noch die entsprechenden finanziellen Ressourcen, um diese wertvolle Arbeit in ihrer Komplexität und Vielfalt gut zu setzen.

Schulkindergarten	Kindertageseinrichtung
Name, Anschrift, Tel. / Fax, E-Mail, Internet:	
Integrative Kindertageseinrichtung Staig Außenstelle Schulkindergarten Staig 26 72379 Hechingen Tel: 07471/985650 Fax: 07471/985668 E-Mail: intkiga-hch@kbf.de	
Träger:	
Behindertenförderung Zollernalb e.V. Verwaltung: KBF gemeinnützige GmbH In Rosenbenz 12, 72116 Mössingen	
Schulkindergarten für ...:	Betriebsform/en nach dem Kindertages- betreuungsgesetz:
Förderschule, Geistigbehindert, Körperbehin- dert	2 altersgemischte Gruppen / ganztags 1 Krippengruppe / ganztags od. VÖ
Organisationsform der Intensivkooperation:	
Außengruppe des Schulkindergartens und Kita des gleichen Trägers unter einem Dach mit Gruppenmischung.	
Anzahl der Kinder, Anzahl der Gruppen:	
Kita: 11 Kinder mit Behinderung + 20 nichtbehindert Kinder = 2 Gruppen Krippe: 1 Kind mit Behinderung + 10 nichtbehinderte Kinder = 1 Gruppe	
Eingesetztes Personal:	
Personal aus dem Schulkindergartenbereich (Erzieherinnen, Physiotherapeutin, Sonder- pädagogen der jeweiligen Fachrichtung)	Erzieherinnen gemäß Vorgaben KVJS
Finanzierung:	
Rahmenbedingungen Schulgesetz (Schulkin- dergarten), KM / Regierungspräsidium: Refi- nanzierung Päd. Personal, Sachkostenbeitrag; Eingliederungshilfe	Rahmenbedingungen KVJS, Behindertenför- derung Zollernalb e.V. / KBF gGmbH, Stadt Hechingen, Elternbeiträge
Öffnungszeiten:	
Kita: Montag bis Donnerstag: 7:30 Uhr bis 16:00 Uhr Freitag: 7:30 Uhr bis 14:00 Uhr Krippe: siehe oben, wahlweise Montag bis Freitag 7:30 Uhr bis 13:30 Uhr	
Ebene Kind: Praktizierte Formen der Intensivkooperation:	
Konstante Gruppenmischung (gruppenübergreifende Angebote, Projektarbeit, Waldtage, Sing- und Spielkreis, gemeinsame Feste...)	

% Anteil der Intensivkooperation an der Gesamtzeit der Kita / des SKG:
100%
Ebene Team/s: Formen der Zusammenarbeit:
Gesamtteam, Gruppenteams, Arbeitsgruppen zu unterschiedlichen Themen.
Ebene Eltern: Formen der gemeinsamen Aktivitäten:
Elternabende, Feste, Elternbeirat, Elternstammtisch
Besonders wichtig in der Arbeit mit Kindern mit und ohne Behinderung ist uns ...
Es ist uns wichtig, dass <u>alle</u> Kinder eine auf ihre individuellen Bedürfnisse ausgerichtete spezifische Förderung und Unterstützung erhalten. Die Kinder sind Ausgangspunkt und Mitgestalter der pädagogischen und therapeutischen Planung des Alltags. Spiel- und Lernangebote werden so ausgewählt, dass Kinder mit unterschiedlicher Ausgangslage gemeinsam aktiv werden können. Die Pädagogik der Kindertageseinrichtung sowie die sonderpädagogischen und therapeutischen Bereich werden so gestaltet und zusammengeführt, dass sie möglichst allen Kindern zu gute kommen.
Gute Erfahrungen in Bezug auf Intensivkooperation haben wir gemacht mit ...
Die Basis unserer Arbeit ist die enge Zusammenarbeit mit den Eltern. Die Erziehungspartnerschaft zwischen Kindertageseinrichtung und den Eltern unterstützt die kindliche Entwicklung in hohem Maße. In Absprache mit den Erziehungsberechtigten arbeitet die Kindertageseinrichtung vertrauensvoll mit allen Fachkräften zusammen, die eine gelingende Entwicklung des Kindes unterstützen.
Besondere Herausforderungen sind für uns ...
Die besondere Herausforderung liegt in der Umsetzung der Konzeption, die an jeden Mitarbeiter hohen Anforderungen stellt, unter anderem: <ul style="list-style-type: none"> • ein hohes Maß an Flexibilität • Bereitschaft zur intensiven Elternarbeit, Fähigkeit zur kompetenten Beratung der Familien • eine hohe innere Präsenz im Kindergartenalltag, um integrative Prozesse wahrnehmen und begleiten zu können • Dialogfähigkeit in interdisziplinärer Kooperation, dazu gehört die Bereitschaft sich grundlegende fachübergreifende Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten anzueignen • Fähigkeit der kritischen Reflexion eigener Denk- und Handlungsansätze und deren Grenzen
Intensivkooperation wäre für uns leichter zu gestalten wenn ...
Die von der Kinderzahl abhängige und bereichsbedingte Stellenbesetzung im Schulkindergarten erschwert eine kontinuierliche, vorausplanende Zusammenarbeit. Intensivkooperation wäre leichter zu gestalten, wenn für Kita und Schulkindergarten die gleichen Rahmenbedingungen / Finanzierung gelten würden.
Seit Beginn unserer Intensivkooperation hat sich verändert:
Wir erleben, dass jedes Kind mit seiner Persönlichkeit, mit seinen Fähigkeiten, und nicht über sein Handicap wahrgenommen wird.
Zur Zeit denken wir nach über:
Wir machen uns Gedanken darüber, wie die Intensivkooperation, die integrative Arbeit, noch

besser in unserer Gesellschaft vorgestellt und ihren Stellenwert im frühkindlichen Bildungssystem wahrgenommen und verankert wird.

Die Bedeutung des Orientierungsplans für die Intensivkooperation:

Der Orientierungsplan gilt für alle Kinder. Er ist der ideale Ausgangspunkt für eine gemeinsame Arbeit. Jedes Kind wird als Individuum mit seinen Ressourcen angenommen. Im Vordergrund steht das Interesse des Kind: Was will das Kind? Was kann das Kind? Was braucht das Kind? Jedes Kind erhält die Unterstützung und Begleitung, die es für seine Entwicklung benötigt.

Was wir noch sagen wollen:

Intensivkooperation, integrative Arbeit, ist unsere pädagogische Zukunft, von der alle Kinder mit und ohne Handicap profitieren und die unsere Gesellschaft bereichert. Viele Einrichtungen haben sich schon auf den Weg gemacht. Leider fehlen im Moment noch die entsprechenden finanziellen Ressourcen, um diese wertvolle Arbeit in ihrer Komplexität und Vielfalt gut zu setzen.

Schulkindergarten	Kindertageseinrichtung
Name, Anschrift, Tel. / Fax, E-Mail, Internet:	
<p style="text-align: center;">Pusteblume und Kleine Pusteblume, integrativer Schulkindergarten der Lebenshilfe Heidelberg e. V. www.pusteblume-heidelberg.de Freiburger Str. 2a, 69126 Heidelberg Tel 06221/302325 Fax 06221/332262 pusteblume@lebenshilfe-heidelberg.de Helaweg 30, 69126 Heidelberg Tel 06221/3379225 Fax 06221/3379226 Kleine-pusteblume@lebenshilfe-heidelberg.de</p>	
Träger:	
Lebenshilfe Heidelberg	
Schulkindergarten für ...:	Betriebsform/en nach dem Kindertagesbetreuungsgesetz:
geistig behinderte, körperbehinderte und erziehungsbedürftige Kinder	Betriebsform nach dem Kindergartengesetz: Kindertagesstätte
Organisationsform der Intensivkooperation	
In der Pusteblume gibt es 8 behinderungs-, alters- und geschlechtsgemischte Kleingruppen mit jeweils 6 Kindern und 2 integrative Gruppen mit 12 Regelkindern und 4 Kinder mit Sonderförderbedarf. In der Kleinen Pusteblume haben wir 3 integrative Gruppen (s. o.)	In der Kleinen Pusteblume gibt es zusätzlich 1 inklusive Kleinkindgruppe mit 6 Regelkindern und 2 Kindern mit Sonderförderbedarf
Anzahl der Kinder, Anzahl der Gruppen:	
55 Kinder mit Sonderförderbedarf in der Pusteblume 12 Kinder mit Sonderförderbedarf in der Kleinen Pusteblume	24 nicht behinderte Kinder in der Pusteblume In der Kleinen Pusteblume 36 nicht behinderte Kinder und 6 Regelkinder in der inklusiven Kleinkindgruppe
Eingesetztes Personal:	
Entsprechend der vom staatlichen Schulamt genehmigten Schulkindergartengruppen, über RP finanziertes Fachpersonal	Erzieherinnen, refinanziert über Stadt Heidelberg
Finanzierung:	
Land Baden-Württemberg über Regierungspräsidium Karlsruhe und Pflegesatz	Wie alle freie Träger und Stadt Heidelberg
Öffnungszeiten:	
8.30 – 15.15 Uhr, Mo – Do 8.30 – 11.30 Uhr, Fr	7.30 – 15.30 Uhr, Mo – Do 7.30 – 14.00 Uhr, Fr

Ebene Kind: Praktizierte Formen der Intensivkooperation :	
Die Kinder der integrativen Gruppen verbringen ihren gesamten Alltag miteinander. Zusätzlich gibt es viele Begegnungsmöglichkeiten der Schulkindergartengruppen und der Integrationsgruppen (Morgenkreise, Abschlusskreise, Freispiel im Garten)	
% Anteil der Intensivkooperation an der Gesamtzeit der Kita / des SKG:	
100%	100%
Ebene Team/s: Formen der Zusammenarbeit:	
<ul style="list-style-type: none"> • Innerhalb der Pustebblume sind wir ein interdisziplinäres Team mit pädagogischen und therapeutischen Mitarbeiterinnen und zugeordneten Sonderpädagoginnen. Alle pädagogischen und therapeutischen Mitarbeiter haben den gleichen Vertrag (Fachlehrerdeputat). • Alle Kinder zusammen haben freitags einen großen, gemeinsamen Morgenkreis, Treffen in der Halle, Treffen im Garten, gemeinsame Projekte, gegenseitige Besuche, feste gemeinsame Angebote, konstante Gruppenmischung, die gemeinsam von den Kolleginnen organisiert und durchgeführt werden. Die Gruppen unternehmen auch gemeinsame Ausflüge und Freizeiten. • Im Team finden gemeinsame Besprechungen (Pädagogische und organisatorische Besprechungen, Pädagogischer Tag etc) statt. 	
Ebene Eltern: Formen der gemeinsamen Aktivitäten:	
Gemeinsame Elterngespräche von allen zuständigen Kolleginnen, ebenso Hausbesuche. Viele Elternveranstaltungen: Frühstücke, Feste, Elternabende, Bastelnachmittage, Elterngartenaktionen, Telefonate, Kontaktbücher usw.	
Besonders wichtig in der Arbeit mit Kindern mit und ohne Behinderung ist uns ...	
echte Integration einerseits, d. h. die Schwere der Behinderung darf kein Ausschlusskriterium sein, in die große Integrationsgruppe zu kommen. Kleingruppenarbeit andererseits, die für viele Kinder anfangs richtig ist.	
Gute Erfahrungen in Bezug auf Intensivkooperation haben wir gemacht mit ...	
diesem Konzept, d. h. alle Kinder mit Sonderförderbedarf beginnen in der Kleingruppe mit 6 Kindern und wechseln aus pädagogischen Gründen in die integrative Gruppe, oder auch nicht. Aber alle Kinder begegnen sich täglich, sodass Teilhabe für jedes Kind besteht.	
Besondere Herausforderungen sind für uns ...	
Der soziale Hintergrund unserer Familien ist extrem unterschiedlich, ebenso die Erwartungen der Eltern an uns.	
Intensivkooperation wäre für uns leichter zu gestalten wenn ...	
andere Träger auch integrative Gruppen anböten (wir sprechen hier nicht über Einzelintegration) mit wirklich guten Bedingungen für Kinder mit Sonderförderbedarf	
Seit Beginn unserer Intensivkooperation hat sich verändert:	
Die Kindergärten Pustebblume haben eine sehr stabile Stellung in den Stadtteilen erlangt. Für die Eltern der Kinder mit Sonderförderbedarf ist die Hemmschwelle, zu uns zu kommen, enorm gesunken. In den letzten Jahren werden auch die Kleingruppen wieder sehr geschätzt. Wir haben nun mehr integrative Gruppen durch das 2. Haus, die Kleine Pustebblume und seit 2010 auch eine inklusive Kleinkindgruppe.	
Zur Zeit denken wir nach über:	
ein weiteres Haus für Kinder unter 3 Jahren mit und ohne Behinderung.	

Die Bedeutung des Orientierungsplans für die Intensivkooperation:

Unsere Konzeption haben wir unter Berücksichtigung des Orientierungsplans im letzten Jahr komplett überarbeitet. Sie bildet die Grundlage unserer Arbeit.

Alle Heidelberger Kindergärten nahmen an einer zentralen Fortbildungsmaßnahme (Quasi) teil (Grundlage „Ein nationaler Kriterienkatalog“ und Orientierungsplan) und bemühen sich, den Orientierungsplan umzusetzen. In der Pustebblume heißt das, dass sowohl die Kolleginnen des SKG als auch die der integrativen Gruppen 9 Fortbildungstage absolvierten und unserer bereits vor dem Quasi-Modell entwickelten Qualitätsstandards bestätigen und weiterhin sichern. Fragen, wie sie der Orientierungsplan stellt, werden in unserer pädagogischen Arbeit kontinuierlich berücksichtigt.

Was wir noch sagen wollen:

Seit über 17 Jahren arbeiten wir mit Intensivkooperation und machen bis heute sehr gute Erfahrungen mit der Vielfalt, die sich daraus ergibt.

Schulkindergarten	Kindertageseinrichtung
Name, Anschrift, Tel. / Fax, E-Mail, Internet:	
Schulkindergarten der Lebenshilfe HDH Standort: Liststraße 18 89518 Heidenheim Tel:07321/949783 Fax: 07321/348119 E-Mail: kiga@hwwgmbh.de Ansprechpartner: Frau Zell	Christuskinder Liststraße 18 89518 Heidenheim 07321/42219 Ansprechpartner: Frau Ruhland
Träger:	
Lebenshilfe Heidenheim	Christuskirche
Schulkindergarten für ...:	Betriebsform/en nach dem Kindertagesbetreuungsgesetz:
Kinder mit geistiger/körperlicher Beeinträchtigung	Verlängerte Öffnungszeiten
Organisationsform der Intensivkooperation:	
Sternenkinder des Regelkindergarten und „Buskinder der Lebenshilfe sind in einer Gruppe annähernd ganztägig zusammen. Sonnenkinder des Regelkindergartens und Mondgruppe der Lebenshilfe besuchen sich gegenseitig zum Freispiel, zum Morgenkreis, im Garten und zu Festivitäten kommen alle 25 Kinder der Sonnengruppe mit 6 Kindern der Mondkinder zusammen.	
Anzahl der Kinder, Anzahl der Gruppen:	
Insgesamt 2 Gruppe im Kiga Liststraße: Sternengruppe Regelkindergarten 10 Kinder + 6 Buskinder der Lebenshilfe Sonnengruppe Regelkindergarten 25 Kinder + 6 Kinder der Mondgruppe der Lebenshilfe	
Eingesetztes Personal:	
1 ausgebildete Fachkraft (Erzieherin) 1 Hilfskraft (Praktikantin)	1 ausgebildete Fachkraft (Erzieherin)
Finanzierung:	
Land (Kultusministerium) Eingliederungshilfe, Lebenshilfe	Kirche
Öffnungszeit:	
Mo-Fr: 8:00-14:00 Uhr	Mo-Fr: .730-13:30 Uhr
Ebene Kind: Praktizierte Formen der Intensivkooperation:	
Gruppe 1: 6 Kinder der Lebenshilfe werden in einer Gruppe über 80 % der Öffnungszeit gefördert mit 10 Kindern aus der Sternengruppe/Regelkiga Gruppe 2 6 Kinder der Lebenshilfe (Mondkinder) sind über den Tag stundenweise sowie zu Projektzeiten und Psychomotorik zusammen mit 25 Kindern der Sonnengruppe.	

% Anteil der Intensivkooperation an der Gesamtzeit der Kita / des SKG:	
Sternengruppe/Buskinder: ca. 80 % Sonnengruppe/Mondkinder: ca. 50 %.	
Ebene Team/s: Formen der Zusammenarbeit:	
gemeinsame Teams mit Regelkiga im Durchschnitt 14 tägig,	
Ebene Eltern: Formen der gemeinsamen Aktivitäten:	
Gemeinsame Elternabende, Informationsveranstaltungen, Festivitäten	
Besonders wichtig in der Arbeit mit Kindern mit und ohne Behinderung ist uns ...	
dass die behinderten Kinder nicht überfordert, die Regelkinder nicht unterfordert werden dass die Intensität des Zusammenseins der Sonnen-/ „Mondkinder“ steuern lässt, Rückzugsmöglichkeiten vorhanden sind	
Gute Erfahrungen in Bezug auf Intensivkooperation haben wir gemacht mit ...	
wenn beide Träger sich bewusst und freiwillig für Kooperation entscheiden und es nicht von Obrigkeiten „übergestülpt“ wird, dass die Mitarbeiter gemeinsam den Tagesablauf gestalten können	
Besondere Herausforderungen sind für uns ...	
Sicherstellung der Erfüllung der Förderplaninhalten der Schulkindergartenkinder im gemeinsamen Tagesablauf zu integrieren erschwert durch zusätzliche Programminhalten wie z.B. Sprachförderung, Logopädie, Physiotherapie, Schwimmen, Psychomotorik, Naturtag	
Intensivkooperation wäre für uns leichter zu gestalten wenn ...	
wir uns räumlich auf einer Ebene befinden würden, mehr Räume zur Verfügung stünden für Kleingruppenarbeit	
Seit Beginn unserer Intensivkooperation hat sich verändert:	
Die Akzeptanz des Schulkindergartens ist gestiegen bei Eltern behinderter Kinder, die Begeisterung der Eltern des Regelkigas ist gestiegen	
Zur Zeit denken wir nach über:	
Einen Anbau ans Gebäude, der von beiden Trägern genutzt werden kann	
Die Bedeutung des Orientierungsplans für die Intensivkooperation:	
Ist für uns richtungweisend als Kompass	
Was wir noch sagen wollen:	

Schulkindergarten	Kindertageseinrichtung
Name, Anschrift, Tel. / Fax, E-Mail, Internet:	
Schulkindergarten der Lebenshilfe HDH Standort: Giengen 89537 Giengen Joh.-Sebastian-Bach- Straße 1 89537 Giengen Tel: 07321/949783 E-Mail: kiga@hwwgmbh.de Ansprechpartner: Frau Zell	Kindergarten Schwage Johann-Sebastian-Bach-Straße 1 89537 Giengen Ansprechpartner: Frau Heuberger
Träger:	
Lebenshilfe Heidenheim	Schwagekindergarten
Schulkindergarten für ...:	Betriebsform/en nach dem Kindertagesbetreuungsgesetz:
Kinder mit geistiger/körperlicher Beeinträchtigung	Verlängerte Öffnungszeiten
Organisationsform der Intensivkooperation:	
In der Mäusegruppe sind 6 Kinder der Lebenshilfe und 10 Kinder des Schwagekindergartens 100% ihrer Zeit zusammen.	
Anzahl der Kinder, Anzahl der Gruppen:	
6 Kinder Lebenshilfe + 10 Kinder Regelkindergarten	
Eingesetztes Personal:	
1 ausgebildete Fachkraft (Erzieherin) 1 Hilfskraft (Praktikantin)	1 ausgebildete Fachkraft (Erzieherin)
Finanzierung:	
Land (Kultusministerium) Eingliederungshilfe, Lebenshilfe	Kirche
Öffnungszeiten:	
MO-Fr 8:00-14:00 Uhr	Mo- Fr 8:00-14:00 Uhr
Ebene Kind: Praktizierte Formen der Intensivkooperation:	
Der Tagesablauf wird komplett miteinander gestaltet und verbracht.	
% Anteil der Intensivkooperation an der Gesamtzeit der Kita / des SKG:	
100%	

Ebene Team/s: Formen der Zusammenarbeit:
Mitarbeiter besprechen sich täglich morgens und in abgesprochenen Gesamtteams
Ebene Eltern: Formen der gemeinsamen Aktivitäten:
Gemeinsame Elternabende, Informationsveranstaltungen, Festivitäten
Besonders wichtig in der Arbeit mit Kindern mit und ohne Behinderung ist uns ...
dass die behinderten Kinder nicht überfordert, die Regelkinder nicht unterfordert werden
Gute Erfahrungen in Bezug auf Intensivkooperation haben wir gemacht mit ...
wenn beide Träger sich bewusst und freiwillig für Kooperation entscheiden und es nicht von Obrigkeiten „übergestülpt“ wird, dass die Mitarbeiter gemeinsam den Tagesablauf gestalten können
Besondere Herausforderungen sind für uns ...
Sicherstellung der Erfüllung der Förderplaninhalten der Schulkindergartenkinder im gemeinsamen Tagesablauf zu integrieren erschwert durch zusätzliche Programminhalten wie z.B. Sprachförderung, Logopädie, Physiotherapie, Schwimmen, Psychomotorik, Naturtag
Intensivkooperation wäre für uns leichter zu gestalten wenn ...
wir mehr Räume hätten für Kleingruppenarbeit, Arbeit der Sonderschullehrer und vor allem Räumlichkeiten in denen gemeinsames Essen stattfinden kann, da alle Kinder gemeinsam Mittagessen und Frühstück.
Seit Beginn unserer Intensivkooperation hat sich verändert:
Die Akzeptanz des Schulkindergartens ist gestiegen bei Eltern behinderter Kinder, die Begeisterung der Eltern des Regelkigas ist gestiegen
Zur Zeit denken wir nach über:
Die Bedeutung des Orientierungsplans für die Intensivkooperation:
Ist für uns richtungweisend als Kompass
Was wir noch sagen wollen:

Schulkindergarten	Kindertageseinrichtung
Name, Anschrift, Tel. / Fax, E-Mail, Internet:	
Villa Kunterbunt Mittelrainstrasse 118 89520 Heidenheim 07321 65323 07321 66188 (fax) Christine.pfisterer@reha-suedwest.de	Allgemeiner Kindergarten
Träger:	
Konrad Biesalski Schule Wört, Reha Südwest	
Schulkindergarten für ...:	Betriebsform/en nach dem Kindertagesbetreuungsgesetz:
Schulkindergarten für körperliche Entwicklung und motorische Förderung mit allgemeinem Kindergarten als Intensivkooperation	Schulkindergarten Allgemeiner Kindergarten
Organisationsform der Intensivkooperation:	
Allgemeiner Kiga und eine Gruppe des Schulkigas verbringen den Tag gemeinsam	
Anzahl der Kinder, Anzahl der Gruppen:	
10 Kinder – allgemeiner Kiga 5 Kinder – Schulkiga = Intensivkooperation + 3 Gruppen im Schulkindergarten	
Eingesetztes Personal:	
Schulkiga: eine Erzieherin und eine Praktikantin (FSJ) Allgem. Kiga: eine Erzieherin und eine Praktikantin (AK)	
Finanzierung:	
Land (Kultusministerium) Eingliederungshilfe, Träger	
Öffnungszeit:	
Schulkiga: Mo.: 8.30 h – 14.15 h Di. – Do.: 8.30 h – 15.00 h Fr.: 8.30 h – 12.00 h	Allgemeiner Kiga.: Mo. – Do.: 7.30 h – 16.00 h Fr.: 7.30 h – 14.00 h
Ebene Kind: Praktizierte Formen der Intensivkooperation:	
Der Kindertag wird größtenteils gemeinsam verbracht	

<p>% Anteil der Intensivkooperation an der Gesamtzeit der Kita / des SKG:</p>	
<p>80%</p>	
<p>Ebene Team/s: Formen der Zusammenarbeit:</p>	
<p>Beide Teams arbeiten zu 100% zusammen</p>	
<p>Ebene Eltern: Formen der gemeinsamen Aktivitäten:</p>	
<p>Alle Aktivitäten werden gemeinsam durchgeführt, Feste, Feiern, etc.</p>	
<p>Besonders wichtig in der Arbeit mit Kindern mit und ohne Behinderung ist uns ...</p>	
<p>Jedes Kind in seiner Besonderheit zu sehen und zu fördern</p>	
<p>Gute Erfahrungen in Bezug auf Intensivkooperation haben wir gemacht mit ...</p>	
<p>Unseren Bewegungsangeboten = Psychomotorik</p>	
<p>Besondere Herausforderungen sind für uns ...</p>	
<p>Die Erwartungen der Eltern von Kindern mit Behinderung und den Eltern der Kinder im Allgemeinen Kindergarten erfüllen zu können</p>	
<p>Intensivkooperation wäre für uns leichter zu gestalten wenn ...</p>	
<p>Seit Beginn unserer Intensivkooperation hat sich verändert:</p>	
<p>Das Selbstverständnis im Umgang mit Menschen mit Handicap</p>	
<p>Zur Zeit denken wir nach über:</p>	
<p>Engere Zusammenarbeit mit einem Kindergarten in unmittelbarer Nachbarschaft</p>	
<p>Die Bedeutung des Orientierungsplans für die Intensivkooperation:</p>	
<p>Umsetzung „ohne wenn und aber“.</p>	
<p>Was wir noch sagen wollen:</p>	

Schulkindergarten	Kindertageseinrichtung
Name, Anschrift, Tel. / Fax, E-Mail, Internet:	
Schulkindergarten St. Christoph Berenbachweg 1 88633 Heiligenberg Tel.: 07554 / 989079 Fax: 07503 / 927109 schulleitung@st-jakobus-behindertenhilfe.de www.st-jakobus-behindertenhilfe.de	Katholischer Kindergarten „Zum Guten Hirten“ Berenbachweg 1 88633 Heiligenberg Tel.: 07554 / 8544 Fax: 989076
Träger:	
Gemeinnützige St. Jakobus-Behindertenhilfe GmbH Dietenheim	Kath. Kirchengemeinde St. Bartholomäus Röhrenbach 4 88633 Heiligenberg
Schulkindergarten für ...:	Betriebsform/en nach dem Kindertagesbetreuungsgesetz:
Kinder mit geistiger und/ oder körperlicher Behinderung	Regelgruppe, U3-Gruppe Verlängerte Öffnungszeiten Ganztagsbetreuung
Organisationsform der Intensivkooperation:	
Außengruppe des Schulkindergartens im Kindergarten mit Gruppenmischung, Schulkindergarten und Regelkindergarten mit getrennten Trägern	
Anzahl der Kinder, Anzahl der Gruppen:	
1 Gruppe: 6 Kinder	Gruppe 1: 25-28 Plätze Gruppe 2: 22 Plätze Gruppe 3: 10 Plätze (U3)
Eingesetztes Personal:	
Fachlehrerin G, Heilpädagogin Sonderschullehrerin Erzieherin, Physiotherapeutin	7 Erzieherinnen 1 Kinderpflegerin 1 Spracherzieherin
Finanzierung:	
Land und Landkreis	Katholische Kirche Gemeinde Heiligenberg
Öffnungszeit:	
Mo – Do: 8.45 – 14.15 Uhr Fr: 8.45 – 12.00 Uhr	Mo + Do: 7.15 – 16.30 Uhr Di, Mi, Fr: 7.15 – 13.15 Uhr
Ebene Kind: Praktizierte Formen der Intensivkooperation:	
<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinsame Angebote (Morgenkreis, Mittagessen, Singkreis, Naturtag etc.) • Gemeinsame Projekte, Angebote, Ausflüge, Feste, Feiern • Gegenseitige Besuche im Freispiel • Treffen im Garten/ Turnhalle/ Flur etc. • Themenbezogene, gruppenübergreifende Angebote • Gemeinsame Nutzung von Räumlichkeiten 	

% Anteil der Intensivkooperation an der Gesamtzeit der Kita / des SKG:
Ca. 40 Prozent
Ebene Team/s: Formen der Zusammenarbeit:
<ul style="list-style-type: none"> • Einmal monatlich gemeinsame Besprechung • Arbeitsaufteilung nach Absprache (gemeinsame Planung und Durchführung von Projekten, Festen, etc.) • Tägliche Absprachen bezüglich Tagesablauf etc.
Ebene Eltern: Formen der gemeinsamen Aktivitäten:
<ul style="list-style-type: none"> • Feste • Gottesdienste • Gemeinsames Singen
Besonders wichtig in der Arbeit mit Kindern mit und ohne Behinderung ist uns ...
<ul style="list-style-type: none"> • Begegnung ohne Scheu • Wertschätzender Umgang miteinander • Vermittlung von Werten, Achtung, Toleranz • Gegenseitige Rücksichtnahme z. B. auf jeweiligen Tagesablauf der Gruppen
Gute Erfahrungen in Bezug auf Intensivkooperation haben wir gemacht mit ...
<ul style="list-style-type: none"> • Täglicher Austausch • Gemeinsame Zeit im Garten und auf dem Spielplatz • Offene Arbeitsweise
Besondere Herausforderungen sind für uns ...
<ul style="list-style-type: none"> • die Koordinierung der vielfältigen Angebote: Zeit für gemeinsames Tun im Tagesablauf finden! • die Raumknappheit
Intensivkooperation wäre für uns leichter zu gestalten wenn ...
<ul style="list-style-type: none"> • wir mehr Zeit für gemeinsame Angebote und Besprechungen hätten. • wir eine bessere Raumsituation hätten.
Seit Beginn unserer Intensivkooperation hat sich verändert:
<ul style="list-style-type: none"> • die Selbstverständlichkeit, dass Kinder mit und ohne Behinderung gemeinsam im Kindergarten sind und jeder so akzeptiert wird, wie er ist. • Es hat sich eine offene, vertrauensvolle Zusammenarbeit entwickelt.
Zur Zeit denken wir nach über:
Zeiten für gemeinsames Tun (Projekte)
Die Bedeutung des Orientierungsplans für die Intensivkooperation:
<ul style="list-style-type: none"> • Erkenntnis, dass andere anders sein dürfen • Vermittlung von Werten
Was wir noch sagen wollen:
Wir haben gute Erfahrungen gemacht, unsere Zusammenarbeit ist bereichert.

Schulkindergarten	Kindertageseinrichtung
Name, Anschrift, Tel. / Fax, E-Mail, Internet:	
Förderzentrum Hören und Sprechen Kloster 2 78713 Schramberg-Heiligenbronn Tel. 07422/569-528 oder 569-0 Nadja.Huber@stiftung-st-franziskus.de www.stiftung-st-franziskus.de	
Träger:	
Stiftung St. Franziskus Heiligenbronn	
Schulkindergarten für ...:	Betriebsform/en nach dem Kindertagesbetreuungsgesetz:
Hör- und sprachbehinderte Kinder	
Organisationsform der Intensivkooperation:	
Außengruppen des Schulkindergartens ohne Gruppenmischung	
Anzahl der Kinder, Anzahl der Gruppen:	
Variiert zwischen 6 und 12 pro Gruppe. Vier Gruppen in Regelkindergärten angegliedert.	
Eingesetztes Personal:	
Pro Gruppe eine Erzieherin und eine Praktikantin.	
Finanzierung:	
Träger finanziert. Refinanzierung durch RP Freiburg./ Land	
Öffnungszeiten:	
Mo bis Do: 8.30 Uhr bis 14.30 Uhr. Freitag 8.30 Uhr bis 12 Uhr	
Ebene Kind: Praktizierte Formen der Intensivkooperation:	
Treffen im Garten, teilweise gemeinsame Feiern, gegenseitige Besuche, gemeinsame Projekte	
% Anteil der Intensivkooperation an der Gesamtzeit der Kita / des SKG:	
10%	

Ebene Team/s: Formen der Zusammenarbeit:	
Gegenseitiger Austausch und Unterstützung in manchen Kitas	
Ebene Eltern: Formen der gemeinsamen Aktivitäten:	
Keine	
Besonders wichtig in der Arbeit mit Kindern mit und ohne Behinderung ist uns ...	
Das Kind steht im Mittelpunkt.	
Gute Erfahrungen in Bezug auf Intensivkooperation haben wir gemacht mit ...	
Einzelnen Personen.	
Besondere Herausforderungen sind für uns ...	
Vorurteile von Eltern und Erzieher gegenüber behinderten Kindern.	
Intensivkooperation wäre für uns leichter zu gestalten wenn ...	
<ul style="list-style-type: none"> • es nicht übergestülpt wird. • noch mehr Aufklärung und Austausch stattfinden würde. 	
Seit Beginn unserer Intensivkooperation hat sich verändert:	
Leider sehr wenig!	
Zur Zeit denken wir nach über:	
Auch Regelkinder aufzunehmen.	
Die Bedeutung des Orientierungsplans für die Intensivkooperation:	
Was wir noch sagen wollen:	

Schulkindergarten	Kindertageseinrichtung
Name, Anschrift, Tel. / Fax, E-Mail, Internet:	
<p style="text-align: center;">Sulzbachhaus - Integrative Kindereinrichtung Zur alten Schmiede 4 79423 Heitersheim Tel: 07634-553391 Fax: 07634-553392 sulzbachhaus@caritas-freiburg.de</p>	
Träger:	
Caritasverband Freiburg Stadt e.V.	Caritasverband Freiburg Stadt e.V.
Schulkindergarten für ...:	Betriebsform/en nach dem Kindertagesbetreu- ungsgesetz:
Für Kinder mit einer geistigen Behinderung	Kindertageseinrichtung für Kinder im Alter von 3-6 Jahren und Hort für Grundschul Kinder
Organisationsform der Intensivkooperation:	
Schulkindergarten und Kita des gleichen Trägers unter einem Dach mit Mischung der Gruppen Offenes und integratives/inklusives Konzept: Ein Haus für alle Kinder	
Anzahl der Kinder, Anzahl der Gruppen:	
12 Plätze für Kinder mit einer geistigen Behinderung 17 Plätze für Verlängerte Öffnungszeiten 7.30 – 13.30 Uhr 43 Ganztagesplätze: 7.30 – 17.00 Uhr 20 Hortplätze: 7.30 Schulbeginn und 12.00 – 17.00Uhr / in den Schulferien – Ganztags	
Eingesetztes Personal:	
Personell besetzt ist das Sulzbachhaus derzeit mit einer Heilpädagogin als Leitung, 12 Er- zieherinnen und einer Sozialpädagogin mit unterschiedlichem Deputat sowie 2 FSJ-lern. Ei- ne Erzieherin als Einzelbegleitung über die Eingliederungshilfe ist zusätzlich im Haus. Sie begleitet ein Kind mit Autismus und Down Syndrom eins zu eins im Alltag. Außerdem gibt es eine Berufspraktikantin zur Erzieherin, verschiedene Schülerinnen in Ausbildung zur Erziehe- rin, da das Sulzbachhaus auch Ausbildungsstelle ist.	
Finanzierung:	
Schulkindergarten über das Kultusministeri- um Stuttgart / RP über Personalkostenerstat- tung und Sachkostenzuschuss Eingliederungshilfe über das Landratsamt Breisgau Hochschwarzwald Caritasverband Freiburg Stadt e.V.	Stadt Heitersheim und Caritasverband Frei- burg Stadt e.V.
Öffnungszeit:	
8.00 – 12.40 Uhr + Busfahrzeit	17 Plätze für Verlängerte Öffnungszeiten: 7.30 – 13.30 Uhr 43 Ganztagesplätze: 7.30 – 17.00 Uhr 20 Hortplätze: 7.30 Schulbeginn und 12.00 – 17.00Uhr / in den Schulferien – Ganztags

Ebene Kind: Praktizierte Formen der Intensivkooperation:	
konstante Gruppenmischung,	
Ein Haus für alle Kinder: 7 Stammgruppen: 6 Stammgruppen für Kinder im Alter von 3-6 Jahren: 12 Kinder 1 Fachkraft + Zweitkraft; davon sind je 2 Kinder mit einer geistigen Behinderung	
% Anteil der Intensivkooperation an der Gesamtzeit der Kita / des SKG:	
100%	70%
Ebene Team/s: Formen der Zusammenarbeit:	
Ein multiprofessionelles Team. Erzieher, Heilpädagogen und Sonderschullehrer an einem Tisch: Pädagogischer Tisch wöchentl. 4 Stunden	
Ebene Eltern: Formen der gemeinsamen Aktivitäten:	
100% Möglichkeiten für gemeinsame Angebote, Austausch: Bsp: Info – Kaffees – wichtige Themen in Kürze- „Behinderungsformen, Medienkonsum, Austausch Kochrezepte, Bastelideen... KESS Garteneinsatz – mit allen Eltern Elternabende Sommerfest, Stammgruppenfest....	
Besonders wichtig in der Arbeit mit Kindern mit und ohne Behinderung ist uns ...	
<p>Im Sulzbachhaus wird Integration beziehungsweise Inklusion im realen Alltag mit den Kindern zusammen erlebt und gelebt. Kinder mit und ohne geistige Behinderung spielen und lernen gemeinsam. Alle Kinder werden gemeinsam betreut und gefördert. In dieser Atmosphäre lernen sie gegenseitige Rücksichtnahme, Akzeptanz und Verantwortung. Integration bedeutet nicht nur miteinander spielen, sondern es wird jedem Kind eine Umgebung bereit gestellt, in der es sich seinen persönlichen Fähigkeiten entsprechend einbringen und weiterbilden kann. Die Kinder können sich mit vielen Aspekten der Welt auseinandersetzen. So entfalten sie ihre Potenziale und Kompetenzen und entwickeln größtmögliche Selbstständigkeit. Die Interessen der Kinder wie auch Schritte der Selbstbildung, Entwicklung und Förderung werden wahrgenommen, begleitet und dokumentiert. Dabei ist die Offene Arbeit als Konzept eine gute Möglichkeit, Inklusion zu leben und Spielen und Lernen mit sonderpädagogischer Arbeit im Alltag zu verknüpfen. Teilhabe an allem, was das Haus bietet, ist allen Kindern nach ihren Fähigkeiten möglich.</p> <p>Förderplanung und Entwicklungsbegleitung für jedes Kind gehören dabei zusammen. Die Kinder erleben Verschiedenheit als Normalität. Die Eltern werden als Experten für ihr eigenes Kind in die pädagogische Arbeit mit hinein genommen. Auch für die Eltern ist es eine Herausforderung, mit den Unterschiedlichkeiten, die die Kinder und Familien, die das Sulzbachhaus besuchen mit sich bringen, umzugehen. Dabei sind im Sulzbachhaus zu allen Unterschiedlichkeiten, die die Familien auch in anderen Kindertageseinrichtungen mitbringen, wie Migrationsfamilien, soziale Unterschiede oder verschiedene Ansichten zur Erziehung der Kinder, noch zusätzlich der Umgang mit Krankheit und Behinderung ein Thema. Um dies gut auffangen zu können, braucht es klare und feinfühlig Absprachen. Die Eltern müssen erleben, dass ihr Kind wichtig ist, es Regeln gibt, die für alle gelten und die Möglichkeiten des Lernens und positiven Entwickelns für ihr Kind und für alle Kinder gegeben ist.</p>	
Gute Erfahrungen in Bezug auf Intensivkooperation haben wir gemacht mit ...	
Die Kinder profitieren voneinander. Es kommt sehr viel positive Energie von allen Kindern zurück.	

Besondere Herausforderungen sind für uns ...
Es ist ein Lernprozess für die Kinder, dass Unterschiedlichkeit und Verschiedenheit eine Bereicherung ist. Kinder verstehen, dass man nicht alles können muss, weil sie selber mitten im aktiven Lernprozess stecken. Das Personal unterstützt die Kinder dabei, sich als wichtige und einzigartige Persönlichkeit wahrzunehmen und dabei die anderen genauso mit ihrem Sosein wertzuschätzen. Das braucht eine entsprechende vorurteilsfreie Haltung. Und es braucht Personal, das bereit ist, Herausforderungen anzunehmen.
Intensivkooperation wäre für uns leichter zu gestalten wenn ...
Wenn dies ein Ausbildungsinhalt in der Erzieherinnenausbildung wäre; bzw. die Erzieherinnen besser auf die Arbeit mit Menschen mit einer Behinderung vorbereitet wären.
Seit Beginn unserer Intensivkooperation hat sich verändert:
Die eigene Haltung des Personals
Zur Zeit denken wir nach über:
Die Teamsitzung neu zu strukturieren. Um mehr Raum für den Austausch über die Interessen der Kinder zu geben
Die Bedeutung des Orientierungsplans für die Intensivkooperation:
Der Orientierungsplan ist im Offenen Konzept integriert. Die Fachräume im Sulzbachhaus sind so aufgebaut, dass alle Kinder mit ihren Fähigkeiten dort ankommen können und so selbständig wie möglich – und mit soviel Begleitung wie nötig – ihren Interessen nachgehen können, selbsttätig werden können und in ihren Fähigkeiten gefördert werden.
Was wir noch sagen wollen:
Wir könnten uns nicht mehr vorstellen anders zu arbeiten
Konzeption über die Einrichtung bzw. über die Überreg. Arbeitsstelle Frühförderung

Schulkindergarten	Kindertageseinrichtung
Name, Anschrift, Tel. / Fax, E-Mail, Internet:	
Schulkindergarten Haslachmühle Lt. Petra Bongartz- Demelt Haslachmühle 2 88263 Horgenzell bongartz.petra@zieglersche.de Tel. 07504/ 979- 240 oder 0151/ 18 23 65 60	Kindergarten Friedenstraße Friedenstr. 3 88271 Wilhelmsdorf Tel: 07503/ 2876
Träger:	
Die Zieglerschen Behindertenhilfe gemeinnützige GmbH Zußdorferstr. 28, 88271 Wilhelmsdorf	Die Zieglerschen e.V. Saalplatz 4 88271 Wilhelmsdorf
Schulkindergarten für ...:	Betriebsform/en nach dem Kindertagesbetreuungsgesetz:
Hör-/ Sprachbehinderte mit umfassender E-verzögerung oder geistiger Behinderung	1 Ganztagsgruppe 1 altersgemischte Gruppe
Organisationsform der Intensivkooperation:	
Außengruppe des Schulkigas teilweise. mit Gruppenmischung	
Anzahl der Kinder, Anzahl der Gruppen:	
5-6 Kinder / 1 Gruppe	GT – 25 Kinder AM – bis zu 24 Kinder
Eingesetztes Personal:	
Erzieherin, FSJ; Ergotherapeutin, Sonderschullehrerin	Erzieherinnen, Kinderpflegerin, Sozialpädagogin, FSJ
Finanzierung:	
Päd. Personal refinanziert über das Kultusministerium / RP, Sachkostenbeitrag; Eingliederungshilfe	Gemeinde Wilhelmsdorf - Land BW - Träger Zieglersche
Öffnungszeiten:	
Mo, Di, Do: 8- 15 Uhr Mi, Fr: 8-12 Uhr	Mo- Do: 7- 16.30 Uhr Fr: 7- 13 Uhr
Ebene Kind: Praktizierte Formen der Intensivkooperation:	
Täglich: Freispiel in beiden Räumen oder geleitete Angebote wie Spielkreis, gemeinsames Mittagessen an den langen Tagen, gemeinsame Spielzeit im Garten oder auf dem Spielflur. Wöchentlich: gemeinsames Turnen, Waldgang, Büfett, biblische Runde, Fit for Kids. Monatlich: Schwimmen und Trampolinspringen in der Haslachmühle. In größeren Abständen: gem. Elternabende und -feste, Projekte als Gesamtkiga; Ausflüge	
% Anteil der Intensivkooperation an der Gesamtzeit der Kita / des SKG:	
40- 60% je nach der Zusammensetzung der Kinder, erhöht sich i. d. R. im Laufe eines Kiga-jahres	

Ebene Team/s: Formen der Zusammenarbeit:	
Wöchentlich gemeinsame Planung im Koop- Team und tägliche Absprachen, wöchentliche Besprechungen des Regelkindergartens	
Ebene Eltern: Formen der gemeinsamen Aktivitäten:	
Tlw. gem. Elternabende, eine Vertretung des Schulkigas im Elternbeirat des Regelkigas	
Besonders wichtig in der Arbeit mit Kindern mit und ohne Behinderung ist uns ...	
Achtung und Wertschätzung vorleben Einander verstehen lernen; angemessener sozialer Umgang; Berührungängste abbauen Begegnungsmöglichkeiten schaffen, ermöglichen; alle sind Teil der Gemeinschaft Emotionale Grenzen akzeptieren- beidseitig	
Gute Erfahrungen in Bezug auf Intensivkooperation haben wir gemacht mit ...	
Begegnungen finden statt; Regelmäßiger fachlicher Austausch; Lernen voneinander Arbeiten im Team- umeinander wissen Kollegiale Beratung durch Therapeuten und Sonderschullehrer (für alle Kinder möglich)	
Besondere Herausforderungen sind für uns ...	
Mitarbeiter der Schulkindergärten haben kaum Pausen Unterschiedliche Rahmenbedingungen Wenig Ausweichmöglichkeiten für Therapien, Bewegung	Lautstärke einzelner Kinder- finden sich in beiden Gruppen Altersspanne 2- 6 in einer Gruppe- Berücksichtigung der verschiedenen Bedürfnisse manchmal schwierig
Intensivkooperation wäre für uns leichter zu gestalten wenn ...	
Räumliche Ausweichmöglichkeiten vorhanden wären Personelle Optimierung- nicht unbedingt mehr Personal	
Seit Beginn unserer Intensivkooperation hat sich verändert:	
Wir wissen, was wir uns zumuten können Guter Informationsfluss- Mehraufwand, der sich lohnt	
Zur Zeit denken wir nach über:	
Organisation einer Ferienbetreuung im Schulkiga	Übergreifendes Personal mit „pädagogischem Händchen“ Teildeputat im Schulkiga und Stunden im Regelkiga
Die Bedeutung des Orientierungsplans für die Intensivkooperation:	
Gute Basis für die gemeinsame Planung Unabhängig vom Förderbedarf: Blick aufs Kind, seine individuellen Fähigkeiten und Bedürfnisse	
Was wir noch sagen wollen:	
Größer werdender Bedarf bei den Eltern nach Unterstützung im Umgang mit dem eigenen Kind/ den Kindern	

Schulkindergarten	Kindertageseinrichtung
Name, Anschrift, Tel. / Fax, E-Mail, Internet:	
Schulkindergarten Haslachmühle Lt. Petra Bongartz- Demelt Haslachmühle 2 88263 Horgenzell bongartz.petra@zieglersche.de Tel. 07504/ 979- 240 oder 0151/ 18 23 65 60	Katholischer Kindergarten S. Ulrika Lt. Silvia Bannier Herzog- Albrecht- Allee 11 88361 Altshausen Tel. 07584/ 2664,
Träger:	
Die Zieglerschen Behindertenhilfe gemeinnützige GmbH Zußdorferstr. 28, 88271 Wilhelmsdorf	Katholische Kirchengemeinde Altshausen
Schulkindergarten für ...:	Betriebsform/en nach dem Kindertagesbetreuungsgesetz:
Hör-/ Sprachbehinderte mit umfassender E-verzögerung oder geistiger Behinderung	Regelgruppe; verlängerte Öffnungszeit 1 Ganztagsgruppe (20 Ki) Halbe Gruppe mit Intensivkoop. (15 Kinder)
Organisationsform der Intensivkooperation:	
Außengruppe des Schulkigas teilweise mit Gruppenmischung (15 Kinder aus Gruppe 4)	
Anzahl der Kinder, Anzahl der Gruppen:	
5-6 Kinder / 1 Gruppe	3,5 Gruppen 15- 25 Kinder+ s.o.
Eingesetztes Personal:	
Erzieherin, FSJ; Sonderschullehrerin, Logopädin	Erzieherinnen, Kinderpflegerinnen,
Finanzierung:	
Päd. Personal refinanziert über das Kultusministerium / RP, Sachkostenbeitrag; Eingliederungshilfe	Gemeinde AH- Land BW- Kath. Kirchengemeinde
Öffnungszeit:	
Mo, Di, Do: 8- 15 Uhr Mi, Fr: 8-12 Uhr	Mo- Do: 7.15- 16.30 Uhr Fr: 7.15- 13 Uhr
Ebene Kind: Praktizierte Formen der Intensivkooperation:	
Täglich: Freispiel in beiden Räumen oder geleitete Angebote wie Spielkreis, Malatelier, gemeinsame Spielzeiten im Garten oder auf dem Spielflur Wöchentlich: Turnkooperation, Musikkoooperation, Kooperation mit der Grundschule In größeren Abständen: Waldwöchle; gemeinsame Elternabende und -feste, Projekte als Gesamtkiga; Ausflüge	
% Anteil der Intensivkooperation an der Gesamtzeit der Kita / des SKG:	
ca. 60% je nach der Zusammensetzung der Kinder	

Ebene Team/s: Formen der Zusammenarbeit:
Wöchentlich gemeinsame Planung im Koop- Team und tägliche Absprachen, wöchentliche Besprechungen des Regelkindergartens
Ebene Eltern: Formen der gemeinsamen Aktivitäten:
Teilweise gemeinsame Elternabende, eine Vertretung des Schulkigas im Elternbeirat des Regelkigas
Besonders wichtig in der Arbeit mit Kindern mit und ohne Behinderung ist uns ...
Akzeptanz der Kinder- sich aufeinander einlassen, Offenheit Berührungsängste abbauen- sie ernstnehmen, aber auch daran wachsen können Begegnungsmöglichkeiten schaffen, ermöglichen, alle sind Teil der Gemeinschaft; Emotionale Grenzen akzeptieren- beidseitig
Gute Erfahrungen in Bezug auf Intensivkooperation haben wir gemacht mit ...
Fachliche Unterstützung im Alltag, bei der Musik- und Turnkooperation Kollegiale Beratung durch Therapeuten und Sonderschullehrer (für alle Kinder möglich) Unterstützte Kommunikation – auch für die Kleinen des Regelbereichs
Besondere Herausforderungen sind für uns ...
Viele neue Aufgaben im Kiga - erschwertes Zeitmanagement Unterschiedliche Arbeitsschwerpunkte; Unterschiedliche Betreuungszeiten, Ferienregelungen; Wenig räumliche Ausweichmöglichkeiten für Bewegungsangebote, beim Essen; manchmal ist viel Rücksichtnahme nötig
Intensivkooperation wäre für uns leichter zu gestalten wenn ...
Räumliche Ausweichmöglichkeiten vorhanden wären Personelle Optimierung - nicht unbedingt mehr Personal Die Zeitrahmen besser angeglichen wären
Seit Beginn unserer Intensivkooperation hat sich verändert:
Durch Personalwechsel in der Regelgruppe mehr Offenheit Erschwerte Kooperation durch teiloffenes Konzept Klarere Kommunikation bei herausfordernden Situationen, z. B. Lautstärke in der Gruppe
Zur Zeit denken wir nach über:
Gemeinsame Bedarfsplanung über Gemeindegrenzen hinweg denkbar? Wie kann ein Wechsel von Kindern in den Regelbereich gestaltet werden, wenn sich die Basiskompetenzen erweitert haben?
Die Bedeutung des Orientierungsplans für die Intensivkooperation:
Gute Basis für die gemeinsame Planung unabhängig vom Förderbedarf: Blick aufs Kind, seine individuellen Fähigkeiten und Bedürfnisse
Was wir noch sagen wollen:
Größere werdender Bedarf bei den Eltern nach Unterstützung im Umgang mit dem eigenen Kind/ den Kindern

Schulkindergarten	Kindertageseinrichtung
Name, Anschrift, Tel. / Fax, E-Mail, Internet:	
Schulkindergarten Haslachmühle Lt. Petra Bongartz- Demelt Haslachmühle 2 88263 Horgenzell bongartz.petra@zieglersche.de 07504/ 979- 240 oder 0151/ 18 23 65 60	Ev. Johanneskindergarten Hochgerichtstr. 14 88214 Ravensburg Tel. 0751/ 93502
Träger:	
Die Zieglerschen Behindertenhilfe gemeinnützige GmBH Zußdorferstr. 28, 88271 Wilhelmsdorf	Evang. Gesamtkirchengem. Ravensburg Eisenbahnstr. 49 88212 Ravensburg
Schulkindergarten für ...:	Betriebsform/en nach dem Kindertagesbetreuungsgesetz:
Hör-/ Sprachbehinderte mit umfassender E-verzögerung oder geistiger Behinderung	Altersmischung Verläng. Öffnungszeiten- an 2 Tagen GT
Organisationsform der Intensivkooperation:	
Außengruppe des Schulkigas kooperiert Tür an Tür mit Gruppe 2 (18 Kinder)	
Anzahl der Kinder, Anzahl der Gruppen:	
5-6 Kinder / 1 Gruppe	Gruppe I: 14 Ki (3-6 jähr.) + 4 Ki (unter 3) Gruppe II: 18 Ki (3-6 jähr.) + 2 Notplätze
Eingesetztes Personal:	
Erzieherin, FSJ; Sonderschullehrerin, Kommunikationspädagogin	Erzieherinnen, Anerkennungspraktikantinnen
Finanzierung:	
Eingliederungshilfe	Stadt RV- Land BW- EV. Kirchengemeinde
Öffnungszeit:	
Mo, Di, Do: 8 - 15 Uhr Mi, Fr: 8 - 12 Uhr	Di, Mi, Fr: 7.30- 13.30 Uhr Mo, Do: 7.30- 17 Uhr, genaueres s. Betreuungsmodelle im Kiga
Ebene Kind: Praktizierte Formen der Intensivkooperation:	
Täglich: Freispiel in beiden Räumen oder geleitete Angebote wie Spielkreis, gemeinsame Spielzeit im Garten oder auf dem Spielflur. Wöchentlich: gemeinsames Turnen. In größeren Abständen: Abenteuertage, gemeinsame Elternabende und -feste, Projekte als Gesamtkiga; Ausflüge.	
% Anteil der Intensivkooperation an der Gesamtzeit der Kita / des SKG:	
40- 60% je nach der Zusammensetzung der Kinder	

Ebene Team/s: Formen der Zusammenarbeit:
Wöchentlich gemeinsame Planung im Koop- Team und tägliche Absprachen, wöchentliche Besprechungen des Regelkindergartens
Ebene Eltern: Formen der gemeinsamen Aktivitäten:
Teilweise gemeinsame Elternabende, eine Vertretung des Schulkigas im Elternbeirat des Regelkigas
Besonders wichtig in der Arbeit mit Kindern mit und ohne Behinderung ist uns ...
Achtung und Wertschätzung füreinander Offenheit; Flexibilität Berührungspunkte abbauen Begegnungsmöglichkeiten schaffen, ermöglichen, alle sind Teil der Gemeinschaft; Emotionale Grenzen akzeptieren - beidseitig
Gute Erfahrungen in Bezug auf Intensivkooperation haben wir gemacht mit ...
Regelmäßigem fachlichem Austausch; einander verstehen lernen; voneinander lernen; Interesse aller Kinder an Gebärden und UK. Kollegiale Beratung durch Therapeuten und Sonderschullehrer (für alle Kinder möglich)
Besondere Herausforderungen sind für uns ...
Wenig räumliche Ausweichmöglichkeiten für Therapien, Bewegung. Höherer Rechtfertigungsdruck gegenüber Kindern, Eltern, Nachbarn bei auffälligem Verhalten. Die Zeitrahmen besser angeglichen wären- oft nur knappe Zeitfenster für gemeinsame Aktionen. Veränderte Elternschaft: hohe Erwartungen von 1- Kind Familien
Intensivkooperation wäre für uns leichter zu gestalten wenn ...
Räumliche Ausweichmöglichkeiten vorhanden wären. Der Zeitrahmen angeglichen wäre, wobei die Regelgruppe es durchaus genießt, wenn sie beide Räume mal für sich hat
Seit Beginn unserer Intensivkooperation hat sich verändert:
Selbstverständlichkeit in der Zusammenarbeit und im Zusammenleben Guter Informationsfluss Sicherheit durch erprobte Situationen, Regeln, Strukturen, Rituale
Zur Zeit denken wir nach über:
Gemeinsame Bedarfsplanung innerhalb der Stadt; Wie kann ein Wechsel von Kindern in den Regelbereich gestaltet werden, wenn sich die Basiskompetenzen erweitert haben? Ferienbetreuung im Schulkiga- Hemmnis: Kosten für Fahrten außerhalb der Schülerbeförderung
Die Bedeutung des Orientierungsplans für die Intensivkooperation:
Gute Basis für die gemeinsame Planung Unabhängig vom Förderbedarf: Blick aufs Kind, seine individuellen Fähigkeiten und Bedürfnisse
Was wir noch sagen wollen:
Der wirtschaftliche Druck auf die Familien wächst, die familiären Strukturen werden stark von den Interessen der Wirtschaft beeinflusst; Aufgabe des Kindergartens: die Eltern zu unterstützen, diesen Druck nicht unmittelbar an ihr Kind weiterzugeben

Schulkindergarten	Kindertageseinrichtung
Name, Anschrift, Tel. / Fax, E-Mail, Internet:	
Privater Schulkindergarten „Prof. Dr. Oskar Vivell“ für körperbehinderte Kinder Raiherwiesenstr. 13, 76227 Karlsruhe Tel. 0721/42727 Fax 0721/9431555 skiga.karlsruhe@reha-suedwest.de www.reha-suedwest.de/skigaka	Inklusive Kindertagesstätte “Villa im Zaubergarten” Kaiserallee 16, 76185 Karlsruhe Tel.0721/824489500 Fax 0721/8244895039 <u>Kita2.karlsruhe@reha-suedwest.de</u> www.reha-suedwest.de
Träger:	
Reha – Südwest. gGmbH, Kanalweg 40/42 76149 Karlsruhe	
Schulkindergarten für ...:	Betriebsform/en nach dem Kindertagesbetreuungs-gesetz:
Körper – und mehrfach behinderte Kinder	Kindertagesstätte mit Krippe
Organisationsform der Intensivkooperation:	
Außengruppe des Schulkindergartens mit Gruppenmischung	
Anzahl der Kinder, Anzahl der Gruppen:	
28 Kinder in sechs Gruppen (klassisch) Davon zwei Gruppen mit 10 Kindern als Intensivkoop in der trügereigenen Kita	Zwei Gruppen mit je: 5 Kindern mit körper – und mehrfach Behinderung (Alter 2 – 6 Jahre) mit 10 Kindern ohne Behinderung (Alter 3-6 Jahre)
Eingesetztes Personal:	
1,5 päd. Fachkräfte des Kigas (beide Erzieher und Heilpädagog) e) 1 Helferin im freiwilligen Jahr 21 Wochenstunden. FL K (Physiotherapeutin)	1 Erzieherin 1 Erzieherin im Berufspraktikum
Finanzierung:	
Kultusministerium: Refinanzierung Päd. Personal, Sachkostenbeitrag, Eingliederungshilfe Träger	Träger Reha Südwest, Stadt Karlsruhe
Öffnungszeit:	
Mo –Do: 8.30 Uhr – 14.30 Uhr Fr: 8.30 Uhr – 12.30 Uhr Es ist möglich die Betreuungszeit zusätzlich um 5, 10 oder 15 Stunden pro Woche zu erhöhen. Eltern tragen die Kosten selbst. In den Ferienzeiten kann über die FuD eine Betreuungskraft das Kind in der Kita betreuen	Mo – Fr: von 7 Uhr bis 18 Uhr
Ebene Kind: Praktizierte Formen der Intensivkooperation:	
Konstante Gruppenmischung, gemeinsame und differenzierte Förderrangebote, gemeinsames Essen, gemeinsame Spielzeiten	

% Anteil der Intensivkooperation an der Gesamtzeit der Kita / des SKG:	
28 Stunden pro Woche (50%)	55 Stunden pro Woche
Ebene Team/s: Formen der Zusammenarbeit:	
Kleinteam der Intensivkooperationsgruppe	wöchentlich 1,5 Stunden
Dito	monatlich 1,5 Stunden
Gesamtteam (ganzes Haus)	monatlich 1,5 Stunden
Teamentwicklung mit Coaching von außen	monatlich 1,5 Stunden
Ebene Eltern: Formen der gemeinsamen Aktivitäten:	
Gemeinsamer Elternbeirat Veranstaltungen, Feste, Elternabende gemeinsam	
Besonders wichtig in der Arbeit mit Kindern mit und ohne Behinderung ist uns ...	
Normalität zu vermitteln	
Gute Erfahrungen in Bezug auf Intensivkooperation haben wir gemacht mit ...	
klare Strukturen und Regeln im Alltag festlegen	
Besondere Herausforderungen sind für uns ...	
zu wenig gemeinsame Vorbereitungszeit und Austausch mit dem Regelbereich	genügend gemeinsame Vorbereitungszeit und Austausch
Intensivkooperation wäre für uns leichter zu gestalten wenn ...	
für Austausch von Erfahrungswissen mit dem Klein – und Großteam ausreichend Zeit wäre	
Seit Beginn unserer Intensivkooperation hat sich verändert:	
Die Sichtweise auf den Regelbereich und seine Rahmenbedingungen Das Gemeinschaftsgefühl untereinander wächst	Der Umgang mit den Bedürfnissen der Kinder mit hohem Unterstützungsbedarf „normalisiert“ sich. Das Gemeinschaftsgefühl untereinander wächst
Zur Zeit denken wir nach über:	
Den Erfahrungsaustausch der Eltern im Bezug auf die inklusive Praxis zu intensivieren	
Die Bedeutung des Orientierungsplans für die Intensivkooperation:	
Bildungs- und Entwicklungsfelder finden sich im Förderplan wieder. Sichtweise der Selbstwirksamkeit und Autonomie wird rückt stärker in den Mittelpunkt	Bildungs- und Entwicklungsfelder werden in die Projekte eingeplant
Was wir noch sagen wollen:	
Wir sehen uns auf einem gemeinsamen Weg, der Zeit braucht, um auf längere Sicht erfolgreich zu sein. Die Beteiligten können trotz aller Bemühungen ohne ausreichende Unterstützung in Form von adäquaten Rahmenbedingungen personell wie inhaltlich diese gesellschaftliche Aufgabe leisten.	

Schulkindergarten	Kindertageseinrichtung
Name, Anschrift, Tel. / Fax, E-Mail, Internet:	
Schulkindergarten an der Alb Gottlob – Schreiber – Weg 31 76199 Karlsruhe Tel.: 0721/133 – 4762 Fax: 0721 / 133 4797 poststelle@schulkiga-g-ka.schule.bwl.de www.alb-schulkindergarten.de	AWO Kita im Weiherwald Gottlob - Schreiber - Weg 31 76199 Karlsruhe Tel.: 0721 / 1833609 -0 Kita-weiherwald@awo-karlsruhe.de
Träger:	
Stadt Karlsruhe	AWO Karlsruhe gemeinnützige GmbH Rahel – Straus-Str.2, 76137 Karlsruhe
Schulkindergarten für:	Betriebsform/en nach dem Kindertagesbetreuungsgesetz:
Geistig behinderte und entwicklungsverzögerte Kinder	1 Krippengruppe 2 altersgemischte Gruppen GT 2-6J
Organisationsform der Intensivkooperation:	
Schulkindergarten und Kita unter einem Dach ohne Gruppenmischung Unterschiedliche Träger	Schulkindergarten + Kita in einem Gebäude Keine Gruppenmischung Gemeinsames Außengelände
Anzahl der Kinder, Anzahl der Gruppen:	
4 Gruppen 24 Kinder	1 Krippe= 11 Kinder 1GT = 17 Kinder 1GT = 18 Kinder
Eingesetztes Personal:	
Fachlehrer, Sonderschullehrer, Betreuende Kräfte, FSJ	Erzieherinnen, Kinderpfleger, Heilpädagoge, Dipl. Pädagoge, Dipl. Sozialpädagoge BFD - Kräfte
Finanzierung:	
Land und Stadt Karlsruhe	Elternbeiträge, Spenden Zuschüsse Stadt KA
Öffnungszeiten:	
Mo., Di., Do: 8.30 Uhr – 15.15 Uhr Mi., Fr.: 8.30 Uhr – 12.35 Uhr mittwochs und freitags verlängerte Betreuungszeiten bis 15.15 Uhr für 6 Kinder	7.00 Uhr – 17.30 Uhr
Ebene Kind: Praktizierte Formen der Intensivkooperation:	
Wöchentliche gemeinsame Morgenkreise abwechselnd in jeder Einrichtung. Gemeinsame Feste im Foyer. Gemeinsame Spielzeiten auf dem Spielplatz. Gemeinsame Projekte, gegenseitige Besuche	
% Anteil der Intensivkooperation an der Gesamtzeit der Kita / des SKG:	
Derzeit ca. 10%	

Ebene Team/s: Formen der Zusammenarbeit:	
Planung von Festen, Austausch von Inhalten Informationsveranstaltungen zu konzeptionellen und inhaltlichen Themen Regelmäßige Leitungsbesprechungen, Ca. alle 3 Monate gemeinsames Team	
Ebene Eltern: Formen der gemeinsamen Aktivitäten:	
Organisation von Festen / Sommerfest / Flohmärkten, Elternbeiräte stehen in E-Mail-Kontakt	
Besonders wichtig in der Arbeit mit Kindern mit und ohne Behinderung ist uns ...	
Dass es den Kindern und Lehrern Spaß macht. Keine Überforderungssituationen entstehen.	Unterschiedlichkeit mit Wertschätzung, Akzeptanz, Respekt und Toleranz begegnen.
Gute Erfahrungen in Bezug auf Intensivkooperation haben wir gemacht mit ...	
Dass wir uns Zeit lassen, die Konzeption behutsam anzugehen, ohne Stillstand entstehen zu lassen.	Austausch untereinander Bereicherung bei Festen und Projekten Durch das gemeinsame Foyer sind spontane und Begegnungen möglich.
Besondere Herausforderungen sind für uns ...	
Gemeinsame Zeiten zu finden ohne die notwendigen eigenen Abläufe, Rituale und Vorhaben zu weit zurückzustellen.	Zeitlicher Rahmen Im Vorfeld keine klaren Absprachen zur gemeinsamen Konzeption
Intensivkooperation wäre für uns leichter zu gestalten wenn ...	
Die Rahmenbedingungen wie Öffnungszeiten, Abläufe, Ferien usw. gleich wären.	Wenn die Ziele der Kooperation im Vorfeld klarer definiert gewesen wären.
Seit Beginn unserer Intensivkooperation hat sich verändert:	
Offenheit, Vertrauen, und Respekt und Motivation hat sich gut entwickelt. Wir freuen uns über die vielen „natürlichen“ Begegnungsmöglichkeiten. Wir fühlen uns nicht mehr isoliert.	Der Austausch ist unkomplizierter. Offenheit und Zugehörigkeitsgefühl haben sich entwickelt. Kinder und Mitarbeiter haben sich kennengelernt und Kontakte geknüpft.
Zur Zeit denken wir nach über:	
Wo können wir uns noch besser verzahnen.	Ein gemeinsames Sommerfest, gemeinsamer Flohmarkt, Teamtreffen, Vorstellung der eigenen Konzeption
Die Bedeutung des Orientierungsplans für die Intensivkooperation:	
Gemeinsame Handlungsgrundlage	Kinder lernen Miteinander und voneinander. Vielfalt und Unterschiedlichkeit werden als Chance wahrgenommen.
Was wir noch sagen wollen:	
Die Intensivkooperation ist gerade 1 Jahr alt. Mit Umzug und das Einleben in den Neubau mussten zunächst Zuständigkeiten geklärt und Vereinbarungen getroffen werden. Danach wurden inhaltliche und konzeptionelle Vorstellungen und Ideen ausgetauscht. Dies ist noch sehr ausbaufähig.	Stärken und Ressourcen stehen im Vordergrund. Was muss die Kita ändern, dass das Kind sich entfalten kann?

Schulkindergarten	Kindertageseinrichtung
Name, Anschrift, Tel. / Fax, E-Mail, Internet:	
Schulkindergarten der Theodor-Dierlamm-Schule, Diakonie Stetten Schossberg 100, 71394 Kernen Tel.: 07151-940-3081 (Büro Kindergarten) Fax: 07151-940-2765 (Sekretariat Schule) TDLS@diakonie-stetten.de www.theodor-dierlamm-schule.de	Gemeindekindergarten „Alte Schule“ Kirchstr. 25 71394 Kernen Tel.: 07151-41690 Fax: 07151-208373 gde-kiga.kirchstrasse@kita-kernen.de
Träger:	
Diakonie Stetten e.V.	Gemeinde Kernen
Schulkindergarten für ...:	Betriebsform/en nach dem Kindertagesbetreuungsgesetz:
Kinder mit geistiger und teilweise zugleich körperlicher Behinderung	VÖ, Ganztagesgruppe, Hort
Organisationsform der Intensivkooperation:	
Außengruppe des Schulkindergartens in der Kita ohne Gruppenmischung	
Anzahl der Kinder, Anzahl der Gruppen:	
1 Außengruppe: 6 Kinder	1 Kooperationsgruppe (VÖ): 24 Kinder
Eingesetztes Personal:	
1,5 Fachkräfte, ½ FSJ	1 Gruppenleitung (Fachkraft) 1 Anerkennungspraktikantin 2x wöchentlich Fachkraft
Finanzierung:	
<ul style="list-style-type: none"> • Personalkostenerstattung und Sachkostenzuschuss über RP • Pflegesatz über Eingliederungshilfe • (Bei Maßnahmen, wie Kooperationsprojekte: Staatliches Schulamt, Spenden) 	Kommune und Eltern
Öffnungszeiten:	
Mo, Mi, Do: 8.30 – 13.00 Uhr Di: 8.30 – 15.15 Uhr Fr: 8.30 – 12.15 Uhr	Mo – Fr: 7.30 – 14.00 Uhr
Ebene Kind: Praktizierte Formen der Intensivkooperation:	
<ul style="list-style-type: none"> • Freispiel im Begegnungsraum, auf dem Schulhof, im Garten • Andachtsangebot • Gemeinsamer Spielkreis 1 x wöchentlich, • Gemeinsame Wald- und Wiesenwoche • Gemeinsame Feste und Feiern • Gegenseitige Besuche einzelner Kinder oder Spielgruppen, Etc. 	
% Anteil der Intensivkooperation an der Gesamtzeit der Kita / des SKG:	

Ebene Team/s: Formen der Zusammenarbeit:
Absprachen und Planungen der Kooperationsgruppenmitarbeiter Teilnahme an Großteamsitzungen bei relevanten Themen Gegenseitige Information über Planungen und Suchen gemeinsamer Möglichkeiten Mitarbeitertreffen auch außerhalb der Arbeitszeit
Ebene Eltern: Formen der gemeinsamen Aktivitäten:
Teilnahme an gemeinsamen Festen
Besonders wichtig in der Arbeit mit Kindern mit und ohne Behinderung ist uns ...
Gegenseitige Kommunikation und Austausch Annäherung unter den Kindern nur möglich, wenn das Personal aufgeschlossen und freundlich zugewandt ist. Personal der Kinder mit Behinderungen muss auch als Sprachrohr und Kommunikationsvermittler agieren. Blick auf Gemeinsamkeiten lenken, nicht Defizite herausstellen.
Gute Erfahrungen in Bezug auf Intensivkooperation haben wir gemacht mit ...
Größeren Aktionen, wie z.B. Wald- und Wiesenwoche. Wenn sich die Zusammenkunft über einen längeren Zeitraum täglich u. ausdauernd gestaltet, findet am Besten „Normalität“ statt.
Besondere Herausforderungen sind für uns ...
Im straffen Zeitplan der Regelgruppe feste Nischen zur Begegnung zu finden. Regelgruppe unterliegt sehr vielen, unterschiedlichen Ansprüchen (Sprachhilfe, Mäuse-Füchseangebote, Lernprojekte, SBS, etc.) – Kooperation ist nur ein Teil des Profils. Unterschiedliche Schließzeiten: Ferien – keine Ferien
Intensivkooperation wäre für uns leichter zu gestalten wenn ...
auch von Seiten der Kommune die Zielsetzung Intensivkooperation / Integration mit mehr Gewicht und Interesse verfolgt und begleitet werden würde. Z.B. in Form von Unterstützung bei Fortbildungsangeboten, fachliche Begleitung der Regelgruppen. Vertretung dieser Interessen in der Öffentlichkeit
Seit Beginn unserer Intensivkooperation hat sich verändert:
Vertrautheit ist gewachsen, die Kinder mit Behinderungen werden als selbstverständlicher wahrgenommen. Es findet z.B. im Garten eine natürliche Mischung der Kinder statt, ohne dass zwangsläufig gemeinsames Spiel stattfinden muss. Die Kinder mit Behinderungen sind Teil des Kinderhauses. Kinder beider Gruppen halten sich nicht nur in den eigenen Räumlichkeiten auf, sondern dehnen ihren Spielort auch auf die Kooperationsgruppe aus. Die Außengruppe wird von der Elternschaft der Regelgruppen als Teil der Hausgemeinschaft akzeptiert und angenommen.
Zur Zeit denken wir nach über:
Gemeinsame Projekte im kommenden Kalenderjahr; Veränderung der Blickweise: weg vom „helfenden“, „normalen“, „gesunden“ Kind, hin zum Blick auf Gemeinsamkeiten
Die Bedeutung des Orientierungsplans für die Intensivkooperation:
Bei gemeinsamen Spiel- und Aktionskreisen wird der Blick auf ganzheitliche Erfahrungen geschärft und die Angebote finden erlebbarer statt. Vor allem für die Kinder der Regelgruppe gilt: weniger sprachlastige, mehr sinnhaft erlebte Inhalte.
Was wir noch sagen wollen:
Sehr wichtiges Element einer gelingenden Kooperation ist die menschliche Komponente über das fachliche Zusammenarbeiten hinaus. Die gegenseitige Grundhaltung der Mitarbeiter muss wertschätzend und freundlich sein. Dann überträgt es sich auch auf die Kinder. Nicht zu unterschätzen: Humor!

Schulkindergarten	Kindertageseinrichtung
Name, Anschrift, Tel. / Fax, E-Mail, Internet:	
Carl-Weber Kindergarten Senefelderstraße 18 73230 Kirchheim/Teck Telefon 07021/42208 Telefax 07021/488212 cwk@lebenshilfekirchheim.de www.lebenshilfekirchheim.de	
Träger:	
Lebenshilfe Kirchheim	
Schulkindergarten für ...:	Betriebsform/en nach dem Kindertagesbetreuungsgesetz:
Kinder mit geistiger Behinderung	Ganztageskindergarten altersgemischte Gruppe von 2- 6 Jahren
Organisationsform der Intensivkooperation:	
Schulkindergarten und Regelkindergarten unter einem Dach mit gemeinsamer Trägerschaft	
Anzahl der Kinder, Anzahl der Gruppen:	
Insgesamt 34-35 Kinder Schulkindergarten mit 3 Gruppen und Ganztageskindergarten mit 1 Gruppe, gemischt in 3 Gruppen je nach Anzahl der Kinder U 3 2 Gruppen mit 12- 15 Kinder , davon je 5 mit Sonderpädagogischem Förderbedarf 1 Kleingruppe mit 5 Kindern mit sonderpäda- gogischem Förderbedarf	1 Gruppe mit derzeit 19 Kindern, davon 2 Kinder unter drei Jahren
Eingesetztes Personal:	
Je 100 % 1 Dipl. Sozialpädagogin, 1 Heilpädagogin, Bachelor 1 Erzieherin/ Heilerziehungspflegerin 1 Sonderschullehrerin mit 13 Deputatstd. 3 Betreuungskräfte (Jahrespraktikanten)	3 Erzieherinnen, d.h. 2,0 Fachkräfte mit Teilzeitanteilen
Finanzierung:	
Refinanzierung über Regierungspräsidium Eingliederungshilfe	78% Finanzierung über Kommune, laut Ver- trag mit Stadt Kirchheim, wie alle freien Trä- ger Restfinanzierung über Elternbeiträge und und Träger
Öffnungszeiten:	
<ul style="list-style-type: none"> • Ganztageskindergarten Mo, Di, Do: 8.30 Uhr - 15.15 Uhr 	<ul style="list-style-type: none"> • Ganztageskindergarten mit 35-40 Std. 7.30 Uhr – 14.30 Uhr/ 16.00 Uhr

<p>Mittwoch: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr Freitag: 8.30 Uhr – 14.15 Uhr</p> <ul style="list-style-type: none"> • 30 Schließtage • Ein Fahrdienst holt ihr Kind bei ihnen zuhause ab • Eingewöhnungszeit und Mittagessen wie im Regelkindergarten 	<p>Eingewöhnung / Einstiegszeit Von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr möglich</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufnahme ab 2 Jahre • Gesundes, zum Teil selbstgekochtes Mittagessen gegen Entgelt • 30 Schließtage pro Jahr
Ebene Kind: Praktizierte Formen der Intensivkooperation:	
Konstante Gruppenmischung, Differenzierte Angebote nach Alter oder Förderbedarf in Kleingruppen oder Einzelförderung	
% Anteil der Intensivkooperation an der Gesamtzeit der Kita / des SKG:	
100 % Beim SKG	ca. 90 % beim Regelkindergarten
Ebene Team/s: Formen der Zusammenarbeit:	
Ein Gesamtteam mit Gesamtleitung, alle Entscheidungen werden für alle Kinder getroffen. Zuordnung nach Gruppen und damit verbundene Verantwortung und Kompetenz	
Ebene Eltern: Formen der gemeinsamen Aktivitäten:	
Gemeinsame Elternabende, gemeinsame Feste und Spielnachmittage, bzw. sonstige Veranstaltungen Eltern erleben sich als Gesamtgruppe, bzw. die Unterscheidungen sind die Gruppeneinteilungen des Kindergartens	
Besonders wichtig in der Arbeit mit Kindern mit und ohne Behinderung ist uns ...	
Partnerschaftlicher Umgang der Kinder miteinander	
Gute Erfahrungen in Bezug auf Intensivkooperation haben wir gemacht mit ...	
Gruppenzusammensetzung mit maximal 15 Kinder, 5 Kinder mit Behinderung und 10 Kinder ohne Behinderung	
Besondere Herausforderungen sind für uns ...	
Dem Anspruch und den Herausforderungen der altersgemischten Gruppe in Kombination mit den Herausforderungen, die die Kinder des Schulkindergartens mit sich bringen, gerecht zu werden.	
Intensivkooperation wäre für uns leichter zu gestalten wenn ...	
Einheitliche Rahmenbedingungen für beide Kindergartensysteme vorhanden wären	
Seit Beginn unserer Intensivkooperation hat sich verändert:	
Kinder im SKG haben zunehmend Stärkere Verhaltensprobleme, dadurch Stellenschlüssel oft nicht mehr passend	Kindergarten übernimmt einen größeren Erziehungs- und Bildungsauftrag
Zur Zeit denken wir nach über:	
Die Bedeutung des Orientierungsplans für die Intensivkooperation:	
Da es ein Orientierungsplan ist und keine verbindliche, unter allen Umständen einzulösende Vorgabe ist, kann man ihn situationsbedingt sehr gut umsetzen.	
Was wir noch sagen wollen:	

Schulkindergarten	Kindertageseinrichtung
Name, Anschrift, Tel. / Fax, E-Mail, Internet:	
<p style="text-align: center;">Integrative Kindertagesstätte Die Arche Schwedenschanze 8 78462 Konstanz Tel: 07531/90410 Fax: 07531/9041-60 kiga@caritas-kn.de</p>	
Träger:	
Caritasverband Konstanz e.V.	
Schulkindergarten für ...:	Betriebsform/en nach dem Kindertagesbetreuungsgesetz:
Geistigbehinderte und Körperbehinderte	
Organisationsform der Intensivkooperation:	
Anzahl der Kinder, Anzahl der Gruppen:	
Drei Großgruppen mit 15, davon 10 Kinder ohne und 5 Kinder mit Behinderung Drei Kleingruppen mit 5 Kindern mit Behinderung Die Kleingruppen sind jeweils mit einer Großgruppe als Partnergruppe auch räumlich verbunden.	
Eingesetztes Personal:	
Erzieherinnen im Gruppendienst Physiotherapie und Ergotherapie als festes Personal Zusätzlich FSJ/BuFD Logopädie über eine freie Praxis vor Ort SonderpädagogInnen über die Sonderschule	
Finanzierung:	
Kultusministerium / RP über Personalkosten- erstattung und Sachkostenzuschuss Eingliederungshilfe	
Öffnungszeit:	
Kinder des Schulkindergartens: Mo/Di/Do von 9:00 Uhr -15:00 Uhr Mi/Fr von 9:00 Uhr -13:00 Uhr Die Öffnungszeiten des Ganztageskindergartens sind für die Eltern des Schulkindergartens zusätzlich buchbar Die Kindertagesstätte hat 30 Schließtage	Mo - Do: 7:00 Uhr -17:00 Uhr Fr: 7:00 Uhr -16:00 Uhr
Ebene Kind: Praktizierte Formen der Intensivkooperation:	
% Anteil der Intensivkooperation an der Gesamtzeit der Kita / des SKG:	

Ebene Team/s: Formen der Zusammenarbeit:	
Es gibt ein gemeinsames Team	
Ebene Eltern: Formen der gemeinsamen Aktivitäten:	
Die stattfindenden Angebote betreffen alle Eltern gemeinsam	
Besonders wichtig in der Arbeit mit Kindern mit und ohne Behinderung ist uns ...	
Auf die jeweiligen Bedürfnisse eingehen zu können. Den Weg von der Integration hin zu einer Inklusion gemeinsam zu gehen.	
Gute Erfahrungen in Bezug auf Intensivkooperation haben wir gemacht mit ...	
Besondere Herausforderungen sind für uns ...	
Intensivkooperation wäre für uns leichter zu gestalten wenn ...	
Wenn das zahlenmäßige Verhältnis zwischen Kindern mit und Kindern ohne Behinderung einen größeren Anteil von Kindern ohne Behinderung hat. Einen ersten Schritt dazu werden wir ab September erreicht haben.	
Seit Beginn unserer Intensivkooperation hat sich verändert:	
Zur Zeit denken wir nach über:	
Ab September wird es eine vierte Großgruppe und damit einhergehend nur noch zwei Kleingruppen geben. Für das Jahr 2014/15 ist die Auslagerung einer weiteren Gruppe nach dem bisherigen Konzept nach Radolfzell angedacht. Damit soll eine integrative und wohnortsnähere Versorgung für einen Teil unserer Kinder erfolgen.	
Die Bedeutung des Orientierungsplans für die Intensivkooperation:	
Der Orientierungsplan wurde von Beginn an für alle Kinder gleichermaßen ein und umgesetzt	
Was wir noch sagen wollen:	
Die Eingruppierungen nach G/K entsprechen aus unserer Sicht nicht mehr den Bedürfnissen und auftretenden Entwicklungsstörungen denen wir im Alltag begegnen und die eine zusätzliche Unterstützung benötigen.	

Schulkindergarten	Kindertageseinrichtung
Name, Anschrift, Tel. / Fax, E-Mail, Internet:	
Schulkindergarten Lichtenstern Dahenfelderstraße 28 74189 Weinsberg-Gellmersbach 07134- 14363 kindergarten-gellmersbach@weinsberg.de	Kindergarten Gellmersbach Dahenfelderstraße 28 74189 Weinsberg-Gellmersbach
Träger:	
Evangelische Stiftung Lichtenstern Im Klosterhof 10 74245 Löwenstein	Gemeinde Weinsberg Marktplatz 11 74189 Weinsberg
Schulkindergarten für ...:	Betriebsform/en nach dem Kindertagesbetreuungsgesetz:
Geistig- und /oder Körperbehinderte	
Organisationsform der Intensivkooperation:	
Außengruppe des Schulkindergartens in der Kita mit Gruppenmischung	
Anzahl der Kinder, Anzahl der Gruppen:	
6 Kinder 1 Gruppe	22 Kinder 1 Gruppe
Eingesetztes Personal:	
Fachlehrer/-innen Psychotherapeut/-innen Sonderschullehrer/-innen FSJ	Erzieher/-in Berufspraktikant/-in
Finanzierung:	
Refinanzierung durch das Land über Spitzabrechnung	Monatsbeitrag
Öffnungszeiten:	
Mo, Di, Do: 8 bis 15 Uhr Mi, Fr: 8 bis 12.15 Uhr	Mo, Mi, Fr: 7.30- 12.30Uhr Di und Do: 7.30- 12.30 Uhr und 14.00- 16.30 Uhr
Ebene Kind: Praktizierte Formen der Intensivkooperation:	
Gemeinsame Pausen, Treffen im Garten oder in der Eingangshalle, gemeinsame Projekte, gegenseitige Besuche, feste gemeinsame Angebote, konstante Gruppenmischung, täglicher gemeinsamer Stuhlkreis, gemeinsamer Besuch z.B. der Musikschule, Treffen beim Frühstück, Vorschulaktivität, gemeinsame Ausflüge, Turnangebote, Freispiel	
% Anteil der Intensivkooperation an der Gesamtzeit der Kita / des SKG:	
80- 85% des Alltags - Ausgenommen Förderangebote des SKG, Mittagessen, Mittagsbetreuung (montags)	

Ebene Team/s: Formen der Zusammenarbeit:
<ul style="list-style-type: none"> • regelmäßige kleinere Teambesprechung; zwei- dreimal wöchentlich (meist vor der Kindergartenzeit) • große Gesamtteams mit allen Kollegen des Kigas und des SKG; einmal wöchentlich • zwei gemeinsame Planungstage im Jahr • alle Fachkräfte (auch Vertretungs- oder Teilzeitkräfte) werden gleichberechtigt behandelt und von den Kindern als Vertrauensperson angesehen
Ebene Eltern: Formen der gemeinsamen Aktivitäten:
<ul style="list-style-type: none"> • zwei bis drei Elternabende pro Jahr • Mithilfe bei der Kinderkleiderbörse zweimal pro Jahr • Gemeinsame Feste und dazugehörige Aktionen (Weihnachten, Erntedank,..) • Sommerfeste • Regelmäßige Elterngespräche
Besonders wichtig in der Arbeit mit Kindern mit und ohne Behinderung ist uns ...
<ul style="list-style-type: none"> • eine genaue und intensive Eingewöhnung aller Kinder. • dass Kinder mit Behinderung schon eine individuelle und intensivere Förderung erhalten, jedoch keinen Sonderstatus einnehmen. • aufkommende Konflikte und Fragen von Kindern ohne Behinderung, sofort thematisieren, z.B. warum kann ein Kind nicht laufen, warum nicht sprechen usw. • Zeit für jedes einzelne Kind nehmen. • die eigene Haltung oder Meinung ist sehr wichtig, das Fachpersonal sollte durchaus von dem Konzept überzeugt sein. • die Kinder so zu akzeptieren wie sie sind. • Dass Kinder ohne Behinderung die Besonderheiten der Gleichaltrigen als „normal“ kennen lernen. Deshalb ist auch die Stellung der Fachkräfte so wichtig, wie diese es vorleben. • einen intensiven Austausch mit den Eltern führen.
Gute Erfahrungen in Bezug auf Intensivkooperation haben wir gemacht mit ...
<ul style="list-style-type: none"> • dass so oft wie möglich die beiden Gruppen miteinander gemischt werden, so können sich schwächere Kinder an den Stärkeren orientieren, andersherum ist dies • ebenso der Fall • Es ist so schön zu sehen, wie nicht nur die Kinder mit Behinderung von den Kindern ohne Behinderung sich etwas anschauen und lernen, ebenso ist es auch andersherum. Kinder ohne Behinderung lernen ebenfalls so viel von Kindern mit Behinderung. • Das die Besonderheiten der Kinder mit Behinderung als „Normal“ angesehen wird. Mittlerweile sind die Kinder z.B. im Rollstuhl gleichwertige Spielpartner, die genauso rumtoben können • Jederzeit ein offenes Ohr für unsere Eltern zu haben, um auf ihre Sorgen und Ängste eingehen zu können. • Das Alltagsgeschehen so transparent wie möglich zu gestalten, sodass auch die Eltern genau über den Ablauf im Kiga Bescheid wissen. • Die Zusammenarbeit mit dem engsten Partner, neben den Kindern, sind für uns die Eltern.
Besondere Herausforderungen sind für uns ...
<ul style="list-style-type: none"> • Planung gemeinsamer Ausflüge, Spaziergänge

- Für jedes Kind und dessen Entwicklungsstand, ein ansprechendes und forderndes Angebot auszuarbeiten, sodass kein Kind über- oder unterfordert ist, z.B. in der Vorschulstunde die gemeinsam stattfindet.

Intensivkooperation wäre für uns leichter zu gestalten wenn ...

beide Gruppe die gleichen Öffnungszeiten haben würden.

Seit Beginn unserer Intensivkooperation hat sich verändert:

die Akzeptanz der Kinder untereinander

Zur Zeit denken wir nach über:

Weitere gemeinsame Projekte, Angebote und Elternaktivitäten.

Die Bedeutung des Orientierungsplans für die Intensivkooperation:

- Es ist wichtig für uns, dass wir Elemente des Orientierungsplans in unser Alltagsgeschehen einbauen.
- Die Dokumentation der Gruppe mit Behinderung ist anders strukturiert, wie nach dem Orientierungsplan

Was wir noch sagen wollen:

- Insgesamt sind wir sehr froh, dass es unseren Kindergarten mit Intensivkooperation gibt. Die gemeinsame intensive Arbeit mit den Kindern mit und ohne Behinderung, ist nicht nur eine sehr große Bereicherung für die Kinder, sondern auch für die Mitarbeiter.
- Wir hoffen, dass die Arbeit und der Umgang untereinander, weiterhin genauso bereichernd und wertschätzend weiter geht. Wir freuen uns darauf!

Schulkindergarten	Kindertageseinrichtung
Name, Anschrift, Tel. / Fax, E-Mail, Internet:	
Schulkindergarten Don Bosco Im Piepmatz – Kindergarten Schlesische Straße 8 88299 Leutkirch Tel. 0171 / 9868636	DRK Kindertagesstätte Piepmatz Schlesische Straße 8 88299 Leutkirch Tel. 07561 / 7773 Fax 07561/ 906202 Mail piepmatz@drk-kv-wangen.de Internet: über www.bw-kita.de
Träger:	
Stadt Leutkirch Fachbereich Schulen und Kindertages- betreuung Marktstraße 26 88299 Leutkirch	DRK Kreisverband Wangen Bufflerweg 19 88316 Isny/Allgäu Tel. 07562 / 97090 Fax 07562 / 694 Mail: info@drk-kv-wangen.de Internet: www.drk-kv-wangen.de
Schulkindergarten für ...:	Betriebsform/en nach dem Kindertagesbetreuungsgesetz:
Besonders förderbedürftige Kinder	Regelgruppe Ganztagesgruppe GT + VÖ Krippe ab 9 / 13
Organisationsform der Intensivkooperation	
Während der Öffnungszeiten sind alle Kinder des Schulkindergartens in den verschiedenen Gruppen inkludiert.	
Anzahl der Kinder, Anzahl der Gruppen:	
Eine Gruppe mit maximal 12 Kindern verteilt in den Gruppen der KiTa	Eine Regelgr.:17 Kinder + 4 Förderkinder Eine Ganztagesgr.: 12 Kinder + 3 Förderk. Eine Ganztageskleingruppe:10 Kinder
Eingesetztes Personal:	
1 Fachlehrerin 1 Bufdi mit 100% 8 Schulstunden für den Sonderschullehrer	Keine zusätzliche Personalstelle
Finanzierung:	
Kostenträger Stadt und Land	Kostenträger Stadt Leutkirch
Öffnungszeit:	
Mo-Fr.: 7:45 Uhr – 12:15 Uhr Schulferien	Regelgruppe Mo-Fr.: 7:00 Uhr – 12:45 Uhr Mo ,Di, Do: 14:00 Uhr -16:30 Uhr Ganztagesgruppe: Mo-Do: 7:00 Uhr – 17:00 Uhr Fr: 7:00 Uhr – 16:00 Uhr

Ebene Kind: Praktizierte Formen der Intensivkooperation:	
Die Kinder haben den gleichen Status wie die anderen Kindergartenkinder – sie sind voll in die Gruppen integriert. Alle Angebote und Aktionen sind für alle zugänglich – auch die Förderangebote sind für die Kinder von Regel und Ganztagesgruppe zugänglich.	
% Anteil der Intensivkooperation an der Gesamtzeit der Kita / des SKG:	
100%	
Ebene Team/s: Formen der Zusammenarbeit:	
Wir sehen uns als ein Team. Die Kolleginnen teilen den Alltag miteinander und nehmen gemeinsam an allen entsprechenden Sitzungen und Besprechungen teil.	
Ebene Eltern: Formen der gemeinsamen Aktivitäten:	
Der Elternbeirat besteht aus Vertretern jeder Gruppe – auch aus den Eltern des Schulkindergartens. Gemeinsame Sitzungen und Aktivitäten – Zugang zu allen Infos.	
Besonders wichtig in der Arbeit mit Kindern mit und ohne Behinderung ist uns ...	
Das gemeinsame Miteinander – die Vielfalt leben. Die Individualität eines jeden Kindes wird als Bereicherung gesehen.(Rot-Kreuz-Grundsatz)	
Gute Erfahrungen in Bezug auf Intensivkooperation haben wir gemacht mit ...	
... musischen Angeboten, gemeinsamen Festen, den Kochtagen, mit den Förderangeboten für alle Kinder, dem fachlichen Austausch, der Teamarbeit und der dadurch erweiterten Sichtweise auf beiden Seiten.	
Besondere Herausforderungen sind für uns ...	
Der Prozess der Inklusion in so kurzer Zeit (Entscheidung im Frühjahr 2012 – Einzug des Schulkigas im September 2012). Die Förderangebote müssen individueller gestaltet werden, damit wir jedem Kind gerecht werden.	
Intensivkooperation wäre für uns leichter zu gestalten wenn ...	
wir mind. eine Personalstelle (Fachkraft) mehr hätten!	
Seit Beginn unserer Intensivkooperation hat sich verändert:	
Die Kinder profitieren vom Setting in der Kita – sie erhalten viele Anregungen durch die anderen Kinder.	Die Kinder lernen Rücksichtnahme und Akzeptanz gegenüber anderen.
Zur Zeit denken wir nach über:	
Die Einzelförderung im Rahmen des Freispiels zu installieren.	Die Qualifikation von Fachkräften für Inklusion aus dem bestehenden Team.
Die Bedeutung des Orientierungsplans für die Intensivkooperation:	
Der Blick auf das Kind im Mittelpunkt der pädagogischen Überlegungen wird weiter gestärkt.	
Was wir noch sagen wollen:	
Inklusion / Intensivkooperation braucht bessere Bedingungen. Um einen harmonischen Tagesablauf für die Kinder und das Team zu gewährleisten ist eine weitere Personalstelle dringend notwendig.	

Schulkindergarten	Kindertageseinrichtung
Name, Anschrift, Tel. / Fax, E-Mail, Internet:	
Regenbogenkindergarten Stiller Weg 19 68305 Mannheim 0621 - 74 1 529 0621 - 74 78 79 info@regenbogen-ggmbh-ma.de www.regenbogen-ma.de	
Träger:	
Regenbogen gGmbH Gesellschaft für Integration und Rehabilitation Mannheim	
Schulkindergarten für	Betriebsform/en nach dem Kindertagesbetreuungsgesetz:
Schulkindergarten für Körperbehinderte	Betriebsform/en nach dem Kindergarten- und Krippegesetz: KJHG
Organisationsform der Intensivkooperation:	
Anzahl der Kinder, Anzahl der Gruppen:	
8 - 9 Kinder in 4 Gruppen	4 beh. + 13 n.b. in 3 integrative Gruppen 2 beh. + 8 n.b. in 2 integrativen Krippegruppen
Eingesetztes Personal:	
Finanzierung:	
Regierungspräsidium, Pflegesatz	Zuschuss Kommunen und Elternbeiträge
Öffnungszeiten:	
Ebene Kind: Praktizierte Formen der Intensivkooperation:	
Kinder mit und ohne Behinderung werden gemeinsam in den Gruppen in ihrer Entwicklung begleitet und gefördert. Für die Kleingruppen besteht eine Kooperation	
% Anteil der Intensivkooperation an der Gesamtzeit der Kita / des SKG:	
53 behinderte Kinder	54 nicht behinderte Kinder
Ebene Team/s: Formen der Zusammenarbeit:	
Es gibt nur ein Gesamt-Team. Alle Mitarbeiter sind unter den gleichen Bedingungen eingestellt. Zu diesem Team gehören Pädagogen mit Zusatzausbildung, Therapeuten (Ergotherapeuten, Physiotherapeuten und Logopäde) und Verwaltungskräfte.	
Ebene Eltern: Formen der gemeinsamen Aktivitäten:	
Gemeinsame Elternabende und Gruppenelternabende sowie gemeinsame Aktivitäten	

Besonders wichtig in der Arbeit mit Kindern mit und ohne Behinderung ist uns ...	
Die Kleingruppen mit behinderten Kindern sind vielfältig in ihren Kompetenzen gemischt. Sie ergänzen sich in Kooperationen mit anderen Gruppen.	In den integrativen Gruppen ist das Ziel, dass alle Kinder ihren Platz finden und weder das Kind mit Behinderung noch das nicht behinderte Kind zurückstehen muss. Alle Kinder sind Teil der Gruppe.
Gute Erfahrungen in Bezug auf Intensivkooperation haben wir gemacht mit ...	
schwerstbehinderten Kindern in integrativen Gruppen.	
Besondere Herausforderungen sind für uns ...	
Intensivkooperation wäre für uns leichter zu gestalten wenn ...	
Seit Beginn unserer Intensivkooperation hat sich verändert:	
Die Gruppengröße. Wir haben mit 10 Kindern begonnen (4/6). Es hat sich aber gezeigt, dass es für das gemeinsame Lernen zu wenige Kinder waren.	Zum Lernen gehört die Vielfalt, dies wird durch unsere neue Gruppengröße 4 beh. + 13 n. beh. Kinder besser ermöglicht
Zur Zeit denken wir nach über:	
Eine Tagesstätte für Senioren und Vorschulkinder unter einem Dach zu eröffnen.	
Die Bedeutung des Orientierungsplans für die Intensivkooperation:	
Der Orientierungsplan wird nach den jeweiligen Kompetenzen der Kinder umgesetzt. Dazu gehört regelmäßige Erhebung des Entwicklungsstandes, Erstellung des Portfolios. Auch hier müssen die Besonderheiten des Kindes mit Behinderung berücksichtigt werden.	Die nicht behinderten Kinder sind von uns auch schon immer intensiv beobachtet worden und nach den gleichen Regeln betreut worden wie die behinderten Kinder. (Entwicklungstests, Elterngespräche, Förderziele,..)
Was wir noch sagen wollen:	
Das Öffnen von Schulkindergärten für das nicht behinderte Kind halten wir für die beste Möglichkeit, dem behinderten Kind in seinen spezifischen Anforderungen gerecht zu werden und gleichzeitig durch die gemeinsame Förderung ein normales Miteinander zu entwickeln.	Das Kind ohne Behinderung lernt, dass jeder Stärken und Schwächen hat und dies normal ist. Dieses Wissen ist die Grundvoraussetzung teamfähig zu werden.

Schulkindergarten	Kindertageseinrichtung
Name, Anschrift, Tel. / Fax, E-Mail, Internet:	
<p style="text-align: center;">Schulkindergarten der Lebenshilfe Mannheim e.V. Distelsand 11, 68219 Mannheim Tel: 0621-86235551, Fax: 0621-86235552 claudia.kreidel@lebenshilfe-mannheim.de www.lebenshilfe-mannheim.de</p>	
Träger:	
Lebenshilfe Mannheim e.V.	
Schulkindergarten für ...:	Betriebsform/en nach dem Kindertagesbetreuungsgesetz:
geistigbehinderte Kinder	
Organisationsform der Intensivkooperation:	
<p>Neuer Standort ab Sept. 13 in Mannheim-Suebenheim: Schulkindergarten + Kita: Träger Lebenshilfe, 21 Kinder Außengruppen Schulkindergarten in Kita mit Gruppenmischung Außengruppen Schulkindergarten in Kita ohne Gruppenmischung</p>	
Anzahl der Kinder, Anzahl der Gruppen:	
78 Kinder, 11 Gruppen	
Eingesetztes Personal:	
Finanzierung:	
Regierungspräsidium + Stadt	
Öffnungszeiten:	
8.00 Uhr – 14.00 Uhr	
Ebene Kind: Praktizierte Formen der Intensivkooperation:	
Treffen im Garten, gemeinsame Ausflüge + Feste, Projekte z.B. therap. Reiten, gegenseitige Besuche	
% Anteil der Intensivkooperation an der Gesamtzeit der Kita / des SKG:	
40 %	
Ebene Team/s: Formen der Zusammenarbeit:	
Gemeinsame Teamsitzungen, Veranstaltungen	

Ebene Eltern: Formen der gemeinsamen Aktivitäten:	
Ausflüge, Elternstammtisch, Frühstück, Planung + Organisation bei Festen, Wochenend-Freizeit	
Besonders wichtig in der Arbeit mit Kindern mit und ohne Behinderung ist uns ...	
die Normalität, Familien sollen sich angstfrei begegnen + Begleitung im häuslichen Bereich (Hausbesuch), viele gemeinsame Begegnungen, z.B. s.o.	
Gute Erfahrungen in Bezug auf Intensivkooperation haben wir gemacht mit ...	
Besondere Herausforderungen sind für uns ...	
Intensivkooperation wäre für uns leichter zu gestalten wenn ...	
wir andere Rahmenbedingungen hätten, z. B. barrierefreie Räumlichkeiten	
Seit Beginn unserer Intensivkooperation hat sich verändert:	
Eltern + Mitarbeiter / gegenseitiges Vertrauen + Wertschätzung, Verständnis für das „anderstsein“, Hemmungen abbauen im Umgang miteinander.	
Zur Zeit denken wir nach über:	
Neue inklusive Standorte	
Die Bedeutung des Orientierungsplans für die Intensivkooperation:	
Gem. päd. Umsetzung möglich, da beide Partner nach gleichen / ähnlichen Vorgaben, Ansätzen arbeiten, somit intensives gemeinsames Arbeiten mit Kindern SKG + Kita möglich	
Was wir noch sagen wollen:	

Schulkindergarten	Kindertageseinrichtung
Name, Anschrift, Tel. / Fax, E-Mail, Internet:	
Schulkindergarten Spatzennest Kapellengasse 11 88512 Mengen - Beuren 07572 2242 Kiga-beuren@mengen.de	
Träger:	
Stadt Mengen Hauptstr. 90 88512 Mengen	
Schulkindergarten für ...:	Betriebsform/en nach dem Kindertagesbetreuungsgesetz:
Sprachbehinderte Kinder	
Organisationsform der Intensivkooperation:	
Schulkindergarten und Kindergarten des gleichen Trägers unter einem Dach mit Mischung der Gruppen	
Anzahl der Kinder, Anzahl der Gruppen:	
35 / 3	
Eingesetztes Personal:	
3 Erzieherinnen 3 Sprachheillehrer in Abordnung 1 Berufspraktikantin 1 FSJ	
Finanzierung:	
Land Stadt, Landkreis	
Öffnungszeit:	
Mo, Di, Do: 9.00 – 15.00 Uhr Mi, Fr: 9.00 – 12.00 Uhr	Mo, Di, Do: 9.00 – 12.00 Uhr / 13.30 – 15.00 Uhr Mi, Fr: 9.00 – 12.00 Uhr
Ebene Kind: Praktizierte Formen der Intensivkooperation:	
Konstante Gruppenmischung	

<p>% Anteil der Intensivkooperation an der Gesamtzeit der Kita / des SKG:</p>	
<p>Ebene Team/s: Formen der Zusammenarbeit:</p>	
<p>Teambesprechungen, Fallbesprechungen, mit und ohne Sprachheillehrer</p>	
<p>Ebene Eltern: Formen der gemeinsamen Aktivitäten:</p>	
<p>Elternbeirat setzt sich aus beiden Gruppen zusammen Alle Aktivitäten (Elternabende, Feste, Ausflüge) werden gemeinsam geplant und unternommen</p>	
<p>Besonders wichtig in der Arbeit mit Kindern mit und ohne Behinderung ist uns ...</p>	
<p>Das gemeinsame Lernen, Forschen, Spielen und Erleben Gegenseitige Wertschätzung, Akzeptanz und Toleranz Konstante Mischung der Gruppen = sprachliche Vorbilder auch beim gemeinsamen Spiel</p>	
<p>Gute Erfahrungen in Bezug auf Intensivkooperation haben wir gemacht mit ...</p>	
<p>Transparenz unserer Arbeit Gemeinsame Aktivitäten vor allem im Bezug auf die sprachliche Förderung (auch der NSP Kinder) Gemeinsamen Projekten wie z.B. Faustlos, Experimente/Forscherecke,...</p>	
<p>Besondere Herausforderungen sind für uns ...</p>	
<p>Intensivkooperation wäre für uns leichter zu gestalten wenn ...</p>	
<p>Wir die Öffnungszeiten flexibler und länger gestalten könnten</p>	
<p>Seit Beginn unserer Intensivkooperation hat sich verändert:</p>	
<p>Stärkung der Kinderperspektiven, Veränderung der Elternarbeit (Partnerschaften), mehr Projektarbeit, verstärkte Kooperation mit anderen Kindergärten und Grundschulen (Mitarbeit in Bildungshäusern), Teilnahme an SBS, Vorlesepaten, Arbeit mit Portfolios</p>	
<p>Zur Zeit denken wir nach über:</p>	
<p>Die Bedeutung des Orientierungsplans für die Intensivkooperation:</p>	
<p>Noch mehr Kooperation mit Erziehungs-Partnern (Eltern, Lehrern, Therapeuten) Realistische Entwicklungsperspektiven bieten Schaffung von Freiräumen und guter Lernumgebung um Kinder in ihrer Individualität zu fördern.</p>	
<p>Was wir noch sagen wollen:</p>	
<p>Aufgrund der Arbeit mit dem Orientierungsplan sind wir momentan dabei, unsere Konzeption neu zu schreiben.</p>	

Schulkindergarten	Kindertageseinrichtung
Name, Anschrift, Tel. / Fax, E-Mail, Internet:	
Integrativer Kindergarten Schatzkiste Weiherhaldenstraße 12, 88512 Mengen-Rosna Tel.: (0 75 76) 79 31 Fax: (0 75 76) 79 31 t.sigg@kbzo.de www.kbzo.de	
Träger:	
Stiftung KBZO, Sauterleutestr. 15, 88250 Weingarten	
Schulkindergarten für ...:	Betriebsform/en nach dem Kindertagesbetreuungsgesetz:
Schulkindergarten für Körperbehinderung, für Geistigbehinderte und besonders Förderbedürftige Außengruppen des Integrativen Schulkindergartens Sigmaringen	Altersgemischte Gruppen
Organisationsform der Intensivkooperation:	
Anzahl der Kinder, Anzahl der Gruppen:	
Bis zu 23 Kinder in 2 Gruppen, davon 12 Kinder mit Behinderung, in beiden Gruppen sind Kinder mit und ohne Behinderung	
Eingesetztes Personal:	
Finanzierung:	
<ul style="list-style-type: none"> • Land / Regierungspräsidium über Personalkostenerstattung und Sachkostenzuschuss • Eingliederungshilfe 	<ul style="list-style-type: none"> • Stadt Mengen mit Landeszuschüssen • Stiftung KBZO • Elternbeiträge
Öffnungszeit:	
Ebene Kind: Praktizierte Formen der Intensivkooperation:	
<ul style="list-style-type: none"> • IMMER: Gemeinsamer Kindergartenalltag in der Gruppe • gemeinsame Vorschulgruppe • gemeinsame Psychomotorik • Gemeinsame Feste und Feiern und jahreszeitliche Aktivitäten • gemeinsame Freispielzeiten bei offenen Türen in den beiden Gruppen • Neigungsgruppen 	
% Anteil der Intensivkooperation an der Gesamtzeit der Kita / des SKG:	
100 %	

Ebene Team/s: Formen der Zusammenarbeit:
<ul style="list-style-type: none"> • Es gibt nur ein gemeinsames Team, das für alle Kinder mit und ohne Behinderung zuständig ist. Zu diesem Team gehören auch die Therapeutinnen und die Sonderschullehrerinnen • regelmäßige Teamsitzungen • regelmäßige Gespräche zu Tagesablauf und Kindern • Telefonate • Infobuch und Infoablage
Ebene Eltern: Formen der gemeinsamen Aktivitäten:
<ul style="list-style-type: none"> • Tür- und Angelgespräche vor und nach dem Kindergarten • Elternabend • Elternstammtisch • Elternsprechtage • Therapiebesuchswoche • durch Eltern organisiertes St. Martinsfest für das ganze Dorf
Besonders wichtig in der Arbeit mit Kindern mit und ohne Behinderung ist uns ...
<ul style="list-style-type: none"> • interdisziplinäre Förderung • klar strukturierte Abläufe im Alltag für die Kinder • intensive Zusammenarbeit mit den Eltern • Transparenz unserer Arbeit • Unterstützung und Begleitung der Eltern • mit den Kindern einen angenehmen Kindergartenalltag gestalten • alle Kinder gemäß ihren Bedürfnissen zu fördern • Öffentlichkeitsarbeit
Gute Erfahrungen in Bezug auf Intensivkooperation haben wir gemacht mit ...
<ul style="list-style-type: none"> • gemeinsames Erstellen der Förderpläne • gemeinsame Reflektion der Förderschwerpunkte • besondere gruppenübergreifende Angebote • Aufgabenverteilungsplan im Team
Besondere Herausforderungen sind für uns ...
<ul style="list-style-type: none"> • Die Situation „Außengruppe“ • schwankende Kinderzahlen im Regelbereich
Intensivkooperation wäre für uns leichter zu gestalten wenn ...
<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Reflektion über uns und unsere Arbeit (Supervision, kollegiale Fallberatung) • Handlungspläne erstellen
Seit Beginn unserer Intensivkooperation hat sich verändert:
<ul style="list-style-type: none"> • kollegiale Zusammenarbeit im Team • Zusammenarbeit mit den Schulen vor Ort (Bildungshaus) • Standortmanagerin als direkte Ansprechpartnerin vor Ort
Zur Zeit denken wir nach über:
<p>Wie können wir noch mehr Zeit finden, um über die Kinder zu sprechen. Wie erreichen wir Eltern, die einen besonderen Kindergartenplatz für ihr regelentwickeltes Kind suchen</p>

Die Bedeutung des Orientierungsplans für die Intensivkooperation:	
Leitfaden für unsere Arbeit	
Was wir noch sagen wollen:	
In den zehn Jahren unseres Bestehens sind wir nun bekannt als eine in der Region anerkannte Bildungs- und Fördereinrichtung für Kinder mit und ohne Förderbedarf im Vorschulalter	der Geburtenrückgang ist besonders im Regelbereich deutlich zu spüren, wir nehmen vermehrt Kinder ab 2 Jahren auf

Schulkindergarten	Kindertageseinrichtung
Name, Anschrift, Tel. / Fax, E-Mail, Internet:	
<p style="text-align: center;">Integratives Kinderhaus Metzingen Schulkindergarten und Kindertagesstätte Neugreuthstr. 26/28 72555 Metzingen Tel: 07123/20390 und 07123/60007 Fax: 07123/947264 Mail: kiga-metzingen@kbf-na.de</p>	
Träger:	
KBF gemeinnützige GmbH In Rosenbenz 12 72116 Mössingen Tel: 07473/377-0	
Schulkindergarten für ...:	Betriebsform/en nach dem Kindertagesbetreuungsgesetz:
Körperbehinderte Kinder Geistig behinderte Kinder(Außengruppe SGK Münsingen) Sprachheilkindergarten	Ganztagesbetreuung Verlängerte Öffnungszeiten Kleinkindbetreuung
Organisationsform der Intensivkooperation:	
Schulkindergarten und Kita des gleichen Trägers unter einem Dach mit Gruppenmischung	
Anzahl der Kinder, Anzahl der Gruppen:	
50 Kinder mit Behinderungen K, G, S	50 Kinder ohne Behinderungen
Eingesetztes Personal:	
Personal aus dem Schulkinderbereich ErzieherInnen (FachlehrerInnen), Sozialpädagogin, Heilpädagoginnen, Physiotherapeutin, Kinderkrankenschwester, Sonderpädagogen der jeweiligen Fachrichtung	Erzieherin mit Zusatzausbildung (Leiterin) ErzieherInnen (gemäß Vorgaben des KVJS)
Finanzierung:	
Rahmenbedingen Schulgesetz (Schulkindergarten) Eingliederungshilfe, Regierungspräsidium (Schulämter)	Rahmenbedingungen KVJS, KBF gGmbH, Stadt Metzingen, Elternbeiträge
Öffnungszeit:	
Montag – Donnerstag: 8.30 – 15.30 Uhr Freitag: 8.30 – 13.30 Uhr 30 Schließtage im Jahr	GT: Montag – Freitag: 7.00 – 17.00 Uhr VÖ: Montag – Freitag: 7.00 – 13.00 Uhr Kleinkindgruppe:

	Montag – Freitag: 7.30 -13.30 Uhr Schließtage richten sich nach dem jeweiligen Betreuungsangebot
Ebene Kind: Praktizierte Formen der Intensivkooperation:	
<ul style="list-style-type: none"> • 5 integrative Gruppen und 3 sonderpädagogische Gruppen • Gemeinsamer Tagesablauf in den Gruppen, • Zusätzlich: Häuser- und gruppenübergreifende Angebote • Gemeinsamer Gartenbereich • Verschiedene Angebote in den jeweiligen „Alterstreff“, (Vorschulangebote) • Waldwochen • Singkreise • Projektwochen für alle Kinder • Gemeinsame Feste und Feiern • Begegnungen in den Bildungsecken 	
% Anteil der Intensivkooperation an der Gesamtzeit der Kita / des SKG:	
Sehr hoher Anteil der Intensivkooperation	
Ebene Team/s: Formen der Zusammenarbeit:	
Gesamtteams, Kooperationsteams, Gruppenteams Gemeinsame Planung und Durchführung der pädagogischen Arbeit	
Ebene Eltern: Formen der gemeinsamen Aktivitäten:	
Elternabende, Gruppenaktivitäten, Feste und Feiern Elternbeirat	
Besonders wichtig in der Arbeit mit Kindern mit und ohne Behinderung ist uns ...	
Es ist uns wichtig, dass <u>alle</u> Kinder eine auf ihre individuellen Bedürfnisse ausgerichtete spezifische Förderung und Unterstützung erhalten. Die Kinder sind Ausgangspunkt und Mitgestalter der pädagogischen und therapeutischen Planung des Alltags. Spiel- und Lernangebote werden so ausgewählt, dass Kinder mit unterschiedlicher Ausgangslage gemeinsam aktiv werden können. Die Pädagogik der Kindertageseinrichtung sowie die sonderpädagogischen und therapeutischen Bereiche werden so gestaltet und zusammengeführt, dass sie möglichst allen Kindern zu gute kommen.	
Gute Erfahrungen in Bezug auf Intensivkooperation haben wir gemacht mit ...	
Die Basis unserer Arbeit ist die enge Zusammenarbeit mit den Eltern. Die Erziehungspartnerschaft zwischen Kindertageseinrichtung und den Eltern unterstützt die kindliche Entwicklung in hohem Maße. In Absprache mit den Erziehungsberechtigten arbeitet die Kindertageseinrichtung vertrauensvoll mit allen Fachkräften zusammen, die eine gelingende Entwicklung des Kindes unterstützen.	
Besondere Herausforderungen sind für uns ...	
Die besondere Herausforderung liegt in der Umsetzung der Konzeption, die an jeden Mitarbeiter hohen Anforderungen stellt, unter anderem: <ul style="list-style-type: none"> • ein hohes Maß an Flexibilität • Bereitschaft zur intensiven Elternarbeit, Fähigkeit zur kompetenten Beratung der Familien 	

- eine hohe innere Präsenz im Kindergartenalltag, um integrative Prozesse wahrnehmen und begleiten zu können
- Dialogfähigkeit in interdisziplinärer Kooperation, dazu gehört die Bereitschaft sich grundlegende fachübergreifende Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten anzueignen
- Fähigkeit der kritischen Reflexion eigener Denk- und Handlungsansätze und deren Grenzen

Intensivkooperation wäre für uns leichter zu gestalten wenn ...

Die von der Kinderzahl abhängige und bereichsbedingte Stellenbesetzung im Schulkinder-
garten erschwert eine kontinuierliche, vorausplanende Zusammenarbeit.
Intensivkooperation wäre leichter zu gestalten, wenn für Kita und Schulkindergarten die gleichen Rahmenbedingungen / Finanzierung gelten würden.

Seit Beginn unserer Intensivkooperation hat sich verändert:

Wir erleben, dass jedes Kind mit seiner Persönlichkeit, mit seinen Fähigkeiten, und nicht über sein Handicap wahrgenommen wird.

Zur Zeit denken wir nach über:

Wir machen uns Gedanken darüber, wie die Intensivkooperation, die integrative Arbeit, noch besser in unserer Gesellschaft vorgestellt und ihren Stellenwert im frühkindlichen Bildungssystem wahrgenommen und verankert wird.

Die Bedeutung des Orientierungsplans für die Intensivkooperation:

Der Orientierungsplan gilt für alle Kinder. Er ist der ideale Ausgangspunkt für eine gemeinsame Arbeit. Jedes Kind wird als Individuum mit seinen Ressourcen angenommen.
Im Vordergrund steht das Interesse des Kind: Was will das Kind? Was kann das Kind? Was braucht das Kind? Jedes Kind erhält die Unterstützung und Begleitung, die es für seine Entwicklung benötigt.

Was wir noch sagen wollen:

Intensivkooperation, integrative Arbeit, ist unsere pädagogische Zukunft, von der alle Kinder mit und ohne Handicap profitieren und die unsere Gesellschaft bereichert.
Viele Einrichtungen haben sich schon auf den Weg gemacht.
Leider fehlen im Moment noch die entsprechenden finanziellen Ressourcen, um diese wertvolle Arbeit in ihrer Komplexität und Vielfalt gut zu setzen.

Schulkindergarten	Kindertageseinrichtung
Name, Anschrift, Tel. / Fax, E-Mail, Internet:	
„Die Kleckse“ - Außengruppe Johannes-Diakonie Mosbach Neckarburkenerstr. 2-4, 74821 Mosbach Tel.: 06261/88-503 Fax: 06261/88-647 Mail: kiga.kleckse@johannes-diakonie.de	Kath. Kindergarten St. Georg Riemenweg 12 74834 Elztal/Rittersbach Tel.: 06293/795866 Mail: kiga.rittersbach@kath-elf.de
Träger:	
Johannes-Diakonie Mosbach	Kath. Pfarrgemeinde Rittersbach, Seelsorgeeinheit Elztal-Limbach-Fahrenbach
Schulkindergarten für ...:	Betriebsform/en nach dem Kindertagesbetreuungsgesetz:
Geistigbehinderte und Körperbehinderte	Kita-Gruppe mit verläng. Öffnungszeit VÖ
Organisationsform der Intensivkooperation:	
Außengruppe des Schulkindergartens in der Kita ohne Gruppenmischung	Eigenständige Einrichtung unter kath. Führung
Anzahl der Kinder, Anzahl der Gruppen:	
26 in 4 Gruppen davon 7 in der Außenstelle	Eine Gruppe mit 22 Plätzen, Alter 2,0 - 6
Eingesetztes Personal:	
5x 31 Std. Deputat, davon je nach Kinderzahl u. Bedarf ca. 45 Std. in der Außengruppe zzgl. 4x 8Std. Förderung durch Sonderschullehrer u. nach Bedarf Fachlehrer K in der Außengruppe zzt. ges.: 12 Std.	2,0 Stellen verteilt auf 4 Erzieherinnen -70% -70% -40% -20%
Finanzierung:	
Über Träger Johannes-Diakonie, Refinanzierung durch öffentliche Mittel des Landes	Haushalt Pfarrgemeinde Elztal-Rittersbach
Öffnungszeit:	
Mo – Do: 8:10 - 14:40 Uhr Fr: 8:10 - 12:00 Uhr	Mo. – Fr: 7.30 – 14.00 Uhr
Ebene Kind: Praktizierte Formen der Intensivkooperation:	
<ul style="list-style-type: none"> • Feiern gemeinsam (Nikolaus, Fasching, Sommer usw.) • tägl. Besuche von Kindern Gruppe zu Gruppe • 14 Tage gemeinsamer Waldkiga • tägl. Treffen in der gemeinsamen Spielhalle u. ggf. im Außengelände • Sonderschullehrer u. Kooperationslehrer arbeiten teilweise übergreifend • gemeinsame Zusammenkunft in der Halle z.B. zum Singen 	
% Anteil der Intensivkooperation an der Gesamtzeit der Kita / des SKG:	
30%	30%
Ebene Team/s: Formen der Zusammenarbeit:	
<ul style="list-style-type: none"> • Besprechungstermine für gemeinsame Feste u. Aktivitäten • gemeinsame Vorbereitung des Waldprojektes 	

<ul style="list-style-type: none"> Einschätzung/Beurteilung pädagogischer Maßnahmen 	
Ebene Eltern: Formen der gemeinsamen Aktivitäten:	
gemeinsames / gruppenübergreifendes Waldfest für die ganzen Familien u. sonstige Aktivitäten wie Laternenumzug u. Lagerfeuer am Kiga	
Besonders wichtig in der Arbeit mit Kindern mit und ohne Behinderung ist uns ...	
Offener, transparenter Umgang, Austausch mit den Kollegen des Regelkigas, ein gutes Betriebsklima geprägt von gegenseitiger Wertschätzung gut funktionierende Absprachen und Zusammenarbeit.	<ul style="list-style-type: none"> Wertschätzung jedes Kindes Hervorheben der Stärken jedes Kindes vertrauensvoller, freundlicher Umgang miteinander
Gute Erfahrungen in Bezug auf Intensivkooperation haben wir gemacht mit ...	
Spontane gruppenübergreifende Aktivitäten, dem freundschaftlichen bereichernden Umgang der Kinder untereinander, der offenen Einbindung in die örtliche Gemeinschaft.	<ul style="list-style-type: none"> der Gestaltung der gem. Feste dem päd. Austausch der Kollegen untereinander
Besondere Herausforderungen sind für uns ...	
Da personelle Ersparnisse / Engpässe nicht so gut abgefangen werden können benötigt die Außenstelle etwas höhere pers. Ressourcen im Vergleich zu den Gruppen des Stammhauses.	viele 2-Jährige in unserer Gruppe
Intensivkooperation wäre für uns leichter zu gestalten wenn ...	
Wir mehr personelle Ressourcen hätten, um zu bestimmten Themen z.B. Kleingruppen zusammen mit nichtbehinderten Kindern zu bilden und dafür auch entsprechend weitere Räumlichkeiten vorhanden wären.	
Seit Beginn unserer Intensivkooperation hat sich verändert:	
Die beiden Kindergärten sind gut zusammen gewachsen. Sich gegenseitig zu unterstützen und zu helfen ist selbstverständlich geworden	Die Zusammenarbeit und der Austausch sind intensiver geworden.
Zur Zeit denken wir nach über:	
Eine weitere Außenstelle in Zwingenberg. Verhandlungen mit Trägern wurden bereits geführt. Antrag zur Eröffnung im Sept. 13 wird gestellt.	
Die Bedeutung des Orientierungsplans für die Intensivkooperation:	
Vor allem im Rahmen der Dokumentation und Planung der Abläufe/ Förderung der Kinder kommt es zu einer weiteren Annäherung der Arbeitsweisen.	
Was wir noch sagen wollen:	
Wir fühlen uns sehr wohl in unserer Außenstelle. Besonders vorteilhaft ist, dass weiterhin Rückzugsmöglichkeiten und Förderung im Rahmen der Kleingruppe des Schulkindergartens bestehen, die Kinder daneben aber auch alle Vorteile der Intensivkooperation genießen können.	Wir schätzen die Zusammenarbeit sehr und würden uns wünschen, dass diese Form in mehr Einrichtungen praktiziert würde.

Schulkindergarten	Kindertageseinrichtung
Name, Anschrift, Tel. / Fax, E-Mail, Internet:	
<p style="text-align: center;">Kita „Allerhand“ Schulkindergarten und integrative Kindertageseinrichtung Gustav-Wernerstraße 30, 72116 Mössingen Tel: 07473/1700 Fax: 07473/920826 E-Mail: kiga-moessingen@kbf.de</p>	
Träger:	
KBF, gemeinnützige GmbH, In Rosenbenz 12, 72116 Mössingen	
Schulkindergarten für ...:	Betriebsform/en nach dem Kindertagesbetreuungsgesetz:
<ul style="list-style-type: none"> • Sprachbehinderte Kinder • körperbehinderte Kinder (Außengruppe des SK Tübingen-Unterjesingen) 	<ul style="list-style-type: none"> • 1 altersgemischte Gruppe (1 Jahr bis Schuleintritt) ganztags
Organisationsform der Intensivkooperation:	
Schulkindergarten und Kindertageseinrichtung des gleichen Trägers unter einem Dach mit Gruppenmischung	
Anzahl der Kinder, Anzahl der Gruppen:	
12 sprachbehinderte Kinder = 1 Gruppe 9 sprachbehinderte Kinder, 3 körperbehinderte Kinder und 14 nicht behinderte Kinder = 2 Gruppen	
Eingesetztes Personal:	
Personal aus dem Schulkindergartenbereich (Erzieherinnen, Heilpädagogin, Physiotherapeutin, Sonderpädagogen der jeweiligen Fachrichtung)	Erzieherinnen gemäß Vorgaben KVJS
Finanzierung:	
Rahmenbedingungen Schulgesetz (Schulkindergarten), Eingliederungshilfe, Regierungspräsidium (Schulämter)	Rahmenbedingungen KVJS: KBF, gemeinnützige GmbH, Stadt Mössingen, Elternbeiträge
Öffnungszeiten:	
Montag bis Donnerstag: 7:30 Uhr bis 15:30 Uhr Freitag: 7:30 Uhr bis 13:30 Uhr	
Ebene Kind: Praktizierte Formen der Intensivkooperation:	
2 konstant integrative Gruppen 1 Gruppe für sprachbehinderte Kinder gemeinsamer Tagesablauf in den Gruppen <ul style="list-style-type: none"> • pädagogische Angebote für alle Kinder der Gruppe • gruppenübergreifende Angebote • gegenseitige Besuche • gemeinsamer Gartenbereich • Gemeinsame Ausflüge, Feste und Feiern 	

% Anteil der Intensivkooperation an der Gesamtzeit der Kita / des SKG:
In den 2 integrativen Gruppen = 100% In der Gruppe für sprachbehinderte Kinder = 50%
Ebene Team/s: Formen der Zusammenarbeit:
Gesamtteam, Gruppenteams, Fallbesprechungen; gemeinsame Planung und Durchführung der pädagogischen Arbeit
Ebene Eltern: Formen der gemeinsamen Aktivitäten:
Elternabende, Feste, Elternbeirat, Elterncafe
Besonders wichtig in der Arbeit mit Kindern mit und ohne Behinderung ist uns ...
Es ist uns wichtig, dass <u>alle</u> Kinder eine auf ihre individuellen Bedürfnisse ausgerichtete spezifische Förderung und Unterstützung erhalten. Die Kinder sind Ausgangspunkt und Mitgestalter der pädagogischen und therapeutischen Planung des Alltags. Spiel- und Lernangebote werden so ausgewählt, dass Kinder mit unterschiedlicher Ausgangslage gemeinsam aktiv werden können. Die Pädagogik der Kindertageseinrichtung sowie die sonderpädagogischen und therapeutischen Bereiche werden so gestaltet und zusammengeführt, dass sie möglichst allen Kindern zu gute kommen.
Gute Erfahrungen in Bezug auf Intensivkooperation haben wir gemacht mit ...
Die Basis unserer Arbeit ist die enge Zusammenarbeit mit den Eltern. Die Erziehungspartnerschaft zwischen Kindertageseinrichtung und den Eltern unterstützt die kindliche Entwicklung in hohem Maße. In Absprache mit den Erziehungsberechtigten arbeitet die Kindertageseinrichtung vertrauensvoll mit allen Fachkräften zusammen, die eine gelingende Entwicklung des Kindes unterstützen.
Besondere Herausforderungen sind für uns ...
Die besondere Herausforderung liegt in der Umsetzung der Konzeption, die an jeden Mitarbeiter hohen Anforderungen stellt, unter anderem: <ul style="list-style-type: none"> • ein hohes Maß an Flexibilität • Bereitschaft zur intensiven Elternarbeit, Fähigkeit zur kompetenten Beratung der Familien • eine hohe innere Präsenz im Kindergartenalltag, um integrative Prozesse wahrnehmen und begleiten zu können • Dialogfähigkeit in interdisziplinärer Kooperation, dazu gehört die Bereitschaft sich grundlegende fachübergreifende Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten anzueignen • Fähigkeit der kritischen Reflexion eigener Denk- und Handlungsansätze und deren Grenzen • die sehr zeit- und personalintensive Eingewöhnung von U3-Kindern und Kindern mit erhöhtem Betreuungsbedarf
Intensivkooperation wäre für uns leichter zu gestalten wenn ...
Die von der Kinderzahl abhängige und bereichsbedingte Stellenbesetzung im Schulkindergarten erschwert eine kontinuierliche, vorausplanende Zusammenarbeit. Intensivkooperation wäre leichter zu gestalten, wenn für Kita und Schulkindergarten die gleichen Rahmenbedingungen / Finanzierung gelten würden.
Seit Beginn unserer Intensivkooperation hat sich verändert:
Die Kinder lernen verstärkt voneinander und miteinander. Wir erleben, dass jedes Kind mit seiner Persönlichkeit, mit seinen Fähigkeiten und nicht über sein Handicap wahrgenommen wird.

Zur Zeit denken wir nach über:

Wir machen uns Gedanken darüber, wie die Intensivkooperation, die integrative Arbeit, noch besser in unserer Gesellschaft vorgestellt und ihren Stellenwert im frühkindlichen Bildungssystem wahrgenommen und verankert wird.

Die Bedeutung des Orientierungsplans für die Intensivkooperation:

Der Orientierungsplan gilt für alle Kinder. Er ist der ideale Ausgangspunkt für eine gemeinsame Arbeit. Jedes Kind wird als Individuum mit seinen Ressourcen angenommen.

Im Vordergrund steht das Interesse des Kindes: Was will das Kind? Was kann das Kind? Was braucht das Kind? Jedes Kind erhält die Unterstützung und Begleitung, die es für seine Entwicklung benötigt.

Was wir noch sagen wollen:

Intensivkooperation, integrative Arbeit, ist unsere pädagogische Zukunft, von der alle Kinder mit und ohne Handicap profitieren und die unsere Gesellschaft bereichert.

Viele Einrichtungen haben sich schon auf den Weg gemacht.

Leider fehlen im Moment noch die entsprechenden finanziellen Ressourcen, um diese wertvolle Arbeit in ihrer Komplexität und Vielfalt gut um zu setzen.

Schulkindergarten	Kindertageseinrichtung
Name, Anschrift, Tel. / Fax, E-Mail, Internet:	
Kooperationskindergarten Villa Emrich Schulerweg 1 75417 Mühlacker 07041/942332 07041/942336 kooperationskiga-villa-emrich@lebenshilfe-vaihingen-muehlacker.de	Kindergarten Villa Emrich Schulerweg 1 75417 Mühlacker 07041/864543 kiga-villa-emrich@stadt-muehlacker
Träger:	
Lebenshilfe Vaihingen /Mühlacker e.V.	Stadt Mühlacker
Schulkindergarten für ...:	Betriebsform/en nach dem Kindertagesbetreuungsgesetz:
Geistigbehinderte	Allgemeiner Kindergarten
Organisationsform der Intensivkooperation:	
Schulkindergarten und Kita mit unterschiedlichem Träger unter einem Dach mit Mischung der Gruppen an 2 Tagen	
Anzahl der Kinder, Anzahl der Gruppen:	
10 Kinder in 1 Gruppe	55 Kinder in 3 Gruppen
Eingesetztes Personal:	
2 Erzieherinnen 1 Hauswirtschaftskraft 1 FSJ 2 Sonderschullehrerinnen	5 Erzieherinnen 1 Kinderpflegerin 1 Betreuungskraft
Finanzierung:	
1 Fachkraft finanziert vom Land 2 Sonderschullehrerinnen von öffentlichen Schulen über Finanzierung vom Land Sozialträger Enzkreis	Stadt Mühlacker
Öffnungszeit:	
MO – DO: 8.30 bis 15.00 Uhr FR: 8.30 bis 12.30 Uhr	2 Gruppen: MO bis MI: 8.00 bis 12.30 Uhr und 13.30 bis 16.00 Uhr DO u. FR: 8.00 bis 12.30 Uhr 1 Gruppe: MO bis FR: 8.00 bis 14.00 Uhr
Ebene Kind: Praktizierte Formen der Intensivkooperation:	
<ul style="list-style-type: none"> • An 2 Vormittagen komplette Mischung der 4 Gruppen • Besuche nach Absprache • Gemeinsamer Gartenbereich • Gemeinsame Projekte zu den Festen, die alle gemeinsam stattfinden • Gemeinsame Projekte wie Teilnahme an Schulkonzerten und Kooperationskonzerten • Koch/Back- und Sportprojekte 	

% Anteil der Intensivkooperation an der Gesamtzeit der Kita / des SKG:	
50%	
Ebene Team/s: Formen der Zusammenarbeit:	
<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinsames Team 1x wöchentlich • Erziehertausch an den 2 Begegnungsmorgen • Gemeinsame Projektarbeit 	
Ebene Eltern: Formen der gemeinsamen Aktivitäten:	
<ul style="list-style-type: none"> • Elternabende • Gemeinsamer Elternbeirat • Gemeinsame Feste und Frühstückseinladungen 	
Besonders wichtig in der Arbeit mit Kindern mit und ohne Behinderung ist uns ...	
Den Alltag gemeinsam leben, voneinander lernen d.h. auch den andern wertschätzend sehen und behandeln	
Gute Erfahrungen in Bezug auf Intensivkooperation haben wir gemacht mit ...	
Die 2 Begegnungsmorgen in der Woche (komplette Mischung) Wöchentliches gemeinsames Team	
Besondere Herausforderungen sind für uns ...	
Die Umsetzung von 3 integrativen Gruppen ab September 2013	
Intensivkooperation wäre für uns leichter zu gestalten wenn ...	
Seit Beginn unserer Intensivkooperation hat sich verändert:	
Immer wieder neue Ideen bis zur kompletten Umsetzung der integrativen Gruppen im Sept. 2013	
Zur Zeit denken wir nach über:	
Aufteilung in feste Gruppen: 12 städt. Kinder und 3 LH-Kinder Erzieherwechsel, jeweils eine LH-Erzieherin und eine städt. Erzieherin wechseln die Gruppen Heilpädagogischer Kurs für die 3. Bezugserzieherin der Schulkindergartenkinder in der 3. integrativen Gruppe	
Die Bedeutung des Orientierungsplans für die Intensivkooperation:	
Wenn wir „vom Kind ausgehen“, dann ist das gemeinsame Aufwachsen, gemeinsame Erziehung und gemeinsame Bildung von allen Kindern Voraussetzung, weil alle Kinder die gleichen Rechte haben.	
Was wir noch sagen wollen:	
Wir vom Schulkindergartenbereich wie auch vom städtischen Bereich haben es als Pflicht gesehen, die Intensivkooperation in Richtung Inklusion zu lenken, weil ja beide Bereiche eh schon unter einem Dach sind.	
Die Überlegungen und Planungen, wie z.B. gemeinsame Begegnungsmorgen haben großen Spaß gemacht und uns gezeigt, dass es der richtige Weg für unsere Villa ist.	

Schulkindergarten	Kindertageseinrichtung
Name, Anschrift, Tel. / Fax, E-Mail, Internet:	
Integrative Kindertageseinrichtung KiTa Kunterbunt Goethestr. 35 72525 Münsingen Tel: 07381/3884 Fax: 07381/929755 E-Mail: kiga-muensingen@kbf.de	
Träger:	
GbR KBF / Lebenshilfe Münsingen; Verwaltung: KBF gemeinnützige GmbH, In Rosenbenz 12, 72116 Mössingen	
Schulkindergarten für ...:	Betriebsform/en nach dem Kindertagesbetreuungsgesetz:
G, K 2 sonderpädagogische Gruppen (35 Kinder)	Ganztagesbetreuung für 20 Kinder
Organisationsform der Intensivkooperation:	
Schulkindergarten und Kita des gleichen Trägers unter einem Dach mit Gruppenmischung.	
Anzahl der Kinder, Anzahl der Gruppen:	
21 Kinder mit Behinderung + 20 Kinder ohne Behinderung = 3 integrative Gruppen 14 Kinder mit Behinderung in 2 sonderpädagogischen Gruppen	
Eingesetztes Personal:	
Personal aus dem Schulkindergartenbereich (Diplom-Pädagogin, Sozialpädagogin, Erzieherinnen)	Erzieherinnen gemäß Vorgaben KVJS
Finanzierung:	
Rahmenbedingungen Schulgesetz (Schulkindergarten), Eingliederungshilfe, Regierungspräsidium (Schulämter)	Rahmenbedingungen KVJS, GbR KBF /LH Münsingen, Stadt Münsingen, Elternbeiträge
Öffnungszeit:	
Kita: Mo, Di, Do, 7:45 - 16:00 Uhr, Mi 7:45 - 14:00 Uhr, Fr: 7:45 - 13:00 Uhr 30 Schließtage pro Jahr	
Ebene Kind: Praktizierte Formen der Intensivkooperation:	
Konstante Gruppenmischung; (gruppenübergreifende Angebote, Projektarbeit, Waldtage, Sing- und Spielkreis, gemeinsame Feste...)	
% Anteil der Intensivkooperation an der Gesamtzeit der Kita / des SKG:	
100%	
Ebene Team/s: Formen der Zusammenarbeit:	
Gesamtteam, Gruppenteams, Arbeitsgruppen zu unterschiedlichen Themen.	
Ebene Eltern: Formen der gemeinsamen Aktivitäten:	
Elternabende, Feste, Elternbeirat, Elternstammtisch	
Besonders wichtig in der Arbeit mit Kindern mit und ohne Behinderung ist uns ...	
Es ist uns wichtig, dass <u>alle</u> Kinder eine auf ihre individuellen Bedürfnisse ausgerichtete spe-	

<p>zifische Förderung und Unterstützung erhalten. Die Kinder sind Ausgangspunkt und Mitgestalter der pädagogischen und therapeutischen Planung des Alltags. Spiel- und Lernangebote werden so ausgewählt, dass Kinder mit unterschiedlicher Ausgangslage gemeinsam aktiv werden können. Die Pädagogik der Kindertageseinrichtung sowie die sonderpädagogischen und therapeutischen Bereich werden so gestaltet und zusammengeführt, dass sie möglichst allen Kindern zu gute kommen.</p>
<p>Gute Erfahrungen in Bezug auf Intensivkooperation haben wir gemacht mit ...</p>
<p>Die Basis unserer Arbeit ist die enge Zusammenarbeit mit den Eltern. Die Erziehungspartnerschaft zwischen Kindertageseinrichtung und den Eltern unterstützt die kindliche Entwicklung in hohem Maße. In Absprache mit den Erziehungsberechtigten arbeitet die Kindertageseinrichtung vertrauensvoll mit allen Fachkräften zusammen, die eine gelingende Entwicklung des Kindes unterstützen.</p>
<p>Besondere Herausforderungen sind für uns ...</p>
<p>Die besondere Herausforderung liegt in der Umsetzung der Konzeption, die an jeden Mitarbeiter hohen Anforderungen stellt, unter anderem:</p> <ul style="list-style-type: none"> • ein hohes Maß an Flexibilität • Bereitschaft zur intensiven Elternarbeit, Fähigkeit zur kompetenten Beratung d. Familien • eine hohe innere Präsenz im Kindergartenalltag, um integrative Prozesse wahrnehmen und begleiten zu können • Dialogfähigkeit in interdisziplinärer Kooperation, dazu gehört die Bereitschaft sich grundlegende fachübergreifende Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten anzueignen • Fähigkeit der kritischen Reflexion eigener Denk- und Handlungsansätze und deren Grenzen
<p>Intensivkooperation wäre für uns leichter zu gestalten wenn ...</p>
<p>Die von der Kinderzahl abhängige und bereichsbedingte Stellenbesetzung im Schulkindergarten erschwert eine kontinuierliche, vorausplanende Zusammenarbeit. Intensivkooperation wäre leichter zu gestalten, wenn für Kita und Schulkindergarten die gleichen Rahmenbedingungen / Finanzierung gelten würden.</p>
<p>Seit Beginn unserer Intensivkooperation hat sich verändert:</p>
<p>Wir erleben, dass jedes Kind mit seiner Persönlichkeit, mit seinen Fähigkeiten, und nicht über sein Handicap wahrgenommen wird.</p>
<p>Zur Zeit denken wir nach über:</p>
<p>Wir machen uns Gedanken darüber, wie die Intensivkooperation, die integrative Arbeit, noch besser in unserer Gesellschaft vorgestellt und ihren Stellenwert im frühkindlichen Bildungssystem wahrgenommen und verankert wird.</p>
<p>Die Bedeutung des Orientierungsplans für die Intensivkooperation:</p>
<p>Der Orientierungsplan gilt für alle Kinder. Er ist der ideale Ausgangspunkt für eine gemeinsame Arbeit. Jedes Kind wird als Individuum mit seinen Ressourcen angenommen. Im Vordergrund steht das Interesse des Kind: Was will das Kind? Was kann das Kind? Was braucht das Kind? Jedes Kind erhält die Unterstützung und Begleitung, die es für seine Entwicklung benötigt.</p>
<p>Was wir noch sagen wollen:</p>
<p>Intensivkooperation, integrative Arbeit, ist unsere pädagogische Zukunft, von der alle Kinder mit und ohne Handicap profitieren und die unsere Gesellschaft bereichert. Viele Einrichtungen haben sich schon auf den Weg gemacht. Leider fehlen im Moment noch die entsprechenden finanziellen Ressourcen, um diese wertvolle Arbeit in ihrer Komplexität und Vielfalt gut zu setzen.</p>

Schulkindergarten	Kindertageseinrichtung
Name, Anschrift, Tel. / Fax, E-Mail, Internet:	
Bodelschwingh-Schulkindergarten Außengruppe Backnang Heininger Weg 33 71522 Backnang Telefon: 07191-9056825 Fax: --- E-Mail: schulkindergarten-backnang@gmx.de	Städtischer Kindergarten Heininger Weg 33 71522 Backnang Telefon: 07191-64240 Fax: --- E-Mail: kiga.heininger-weg@backnang.de
Träger:	
Rems-Murr-Kreis	Stadt Backnang
Schulkindergarten für ...:	Betriebsform/en nach dem Kindertagesbetreuungsgesetz:
Geistigbehinderte	Verlängerte Öffnungszeit
Organisationsform der Intensivkooperation:	
Außengruppe des Schulkindergartens in der Kita ohne Gruppenmischung	
Anzahl der Kinder, Anzahl der Gruppen:	
Kinder: 5 Gruppen: 1	Kinder: max. 50 Kinder Gruppen: 2
Eingesetztes Personal:	
Fachlehrerin, Sonderschullehrerin, FSJ	4 Erzieherinnen 1 Sprachhelferin
Finanzierung:	
Öffentlicher SKG Regierungspräsidium Stuttgart / Landratsamt Rems-Murr	Stadt Backnang
Öffnungszeit:	
Mo, Di, Do: 8:30 Uhr - 13:15 Mi, Fr: 8:30 Uhr - 13:00	Täglich 7.30 Uhr - 13:30 Uhr
Ebene Kind: Praktizierte Formen der Intensivkooperation :	
Täglich gemeinsames Spiel im Garten, einmal wöchentlich gemeinsamer Morgenkreis, gemeinsame Kindergartenfeste	

<p>% Anteil der Intensivkooperation an der Gesamtzeit der Kita / des SKG:</p>	
<p>10 %</p>	
<p>Ebene Team/s: Formen der Zusammenarbeit:</p>	
<p>Team-Besprechungen - ca. alle 6 Wochen</p>	
<p>Ebene Eltern: Formen der gemeinsamen Aktivitäten:</p>	
<p>Gemeinsame Kindergartenfeste</p>	
<p>Besonders wichtig in der Arbeit mit Kindern mit und ohne Behinderung ist uns ...</p>	
<p>Kinder mit und ohne Behinderung gehen ohne Berührungängste miteinander um</p>	
<p>Gute Erfahrungen in Bezug auf Intensivkooperation haben wir gemacht mit ...</p>	
<p>Gemeinsamem Spiel im Garten Kinder spielen ohne Berührungängste miteinander</p>	
<p>Besondere Herausforderungen sind für uns ...</p>	
<p>Die Unterbringung der Gruppen in verschiedenen Stockwerken. Dadurch finden keine spontanen Begegnungen statt.</p>	
<p>Intensivkooperation wäre für uns leichter zu gestalten wenn ...</p>	
<p>Wir uns nicht in einer Übergangslösung befinden würden. Der Schulkindergarten wird nach Baufertigstellung in ein neues Gebäude umziehen.</p>	
<p>Seit Beginn unserer Intensivkooperation hat sich verändert:</p>	
<p>Die anfänglichen Bedenken einiger Eltern der Regelkinder sind inzwischen nicht mehr spürbar. Berührungängste wurden genommen - es wird ganz zwanglos und freundlich mit unserer Gruppe umgegangen.</p>	
<p>Zur Zeit denken wir nach über:</p>	
<p>Weitere Möglichkeiten der Kooperation</p>	
<p>Die Bedeutung des Orientierungsplans für die Intensivkooperation:</p>	
<p>Hat für unsere Intensivkooperation momentan keine Bedeutung</p>	
<p>Was wir noch sagen wollen:</p>	
<p>Da die Außengruppe beim Start nur für einen begrenzten Zeitraum von maximal 1-2 Jahren in diesen Räumen geplant wurde, findet bis zum Umzug in das neue Gebäude die oben beschriebene Kooperation zwischen Schulkindergarten und Regelgruppen statt. Erst nach Bezug des neuen Gebäudes wird eine konzeptionelle Intensivkooperation aufgebaut werden können.</p>	

Schulkindergarten	Kindertageseinrichtung
Name, Anschrift, Tel. / Fax, E-Mail, Internet:	
Montessori Kinderhaus Schulkindergarten Nelkenstraße 2 75179 Pforzheim Tel.: 07231 / 451052 Fax: 07231 / 414806 Kita_arlinger@lebenshilfe-pforzheim.de	Montessori Kinderhaus Nelkenstraße 2 75179 Pforzheim Tel.: 07231 / 451052 Fax: 07231 / 414806 Kita_arlinger@lebenshilfe-pforzheim.de
Träger:	
Lebenshilfe Pforzheim e.V.	
Schulkindergarten für ...:	Betriebsform/en nach dem Kindertagesbetreuungsgesetz:
Geistig Behinderte	Integrative Kindertagesstätte
Organisationsform der Intensivkooperation:	
Inklusion (mit der Möglichkeit die Kinder für kurze Zeit aus der Gruppe zu nehmen und einzeln zu betreuen oder in Kleinstgruppe)	Inklusion
Anzahl der Kinder, Anzahl der Gruppen:	
15-16	15-16
Eingesetztes Personal:	
2 Vollzeitkräfte, 2 FSJ, Sonderschullehrer an zwei Tagen, Therapeuten kommen auf Hausrezept ins Haus	2 Vollzeitkräfte, 2 FSJ, Sonderschullehrer an zwei Tagen, Therapeuten kommen auf Hausrezept ins Haus
Finanzierung:	
Refinanzierung durch das Land	Kommune
Öffnungszeiten:	
6.30 Uhr bis 16.30 Uhr Kinder mit Fahrdienst: 8.00 bis 15.00 Uhr	6.30 bis 16.30 Uhr
Ebene Kind: Praktizierte Formen der Intensivkooperation:	
Freiarbeit, Morgenkreis, Sport, Garten, die Schulkindergartenkinder werden nur für Therapien, Einzelförderung oder bei beobachteter Überforderung aus der Gruppe genommen	
% Anteil der Intensivkooperation an der Gesamtzeit der Kita / des SKG:	
90%	

Ebene Team/s: Formen der Zusammenarbeit:	
Es gibt ein Gesamtteam	
Ebene Eltern: Formen der gemeinsamen Aktivitäten:	
Feste, Feiern, Elternabende, Elternkaffees, Elternstammtische,...	
Besonders wichtig in der Arbeit mit Kindern mit und ohne Behinderung ist uns ...	
jedes Kind in seiner Einzigartigkeit zu sehen, individuelle Stärken zu stärken, individuellen Förderbedarf zu ermitteln und dementsprechende Angebote bereitstellen	
Gute Erfahrungen in Bezug auf Intensivkooperation haben wir gemacht mit ...	
Besondere Herausforderungen sind für uns ...	
Kinder mit herausforderndem Verhalten, vor allem wenn Personal nicht vollständig ist (Krankheit, Fortbildung,..) Personalgewinnung	
Intensivkooperation wäre für uns leichter zu gestalten wenn ...	
Seit Beginn unserer Intensivkooperation hat sich verändert:	
Zur Zeit denken wir nach über:	
Wo finden Kinder in der Schule ein ähnliches Modell?	
Die Bedeutung des Orientierungsplans für die Intensivkooperation:	
dient als Orientierung zur Zielfindung, Reflektion, Überprüfung unserer Arbeit	
Was wir noch sagen wollen:	
Sowohl für uns als Team als auch für unsere Eltern entstehen durch die Inklusion immer wieder neue spannende Herausforderungen die wir mit Einsatz und Freude gerne annehmen, damit entsteht eine große Kundenzufriedenheit als auch Arbeitszufriedenheit.	

Schulkindergarten	Kindertageseinrichtung
Name, Anschrift, Tel. / Fax, E-Mail, Internet:	
Schulkindergarten für körper- und geistig behinderte Kinder Redtenbacherstr. 54 75177 Pforzheim 07231 / 128 320 FAX 07231 / 128 310 silke.veeser@caritas-pforzheim.de	Caritasverband Kinderhaus Gustav-Rau-Straße 6 75173 Pforzheim Tel: 07231-128-800 Fax: 07231-128-810 Elisabeth.Nething@Caritas-Pforzheim.de
Träger:	
Caritasverband e.V. Pforzheim Blumenhof 6 75175 Pforzheim Tel: 07231-128-111 Fax 07231-128-110	
Schulkindergarten für ...:	Betriebsform/en nach dem Kindertagesbetreuungsgesetz:
Körper- und geistigbehinderte Kinder	Kindertageseinrichtung mit konstanter Mischung mit Rahmenbedingungen z.B. Rückzugsmöglichkeit
Organisationsform der Intensivkooperation:	
Schulkindergarten und Kita des gleichen Trägers unter einem Dach mit Mischung der Gruppen	
Anzahl der Kinder, Anzahl der Gruppen:	
Anzahl der Kinder: 14 (nur Schulkindergarten) Anzahl der Gruppen: 2	Anzahl der Kinder: 20 Kinder (Kita) Anzahl der Gruppen: 2
Eingesetztes Personal:	
Pro Gruppe eine 100%-Stelle + eine 50%-Stelle + Hilfskraft aus dem Schulkindergarten	Pro Intensivkooperationsgruppe eine 100% Stelle aus der Kita
Finanzierung:	
Päd. Personal: 100%-Finanzierung durch das Land für genehmigte Gruppen auf Antrag beim RP Sonderschullehrerstunden durch die benachbarte privaten Schule über Finanzierung durch das Land Betreuungskräfte / Sachkosten: Finanzierung durch den Träger, der pro Kind einen Pauschalbetrag vom Land erhält + Eingliede-	100% Finanzierung durch die Stadt Pforzheim

rungsilfe nach § 54 Abs. 1 Nr. 1 SGB XII	
Öffnungszeiten:	
Mo, Di, Do + Fr: 8.00 bis 15.15 Uhr Mi: 8.00 bis 12.45 Uhr (gültig für Intensivkooperation)	Mo-Fr: 6.45 Uhr bis 16.45 Uhr
Ebene Kind: Praktizierte Formen der Intensivkooperation:	
<p>Gemeinsame Alltagsgestaltung (Freispiel, angeleitetes Spiel, päd. Angebote, individuelle Förderungen durch päd.- oder therapeutisches Personal) abgestimmt auf die individuellen Bedürfnisse aller Kinder.</p> <p>Bsp.: alle Kinder des Kinderhauses und des Schulkindergartens nehmen am Gebärdensingkreis teil; Ergo- und Physiotherapie (Schulkindergartenkinder); Psychomotorik (Kinderhaus); Sprachförderung durch Landesstiftung bzw. Stadt Pforzheim (Kinderhaus); Sprach- und Kommunikationsförderung durch Sonderschullehrer der Anna-Bertha-Königsegg-Schule (Schulkindergarten) etc.</p>	
% Anteil der Intensivkooperation an der Gesamtzeit der Kita / des SKG:	
<p>Bei Krankheit und anderen Ausfällen des Schulkindergarten-Personals vertritt zu 100% das Gesamtpersonal des Kinderhauses.</p> <p>Bei Krankheit und anderen Ausfällen des Kinderhaus-Personals vertritt zu 100% das Gesamtpersonal des Kinderhauses.</p>	
Ebene Team/s: Formen der Zusammenarbeit:	
<p>Gemeinsame Gruppenteams und Gesamtteam des Kinderhauses im Wechsel 14-tägig; Teilnahme: Kinderhaus- und Schulkindergartenpersonal.</p> <p>4-wöchiges Team im Schulkindergarten mit Gesamtpersonal des Schulkindergartens, d.h. das im Kinderhaus tätige Schulkindergartenpersonal wird miteinbezogen.</p>	
Ebene Eltern: Formen der gemeinsamen Aktivitäten:	
<p>Im Kinderhaus werden alle Eltern des Kinderhauses, sowie des Schulkindergartens zu Aktivitäten, Festen etc. eingeladen. Im Schulkindergarten werden die Eltern des Schulkindergartens eingeladen.</p>	
Besonders wichtig in der Arbeit mit Kindern mit und ohne Behinderung ist uns ...	
, dass wir damit einen wichtigen Beitrag leisten, Normalität in den Alltag aller Kinder, deren Eltern und in die Gesellschaft hineinzutragen.	Alle dürfen mitmachen, keiner bleibt draußen, Unterschiedlichkeiten führen zum Ziel und werden zum Miteinander, Ausnahmen werden zur Regel und Anderssein ist normal.
Gute Erfahrungen in Bezug auf Intensivkooperation haben wir gemacht mit ...	
den Eltern, die diese Form der Betreuung, Bildung und Förderung ihrer Kinder schätzen und entsprechend nachfragen.	Kein Kind wird ausgegrenzt, Rahmenbedingungen werden geschaffen, Spielmaterialien werden auf die Kinder abgestimmt, unvoreingenommene Haltung gegenüber allen Kindern und deren Familien, UN- Konventionen werden ratifiziert, wir bieten nicht nur die Chance auf Teilhabe, sondern setzen ungehindert und vorbehaltlos die Gestaltung jeder

	sozialen Beziehung durch.
Besondere Herausforderungen sind für uns ...	
, dass die Intensivkooperation durch zwei versch. Einrichtungen geführt und geleitet wird.	
Intensivkooperation wäre für uns leichter zu gestalten wenn ...	
die personellen Ressourcen verbessert würden.	Wenn Inklusion in Regeleinrichtungen genauso gefördert werden würde wie ein Schulkindergarten. Aus der Sicht der MitarbeiterInnen wäre die Führung aus einer Hand einfacher.
Seit Beginn unserer Intensivkooperation hat sich verändert:	
Die Organisation des Alltags (Tagesablaufstrukturierung, Informationsfluss, Aufgabenverteilung etc.) gelingt gut; regelmäßige Reflexionsgespräche haben sich positiv ausgewirkt. Kontinuität beim eingesetzten Personal.	Wir sprechen nicht mehr von Kindern mit oder ohne Behinderung, sondern bei uns wird der Begriff Kinder für alle Kinder verwendet. Dies ist auch in der Kinderhaus-Konzeption beschrieben.
Zur Zeit denken wir nach über:	
Die Öffnung des Stammhauses des Schulkindergartens für den Regelbereich.	Inklusive Pädagogik muss individuell auf die Kinder und deren Familien abgestimmt sein. Die Umsetzung der UN-Konventionen darf keine billige Lösung für die Betreuung-Erziehung-Bildung und Förderung für Kinder sein.
Die Bedeutung des Orientierungsplans für die Intensivkooperation:	
Umsetzung des Orientierungsplans im Kinderhaus und somit auch Umsetzung in den Intensivkooperationsgruppen.	Aus der Sicht des Kinderhauses übertragbar auf alle Kinder, da das Kind mit seinen Stärken der Mittelpunkt unseres Handelns ist. Individuell an den Stärken des Kindes ansetzen ist eine „wunderbare“ Herangehensweise für unsere inklusive Pädagogik im Kinderhaus.
Was wir noch sagen wollen:	
Das Miteinander ist so selbstverständlich, dass niemand zwischen Kindern mit und ohne Behinderung unterscheidet, am allerwenigsten die Kinder selbst.	In der Konzeption sprechen wir von Kindern und meinen damit alle Kinder. Im Anhang der Konzeption befindet sich eine Beschreibung der Intensivkooperation. Im Kinderhaus steht für 10 Kinder eine 100% Kraft zur Verfügung, hier würden wir uns einen höheren Personalschlüssel wünschen, da bei Krankheit oder sonstigen Fehltagen die 10 Regekinder immer im gesamten Haus verteilt werden müssen. Wir stellen hier die Frage, ob dies gut für eine Kinderseele ist. Fehlen die MitarbeiterInnen des Schulkindergartens, bedeutet dies für die MitarbeiterInnen des Kinderhauses, dass sie für 17 Kinder zuständig ist.

Schulkindergarten	Kindertageseinrichtung
Name, Anschrift, Tel. / Fax, E-Mail, Internet:	
Schulkindergarten für körper- und geistig-behinderte Kinder Redtenbacherstr. 54 75177 Pforzheim 07231 / 128 320 FAX 07231 / 128 310 silke.veeser@caritas-pforzheim.de	Kath. Kindergarten "Kraichgaustraße" Kraichgaustraße 38 75228 Ispringen 07231 / 86590
Träger:	
Caritasverband e.V. Pforzheim Blumenhof 6, 75175 Pforzheim Tel: 07231-128-111 Fax 07231-128-110	Kath. Kirchengemeinde Ispringen Seelsorgeeinheit Kämpfelbachtal Kirchstr. 2 75236 Kämpfelbach
Schulkindergarten für ...:	Betriebsform/en nach dem Kindertagesbetreuungsgesetz:
Körper- und geistigbehinderte Kinder	Kindertagesstätte
Organisationsform der Intensivkooperation:	
Außengruppe des Schulkindergartens in der Kita ohne Gruppenmischung	
Anzahl der Kinder, Anzahl der Gruppen:	
Anzahl der Kinder: 8 (nur Schulkindergarten) Anzahl der Gruppen: 1	57 Kinder in 3 Gruppen (1 VÖ/GT, 1 RG, 1 Krippe)
Eingesetztes Personal:	
1 Heilpädagogin, 1 Sozialpädagogin + Hilfskraft	Krippe: 1,9 VÖ + RG: je 1,5
Finanzierung:	
Päd. Personal: 100%-Finanzierung durch das Land für genehmigte Gruppen auf Antrag beim RP Sonderschullehrerstunden durch die benachbarte privaten Schule über Finanzierung durch das Land Betreuungskräfte / Sachkosten: Finanzierung durch den Träger, der pro Kind einen Pauschalbetrag vom Land erhält + Eingliederungshilfe nach § 54 Abs. 1 Nr. 1 SGB XII	Kirchengemeinde + Gemeinde
Öffnungszeiten:	
Mo, Di, Do + Fr: 8.00 bis 15.15 Uhr Mi: 8.00 bis 12.45 Uhr	Mo - Do: 7.30 bis 16.30 Uhr Fr: 7.30 bis 13.30 Uhr
Ebene Kind: Praktizierte Formen der Intensivkooperation:	
Vermischung im Alltag: gemeinsame Nutzung aller Bildungsecken, somit gemeinsames Freispiel; gemeinsame Morgenkreise, Feste, Feiern, auch externe Feste, Ausflüge, Projektgruppen.	

Therapien (Ergo- und Physiotherapie, Sprach- und Kommunikationsförderung durch Sonder- schullehrer) nur für Schulkindergartenkinder	
% Anteil der Intensivkooperation an der Gesamtzeit der Kita / des SKG:	
Ca. 80 % gemeinsame Alltagsgestaltung	
Ebene Team/s: Formen der Zusammenarbeit:	
Regelmäßig stattfindende gemeinsame Teamsitzungen; gemeinsame Planungstage	
Ebene Eltern: Formen der gemeinsamen Aktivitäten:	
Gemeinsame Feste und Feiern; Einladung aller Eltern zu Festlichkeiten der Kita; bei Festen des Schulkindergartens: Einladung der Schulkindergarteneltern	
Besonders wichtig in der Arbeit mit Kindern mit und ohne Behinderung ist uns ...	
Normalität in den Alltag der Kinder, deren Familien und somit in die Gesellschaft hinein- zutragen Soviel wie möglich gemeinsam / für alle zugänglich zu gestalten	
Gute Erfahrungen in Bezug auf Intensivkooperation haben wir gemacht mit ...	
Eltern, die diese Form der Betreuung und Förderung speziell nachfragen	dem offenen, gruppenübergreifendem Kon- zept
Besondere Herausforderungen sind für uns ...	
im Zuge der Nachmittagsverlängerung der Kita noch mehr gemeinsame Angebote zu erar- beiten und inhaltlich zu füllen künftig auch die jüngeren Jahrgansgruppen mehr zusammen zu bringen und gemeinsame Angebote und Projekte etc. zu planen Kinder, die mit dem offenen Prinzip bzw. mit großen Räumen Schwierigkeiten haben, (noch mehr) mit einzubinden	
Intensivkooperation wäre für uns leichter zu gestalten wenn ...	
die personellen Ressourcen verbessert würden; dann wären auch noch mehr gemeinsame Aktivitäten + intensivere Arbeit mit dem einzelnen Kind möglich	
Seit Beginn unserer Intensivkooperation hat sich verändert:	
Die anfängliche Skepsis von Eltern ist kein Thema mehr Das Anderssein wird problemlos akzeptiert; mehr gegenseitige Toleranz	
Zur Zeit denken wir nach über:	
Öffnung des Stammhauses des Schulkinder- gartens für den Regelbereich	-
Die Bedeutung des Orientierungsplans für die Intensivkooperation:	
Bedeutung insbesondere bei gemeinsamen Angeboten und Aktivitäten (z.B. Morgenkreis, Feste); die Anwendung ist immer abhängig von der Gruppenzusammensetzung → der Orien- tierungsplan ist nicht immer für alle Kinder gleichermaßen anwendbar	
Was wir noch sagen wollen:	

Schulkindergarten	Kindertageseinrichtung
Name, Anschrift, Tel. / Fax, E-Mail, Internet:	
Integrative Kindertageseinrichtung Kinderhaus Wasenstraße Wasenstr. 45 72770 Reutlingen Tel: 07121/503999 Fax: 07121/505283 E-Mail: kiga-ohmenhausen@kbf.de	
Träger:	
GbR KBF / Stadt und Lebenshilfe Reutlingen Verwaltung: KBF gemeinnützige GmbH In Rosenbenz 12 72116 Mössingen	Stadt Reutlingen Marktplatz 22 72764 Reutlingen
Schulkindergarten für ...:	Betriebsform/en nach dem Kindertagesbetreuungsgesetz:
Geistigbehindert, Körperbehindert 2 sonderpädagogische Gruppen (20 Kinder)	Ganztagesbetreuung für 20 Kinder
Organisationsform der Intensivkooperation:	
Schulkindergarten und Kita beider Träger unter einem Dach mit Gruppenmischung.	
Anzahl der Kinder, Anzahl der Gruppen:	
10 Kinder mit Behinderung + 20 Kinder ohne Behinderung = 3 integrative Gruppen 10 Kinder mit Behinderung in 2 sonderpädagogischen Gruppen	
Eingesetztes Personal:	
Personal aus dem Schulkindergartenbereich (Sozialpädagogin, Heilpädagogin, Erzieherinnen)	Erzieherinnen gemäß Vorgaben KVJS
Finanzierung:	
Rahmenbedingungen Schulgesetz (Schulkindergarten), Eingliederungshilfe, Regierungspräsidium (Schulämter)	Rahmenbedingungen KVJS, GbR KBF /LH Münsingen, Stadt Münsingen, Elternbeiträge
Öffnungszeiten:	
Montag bis Freitag: 8:30 Uhr bis 15:30 Uhr	Montag bis Freitag: 7:30 bis 16:00 Uhr
Ebene Kind: Praktizierte Formen der Intensivkooperation:	
Konstante Gruppenmischung (gruppenübergreifende Angebote, Projektarbeit, Waldtage, Sing- und Spielkreis, gemeinsame Feste...)	
% Anteil der Intensivkooperation an der Gesamtzeit der Kita / des SKG:	
100%	
Ebene Team/s: Formen der Zusammenarbeit:	
Gesamtteam, Gruppenteams, Arbeitsgruppen zu unterschiedlichen Themen.	
Ebene Eltern: Formen der gemeinsamen Aktivitäten:	
Elternabende, Feste, Elternbeirat, Elternstammtisch	

Besonders wichtig in der Arbeit mit Kindern mit und ohne Behinderung ist uns ...
Es ist uns wichtig, dass <u>alle</u> Kinder eine auf ihre individuellen Bedürfnisse ausgerichtete spezifische Förderung und Unterstützung erhalten. Die Kinder sind Ausgangspunkt und Mitgestalter der pädagogischen und therapeutischen Planung des Alltags. Spiel- und Lernangebote werden so ausgewählt, dass Kinder mit unterschiedlicher Ausgangslage gemeinsam aktiv werden können. Die Pädagogik der Kindertageseinrichtung sowie die sonderpädagogischen und therapeutischen Bereiche werden so gestaltet und zusammengeführt, dass sie möglichst allen Kindern zu gute kommen.
Gute Erfahrungen in Bezug auf Intensivkooperation haben wir gemacht mit ...
Die Basis unserer Arbeit ist die enge Zusammenarbeit mit den Eltern. Die Erziehungspartnerschaft zwischen Kita und den Eltern unterstützt die kindliche Entwicklung in hohem Maße. In Absprache mit den Erziehungsberechtigten arbeitet die Kita vertrauensvoll mit allen Fachkräften zusammen, die eine gelingende Entwicklung des Kindes unterstützen.
Besondere Herausforderungen sind für uns ...
Die besondere Herausforderung liegt in der Umsetzung der Konzeption, die an jeden Mitarbeiter hohen Anforderungen stellt, unter anderem: <ul style="list-style-type: none"> • ein hohes Maß an Flexibilität • Bereitschaft zur intensiven Elternarbeit, Fähigkeit zur kompetenten Beratung der Familien • eine hohe innere Präsenz im Kindergartenalltag, um integrative Prozesse wahrnehmen und begleiten zu können • Dialogfähigkeit in interdisziplinärer Kooperation, dazu gehört die Bereitschaft sich grundlegende fachübergreifende Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten anzueignen • Fähigkeit der kritischen Reflexion eigener Denk- und Handlungsansätze u. deren Grenzen
Intensivkooperation wäre für uns leichter zu gestalten wenn ...
Die von der Kinderzahl abhängige und bereichsbedingte Stellenbesetzung im Schulkindergarten erschwert eine kontinuierliche, vorausplanende Zusammenarbeit. Intensivkooperation wäre leichter zu gestalten, wenn für Kita und Schulkindergarten die gleichen Rahmenbedingungen / Finanzierung gelten würden.
Seit Beginn unserer Intensivkooperation hat sich verändert:
Wir erleben, dass jedes Kind mit seiner Persönlichkeit, mit seinen Fähigkeiten, und nicht über sein Handicap wahrgenommen wird.
Zur Zeit denken wir nach über:
Wir machen uns Gedanken darüber, wie die Intensivkooperation, die integrative Arbeit, noch besser in unserer Gesellschaft vorgestellt und ihren Stellenwert im frühkindlichen Bildungssystem wahrgenommen und verankert wird.
Die Bedeutung des Orientierungsplans für die Intensivkooperation:
Der Orientierungsplan gilt für alle Kinder. Er ist der ideale Ausgangspunkt für eine gemeinsame Arbeit. Jedes Kind wird als Individuum mit seinen Ressourcen angenommen. Im Vordergrund steht das Interesse des Kind: Was will das Kind? Was kann das Kind? Was braucht das Kind? Jedes Kind erhält die Unterstützung und Begleitung, die es für seine Entwicklung benötigt.
Was wir noch sagen wollen:
Intensivkooperation, integrative Arbeit, ist unsere pädagogische Zukunft, von der alle Kinder mit und ohne Handicap profitieren und die unsere Gesellschaft bereichert. Viele Einrichtungen haben sich schon auf den Weg gemacht. Leider fehlen im Moment noch die entsprechenden finanziellen Ressourcen, um diese wertvolle Arbeit in ihrer Komplexität und Vielfalt gut zu setzen.

Schulkindergarten	Kindertageseinrichtung
Name, Anschrift, Tel. / Fax, E-Mail, Internet:	
St. Elisabeth-Stiftung Kinder-Jugend-Familie Schulkindergarten St. Maria Alte Unlinger Str. 31, 88499 Riedlingen Tel./Fax 07371-966753 E-Mail: schulkindergarten.riedlingen@st-elisabeth-stiftung.de Homepage: www.st-elisabeth-stiftung.de	Katholischer Kindergarten St. Maria Alte Unlinger Str. 31 88499 Riedlingen Tel. 07371-7433 E-Mail: kiga-st.maria-riedlingen@t-online.de
Träger:	
St. Elisabeth-Stiftung	Kirchengemeinde St. Georg, Riedlingen
Schulkindergarten für ...:	Betriebsform/en nach dem Kindertagesbetreuungsgesetz:
Kinder mit körperlicher Behinderung und Kinder mit Unterstützungsbedarf im Bereich der kognitiven Entwicklung	Regelkindergarten mit verlängerten Öffnungszeiten, mit Altersmischung. Aufnahme von Kindern ab 2 Jahren möglich
Organisationsform der Intensivkooperation:	
Schulkindergarten in der Kita ohne Gruppenmischung	
Anzahl der Kinder, Anzahl der Gruppen:	
4-8 Kinder in 1 Gruppe (zweite Gruppe ist möglich)	2 Gruppen: 1. Gruppe bis zu 22 Kinder 2. Gruppe bis zu 28 Kinder
Eingesetztes Personal:	
FachlehrerInnen, ErzieherInnen mit überwiegender Lehrtätigkeit, SonderschullehrerInnen, PhysiotherapeutInnen, PraktikantInnen	ErzieherInnen, ErzieherInnen im Anerkennungsjahr
Finanzierung:	
Landkreis / Land	77 % Stadt + 23 % Kirche
Öffnungszeiten:	
8.15 Uhr bis 14 Uhr	Mo bis Fr: 7.45 Uhr bis 12.30 Uhr Mo bis Do: 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr Mittagsbetreuung möglich
Ebene Kind: Praktizierte Formen der Intensivkooperation:	
<ul style="list-style-type: none"> • Großer Morgenkreis zum Wochenanfang für alle Kinder von Schul- und Regelkiga • Kleiner Morgenkreis für Kinder des Schulkindergartens und interessierte Kinder des Regelkindergartens • Während der Freispielzeit ist es möglich in allen Gruppen des Kindergartens zu spielen und zu lernen • Geplante Spielkreise und Aktionen während der Woche zu verschiedenen Themen • Gemeinsame Lerngänge und Ausflüge • Feste und Gottesdienste werden zusammen vorbereitet und können von allen Familien besucht werden • 	

<ul style="list-style-type: none"> • Tägliches, gemeinsames Mittagessen der Kinder von Schul- und Regelkindergarten • Sprachförderprogramme und Projekte zu verschiedenen Themen werden gemeinsam vorbereitet und durchgeführt.
% Anteil der Intensivkooperation an der Gesamtzeit der Kita / des SKG:
80 %
Ebene Team/s: Formen der Zusammenarbeit:
<ul style="list-style-type: none"> • gemeinsame Teamgespräche im 14-tägigen Rhythmus • 2 x jährlich pädagogischer Tag zur Besprechung von pädagogischen Themen und zur Planung • täglicher Austausch über Aktuelles • regelmäßige Besprechungen der Leitungen beider Kindergärten • 1 x jährlich Träger-Team-Besprechung beider Einrichtungen • gemeinsame Planung des Kindergartenjahres und der Feste und Elternaktivitäten • gemeinsame Fortbildungen
Ebene Eltern: Formen der gemeinsamen Aktivitäten:
Im Rahmen der Kooperation gibt es einen gemeinsamen Elternbeirat aus Eltern des Schul- und Regelkindergartens. Die Eltern treffen sich an thematischen Elternabenden oder Elternaktionen die vom Elternbeirat organisiert werden (Elternkaffee, Elternstammtisch usw.). Feste und Gottesdienste können immer von Eltern beider Einrichtungen besucht werden.
Besonders wichtig in der Arbeit mit Kindern mit und ohne Behinderung ist uns ...
Unser Ziel ist es, daß die Kinder mit und ohne Behinderung und auch deren Familien durch die tägliche Begegnung und Beziehung ein selbstverständliches Miteinander erleben und erlernen. Ein offener Umgang mit Fragen und Bedenken ist uns wichtig.
Gute Erfahrungen in Bezug auf Intensivkooperation haben wir gemacht mit ...
Die verschiedenen Qualifikationen im Team bieten die Möglichkeit zum fachlichen Austausch und sind eine Bereicherung. Für die Kinder bietet sich durch die Kooperation ein Mehr an Möglichkeiten. So ist z. B. Spiel- und Arbeitsmaterial in unterschiedlichsten Schwierigkeitsstufen und für verschiedenste Interessen vorhanden. Durch die Kooperation kann individuelles Lernen in der Groß- oder Kleingruppe stattfinden.
Besondere Herausforderungen sind für uns ...
Obwohl wir organisatorisch zwei Einrichtungen sind, erleben wir uns als Team und möchten dies auch deutlich machen. Das ist vor allem bei der Konzeptionsarbeit und bei der Öffentlichkeitsarbeit eine Herausforderung.
Intensivkooperation wäre für uns leichter zu gestalten wenn ...
...für Konzepte dieser Art der Personalschlüssel höher wäre
Seit Beginn unserer Intensivkooperation hat sich verändert:
Wir sind als Gesamtteam im Laufe der Jahre zusammengewachsen. Für Kinder, Eltern, Team ist es mittlerweile selbstverständlich geworden, dass sich in unserem Hause Menschen mit und ohne Behinderung begegnen und zusammen lernen. Über grundlegende Leitgedanken müssen wir uns nicht mehr austauschen. Sie sind in unsere tägliche Arbeit eingeflossen. Die Planung von Abläufen und organisatorischen Absprachen ist weniger aufwendig wie zu Anfang der Kooperation.
Zur Zeit denken wir nach über:
<ul style="list-style-type: none"> • Gestaltung von Räumen, Spiel- und Lernbereichen

- Sprach- und Musikprojekte

Die Bedeutung des Orientierungsplans für die Intensivkooperation:

Der Orientierungsplan gibt uns Rahmen und Freiheit gleichermaßen. Wir orientieren uns bei der Planung im Gesamtteam an den Entwicklungs- und Bildungsfeldern. Bei der praktischen Umsetzung gibt es Unterschiede zwischen Schul- und Regelkindergarten, von denen aber die Kinder beider Einrichtungen letztendlich profitieren.

Was wir noch sagen wollen:

Wir haben schätzen gelernt, wie wertvoll die Zusammenarbeit zwischen Schul- und Regelkindergarten ist und wie viel Möglichkeiten sie für die Kinder, Familien und das Team bietet.

Mit unserem Konzept der Kooperation haben wir bisher sehr gute Erfahrungen gemacht. Die Kooperation lässt Raum, dass sich Kinder und Erwachsene entsprechend ihrem eigenen Tempo dem inklusiven Miteinander nähern können.

Schulkindergarten	Kindertageseinrichtung
Name, Anschrift, Tel. / Fax, E-Mail, Internet:	
Intensivkooperationsgruppe St. Silvester Eckenhofstraße 23 78628 Rottweil Tel: 0741-17575514 Fax: 0741-17575514 st.silvester@oekj.de	Kath. Kindergarten St. Silvester Eckenhofstraße 23 78628 Rottweil Tel: 0741-21391 StSilvester.Rottweil@kiga.drs.de
Träger:	
Ökumenische Kinder- und Jugendförderung e.V. Durschstraße 93 78628 Rottweil Tel: 0741-942 556 150 Fax: 0741-942 556 190 info@oekj.de	Kath. Kirchengemeinde St. Silvester
Schulkindergarten für ...:	Betriebsform/en nach dem Kindertagesbetreuungsgesetz:
Kinder mit geistiger oder körperlicher Behinderung	Regelkindergarten (RG) Kleinkindbetreuung (KR)
Organisationsform der Intensivkooperation:	
Außengruppe im Regelkindergarten mit	In Gruppenmischung
Anzahl der Kinder, Anzahl der Gruppen:	
6 Kinder 1 Gruppe	43 Kinder 3 Gruppen
Eingesetztes Personal:	
HeilpädagogInnen, ErzieherInnen, FSJ oder BFD	ErzieherInnen, KinderpflegerInnen
Finanzierung:	
Refinanzierung durch das Land (Kultusministerium) Eingliederungshilfe, Träger	
Öffnungszeiten:	
8:30 – 14:15 Uhr	8:00 – 12:30 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
Ebene Kind: Praktizierte Formen der Intensivkooperation:	
Gemeinsame Angebote, Gruppenmischung	

% Anteil der Intensivkooperation an der Gesamtzeit der Kita / des SKG:	
100%	
Ebene Team/s: Formen der Zusammenarbeit:	
Gemeinsames Team, gemeinsame Planung, gemeinsame Durchführung	
Ebene Eltern: Formen der gemeinsamen Aktivitäten:	
Gemeinsamer Elternbeirat	
Besonders wichtig in der Arbeit mit Kindern mit und ohne Behinderung ist uns ...	
Alle Kinder sind gleich wertvoll	
Gute Erfahrungen in Bezug auf Intensivkooperation haben wir gemacht mit ...	
Gemeinsame Angebote mit Eltern aus beiden Bereichen (Schwimmen)	
Besondere Herausforderungen sind für uns ...	
Intensivkooperation wäre für uns leichter zu gestalten wenn ...	
Gemeinsamer Träger vorhanden	
Seit Beginn unserer Intensivkooperation hat sich verändert:	
Eine Gruppe, Rücksichtnahme gestiegen	
Zur Zeit denken wir nach über:	
Raumnutzung und Absprachen	
Die Bedeutung des Orientierungsplans für die Intensivkooperation:	
Was wir noch sagen wollen:	

Schulkindergarten	Kindertageseinrichtung
Name, Anschrift, Tel. / Fax, E-Mail, Internet:	
Intensivkooperationsgruppe St. Maria Am Brestenberg 2 78713 Schramberg Tel: 07422-2464202 Fax: 07422-2464204 st.maria@oekj.de	Kath. Kindergarten St. Maria Am Brestenberg 2 78713 Schramberg Tel/Fax: 07422-4213
Träger:	
Ökumenische Kinder- und Jugendförderung e.V. Durschstraße 93 78628 Rottweil Tel: 0741-942 556 150 Fax: 0741-942 556 190 info@oekj.de	Kath. Kirchengemeinde St. Maria- Heilig Geist Am Brestenberg 4 78713 Schramberg 07422-4213 StMaria.Schramberg@kiga.drs.de
Schulkindergarten für ...:	Betriebsform/en nach dem Kindertagesbetreuungsgesetz:
Kinder mit geistiger oder körperlicher Behinderung	Regelkindergarten (RG) Altersmischung (AM) 2- Schuleintritt
Organisationsform der Intensivkooperation:	
Außengruppe ohne Gruppenmischung Ab September: Außengruppe in der Kita	In Gruppenmischung
Anzahl der Kinder, Anzahl der Gruppen:	
6 Kinder 1 Gruppe	32 Kinder 2 Gruppen
Eingesetztes Personal:	
HeilpädagogInnen, ErzieherInnen, FSJ oder BFD	ErzieherInnen, KinderpflegerInnen
Finanzierung:	
Refinanzierung durch das Land (Kultusministerium) Eingliederungshilfe, Träger	
Öffnungszeit:	
8:00 – 14:00 Uhr	8:00 -13:00 Uhr 8:00 - 12:00; 13:30 - 16:00 Uhr
Ebene Kind: Praktizierte Formen der Intensivkooperation:	
Gemeinsame Feste, Regelmäßige Kooperation, Gegenseitige Besuche und Hospitation	

% Anteil der Intensivkooperation an der Gesamtzeit der Kita / des SKG:	
bisher 10% Ziel im ersten Jahr 50%	
Ebene Team/s: Formen der Zusammenarbeit:	
Planungsgespräche, Teilnahme an Team, Gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit	
Ebene Eltern: Formen der gemeinsamen Aktivitäten:	
Elternabende möglichst am selben Tag	
Besonders wichtig in der Arbeit mit Kindern mit und ohne Behinderung ist uns ...	
Grenzen zu überwinden und die Bedürfnisse des Kindes in den Vordergrund zu stellen.	
Gute Erfahrungen in Bezug auf Intensivkooperation haben wir gemacht mit ...	
Besondere Herausforderungen sind für uns ...	
Intensivkooperation wäre für uns leichter zu gestalten wenn ...	
Gemeinsamer Träger vorhanden	
Seit Beginn unserer Intensivkooperation hat sich verändert:	
Kontaktängste wurde abgebaut und gemeinsames Handeln und gemeinsame Ziele werden erarbeitet.	
Zur Zeit denken wir nach über:	
Raumgestaltung	
Die Bedeutung des Orientierungsplans für die Intensivkooperation:	
Was wir noch sagen wollen:	

Schulkindergarten	Kindertageseinrichtung
Name, Anschrift, Tel. / Fax, E-Mail, Internet:	
Intensivkooperationsgruppe Zimmern Rathausstraße 11 78658 Zimmern Tel: 0741-34885523 Fax: 0741-34885549 schmetterling@oekj.de	Kath. Kindergarten Rathausstraße Rathausstraße 11 78658 Zimmern Tel/Fax: 0741-32651 kath.kindergarten.rathausstrasse.zimmern@gmx.de
Träger:	
Ökumenische Kinder- und Jugendförderung e.V. Durschstraße 93 78628 Rottweil Tel: 0741-942 556 150 Fax: 0741-942 556 190 info@oekj.de	Kath. Kirchengemeinde St. Konrad Pfarrgasse 3 78658 Zimmern
Schulkindergarten für ...:	Betriebsform/en nach dem Kindertagesbetreuungsgesetz:
Kinder mit geistiger oder körperlicher Behinderung	Regelkindergarten (RG) Kleinkindbetreuung (KG)
Organisationsform der Intensivkooperation:	
Außengruppe ohne Gruppenmischung	
Anzahl der Kinder, Anzahl der Gruppen:	
6 Kinder 1 Gruppe	2 Gruppen 40 Kinder
Eingesetztes Personal:	
HeilpädagogInnen, ErzieherInnen, FSJ oder BFD	ErzieherInnen, KinderpflegerInnen
Finanzierung:	
Refinanzierung durch das Land (Kultusministerium) Eingliederungshilfe, Träger	
Öffnungszeit:	
8:30 – 14:30 Uhr	8:00- 12:00; 14:00 – 16:00 Uhr
Ebene Kind: Praktizierte Formen der Intensivkooperation:	
Gemeinsame Feste, Gegenseitige Besuche und Hospitation	

% Anteil der Intensivkooperation an der Gesamtzeit der Kita / des SKG:	
10%	
Ebene Team/s: Formen der Zusammenarbeit:	
Planungsgespräche, Teilnahme an Team, Gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit	
Ebene Eltern: Formen der gemeinsamen Aktivitäten:	
Elternabende möglichst am selben Tag	
Besonders wichtig in der Arbeit mit Kindern mit und ohne Behinderung ist uns ...	
Grenzen zu überwinden und die Bedürfnisse des Kindes in Vordergrund zu stellen.	
Gute Erfahrungen in Bezug auf Intensivkooperation haben wir gemacht mit ...	
Besondere Herausforderungen sind für uns ...	
Bedarfsplanung der Stadt zum Regelbereich	
Intensivkooperation wäre für uns leichter zu gestalten wenn ...	
Seit Beginn unserer Intensivkooperation hat sich verändert:	
Zur Zeit denken wir nach über:	
Die Bedeutung des Orientierungsplans für die Intensivkooperation:	
Was wir noch sagen wollen:	

Schulkindergarten	Kindertageseinrichtung
Name, Anschrift, Tel. / Fax, E-Mail, Internet:	
Intensivkooperationsgruppe Don Bosco Wasserfallstraße 5 78727 Oberndorf Tel: 07423-8772662 Fax: 07423-4643 donbosco@oekj.de	Kath. Kindergarten Don Bosco Wasserfallstraße 5 78727 Oberndorf Tel/Fax: 07423-4643 kiga-donbosco-oberndorf@t-online.de
Träger:	
Ökumenische Kinder- und Jugendförderung e.V. Durschstraße 93 78628 Rottweil Tel: 0741-942 556 150 Fax: 0741-942 556 190 info@oekj.de	Kath. Kirchengemeinde St. Michael Hafenmarkt 2 78727 Oberndorf
Schulkindergarten für ...:	Betriebsform/en nach dem Kindertagesbetreuungsgesetz:
Kinder mit geistiger oder körperlicher Behinderung	Verlängerte Öffnungszeit (VO) Altersgemischte Gruppen - ab 2 Jahre (AM)
Organisationsform der Intensivkooperation:	
Außengruppe im Regelkindergarten mit	In Gruppenmischung
Anzahl der Kinder, Anzahl der Gruppen:	
6 Kinder - 1 Gruppe	
Eingesetztes Personal:	
HeilpädagogInnen, ErzieherInnen, FSJ oder BFD	ErzieherInnen,
Finanzierung:	
Refinanzierung durch das Land (Kultusministerium) Eingliederungshilfe, Träger	
Öffnungszeit:	
8:00 – 13:45 Uhr	8:00 – 13:45 Uhr
Ebene Kind: Praktizierte Formen der Intensivkooperation:	
Gemeinsame Angebote, Gruppenmischung	

% Anteil der Intensivkooperation an der Gesamtzeit der Kita / des SKG:	
100%	
Ebene Team/s: Formen der Zusammenarbeit:	
Gemeinsames Team, gemeinsame Planung, gemeinsame Durchführung	
Ebene Eltern: Formen der gemeinsamen Aktivitäten:	
Gemeinsamer Elternbeirat	
Besonders wichtig in der Arbeit mit Kindern mit und ohne Behinderung ist uns ...	
Alle Kinder sind gleich wertvoll	
Gute Erfahrungen in Bezug auf Intensivkooperation haben wir gemacht mit ...	
Öffnungszeiten angeglichen, Gemeinsames Mittagessen	
Besondere Herausforderungen sind für uns ...	
Unterschiedliche Ferienzeiten	
Intensivkooperation wäre für uns leichter zu gestalten wenn ...	
Gemeinsamer Träger	
Seit Beginn unserer Intensivkooperation hat sich verändert:	
Wir sind eine Gruppe und nicht trennbar	
Zur Zeit denken wir nach über:	
Die Bedeutung des Orientierungsplans für die Intensivkooperation:	
Was wir noch sagen wollen:	

Schulkindergarten	Kindertageseinrichtung
Name, Anschrift, Tel. / Fax, E-Mail, Internet:	
Schulkindergarten Pusteblume (SkG K) Jakob-Degen Straße 30 73614 Schorndorf Tel. 07181/65900, Fax 07181/258634 schulkindergarten- k@schorndorf.schule.bwl.de www.pusteblume-schorndorf.de	Kinderhaus Pusteblume Mäusegruppe Jakob-Degen Straße 30 73614 Schorndorf Tel. 07181/258635, Fax 07181/258634 maeuse@pusteblume-schorndorf.de
Träger:	
Rems-Murr Kreis	
Schulkindergarten für ...:	Betriebsform/en nach dem Kindertagesbetreuungsgesetz:
Körperbehinderte	Kindertagesgruppe für Kinder v. 1 – 6 Jahren
Organisationsform der Intensivkooperation:	
Schulkindergarten und Kita des gleichen Trägers unter einem Dach mit getrennten Gruppen.	
Anzahl der Kinder, Anzahl der Gruppen:	
3 Gruppen mit 5 Kindern	15 Kinder
Eingesetztes Personal:	
1,5 FL G pro Gruppe SoL + FL K nach Plan 1 BFD pro Gruppe, 1 betreuende Kraft.	3 Erzieherinnen (100%, 80%, 70%)
Finanzierung:	
Pädagogisches Personal und Sachkostenbeitrag Land BW Sachkosten, betreuendes Personal durch Rems-Murr Kreis	Der Rems-Murr Kreis finanziert und rechnet mit der Stadt Schorndorf, die die Plätze in ihrer Bedarfsplanung nutzt, ab.
Öffnungszeiten:	
Mo. und Fr.: 8.30 – 12.00 Uhr Di., Mi., Do.: 8.30 – 14.30 Uhr Ferienregelung Schule	Mo. – Fr.: 7.30 – 14.30 Uhr 25 Schließtage
Ebene Kind: Praktizierte Formen der Intensivkooperation:	
Regelmäßige gem. Angebote: Mo. PM Gruppen, Mi. gem. Morgenkreis, Mi. Projekttag. Gegenseitige Besuche, gem. Mittagspausen, Treffen in der Halle, Garten, Bad, offene Morgenkreise in den Gruppen für alle anderen Kinder im Haus. 2 Schneckenkinder sind regelmäßig einen Vormittag in der Mäusegruppe.	
% Anteil der Intensivkooperation an der Gesamtzeit der Kita / des SKG:	
35 %	35 %
Ebene Team/s: Formen der Zusammenarbeit:	
Wöchentliche Besprechung ca. 20 Min. 4x jährlich: Gesamtes Team Besprechung Betriebsausflug, Weihnachtsfeier, gem. Geburtstagsfeier in der Küche (10 min.)	

Gemeinsame Feste, Elternabend Gemeinsames Büro und Aufenthaltsraum	
Ebene Eltern: Formen der gemeinsamen Aktivitäten:	
Feste, Elternabend, Gartentag (Väter helfen im Kinderhaus)	
Besonders wichtig in der Arbeit mit Kindern mit und ohne Behinderung ist uns ...	
<ul style="list-style-type: none"> • soviel wie möglich Begegnung zulassen und initiieren • Gruppenübergreifend arbeiten • Zeit für Gruppeninterne Aktionen und Rückzugsmöglichkeiten sind auch wichtig • Gute Absprachen helfen 	<ul style="list-style-type: none"> • individuell auf Kinder eingehen • voneinander lernen • miteinander lernen • Inklusion
Gute Erfahrungen in Bezug auf Intensivkooperation haben wir gemacht mit ...	
<ul style="list-style-type: none"> • gute Zusammenarbeit der Leitungen • direkte Absprachen und Rückmeldungen zeitnah • regelmäßige Zeiten der offenen Tür 	<ul style="list-style-type: none"> • gemeinsame Aktivitäten (feste Projekte, gemeinsame Räume, Ausflüge) • Ausstattung der Einrichtung
Besondere Herausforderungen sind für uns ...	
<ul style="list-style-type: none"> • verschiedene Voraussetzungen wie Arbeitszeit, Öffnungszeit, Ferien, Haushaltsmittel. • Gemeinsame Besprechungen sind selten (viele Teilzeitmitarbeiter) • Berücksichtigung der individuellen Bedürfnisse jedes Kindes erfordern gute Planung und Flexibilität 	<ul style="list-style-type: none"> • verschiedene Tagesabläufe • gemeinsame Interessen der Kinder finden - Aktivitäten planen.
Intensivkooperation wäre für uns leichter zu gestalten wenn ...	
<ul style="list-style-type: none"> • wir mehr Besprechungszeiten hätten (Prozessbegleitung) • mehr Räumliche Möglichkeiten (für Kleingruppen, Malatelier, Werkstatt) 	<ul style="list-style-type: none"> • Mehr Zeit für Kolleginnen – Austausch • Fortbildungen
Seit Beginn unserer Intensivkooperation hat sich verändert:	
<ul style="list-style-type: none"> • mehr „offene“ Zeiten • erhöhter Geräuschpegel d.h. mehr Lebendigkeit im Haus • Eltern schätzen die Möglichkeit des Umgangs mit anderen Kindern sehr. 	<ul style="list-style-type: none"> • gemeinsamer Projekttag • gem. Turnen • Besuchstage • Kommunikation durch Gebärden • Hemmungen abbauen
Zur Zeit denken wir nach über:	
<ul style="list-style-type: none"> • neue Ideen im Kindialltag • gem. Fortbildung zum Thema Veränderungsprozesse in einem Team. 	<ul style="list-style-type: none"> • Angebotsgestaltung
Die Bedeutung des Orientierungsplans für die Intensivkooperation:	
<ul style="list-style-type: none"> • ist noch nicht unser Hauptthema 	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung in folgenden Punkten: • Empathie und Toleranz • Nonverbale Kommunikation • Integration • Inklusion

	<ul style="list-style-type: none">• Schwächeren Helfen• Individualität
Was wir noch sagen wollen:	
Es ist gut dass wir die Zeit bekommen zum Erproben, zum Weiterentwickeln. Das braucht es. Die Arbeit wird leichter, wenn man versucht den anderen gut aussehen zu lassen.	

Schulkindergarten	Kindertageseinrichtung
Name, Anschrift, Tel. / Fax, E-Mail, Internet:	
Privater Schulkindergarten der Lebenshilfe Schwäbisch Gmünd Oberbettringer Str. 64 73525 Schwäbisch Gmünd Tel.: 07171-63598 Fax.: 07171-181232 Email: kindergarten-sterntaler@lhgmueund.de	Villa Wirbelwind Intensivkooperation mit einer Regelgruppe Pfarrer-Vogt- Str. 25 73529 Schwäbisch Gmünd Regenbogengruppe Kath. Kindergarten St. Martinus Melcherweg 18 73529 Schwäbisch Gmünd
Träger:	
Lebenshilfe Schwäbisch Gmünd e.V.	Villa Wirbelwind Lebenshilfe Schwäbisch Gmünd e.V. Regenbogengruppe: Katholische Kirche
Schulkindergarten für ...	Betriebsform/en nach dem Kindertagesbetreuungsgesetz:
Kinder mit Entwicklungsverzögerung oder geistigem Handicap Kinder mit körperlichem Handicap	Beide Gruppen mit verlängerter Öffnungszeiten
Organisationsform der Intensivkooperation:	
Villa Wirbelwind <ul style="list-style-type: none"> Schulkindergarten und Regelkindergarten des gleichen Trägers unter einem Dach Regenbogengruppe <ul style="list-style-type: none"> Schulkindergarten und Regelkindergarten mit unterschiedlichen Trägern (Lebenshilfe und katholische Kirche) unter einem Dach 	
Anzahl der Kinder, Anzahl der Gruppen:	
<ul style="list-style-type: none"> 31 Kinder 5 Gruppen 	Villa Wirbelwind <ul style="list-style-type: none"> 15 Kinder 1 Gruppe Regenbogengruppe <ul style="list-style-type: none"> 15 Kinder 1 Gruppe
Eingesetztes Personal:	
<ul style="list-style-type: none"> 5,5 Erzieherinnen 1 Leitung 5 Praktikanten 	Villa Wirbelwind <ul style="list-style-type: none"> 1 Erzieherin 1 Anerkennungspraktikant Regenbogengruppe <ul style="list-style-type: none"> 2 Erzieherinnen

Finanzierung:	
<ul style="list-style-type: none"> • Erzieherin und Leitung: Regierungspräsidium • Sachkostenbeitrag Land • Praktikanten werden von der Lebenshilfe finanziert. • Kinder werden durch die Eingliederungshilfe Landratsamt finanziert 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Erzieherin und die Praktikanten werden von der Lebenshilfe finanziert. • Zuschüsse von der Stadt • Kinder: Elternbeitrag
Öffnungszeiten:	
<ul style="list-style-type: none"> • Mo, Di, Do: 8:00-15:00 Uhr • Mi: 8:00-12:00 Uhr • Fr: 8:00-13:15 Uhr 	<ul style="list-style-type: none"> • Mo-Fr: 8:00-15:00 Uhr
Ebene Kind: Praktizierte Formen der Intensivkooperation:	
Gruppe ist während der Anwesenheitszeit der Kinder mit Handicap immer gemischt.	
% Anteil der Intensivkooperation an der Gesamtzeit der Kita / des SKG:	
100%	90%
Ebene Team/s: Formen der Zusammenarbeit:	
Die gesamte Arbeit wird zusammen gemacht. Alle Planungen gemeinsam besprochen.	
Ebene Eltern: Formen der gemeinsamen Aktivitäten:	
Alle stattfindenden Aktivitäten werden gemeinsam durchgeführt.	
Besonders wichtig in der Arbeit mit Kindern mit und ohne Behinderung ist uns ...	
...das die Kinder voneinander und miteinander lernen.	...das gemeinsame Miteinander der Kinder. Die Kinder sollen erst gar keine Berührungsgänge aufbauen. Es soll möglichst viele gemeinsame Angebote geben. Sie sollen lernen, tolerant und offen aufeinander zuzugehen.
Gute Erfahrungen in Bezug auf Intensivkooperation haben wir gemacht mit ...	
...den Kindern: Kinder mit Handicap können von den anderen Kindern lernen. Vor allem im Bereich der Sprache, sowie im Sozialverhalten sind oft beachtliche Fortschritte zu erkennen.	...den Kindern: die Kinder sind sehr tolerant und offen anderen Menschen und Situationen gegenüber. Sie haben schon früh gelernt, das „Anderssein“ nicht schlecht sein muss und nehmen Menschen mit Beeinträchtigungen ohne Vorurteile an. ...den Eltern: Eltern gesunder Kinder bauen Berührungsgänge ab. ...den Schulen: Positive Rückmeldung der Schulen über das gute Sozialverhalten der Kinder.

Besondere Herausforderungen sind für uns ...	
<p>...die immer häufigeren Nachfragen von Eltern oder Kindergärten nach einem Kindergartenplatz in einer inklusiven Gruppe, da bei diesen Kindern die Integration mit Integrationshilfe im Regelkindergarten gescheitert ist. Leider können wir diese Anfragen nicht bedienen, da uns eine weitere Gruppe bis dato nicht bewilligt wurde.</p>	
Intensivkooperation wäre für uns leichter zu gestalten wenn ...	
<p>...wir eine weitere Intensivkooperationsgruppe bewilligt bekommen würden</p>	<p>...es mehr Eltern gäbe, die sich bewusst mit dem Thema Intensivkooperation auseinandersetzen würden. Für viele Familien ist es leider immer noch nicht vorstellbar, dass Kinder mit und ohne Handicap miteinander lernen und spielen. Diese Barriere gilt es abzubauen.</p>
Seit Beginn unserer Intensivkooperation hat sich verändert:	
<p>Wie bereits erwähnt, ist die Nachfrage von Integrationsplätzen für Kinder mit Handicap gestiegen. Da nur eine gewisse Anzahl an Integrationsplätzen bei uns im Kindergarten vorhanden ist, können wir oftmals nicht sofort einen solchen Platz zusichern. Hier sind Wartezeiten von bis zu einem Schuljahr möglich.</p>	
Zur Zeit denken wir nach über:	
Die Bedeutung des Orientierungsplans für die Intensivkooperation:	
<p>Der Orientierungsplan gibt uns Anregung, z.B. auch bei der Erarbeitung der Förderpläne Vieles wie z.B. intensive Elternarbeit, Entwicklungsgespräche, Portfolio, etc. wurde in diesem Bereich schon vorher umgesetzt.</p>	<p>Ist eine Hilfe in vielen Bereichen.</p>
Was wir noch sagen wollen:	

Schulkindergarten	Kindertageseinrichtung
Name, Anschrift, Tel. / Fax, E-Mail, Internet:	
<p style="text-align: center;">Integrativer Kindergarten Rollhof Im Schönblick 31 74523 Schwäbisch Hall Tel: 0791/ 51676 Fax: 0791/ 4994132 E-Mail: Jennifer.Heinrich@sonnenhof-sha.de</p>	
Träger:	
<p style="text-align: center;">Sonnenhof e.V. Sudetenweg 92, 74523 Schwäbisch Hall Tel: 0791/ 5000 Internet: www.sonnenhof-sha.de</p>	
Schulkindergarten für ...:	Betriebsform/en nach dem Kindertagesbetreuungsgesetz:
Schulkindergarten für Kinder mit geistiger- und/oder körperlichen Behinderung	allg. Regelkindergartengruppe
Organisationsform der Intensivkooperation:	
Schulkindergarten und Kiga des gleichen Trägers unter einem Dach mit Gruppenmischung Schulkindergarten und Kleinkindgruppe (1-3 Jahre) des gleichen Trägers unter einem Dach mit Gruppenmischung	
Anzahl der Kinder, Anzahl der Gruppen:	
2 Kindergartengruppen: je 19 Kinder, davon 5 mit erhöhtem Förderbedarf 1 Kleinkindgruppe: 10 Kinder, davon 2 mit erhöhtem Förderbedarf	
Eingesetztes Personal:	
Kindergartengruppen: 1 Erzieherin 100%, 2 Erzieherinnen 81%, 1 Erzieherin 70%, 1 Erzieherin 48%, 1 Berufspraktikantin 100%, 1 FSJlerin Kleinkindgruppe: 1 Erzieherin 100%, 1 Berufspraktikantin 100%, 1 Betreuende Kraft 50% Physiotherapeuten, sowie Sonderschullehrer sind unterstützend für einige Stunden in der Einrichtung tätig.	
Finanzierung:	
Refinanzierung über RP Eingliederungshilfe	Abmangel über die Stadt Schwäbisch Hall Elternbeiträge
Öffnungszeiten:	
Kindergartengruppen: Mo, Di, Do 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr, Mi, Fr 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr Kleinkindgruppe: Mo bis Fr 7.30 Uhr bis 13.30 Uhr Momentan 28 Schließungstage Ferienöffnungszeiten: Montag bis Freitag täglich 7.30 Uhr bis 13.30 Uhr	

Ebene Kind: Praktizierte Formen der Intensivkooperation:
Konstante Gruppenmischung gemeinsamer Gruppenalltag mit allen Angeboten, Aktivitäten, Projekten etc.
% Anteil der Intensivkooperation an der Gesamtzeit der Kita / des SKG:
100%
Ebene Team/s: Formen der Zusammenarbeit:
Gemeinsames Team Kindergarten & Kleinkindgruppe Physiotherapeuten und Sonderschullehrer nehmen an Kleinteambesprechungen, sowie auf Anfrage an Elterngespräche unterstützend teil
Ebene Eltern: Formen der gemeinsamen Aktivitäten:
Gemeinsame Elternabende, Aktivitäten, Feiern und Feste etc.
Besonders wichtig in der Arbeit mit Kindern mit und ohne Behinderung ist uns ...
Die Begegnung und das gemeinsame Spielen, Lernen und Leben Unterschied und Gemeinsamkeiten wahrnehmen und erleben-> Jedes Kind ist einzigartig Spielen und Lernen unter Einbeziehung aller Sinne Abgestimmte Förderangebote, die an Stärken anknüpfen
Gute Erfahrungen in Bezug auf Intensivkooperation haben wir gemacht mit ...
Auf allen Ebenen und in allen Bereichen ist der gemeinsame Kindergarten für Kinder mit und ohne erhöhten Förderbedarf eine Bereicherung. Grundvoraussetzungen sind gute Rahmenbedingungen, wie ausreichend und fachlich qualifiziertes, sowie motiviertes und engagiertes Personal, passende Räumlichkeiten,...
Besondere Herausforderungen sind für uns ...
Intensivkooperation wäre für uns leichter zu gestalten wenn ...
Seit Beginn unserer Intensivkooperation hat sich verändert:
Zunächst wurde die Gruppengröße in den integrativen Kindergartengruppen von je 16 auf 19 Kinder erhöht. Im April 2010 wurde das Untergeschoss ausgebaut und Platz für eine integrative Kleinkindgruppe geschaffen.
Zur Zeit denken wir nach über:
Die Bedeutung des Orientierungsplans für die Intensivkooperation:
Alle Mitarbeiterinnen haben sich zum Orientierungsplan fortgebildet. Die Bildungs- und Entwicklungsfelder des Orientierungsplanes werden weitestgehend in der alltäglichen Arbeit bedacht und umgesetzt.
Was wir noch sagen wollen: ---

Schulkindergarten	Kindertageseinrichtung
Name, Anschrift, Tel. / Fax, E-Mail, Internet:	
Sonnenhofkindergarten Staufferstr. 42 74523 Schwäbisch Hall 0791/856109 0791/9746249 kindergarten@sonnenhof-sha.de www.sonnenhof-sha.de	Städt. Tageseinrichtung „Seeacker“ Staufferstr.40 74523 Schwäbisch Hall 0791/6742
Träger:	
Sonnenhof e.V.	Stadt Schwäbisch Hall
Schulkindergarten für ...:	Betriebsform/en nach dem Kindertagesbetreuungsgesetz:
Schulkindergarten für geistig- und körperbehinderte Kinder	Städtische Tageseinrichtung
Organisationsform der Intensivkooperation:	
Zwei Gruppen mit Intensivkooperation des Schulkindergartens mit getrennten Trägern Kooperation zwischen Kleingruppen des Schulkindergartens und von städtischen Gruppen.	
Eingesetztes Personal:	
3 Erzieherinnen Sonderschullehrerinnen Physiotherapeuten	3 Erzieherinnen
Finanzierung:	
Refinanzierung und Sachkostenbeitrag über das RP und Eingliederungshilfe	Stadt Schwäbisch Hall Elternbeiträge
Öffnungszeiten:	
Montag: *8:30 - 15:15 Uhr Dienstag: 8:30 – 15:00 Uhr Mittwoch: 8:30 – 12:00 Uhr Donnerstag: 8:30 - 15:15 Uhr Freitag: 8:30 – 12:00 Uhr *Kinder können ab 8:00 Uhr betreut werden Angebot in den Schulferien: derzeit 25 Schließtage	

Ebene Kind: Praktizierte Formen der Intensivkooperation:	
2 Integrative Gruppen Gesamter Gruppenalltag gemeinsam (außer in den Ferien).	
Kooperation zwischen Kleingruppen des Schulkindergartens und städtischen Gruppen Täglich gemeinsame Bewegungsmöglichkeiten im Gemeinschaftsraum und Flur sowie im Garten. Projekte, Sing- und Spielkreise, Neigungsangebote, Projekte, Besuchstage, feste Partnergruppen. Gemeinsame Feste und Feiern sowie gemeinsamer Wochenbeginn.	
Ebene Team/s: Formen der Zusammenarbeit:	
Jede Woche eine gemeinsame kurze Teambesprechung, zahlreiche gemeinsame Arbeitsgruppen, ab September 2013 eine gemeinsame Konzeption	
Ebene Eltern: Formen der gemeinsamen Aktivitäten:	
gemeinsamer Elternbeirat, gemeinsame Elternabende, Feste und Feiern, gemeinsame Elternaktionen.	
Besonders wichtig in der Arbeit mit Kindern mit und ohne Behinderung ist uns ...	
Die Stärken der Kinder sehen, ohne die Schwächen aus dem Blick zu verlieren. Gute Planung und Reflexion der Angebote. Personelle gute Begleitung	
Gute Erfahrungen in Bezug auf Intensivkooperation haben wir gemacht mit ...	
wenn der Alltag der Kinder gemeinsam stattfindet und Kinder gut begleitet werden können.	
Seit Beginn unserer Intensivkooperation hat sich verändert:	
Seit einem Jahr bieten wir ein Ferienprogramm in den Schulferien an.	
Zur Zeit denken wir nach über:	
eine gemeinsame Konzeption, orientiert am Orientierungsplan	
Die Bedeutung des Orientierungsplans für die Intensivkooperation:	
Der Orientierungsplan wird als gemeinsame Grundlage angesehen.	
Was wir noch sagen wollen: ---	

Schulkindergarten	Kindertageseinrichtung
Name, Anschrift, Tel. / Fax, E-Mail, Internet:	
<p style="text-align: center;">Integrativer Kindergarten Sonnenblume Sudetenring 2 68723 Schwetzingen 06202 93608-0 06202 271140 sonnenblume-schwetzingen@lebenshilfe-schwetzingen.de www.lebenshilfe-schwetzingen.de</p>	
Träger:	
Lebenshilfe Region Schwetzingen-Hockenheim e. V. Sudetenring 2, 68723 Schwetzingen Tel. 06202 25587, Fax 06202 271140 www.lebenshilfe-schwetzingen.de	
Schulkindergarten für ...:	Betriebsform/en nach dem Kindertagesbetreuungsgesetz:
Körperbehindert, Geistigbehindert, E	VÖ
Organisationsform der Intensivkooperation:	
<ul style="list-style-type: none"> • 2 Schulkindergartengruppen • Mischung der Gruppen mit den Gruppen der Kita 	
Anzahl der Kinder, Anzahl der Gruppen:	
39 Plätze 2 Schulkindergartengruppen	40 Plätze a vier Gruppen - Davon 10 Kinder aus der Kita und 5 bis 6 aus SKG
Eingesetztes Personal:	
Erzieherinnen, Heilpädagoginnen, Sozialpädagoginnen, Sonderpädagoginnen, Sonderschullehrer, Fachlehrer, Ergotherapeutinnen, Physiotherapeutinnen, Betreuungskräfte	Erzieherinnen, Heilpädagoginnen, Sozialpädagoginnen, Kinderpflegerinnen
Finanzierung:	
RP Eingliederungshilfe	Kommune
Öffnungszeiten:	
Mo.- Do.: 8.00 Uhr bis 14.30 Uhr Fr.: 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr	

Ebene Kind: Praktizierte Formen der Intensivkooperation:	
Integrative Gruppe: konstante Gruppenmischung Intensivgruppen: Treffen im Freispiel, Garten, Singkreisen, gruppenübergreifende Projekte, Vorschularbeit	
% Anteil der Intensivkooperation an der Gesamtzeit der Kita / des SKG:	
80%	100%
Ebene Team/s: Formen der Zusammenarbeit:	
Großteams (Organisation, päd. Themen), Kleinteams (Gruppenplanung), Fallbesprechungen, Pädagogische Tage	
Ebene Eltern: Formen der gemeinsamen Aktivitäten:	
Elternbeirat, Elterngespräche (Entwicklungsgespräche, Tür- und Angelgespräche), Feste	
Besonders wichtig in der Arbeit mit Kindern mit und ohne Behinderung ist uns ...	
Ganzheitlichkeit	Ganzheitlichkeit
Gute Erfahrungen in Bezug auf Intensivkooperation haben wir gemacht mit ...	
Besondere Herausforderungen sind für uns ...	
<ul style="list-style-type: none"> • Personalgewinnung/Stellenbesetzung mit qualifizierten Mitarbeitern • Damit verbunden Bezahlung • Integration von Kindern mit Erziehungshilfebedarf (Deputat) • Teilweise Integration von schwerstmehrfach behinderten Kindern 	
Intensivkooperation wäre für uns leichter zu gestalten wenn ...	
Seit Beginn unserer Intensivkooperation hat sich verändert:	
Selbstbewusstsein von Eltern, deren Kinder einen erhöhten Förderbedarf/eine Behinderung haben	Verständnis und Toleranz gegenüber Kindern mit Behinderungen
Zur Zeit denken wir nach über:	
Die Bedeutung des Orientierungsplans für die Intensivkooperation:	
wird in beiden Bereichen umgesetzt	
Was wir noch sagen wollen:	

Schulkindergarten	Kindertageseinrichtung
Name, Anschrift, Tel. / Fax, E-Mail, Internet:	
<p style="text-align: center;">Integrativer Kindergarten Sonnenblume Heiner- Fleischmann- Str. 11 68766 Hockenheim 06205-29298-0 06205-29298-29 sonnenblume-schwetzingen@lebenshilfe-schwetzingen.de www.lebenshilfe-schwetzingen.de</p>	
Träger:	
Lebenshilfe Region Schwetzingen-Hockenheim e. V. Sudetenring 2 68723 Schwetzingen 06202 25587 06202 271140 www.lebenshilfe-schwetzingen.de	
Schulkindergarten für ...:	Betriebsform/en nach dem Kindertagesbetreuungsgesetz:
Körperbehinderte; Geistigbehinderte; Erziehungshilfe	VÖ
Organisationsform der Intensivkooperation:	
<ul style="list-style-type: none"> • 2 Schulkindergartengruppen • Mischung der Gruppen mit den Gruppen der Kita 	
Anzahl der Kinder, Anzahl der Gruppen:	
32 Plätze + 2 Schulkindergartengruppen	56 a vier Gruppen
Eingesetztes Personal:	
Erzieherinnen, Heilpädagoginnen, Sozialpädagoginnen, Sonderpädagoginnen, Sonderschullehrer, Fachlehrer, Ergotherapeutinnen, Physiotherapeutinnen, Betreuungskräfte	Erzieherinnen, Heilpädagoginnen, Sozialpädagoginnen, Kinderpflegerinnen
Finanzierung:	
RP Eingliederungshilfe	Kommune
Öffnungszeiten:	
Mo.-Do.: 8.00 Uhr bis 14:30 Uhr Fr.: 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr	

Ebene Kind: Praktizierte Formen der Intensivkooperation:	
Integrative Gruppe: konstante Gruppenmischung Intensivgruppen: Treffen im Freispiel, Garten, Singkreisen, gruppenübergreifende Projekte, Vorschularbeit	
% Anteil der Intensivkooperation an der Gesamtzeit der Kita / des SKG:	
80%	100%
Ebene Team/s: Formen der Zusammenarbeit:	
Großteams (Organisation, päd. Themen), Kleinteams (Gruppenplanung), Fallbesprechungen, Pädagogische Tage	
Ebene Eltern: Formen der gemeinsamen Aktivitäten:	
Elternbeirat, Elterngespräche (Entwicklungsgespräche, Tür- und Angelgespräche), Feste	
Besonders wichtig in der Arbeit mit Kindern mit und ohne Behinderung ist uns ...	
Ganzheitlichkeit	
Gute Erfahrungen in Bezug auf Intensivkooperation haben wir gemacht mit ...	
Besondere Herausforderungen sind für uns ...	
<ul style="list-style-type: none"> • Personalgewinnung/Stellenbesetzung mit qualifizierten Mitarbeitern • Damit verbunden Bezahlung • Integration von Kindern mit Erziehungshilfebedarf (Deputat) • Teilweise Integration von schwerst-mehrfachbehinderten Kindern 	
Intensivkooperation wäre für uns leichter zu gestalten wenn ...	
Seit Beginn unserer Intensivkooperation hat sich verändert:	
Selbstbewusstsein von Eltern, deren Kinder einen erhöhten Förderbedarf/eine Behinderung haben	Verständnis und Toleranz gegenüber Kindern mit Behinderungen
Zur Zeit denken wir nach über:	
Die Bedeutung des Orientierungsplans für die Intensivkooperation:	
wird in beiden Bereichen umgesetzt	
Was wir noch sagen wollen:	

Schulkindergarten	Kindertageseinrichtung
Name, Anschrift, Tel. / Fax, E-Mail, Internet:	
<p style="text-align: center;">Integrativer Kindergarten Sonnenblume Käthe Kollwitz Str.26 68723 Oftersheim Tel: 06202-9786511 Fax 06202-9786512 Sonnenblume-oftersheim@lebenshilfe-schwetzingen.de Außenstelle des SKG Schwetzingen</p>	
Träger:	
Lebenshilfe Region Schwetzingen-Hockenheim e.V. Sudetenring 2 68723 Schwetzingen Tel: 06202-25587 Fax 06202-271140	
Schulkindergarten für ...:	Betriebsform/en nach dem Kindertagesbetreuungsgesetz:
Geistigbehindert, Körperbehindert, Erziehungshilfe	VÖ
Organisationsform der Intensivkooperation:	
8-10 Plätze Schulkindergarten Integriert in Kiga- oder Krippengruppen	3 Kigagruppen a 18 Kinder (davon 2-3 mit Förderbedarf) 2 integrative Krippengruppen ab einem Jahr (je 10 Kinder - max. eines mit Förderbedarf)
Anzahl der Kinder, Anzahl der Gruppen:	
Eingesetztes Personal:	
Erzieherinnen, Heilpädagoginnen Kinderpflegerinnen, HEPs, Sozialpädagogen, Sonderschullehrer, Ergotherapeutinnen, Logopädinnen, Physiotherapeutinnen	Erzieherinnen, HEPs, Sozialpädagogen
Finanzierung:	
Land B-W Rhein-Neckar--Kreis-Eingliederungshilfe	Gemeinde Oftersheim
Öffnungszeiten:	
Mo - Do: 8.00 Uhr - 14.30 Uhr Fr: 8.00 Uhr - 13.00 Uhr	Täglich: 7.30 Uhr - 14-30 Uhr

Ebene Kind: Praktizierte Formen der Intensivkooperation:	
Permanente Gruppenmischung	
% Anteil der Intensivkooperation an der Gesamtzeit der Kita / des SKG:	
100 %	100%
Ebene Team/s: Formen der Zusammenarbeit:	
Gleichberechtigtes gemeinsames Arbeiten Groß- und Kleinteams, Fallbesprechungen, Pädagogische Tage	
Ebene Eltern: Formen der gemeinsamen Aktivitäten:	
Alles gemeinsam	
Besonders wichtig in der Arbeit mit Kindern mit und ohne Behinderung ist uns ...	
Ganzheitlichkeit	
Gute Erfahrungen in Bezug auf Intensivkooperation haben wir gemacht mit ...	
Besondere Herausforderungen sind für uns ...	
<ul style="list-style-type: none"> • Stellenbesetzung • Eingruppierungsrichtlinien • Integration von Kindern mit herausforderndem Verhalten 	
Intensivkooperation wäre für uns leichter zu gestalten wenn ...	
Seit Beginn unserer Intensivkooperation hat sich verändert:	
Gesteigertes Selbstbewusstsein von Eltern, deren Kind behindert ist	Verständnis und Toleranz gegenüber Andersein
Zur Zeit denken wir nach über:	
Die Bedeutung des Orientierungsplans für die Intensivkooperation:	
Wird in beiden Bereichen umgesetzt	
Was wir noch sagen wollen:	

Schulkindergarten	Kindertageseinrichtung
Name, Anschrift, Tel. / Fax, E-Mail, Internet:	
<p style="text-align: center;">Lassbergkindergarten Integrativer Kindergarten der Stiftung KBZO Eine Einrichtung für Kinder mit und ohne Behinderung von 2 bis 6 Jahren Bilharzstr. 16, 72488 Sigmaringen Fon: (07571) 7472 230, Fax: (07571) 7472 222 Ansprechpartner: Brigitte Novinsky/Thomas Sigg E-Mail: b.novinsky@kbzo.de, t.sigg@kbzo.de Internet: www.kbzo.de</p>	
Träger:	
Stiftung KBZO. Sauterleutestraße 15, 88250 Weingarten Fon: (07 51) 4007-0	
Schulkindergarten für ...:	Betriebsform/en nach dem Kindertagesbetreuungsgesetz:
Körperbehinderte	Altersgemischte Ganztagesgruppen
Organisationsform der Intensivkooperation:	
Schulkindergarten und Kita des gleichen Trägers unter einem Dach mit Mischung der Gruppen. Kinder mit und ohne Behinderung werden in den Gruppen gemeinsam gefördert und betreut.	
Anzahl der Kinder, Anzahl der Gruppen:	
Fünf Gruppen mit 6 behinderten und 6 nichtbehinderten Kindern	
Eingesetztes Personal:	
Fachlehrerin für Körperbehinderte Erzieherinnen im Fachlehrer-Status Ergotherapeutin Physiotherapeut Heilpädagogin Sozialpädagogin FSJ	Erzieherinnen Kinderpflegerin
Finanzierung:	
Finanzierung über RP Tübingen, Abt. Sonderschulen und Eingliederungshilfe (evtl. Jugendhilfe) des Landkreises.	Finanzierung über die Stadt Sigmaringen und die Stiftung KBZO
Öffnungszeiten:	
Kernzeiten für Kinder mit Behinderung: Montag, Dienstag und Donnerstag:	Frühbetreuung ab 7:30 Uhr Spätbetreuung bis 15:45 Uhr

<p>7:55 – 15:10 Uhr Mittwoch und Freitag: 7:55 – 12:00 Uhr</p>	
<p>Ebene Kind: Praktizierte Formen der Intensivkooperation:</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Konstante Gruppenmischung. Kinder mit und ohne Behinderung spielen und lernen den ganzen Tag gemeinsam. • Besondere Angebote/Aktivitäten für alle Kinder: • Themenorientierte Angebote wie Kochen und Backen, • Singen und Musizieren, Malen und Gestalten innerhalb der Gruppe • Projektwochen • Waldtage • Feste feiern im Jahreskreis • Wassergewöhnung • Gruppenübergreifende Neigungsgruppen (Kleine Forscher, Kreativgruppe, Kindergarten Plus) • Sprachförderung für Migrantenkinder 	
<p>% Anteil der Intensivkooperation an der Gesamtzeit der Kita / des SKG:</p>	
<p>Während der Anwesenheitszeiten der Kinder mit Behinderung werden diese zu 100 % gemeinsam mit nicht behinderten Kindern gefördert und betreut. In den Ferien ist der Kindergarten geschlossen, es gibt ein Ferienbetreuungsangebot.</p>	
<p>Ebene Team/s: Formen der Zusammenarbeit:</p>	
<p>Die Fachkräfte des Schulkindergartens (Fachlehrer-Status) und der Kita bilden in allen Belangen ein gemeinsames Team. Pro Gruppe werden die Besprechungen gemeinsam durchgeführt.</p>	
<p>Ebene Eltern: Formen der gemeinsamen Aktivitäten:</p>	
<p>Es gibt keine Unterschiede zwischen den Eltern der Kinder mit und ohne Behinderung im Bereich der Zusammenarbeit zwischen Einrichtung und Eltern. Elternabende, Feste und Feiern, Elternfrühstück und Elternbeirat sind für beide Elterngruppen gleich gestaltet. Für Eltern von Kindern mit Behinderung hat sich eine Eltern – Kind Gruppe gebildet, die sich regelmäßig trifft.</p>	
<p>Besonders wichtig in der Arbeit mit Kindern mit und ohne Behinderung ist uns ...</p>	
<p>Es ist uns wichtig, dass die Kinder</p> <ul style="list-style-type: none"> • individuell gefördert werden, • sich bei uns wohl fühlen und • Freunde finden • Die Integration therapeutischer und sonderpädagogischer Angebote in den Alltag des Kindergartens ist uns ebenfalls besonders wichtig. 	
<p>Gute Erfahrungen in Bezug auf Intensivkooperation haben wir gemacht mit ...</p>	
<p>dem Erhalt der Deputatsregelung für die Mitarbeiterinnen aus dem Bereich des Schulkindergartens: Hierdurch ist für die Kinder mit (und auch ohne Behinderung) weiterhin eine individuell angepasste, gut vor- und nachbereitet intensive Förderung möglich, integrative Angebote werden differenziert geplant, intensive Elternarbeit ist möglich. Austausch mit externen Fachstellen und konzeptionelle Arbeit kann mit dem Plus an Vorbereitungszeit im Rahmen der Deputatsregelung geleistet werden.</p>	

Besondere Herausforderungen sind für uns ...	
Fehlende Ressourcen für die Betreuung der Kinder mit Behinderung in den Schulferien und wenn die Eltern Öffnungszeiten benötigen, die über die Schulkindergartenzeiten hinaus gehen Pädagogisch sinnvolles und personell leistbares Mischverhältnis der Kinder innerhalb der Gruppe	
Intensivkooperation wäre für uns leichter zu gestalten wenn ...	
Seit Beginn unserer Intensivkooperation hat sich verändert:	
Die Erwartungen der Eltern von Kindern ohne Behinderung bzgl. Zusatzangeboten sind gestiegen	
Zur Zeit denken wir nach über:	
Die Überarbeitung unserer Konzeption	
Die Bedeutung des Orientierungsplans für die Intensivkooperation:	
Er ist für uns eine wichtige Grundlage und findet im Alltag seine Anwendung	
Was wir noch sagen wollen:	
Das Zusammensein von Kindern mit und ohne Behinderung ist für uns seit sehr langer Zeit Normalität, dies gelingt uns auch den Kindern und Eltern zu vermitteln. Die vielen positiven Rückmeldungen und das Erleben, wie die Kinder voneinander lernen, geben uns die Kraft, den Alltag mit seinen besonderen Anforderungen zu meistern	

Schulkindergarten	Kindertageseinrichtung
Name, Anschrift, Tel. / Fax, E-Mail, Internet:	
Außengruppe des KBZO-Schulkindergartens Sigmaringen Hauptstr. 16 88605 Sauldorf 07578/9339109 b.novinsky@kbzo.de www.kbzo.de	Katholischer Kindergarten Sankt Sebastian Hauptstr. 16 88605 Sauldorf 07578/362
Träger:	
Stiftung KBZO, Sauterleutestr. 15, 88250 Weingarten	Katholische Kirchengemeinde Sauldorf
Schulkindergarten für ...:	Betriebsform/en nach dem Kindertagesbetreuungsgesetz:
Schulkindergarten für Körperbehinderte	
Organisationsform der Intensivkooperation:	
Gemeinsame Gruppe	
Anzahl der Kinder, Anzahl der Gruppen:	
Gemeinsame Gruppe mit 6-9 Kindern mit körperlicher Behinderung und 10 Regelkindern in einer Kleingruppe	
Eingesetztes Personal:	
Finanzierung:	
<ul style="list-style-type: none"> • Regierungspräsidium Stuttgart über Personalkostenerstattung und Sachkostenzuschuss • Eingliederungshilfe 	<ul style="list-style-type: none"> • Katholische Kirchengemeinde Gemeinde Sauldorf • Landeszuschüsse • Elternbeiträge
Öffnungszeit:	
Ebene Kind: Praktizierte Formen der Intensivkooperation	
<ul style="list-style-type: none"> • Die Kinder mit und ohne Behinderung spielen und lernen während der Öffnungszeiten des Schulkindergartens gemeinsam in einer Gruppe (Integrative Gruppe aus Kindern des Schulkindergartens und Kindern des Regelbereichs). - Gemeinsame Feste, gemeinsame Angebote und gemeinsame Projekte mit den anderen Gruppen des Kindergartens St. Sebastian. • gemeinsames Freispiel im Garten 	
% Anteil der Intensivkooperation an der Gesamtzeit der Kita / des SKG:	
70-90 %, individuell, auf die Möglichkeiten des Kindes abgestimmt	

<p>70 % in der gemeinsamen Gruppe + 30 % in speziellen therapeutischen und pädagogischen Angeboten, die nur für Kinder mit Behinderung sind. Es gibt jedoch auch therapeutische Angebote (z. B. Psychomotorik), an denen Kinder des Regelbereichs teilnehmen können, wenn dies für die Kinder mit Behinderung auch förderlich ist.</p>	<p>80 % während der Öffnungszeiten des Schulkindergartens in der gemeinsamen Gruppe, 10 % in Angeboten des Regelkindergartens an denen auch Kinder aus dem Schulkindergarten teilnehmen können + 10 % an einem Nachmittag, an dem der Schulkindergarten nicht geöffnet hat.</p>
<p>Ebene Team/s: Formen der Zusammenarbeit:</p>	
<p>Die Erzieherinnen des Schulkindergartens und des Regelkindergartens bilden ein gemeinsames Team</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Erzieherinnen des Schulkindergartens und eine Erzieherin des Regelbereichs arbeiten gemeinsam in einer Gruppe • gemeinsame Planung des Alltags in der Gruppe • gemeinsame Teambesprechungen im Großteam des Kindergartens und im Kleinteam der Gruppe mit der Leitung • Die MitarbeiterInnen der Außengruppe Sauldorf sind an das Team im Haupthaus Sigmaringen angebunden (gemeinsame Konferenzen, fachlicher Austausch) 	
<p>Ebene Eltern: Formen der gemeinsamen Aktivitäten:</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Elterabende • Feste und Feiern 	
<p>Besonders wichtig in der Arbeit mit Kindern mit und ohne Behinderung ist uns ...</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • gemeinsames Erleben • Selbständigkeit fördern • voneinander lernen • miteinander „umgehen“, Berührungängste und Vorbehalte in der Gemeinde • Sozialverhalten fördern 	
<p>Gute Erfahrungen in Bezug auf Intensivkooperation haben wir gemacht mit ...</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Kinder mit geistiger und/oder körperlicher Behinderung und Wahrnehmungsstörungen (z.B. Autismus)sind in der Großgruppe über einen längeren Zeitraum überfordert, daher haben wir die Möglichkeit geschaffen in Ausweichräumen Zeiten in der Kleingruppe zu verbringen • dem engen Austausch und intensiver Zusammenarbeit mit dem Regelkindergarten • der Integration der Therapie in die Gruppe aus Kindern mit und ohne Behinderung 	
<p>Besondere Herausforderungen sind für uns ...</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Unterschiedliche Schwerpunkte der Arbeit müssen zusammenfließen • Eltern, die nicht aus der Gemeinde kommen, sind schwer in die Elternschaft des Kindergartens zu integrieren • viele und zeitintensive Absprachen, um zwei Trägern und Bereichen gerecht zu werden • die Vielfalt der Angebote aus beiden Bereichen im Alltag zu organisieren • 	

Intensivkooperation wäre für uns leichter zu gestalten wenn ...	
Konstante Personalsituation	
Seit Beginn unserer Intensivkooperation hat sich verändert:	
<ul style="list-style-type: none"> • Abläufe haben sich eingespielt • gemeinsame Ziele sind ausgereift • Gegenseitiges Verständnis • Erweiterung des räumlichen Angebotes 	<ul style="list-style-type: none"> • gemeinsame Ziele sind ausgereift • Gegenseitiges Verständnis
Zur Zeit denken wir nach über:	
verlängerte Öffnungszeiten Verbesserung der Vertretungssituation im Krankheitsfall	
Die Bedeutung des Orientierungsplans für die Intensivkooperation:	
<ul style="list-style-type: none"> • Er wird gemeinsam umgesetzt. • Gemeinsame Fortbildungen und Erzieherinnen-Arbeitskreise oder Information des Gesamtteams über die Inhalte/Ansätze und mögliche Konsequenzen für die Praxis, wenn eine Fortbildung besucht wurde. • Anregungen aus dem jeweilig anderen Bereich können in die eigene Arbeit integriert werden. 	
Was wir noch sagen wollen:	
<ul style="list-style-type: none"> • die Kindern mit Förderbedarf profitieren durch die Orientierung an den Kindern aus dem Regelbereich • Kinder und ihre Eltern aus dem Regelbereich lernen die behindertenspezifischen Gegebenheiten und Probleme kennen und damit umzugehen • das motiviert uns als Mitarbeiterinnen 	

Schulkindergarten	Kindertageseinrichtung
Name, Anschrift, Tel. / Fax, E-Mail, Internet:	
Schulkindergarten für Sprachbehinderte Mühlenstr. 17 Post: Rathaus, Hohgarten 2, 78224 Singen Tel.: 07731/47620, Fax.: 07731/909443 Email: mail@sprachheilkindergarten-singen-schule.bwl.de	Kita Hoppetosse der AWO Singen Mühlenstraße 17 78224 Singen Tel: 07731/8229759 Email: kita-hoppetosse@awo-konstanz.de
Träger:	
Stadt Singen	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Konstanz
Schulkindergarten für ...:	Betriebsform/en nach dem Kindertagesbetreuungsgesetz:
Sprachbehinderte	Kindertagesstätte
Organisationsform der Intensivkooperation:	
(IK) Unter einem Dach mit der Kita Hoppetosse der AWO Singen Gem. Festgestaltung, 2 x jährl. gem. Team	
Anzahl der Kinder, Anzahl der Gruppen:	
20 Kinder / 2 Gruppen	20 Kinder / 1 Gruppe
Eingesetztes Personal:	
Alle: 1 Sozialpädagogin 1 Fachlehrerin 1 Sonderschullehrerin	3 Erzieherinnen 1 Hauswirtschaftskraft
Finanzierung:	
Finanzierung für öffentliche Schulkindergärten - Land	Übliche Finanzierung von Kindertagesstätten
Öffnungszeiten:	
Regulär: Mo – Fr: 8.30 - 12.40 Uhr	Mo – Do: 7.30 – 16.00 Uhr Fr: 7.30 – 15.00 Uhr
Ebene Kind: Praktizierte Formen der Intensivkooperation:	
Gem. Gartenbenutzung, gem. Feste, Treffen im Treppenhaus	
% Anteil der Intensivkooperation an der Gesamtzeit der Kita / des SKG:	
Nach Jahreszeit unterschiedlich: 5 – 15%	zur Zeit ca. 5%

Ebene Team/s: Formen der Zusammenarbeit:	
Teambesprechungen, Festbesprechungen, Absprachen	
Ebene Eltern: Formen der gemeinsamen Aktivitäten:	
Gegenseitige Information über die andere Einrichtung	
Besonders wichtig in der Arbeit mit Kindern mit und ohne Behinderung ist uns ...	
gegenseitiges Kennenlernen und Verständnis	
Gute Erfahrungen in Bezug auf Intensivkooperation haben wir gemacht mit ...	
Teambesprechungen	
Besondere Herausforderungen sind für uns ...	
Die Unterschiedlichkeit der Zielsetzung der Einrichtungen: Öffnungszeiten; Konzeption; Förderbedarf; Bedürfnisse der Kinder	die Schulvorbereitung
Intensivkooperation wäre für uns leichter zu gestalten wenn ...	
Zeit und Raum vorhanden wären und gravierende Personalwechsel den Prozess nicht erschwert hätten	dto. (neue Gruppenzusammensetzung)
Seit Beginn unserer Intensivkooperation hat sich verändert:	
offenerer Zugang und besseres gegenseitiges Verständnis	
Zur Zeit denken wir nach über:	
Formen der intensiveren Zusammenarbeit, vor Allem auch für die Kinder	
Die Bedeutung des Orientierungsplans für die Intensivkooperation:	
Wurde noch nicht thematisiert	Ist für uns die Grundvoraussetzung unserer pädagogischen Arbeit
Was wir noch sagen wollen:	
	Materialaustausch

Schulkindergarten	Kindertageseinrichtung
Name, Anschrift, Tel. / Fax, E-Mail, Internet:	
BBZ Stegen Schulkindergarten Verein IGEL Erwin-Kern-Straße 1-3 79252 Stegen	
Träger:	
Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg 70031 Stuttgart	Verein: Interessengemeinschaft Eltern für vorschulische Inklusion (IGEL)
Schulkindergarten für ...:	Betriebsform/en nach dem Kindertages- betreuungsgesetz:
Hörgeschädigte Kinder und Kinder mit Sprachauffälligkeiten	Gruppen mit durchgehend ganztägiger Betreuung
Organisationsform der Intensivkooperation:	
Schulkindergarten und Kita unter einem Dach mit Mischung der Gruppen	
Anzahl der Kinder, Anzahl der Gruppen:	
28 Kinder in drei Gruppen	
18	10
Eingesetztes Personal:	
Fachlehrerinnen, Erzieherinnen, Sonderschullehrerinnen, Praktikantinnen	
Finanzierung:	
Land (KM)	Trägerverein
Öffnungszeiten:	
Mo: - Do.: 7:30 – 16:40 Fr.: 7:30 – 13:00	
Ebene Kind: Praktizierte Formen der Intensivkooperation:	
Konstante Gruppenmischung mit einem gemeinsamen frühkindlichen Bildungsangebot und gemeinsamer Vorschulgruppe (Bildungshaus)	
% Anteil der Intensivkooperation an der Gesamtzeit der Kita / des SKG:	
100%	
Ebene Team/s: Formen der Zusammenarbeit:	
Ein gemeinsames Team, das für alle Kinder mit und ohne Behinderung zuständig ist. Regelmäßige gemeinsame Teambesprechungen.	
Ebene Eltern: Formen der gemeinsamen Aktivitäten:	
Gemeinsamer Elternbeirat, gemeinsame Elternabende, Einbeziehung aller Eltern in ver- schiedene Elternaktivitäten, gemeinsamer Elternstammtisch, gemeinsame Kindergartenfeste u.a.	

Besonders wichtig in der Arbeit mit Kindern mit und ohne Behinderung ist uns ...
<p>Gelebte Inklusion:</p> <ul style="list-style-type: none"> • selbstverständliche und gleichberechtigte Teilhabe aller Kinder in allen Lebensbereichen, ob mit oder ohne besondere Bedürfnisse • Vielfalt und Differenz als Normalität, Berücksichtigung individueller, kultureller, sozialer oder sonstiger Unterschiede • Soviele Normalität wie möglich, soviel Besonderes wie nötig • klar strukturierte Abläufe im Kindergartenalltag • Hörgeschädigtenkunde, optimale Versorgung mit Hörtechnik, Sprach- und Sprechförderung sowie Hörerziehung
Gute Erfahrungen in Bezug auf Intensivkooperation haben wir gemacht mit ...
<ul style="list-style-type: none"> • Die Kinder lernen miteinander und voneinander, sie benötigen andere Kinder für ihre Entwicklung. Durch die vielseitigen Möglichkeiten, die sich die Kinder gegenseitig bieten entstehen Lernvorbilder und Motivation. • Die Vielfalt erweist sich als Bereicherung für Alle, es ist normal verschieden zu sein (Inklusion)! • gegenseitiger Achtsamkeit, Akzeptanz und Toleranz – keine Ausgrenzung • dem intergenerativen Projekt: „Willst du mein(e) Oma/Opa sein“
Besondere Herausforderungen sind für uns ...
<p>Wo steht unsere Einrichtung, welchen Qualitätsstand haben wir erreicht, auf welchem Gebiet pädagogischen Handelns kann sich unsere Einrichtung weiterentwickeln? Weiterentwicklung im Hinblick auf die Umsetzung des Orientierungsplanes unter Berücksichtigung hörgeschädigtenpädagogischer Interventionen.</p>
Intensivkooperation wäre für uns leichter zu gestalten wenn ...
sich auch die Schulkindergärten an einer bedarfsgerechten und familienunterstützenden Angebotsstruktur, welche den Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtern, orientieren würden (Ganztageskindergarten).
Seit Beginn unserer Intensivkooperation hat sich verändert:
Nach der anfänglichen Skepsis ist es eine Selbstverständlichkeit geworden, dass Kinder mit und ohne besondere Bedürfnisse gemeinsam spielen und lernen. Dies wird von allen Eltern mitgetragen, unterstützt und eingefordert.
Zur Zeit denken wir nach über:
Siehe: „Besondere Herausforderungen“
Die Bedeutung des Orientierungsplans für die Intensivkooperation:
<p>Der Orientierungsplan mit den Grundfragen – „Was kann das Kind?“, „Was will das Kind?“, „Was braucht das Kind?“ – gelten für alle Kinder, ebenso der positive Blick auf jedes Kind und das Recht auf Aktivität und Teilhabe. Die Perspektive des Kindes einnehmen.</p>
Was wir noch sagen wollen:
<p>Es bedarf eines Qualitätsmanagementsystems, das auf der Grundlage des Orientierungsplans eine kontinuierliche qualitative Weiterentwicklung aller Kindergärten im Land befördert und ermöglicht. Das Anliegen von mehr Gemeinsamkeit zwischen behinderten und nichtbehinderten Kindern im Vorschulalter wird ideal von allen beteiligten Referaten des KM mitgetragen.</p>

Schulkindergarten	Kindertageseinrichtung
Name, Anschrift, Tel. / Fax, E-Mail, Internet:	
Kindergarten Sonnenblume Hengstäcker 1 70567 Stuttgart Tel: 0711/7802740 Fax: 0711/2204103 E-Mail: kindergarten-sonnenblume@stuttgart.de Internet: www.kindergarten-sonnenblume.org	Kindergarten Sonnenblume Hengstäcker 1 70567 Stuttgart Tel: 0711/216-4804 Fax: 0711/2204172 E-Mail: TE.Hengstaecker1@stuttgart.de
Träger:	
Land Baden- Württemberg Stadt Stuttgart	Jugendamt Stuttgart
Schulkindergarten für ...:	Betriebsform/en nach dem Kindertagesbetreuungsgesetz:
körperbehinderte Kinder	VÖ
Organisationsform der Intensivkooperation:	
Gruppe der Kita im Schulkindergarten mit getrenntem Träger	
Anzahl der Kinder, Anzahl der Gruppen:	
24 Kinder 5 Gruppen (untergebracht in 3 Räumen)	19 Kinder 1 Gruppe
Eingesetztes Personal:	
FachlehrerInnen G FachlehrerInnen K (Physiotherapeutinnen) Sonderschullehrer Kinderkrankenschwester Pflegerische Kräfte Praktikanten (Anerkennungspraktikanten, Bundesfreiwilligendienst, FSJ)	Erzieherin Erzieherin als Zweitkraft Anerkennungspraktikantin Integrationskraft
Finanzierung:	
Etat nach den Richtlinien	
Öffnungszeiten:	
8.30 Uhr- 13.30 Uhr	8.00 Uhr- 14.00 Uhr
Ebene Kind: Praktizierte Formen der Intensivkooperation:	

<ul style="list-style-type: none"> • Begegnung im Alltag : gemeinsam genutzte Räume, Außengelände, Garten • Einmal wöchentlich stattfindende Kooperationsgruppen: • Schwimmen, Religionspädagogisches Angebot, Vorschulgruppe, Erlebnispädagogik mit dem Farmkindergarten und Therapeutisches Reiten auf der Jugendfarm, Psychomotorikgruppe • Projekte (Kochen, Gemeinsames Mittagessen, Wald gestalten, Unterstützte Kommunikation / Sprechen mit den Händen) • Wir feiern alle Feste (Laternenfest, Nikolaus, Weihnachtsfeier, Fasching, Osterfest, Sommerfest) gemeinsam. • Gemeinsame Morgenkreise ca. 4 mal im Jahr eine ganze Woche lang
<p>% Anteil der Intensivkooperation an der Gesamtzeit der Kita / des SKG:</p>
<p>Ebene Team/s: Formen der Zusammenarbeit:</p>
<ul style="list-style-type: none"> • 14-tägig Besprechung auf Leitungsebene • 14-tägig Besprechung im Gesamtteam • Kooperationsteam ca. alle 8 Wochen • Planung und Durchführung von Kooperationsgruppen • Planung und Durchführung von Aktivitäten • Festvorbereitungsteams • Planung und Durchführung von Aktivitäten in Kooperation mit anderen Institutionen (Wald gestalten, KBV Familientag, Ökumenischer Familiengottesdienst) • Pädagogischer Tag/ Konzeptionstag • Krisenteam
<p>Ebene Eltern: Formen der gemeinsamen Aktivitäten:</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Feste feiern (Laternenfest, Sommerfest) • Gemeinsame Elternabende, Elternbeiratssitzungen • Elternkaffee mehrmals jährlich • Work out (in Haus und Garten wird gearbeitet) • Weihnachtsmarkt – Stand (Herstellung und Verkauf von Adventskränzen...) • Kleidermarkt • Elterntag auf der Jugendfarm
<p>Besonders wichtig in der Arbeit mit Kindern mit und ohne Behinderung ist uns ...</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Die Begegnung im Alltag • Die Bedürfnisse aller achten, besonders der Kinder • Lernen von Rücksichtnahme auf beiden Seiten • Kooperation auf allen Ebenen (Kind- Leitung/Träger) • Alle dürfen kooperieren (die „Schwächsten“ und die „Stärksten“) • Wir müssen nicht alles gemeinsam machen
<p>Gute Erfahrungen in Bezug auf Intensivkooperation haben wir gemacht mit ...</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinsamen Festen und Morgenkreisen • Kooperationsgruppen mit geplanten Angeboten und über ein Jahr gleichbleibenden Teilnehmern • Teambesprechungen • Ritualen

- Zusammenarbeit mit Eltern (Elternabende, Elternbeiratssitzungen, Aktivitäten)
- Vielfalt erleben (Toleranz und Akzeptanz)
- Dynamik - es bewegt sich etwas

Besondere Herausforderungen sind für uns ...

- Zeit
- Unterschiedliche Träger
- Leitungswechsel in kurzen Abständen
- Unterschiedliche Öffnungszeiten
- Konzeptionelle Vorgaben des Jugendamtes (Infants / Einstein)
- Teilhabe aller Kinder an der Kooperation
- Größe des Teams
- Unterschiedliche Bedürfnisse

Intensivkooperation wäre für uns leichter zu gestalten wenn ...

- Wir einen gemeinsamen Träger und gleiche Rahmenbedingungen hätten
- Auf unsere besonderen Bedürfnisse geachtet wird
- Wenn eine bessere öffentliche Wahrnehmung und Wertschätzung vorhanden wäre
- Wir einen gemeinsamen Flyer/Homepage hätten
- Wir mehr Personal und weniger Bürokratie hätten
- Mehr Platz zum gemeinsamen Spielen/ Besprechungsraum z.B. durch räumliche Erweiterung, vorhanden wäre

Seit Beginn unserer Intensivkooperation hat sich verändert:

- Angleichung des Tagesablaufs
- Angleichung der Öffnungszeiten
- Gemeinsame Regeln und Rituale
- Bessere Einbindung der „schwächsten“ Kinder
- Erweiterung der Angebote, Aktivitäten, Zusammenarbeit mit Eltern

Zur Zeit denken wir nach über:

- Aktualisierung der gemeinsamen Konzeption von 1995
- Ganztagesbetreuung
- Wie bessere Rahmenbedingungen durch die Träger geschaffen werden können

Die Bedeutung des Orientierungsplans für die Intensivkooperation:

Teil unserer Konzeption

Was wir noch sagen wollen:

Teilhabe ist ein Menschenrecht.
Deshalb wünschen wir uns die Aufnahme von Kindern ohne Behinderung im SKG und damit die Möglichkeit für Eltern zu wählen in welche Einrichtung sie ihr Kind geben wollen.

Schulkindergarten	Kindertageseinrichtung
Name, Anschrift, Tel. / Fax, E-Mail, Internet:	
Schulkindergarten der Lebenshilfe Titisee Außengruppe im Kindergarten Pfiffikus Rinkenburgerstr. 23 79822 Titisee-Neustadt 07651-936369 Kiga.neustadt@lebenshilfe-ssw.de Homepage: www.lebenshilfe-ssw.de	
Träger:	
Lebenshilfe Südschwarzwald für Menschen mit Behinderung e.V.	Pfiffikus Freier Kindergarten e.V.
Schulkindergarten für ...:	Betriebsform/en nach dem Kindertagesbetreuungsgesetz:
Kinder mit geistiger und körperlicher Behinderung	Eingruppiger Kindergarten mit verlängerter Öffnungszeit
Organisationsform der Intensivkooperation:	
Außengruppe des Schulkindergartens im Kindergarten mit Gruppenmischung	
Anzahl der Kinder, Anzahl der Gruppen:	
5 Kinder	15 Kinder
Insgesamt 20 Kinder in einer Gruppe	
Eingesetztes Personal:	
<ul style="list-style-type: none"> • 1 Erzieherin in Vollzeit • Sonderschullehrerin (8 Ustd) • in Absprache und bei Bedarf ein/e • PraktikantIn • in Absprache mit den Eltern und dem Team Ergotherapie/ Physiotherapie 	<ul style="list-style-type: none"> • 1 Leiterin(Heilpädagogin in Vollzeit) • 1 Erzieherin in Vollzeit • 1 PraktikantIn
Finanzierung:	
<ul style="list-style-type: none"> • Regierungspräsidium Freiburg (Personalkosten- und Sachkostenzuschuss) • Pflegesätze (Eingliederungshilfe) • häusliche Ersparnis (Eltern) 	<ul style="list-style-type: none"> • -Gemeinde • -Kindergartenbeitrag • -Mitgliedsbeiträge
Öffnungszeit:	
Montag-Mittwoch: 7.30 Uhr-15.00 Uhr, Donnerstag u. Freitag: 7.30 Uhr-13.30 Uhr Ferien: 30 Schließtage	
Ebene Kind: Praktizierte Formen der Intensivkooperation:	
Gemeinsam gelebter Alltag Kooperation findet auf allen Ebenen statt (Kinder, Eltern, Mitarbeiterinnen, Träger)	

<p>% Anteil der Intensivkooperation an der Gesamtzeit der Kita / des SKG:</p>	
<p>100 %</p>	<p>100%</p>
<p>Ebene Team/s: Formen der Zusammenarbeit:</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • die Mitarbeiterinnen (Kindergarten Pfiffikus und vom Schulkindergarten) bilden ein Team. • gemeinsame Gestaltung des Alltags – Teamarbeit – Elternarbeit – Förderplanung – Reflektion • regelmäßig stattfindende Besprechungstermine mit Schulkindergartenleitung und dem Team 	
<p>Ebene Eltern: Formen der gemeinsamen Aktivitäten:</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Elterngespräche – Elternarbeit – Aktionstage mit Eltern • Feste und Feiern – Öffentlichkeitsarbeit – Vereinsarbeit 	
<p>Besonders wichtig in der Arbeit mit Kindern mit und ohne Behinderung ist uns ...</p>	
<p>Jedes Kind in dem gemeinsam gelebten Alltag in seinen Entfaltungs- und Entwicklungsprozessen zu begleiten und unterstützen.</p>	
<p>Gute Erfahrungen in Bezug auf Intensivkooperation haben wir gemacht mit ...</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • dem Zusammengehörigkeitsgefühl zwischen Kinder, Eltern und Mitarbeiterinnen • der bestehenden Konzeption und deren Vertiefung 	
<p>Besondere Herausforderungen sind für uns ...</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • unterschiedliche Träger und Systeme • für Kinder mit sonderpädagogischen Förderbedarf gibt es ein anderes Aufnahme- bzw. Einschulungsverfahren, die im Schulkindergartensystem nicht immer nur dem Elternwunsch entsprechen, sondern an Vorgaben von Schulamt und Landratsamt gebunden sind 	
<p>Intensivkooperation wäre für uns leichter zu gestalten wenn ...</p>	
<p>der Inklusionsgedanke nicht so stark an den Systemvorgaben gebunden wäre.</p>	
<p>Seit Beginn unserer Intensivkooperation hat sich verändert:</p>	
<p>Die Anwesenheitszeiten bei den Kindern. Die Intensität der Zusammenarbeit und Austausch.</p>	
<p>Zur Zeit denken wir nach über:</p>	
<p>Mehr Gleichheit bei der Entscheidungsfindung für Bildungswege.</p>	
<p>Die Bedeutung des Orientierungsplans für die Intensivkooperation:</p>	
<p>Wir freuen uns, dass im Orientierungsplan das gemeinsame Leben und Lernen von Kindern mit und ohne Behinderung Berücksichtigung findet.</p>	
<p>Was wir noch sagen wollen:</p>	
<p><i>„Nur ein Kindergarten für Alle ist ein normaler Kindergarten“ (Martin Franz)</i></p>	

Schulkindergarten	Kindertageseinrichtung
Name, Anschrift, Tel. / Fax, E-Mail, Internet:	
Kirnbachkindergarten Schulkindergarten für geistig behinderte Kinder Im Hägnach 18 72074 Tübingen-Pfrondorf <u>poststelle@kirnbachschulkindergarten.schule.bwl.de</u> Tel.: 07071/8884554	Kleinkindgruppe Kirnbachzwerge Im Hägnach 18 72074 Tübingen-Pfrondorf <u>kontakt@kirnbachzwerge.de</u> Tel.: 07071/8884554
Träger:	
Landratsamt Tübingen	Förderverein Kirnbachzwerge e.V.
Schulkindergarten für ...:	Betriebsform/en nach dem Kindertagesbetreuungsgesetz:
Geistig Behinderte	Kleinkindgruppe
Organisationsform der Intensivkooperation:	
Kleinkindgruppe im Schulkiga, getrennte Träger	
Anzahl der Kinder, Anzahl der Gruppen:	
Eine Gruppe mit z. Zt. 5 Kindern	Eine Gruppe m. 10 Kindern (1½ - 3 Jahre)
Eingesetztes Personal:	
1 Schulkiga-Leiterin, 1 Sonderschullehrerin, 1 Fachlehrerin, 1 Betreuungskraft	3 Erzieherinnen
Finanzierung:	
Land Baden-Württemberg	Zuschüsse durch die Stadt Tübingen Mitgliedsbeiträge der Vereinsmitglieder
Öffnungszeiten:	
Mo.,Di.,Do.: 8.30 – 15.15 Uhr Mi.+Fr.: 8.30 – 12.30 Uhr	Mo.-Fr.: 7.30-13.00 Uhr
Ebene Kind: Praktizierte Formen der Intensivkooperation:	
Tägl. Morgen- und Mittagskreis, Mittagessen (Dienstag + Freitag), Freizeit im Garten, Gestalten (malen, tonen, basteln), Umgang mit Nahrungsmitteln, Turnen, Besuch der Tierheilpraktikerin mit dem Therapiehund	
% Anteil der Intensivkooperation an der Gesamtzeit der Kita / des SKG:	
30 Prozent	
Ebene Team/s: Formen der Zusammenarbeit:	
1 x mtl. Große Teamsitzung 1 x vierteljährlich: kleine Teamsitzung im Schulkiga.	

Ebene Eltern: Formen der gemeinsamen Aktivitäten:
Vorbereitung und Durchführung eines jährlichen großen Frühlingsfestes Planung und Präsenz eines Angebotes auf dem Weihnachtsmarkt Tübingen-Pfrondorf Laternenfest, Advents- und Osterfrühstück, Schuljahres-Abschlussfest gegen Ende Juli
Besonders wichtig in der Arbeit mit Kindern mit und ohne Behinderung ist uns ...
Individuelle Begleitung und Unterstützung, d.h. zu schauen, was sagt/zeigt das Kind, welche Impulse gibt mir das Kind?! Ritualisierung und Rhythmisierung im Tages- und Wochenablauf und im Jahreslauf. Vielfältige Bewegungsmöglichkeiten. Schulung der Sinne: Musik, Gestalten, Umgang mit Lebensmitteln, Kräutern, Gewürzen. Umgang mit Sand, Matsch, Wasser. Stilleerfahrungen.
Gute Erfahrungen in Bezug auf Intensivkooperation haben wir gemacht mit ...
Zusammenarbeit im Team mit verschiedenen Berufsbildungen (Teamvielfalt), daraus ergeben sich Synergieeffekte. Erleben der Vielfalt kindlicher Entwicklung. Kindergartenalltag gestaltet sich lebendiger.
Besondere Herausforderungen sind für uns ...
Bewältigung der vielfältigen „Themen“ in der Arbeit: In der Interaktion mit dem Kind dessen ganz eigene Individualität wahrnehmen, Bildungs- und Entwicklungsdokumentation erstellen, Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit Mitarbeiterinnen und Eltern gestalten, Vielfältige Verwaltungs- und Leitungsaufgaben wahrnehmen, Aneignung der Inhalte des Orientierungsplans, kontinuierliche konzeptionelle Arbeit verfolgen, Gestaltung der Spiel- und Lernumgebung, bzw. Vorbereitung und Nachbereitung.
Intensivkooperation wäre für uns leichter zu gestalten wenn ...
Mehr Personalstunden, um den vielfältigen Themen gerecht werden zu können. Auch Personal aus anderen päd. und therapeutischen Richtungen: Sozialpädagoginnen, Heilpädagogen, Ergotherapeuten, Logopädinnen, Physiotherapeuten. Manchmal fehlt Platz/Raum zur Differenzierung, v.a. für Einzelförderung.
Seit Beginn unserer Intensivkooperation hat sich verändert:
Der Kindergartenalltag ist vielfältiger und lebendiger geworden (statt 5 Kinder leben jetzt 15 Kinder „unter einem Dach“). Mitarbeitervielfalt bedeutet für uns Kompetenzvielfalt: Jede Mitarbeiterin profitiert von der Vielfalt der Kompetenzen und Individuen.
Zur Zeit denken wir nach über:
Zur Zeit schreiben wir an einer gemeinsamen Konzeption
Die Bedeutung des Orientierungsplans für die Intensivkooperation:
Der OP ist Hilfe zur Gestaltung unserer Planung und unterstützt uns inhaltlich bei der Konzeptionsentwicklung.
Was wir noch sagen wollten:

Schulkindergarten	Kindertageseinrichtung
Name, Anschrift, Tel. / Fax, E-Mail, Internet:	
<p style="text-align: center;">Rosa-Wieland-Kindergarten Schulkindergarten und Regelkindergarten unter einem Dach Zur Forelle 44 88662 Überlingen-Nußdorf</p>	
Gruppe des Körperbehinderten-Zentrums Oberschwaben: Telefon: (0 75 51) 93 88 72 Telefax: (0 75 51) 93 88 72 E-Mail: t.sigg@kbzo.de www.kbzo.de	Gruppe der Stadt Überlingen Telefon: (0 75 51) 6 56 21
Träger:	
Träger: Stiftung KBZO Sauterleutestraße 15 88250 Weingarten Telefon: (07 51) 40 07-0	Träger: Stadt Überlingen Münsterstr. 15-17 88662 Überlingen Tel.: (0 75 51) 99 10 20
Schulkindergarten für ...:	Betriebsform/en nach dem Kindertagesbetreuungsgesetz:
Schulkindergarten für Körperbehinderte	Regelgruppe
Organisationsform der Intensivkooperation:	
Außengruppe des Schulkindergartens und Regelkindergarten (Kita) unter einem Dach mit täglich festen Kooperationszeiten.	
Anzahl der Kinder, Anzahl der Gruppen:	
6 in einer Gruppe	14 in einer Gruppe
Eingesetztes Personal:	
Heilpädagogin Erzieherin Fachlehrerin Ergotherapie Fachlehrerin Physiotherapie Sonderschullehrerin FSJ/Bufdi	Erzieherinnen
Finanzierung:	
Finanzierung über KM / RP Tübingen, Abt. Sonderschulen und Eingliederungshilfe des Landkreises	<ul style="list-style-type: none"> • Stadt Überlingen • Landeszuschüsse • Elternbeiträge
Öffnungszeit:	
Montag bis Freitag: 8:00 Uhr bis 14:30 Uhr	Montag bis Freitag: 7:30 – 13:00 Uhr

Ebene Kind: Praktizierte Formen der Intensivkooperation ² :	
<ul style="list-style-type: none"> • gemeinsames Freispiel täglich von 9:00 bis 11:30 Uhr incl. gemeinsames Frühstück • gemeinsames Spielen im Garten täglich von 11:30 bis 12:15 Uhr • gemeinsame Spielkreise zwei Mal wöchentlich, Montag und Freitag • gemeinsame Psychomotorik • alle Feste und Feiern im Jahreskreis gemeinsam • gemeinsamer Waldtag (im letzten Schuljahr, dieses Jahr ausgesetzt) 	
% Anteil der Intensivkooperation an der Gesamtzeit der Kita / des SKG:	
Ca. 60 %	Ca. 60 %
Ebene Team/s: Formen der Zusammenarbeit:	
<ul style="list-style-type: none"> • regelmäßige gemeinsame Kooperationsbesprechungen, einmal pro Monat • Fachlicher Austausch: Informationen der Fachkräfte des Schulkindergartens für die Erzieherinnen des Regelkindergartens, Transfer von Infos und konzeptionellen Grundlagen • Beratung der Erzieherinnen des Regelkindergartens durch Fachkräfte des Schulkindergartens bei Schwierigkeiten mit Kindern aus der Regelgruppe 	
Ebene Eltern: Formen der gemeinsamen Aktivitäten:	
<ul style="list-style-type: none"> • gemeinsamer Elternbeirat, Eltern der Kinder mit und ohne Behinderung gestalten die komplette Elternarbeit gemeinsam und führen für den Kindergarten gemeinsam Aktionen durch. • gemeinsame Elternabende • gemeinsame Feste und Feiern 	
Besonders wichtig in der Arbeit mit Kindern mit und ohne Behinderung ist uns ...	
<p>Es ist uns wichtig, dass die Kinder</p> <ul style="list-style-type: none"> • individuell gefördert werden, • sich bei uns wohl fühlen und • Freunde finden. <p>Die Integration therapeutischer und sonderpädagogischer Angebote in den Alltag des Kindergartens ist uns ebenfalls besonders wichtig.</p>	
Gute Erfahrungen in Bezug auf Intensivkooperation haben wir gemacht mit ...	
<ul style="list-style-type: none"> • dem gemeinsamen Spielen und Lernen der Kinder mit und ohne Behinderung • natürlicher Umgang der Regelkinder mit den Kindern, die eine Behinderung haben vor allem auch mit den Kindern, die eine schwere Mehrfachbehinderung haben!!! • alle Kinder werden so akzeptiert wie sie sind. • Kinder des Regelbereichs können sich im geschützten Rahmen der Schulkindergartengruppe konzentrieren, haben Ruhe und lieben den strukturierten Ablauf. Sie haben Erfolgserlebnisse und gewinnen Sicherheit. 	
Besondere Herausforderungen sind für uns ...	
Intensivkooperation wäre für uns leichter zu gestalten wenn ...	

Seit Beginn unserer Intensivkooperation hat sich verändert:
<ul style="list-style-type: none"> • Organisatorisches (Gebäude, Beschaffungen, Trägerabsprachen) wurde geklärt und ist jetzt klar strukturiert • Öffentlichkeitsarbeit wurde ausgebaut und ist uns wichtig.
Zur Zeit denken wir nach über:
<p>Die bauliche Gestaltung des Neubaus im Sinne eines Kindergartens für Kinder mit und ohne Behinderung.</p> <p>Die Fortsetzung und den Ausbau der gemeinsamen Kindergartenarbeit im Neubau.</p> <p>Ferienangebote für die Kinder mit Behinderung v . a. für alleinerziehende Mütter.</p>
Die Bedeutung des Orientierungsplans für die Intensivkooperation:
Er ist für uns eine wichtige Grundlage und findet im Alltag des Kinderhauses seine Umsetzung.
Was wir noch sagen wollen:
Für eine gute Intensivkooperation braucht der Regelkindergarten eine gute personelle Besetzung, die über dem Standardschlüssel liegen sollte (Bonus für die Intensivkooperation).

Schulkindergarten	Kindertageseinrichtung
Name, Anschrift, Tel. / Fax, E-Mail, Internet:	
Schulkindergarten Regenbogen der Lebenshilfe Vaihingen-Mühlacker Tannenweg 25 71665 Vaihingen/Enz Tel: 07042/16165 FAX: 07042/960717 schulkindergarten-regenbogen@lebenshilfe-vaihingen-muehlacker.de	Kindergarten „Am Wolfsberg“ Tannenweg 25 71665 Vaihingen/Enz Tel: 07042/16844 kindergarten.wolfsberg@vaihingen.de
Träger:	
Lebenshilfe Vaihingen-Mühlacker e. V.	Stadt Vaihingen/Enz
Schulkindergarten für ...:	Betriebsform/en nach dem Kindertagesbetreuungsgesetz:
geistig Behinderte	mit verlängerten Öffnungszeiten
Organisationsform der Intensivkooperation:	
Schulkindergarten und Regelkindergarten unter einem Dach	
Anzahl der Kinder, Anzahl der Gruppen:	
2 Gruppen mit insgesamt 16 Kindern	2 Gruppen mit insgesamt max. 50 Kindern
Eingesetztes Personal:	
Pro Gruppe: 1 Fachlehrerin 1 Fachkraft als Zweitkraft 1 Ergänzungskraft (FSJ/BFD)	Pro Gruppe: 1 Gruppenleitung 100% 1 Zweitkraft 100 %
Finanzierung:	
Refinanzierung durch das Land über Träger Lebenshilfe	Über Träger Stadt Vaihingen
Öffnungszeiten:	
Mo. bis Fr.: 8:30 Uhr bis 14:30 Uhr	Mo. bis Fr.: 7:30 Uhr bis 13:30 Uhr
Ebene Kind: Praktizierte Formen der Intensivkooperation:	
Begegnungsmorgen mit konstanter Gruppenmischung, gem. Turnen in altersgemischten Gruppen, Treffen im Garten und im Vorraum, gemeinsame Projekte, gegenseitige Besuche, feste gem. Angebote	
% Anteil der Intensivkooperation an der Gesamtzeit der Kita / des SKG:	
35 bis 40 %	

Ebene Team/s: Formen der Zusammenarbeit:
Regelmäßig gemeinsame Teams, Personalmischung bei festen gemeinsamen Angeboten, bei Projekten, beim Begegnungsmorgen, beim Turnen und SBS
Ebene Eltern: Formen der gemeinsamen Aktivitäten:
Gemeinsame Elternbeiratssitzungen, Feste und Elternabende
Besonders wichtig in der Arbeit mit Kindern mit und ohne Behinderung ist uns ...
Alle Kinder sind an der gleichen Sache beteiligt, aber mit einem eigenen Ziel. Kein Kind soll verloren gehen.
Gute Erfahrungen in Bezug auf Intensivkooperation haben wir gemacht mit ...
...unserem Begegnungsmorgen und dieser Gruppen- und Personalmischung
Besondere Herausforderungen sind für uns ...
..den unterschiedlichen Erwartungen und Ansprüchen von einzelnen Mitarbeitern, Eltern und den Trägern gerecht zu werden.
Intensivkooperation wäre für uns leichter zu gestalten wenn ...
die Bereitschaft und Motivation alte Pfade zu verlassen bei allen Beteiligten gleich groß wäre.
Seit Beginn unserer Intensivkooperation hat sich verändert:
Schritte zum „Wir“ sind erkennbar
Zur Zeit denken wir nach über:
..über den Weg zur integrativen Einrichtung mit zwei Trägern und Erhalt vom Schulkindergarten: Angedacht bis September 2014 sind zwei bis drei Gruppen in der Mischung 12 + 4, und eventuell 10 + 2, dazu weiterhin eine Gruppe von 6 Kindern mit besonderem Förderbedarf, die einen beschützenden Rahmen (zumindest in der Anfangszeit) benötigen. Jede Gruppe soll besetzt mit zwei Fachkräften und einer Ergänzungskraft werden. Angedacht ist ebenso unsere Gärten zu öffnen und die Gärten zum gemeinsamen Erleben zu nutzen.
Die Bedeutung des Orientierungsplans für die Intensivkooperation:
Basis für die Arbeit beider Einrichtungen
Was wir noch sagen wollen:

Schulkindergarten	Kindertageseinrichtung
Name, Anschrift, Tel. / Fax, E-Mail, Internet:	
Carl-Orff- Schulkindergarten Fasanenstr 2 78048 VS-Villingen 07721/72195 poststelle@sKiga.vs.schule.bwl.de	Betriebskindertagesstätte Pusteblume Fasanenstraße 2 78048 VS-Villingen 07721/2060112 Pusteblume-LRA@gmx.de
Träger:	
Landratsamt Schwarzwald-Baar- Kreis	
Schulkindergarten für ...:	Betriebsform/en nach dem Kindertagesbetreuungsgesetz:
Kinder mit Entwicklungsverzögerung/geistiger Behinderung	Krippe für Kinder im Alter von 1-3 Jahren
Organisationsform der Intensivkooperation:	
Beide Einrichtungen sind in einem Gebäudekomplex. Gemeinsame Nutzung der Räumlichkeiten Schulkindergarten und Kita des gleichen Trägers unter einem Dach	
Anzahl der Kinder, Anzahl der Gruppen:	
Gruppen 2 Kinder insgesamt 12	Gruppe 1 Kinder 10
Eingesetztes Personal:	
2 Fachlehrer 1 Kinderpflegerin 1 FSJ	2 Erzieherinnen 1 Kinderpflegerin
Finanzierung:	
Personal: Land/ Regierungspräsidium Sonstiges: Kreis	Kreis Schwarzwald - Baar
Öffnungszeiten:	
Mo - Mi: 8:25- 15:30 Uhr Do: 8:25- 13:55 Uhr Fr: 8:25- 12:05 Uhr	Mo - Do: 7:00- 17:00 Uhr Fr: 7:00-13:00 Uhr
Ebene Kind: Praktizierte Formen der Intensivkooperation:	
Arbeiten in gemischten Kleingruppen bei Angeboten (Wöchentlich) z.B. Malwerkstatt Gruppenübergreifendes Freispiel (Täglich) Gemeinsame Nutzung der Aktivräume (Bewegungshalle, Garten, Puppenecke, Ruheraum usw.) Gemeinsame Großgruppenaktivitäten (zwei mal wöchentlich) z.B. Morgenkreis Exkursionen Gemeinsames Feiern von Festen im Jahreskreis	

% Anteil der Intensivkooperation an der Gesamtzeit der Kita / des SKG:	
50%	50%
Ebene Team/s: Formen der Zusammenarbeit:	
<p>Wöchentliche gemeinsame Dienstbesprechung Wöchentliche Dienstbesprechung der Leitungen Gemischtes Arbeiten in den Gruppenaktivitäten Gemeinsames Gestalten der Kindergartenzeitung</p>	
Ebene Eltern: Formen der gemeinsamen Aktivitäten:	
<p>Wir spielen, lernen und wachsen zusammen. In gemischten Kleingruppen durch Begleitung von qualifiziertem Fachpersonal kann auf die individuellen Bedürfnisse und Besonderheiten jedes einzelnen Kindes eingegangen werden.</p>	
Besonders wichtig in der Arbeit mit Kindern mit und ohne Behinderung ist uns ...	
Gute Erfahrungen in Bezug auf Intensivkooperation haben wir gemacht mit ...	
Reaktionen der Eltern, des Trägers, das Aufeinander zugehen, Spielverhalten der Kinder, Durch die fachliche Vielfalt des Personals.	
Besondere Herausforderungen sind für uns ...	
Finanzierung und Umsetzung der Erweiterung und somit der Ausbau unserer Kindertagesstätte und unseres Arbeitsfeldes in Richtung Inklusion.	
Intensivkooperation wäre für uns leichter zu gestalten wenn ...	
Seit Beginn unserer Intensivkooperation hat sich verändert:	
Das zusammen Leben der Kinder und die Zusammenarbeit des Teams.	
Zur Zeit denken wir nach über:	
Entwicklung zur inklusiven Kindertagesstätte im Alter von 1-6 Jahren.	
Die Bedeutung des Orientierungsplans für die Intensivkooperation:	
Die pädagogische Umsetzung der Bildungsbereiche. Arbeiten mit dem Portfolio	
Was wir noch sagen wollen: --	

Schulkindergarten	Kindertageseinrichtung
Name, Anschrift, Tel. / Fax, E-Mail, Internet:	
<p style="text-align: center;">Integratives Kinderhaus Weingarten Eine Einrichtung für Kinder mit und ohne Behinderung von 0 bis 6 Jahren Lägelerstraße 88250 Weingarten Fon: (0751) 4007 139, Fax: (0751) 4007 167 Ansprechpartner: Ingrid Barth/Thomas Sigg E-Mail: i.barth@kbzo.de, t.sigg@kbzo.de Internet: www.kbzo.de</p>	
Träger:	
Stiftung KBZO, Sauterleutestraße 15, 88250 Weingarten, Fon: (07 51) 4007-0	
Schulkindergarten für ...:	Betriebsform/en nach dem Kindertagesbetreuungsgesetz:
Körperbehinderte	Krippe und altersgemischte Ganztagesgruppen
Organisationsform der Intensivkooperation:	
Schulkindergarten und Kita des gleichen Trägers unter einem Dach mit Mischung der Gruppen. Kinder mit und ohne Behinderung werden in den Gruppen gemeinsam gefördert und betreut.	
Anzahl der Kinder, Anzahl der Gruppen:	
Insgesamt 90 Kinder in 10 Gruppen, davon ca. 50 Kinder ohne Behinderung und 40 Kinder mit Behinderung	
Eingesetztes Personal:	
<ul style="list-style-type: none"> • Diplom-Sozialpädagogin • Diplom-HeilpädagogInnen • Erzieherinnen • FachlehrerInnen Ergotherapie • FachlehrerInnen Physiotherapie • SonderschullehrerInnen 	<ul style="list-style-type: none"> • ErzieherInnen • KinderpflegerInnen • Heilerziehungspfleger
Finanzierung:	
Finanzierung über KM / RP Tübingen, Abt. Sonderschulen und Eingliederungshilfe (evtl. Jugendhilfe) des Landkreises.	Finanzierung über die Stadt Weingarten und die Stiftung KBZO
Öffnungszeit:	
Kernzeiten für Kinder mit Behinderung: Dienstag und Donnerstag:	<ul style="list-style-type: none"> • Verlängerte Öffnungszeiten • Qualifizierte Ganztagesbetreuung mit

8:30 – 15:30 Uhr Montag und Mittwoch: 8:30 – 12:55 Freitag: 8.30 – 14.35	bis zu 50 Stunden pro Woche <ul style="list-style-type: none"> • 20 Schließtage pro Jahr.
Ebene Kind: Praktizierte Formen der Intensivkooperation:	
Konstante Gruppenmischung. Kinder mit und ohne Behinderung spielen und lernen den ganzen Tag gemeinsam. Besondere Angebote/Aktivitäten für alle Kinder: <ul style="list-style-type: none"> • Besuch auf dem Schulbauernhof • Themenorientierte Angebote wie Kochen und Backen, • Singen, Tanzen und Musizieren, Bewegungsangebote, Malen und Gestalten • Projektwochen (Bauernhof, Zirkus, Tausend- und eine Nacht, künstlerisches Gestalten) • Feste feiern im Jahreskreis • Schwimmen / Wassergewöhnung 	
% Anteil der Intensivkooperation an der Gesamtzeit der Kita / des SKG:	
Während der Anwesenheitszeiten der Kinder mit Behinderung werden diese zu 100 % gemeinsam mit nicht behinderten Kindern gefördert und betreut. Die Kinder mit Behinderung sind in den Schulferien nicht da (Angebot Ferienfreizeit durch die Stiftung KBZO) und auch während der Woche gibt es 2 Nachmittage und Randzeiten, in denen nur die Kinder ohne Behinderung anwesend sind. Für die Kinder mit Behinderung gibt es in diesen Zeiten Angebote durch die Offenen Hilfen der Stiftung KBZO.	
Ebene Team/s: Formen der Zusammenarbeit:	
Die Fachkräfte des Schulkindergartens (Fachlehrer-Status) und der Kita (GT-Angebot und Krippe) bilden in allen Belangen ein gemeinsames Team. Pro Gruppe werden die Besprechungen gemeinsam durchgeführt.	
Ebene Eltern: Formen der gemeinsamen Aktivitäten:	
Es gibt keine Unterschiede zwischen den Eltern der Kinder mit und ohne Behinderung im Bereich der Zusammenarbeit zwischen Einrichtung und Eltern. Elternabende, Feste und Feiern, Elternfrühstück und Elternbeirat sind für beide Elterngruppen gleich gestaltet.	
Besonders wichtig in der Arbeit mit Kindern mit und ohne Behinderung ist uns ...	
Es ist uns wichtig, dass die Kinder <ul style="list-style-type: none"> • individuell gefördert werden, • sich bei uns wohl fühlen und • Freunde finden. Die Integration therapeutischer und sonderpädagogischer Angebote in den Alltag des Kindergartens ist uns ebenfalls besonders wichtig.	
Gute Erfahrungen in Bezug auf Intensivkooperation haben wir gemacht mit ...	
dem Erhalt der Deputatsregelung für die Mitarbeiterinnen aus dem Bereich des Schulkindergartens: Hierdurch ist für die Kinder mit (und auch ohne Behinderung) weiterhin eine individuell angepasste, gut vor- und nachbereitet intensive Förderung möglich, integrative An-	

gebote werden differenziert geplant, intensive Elternarbeit ist möglich. Austausch mit externen Fachstellen und konzeptionelle Arbeit kann mit dem Plus an Vorbereitungszeit im Rahmen der Deputatsregelung geleistet werden.	
Besondere Herausforderungen sind für uns ...	
Fehlende Ressourcen für die Betreuung der Kinder mit Behinderung in den Schulferien und wenn die Eltern Öffnungszeiten benötigen, die über die Schulkindergartenzeiten hinausgehen.	
Intensivkooperation wäre für uns leichter zu gestalten wenn ...	
Seit Beginn unserer Intensivkooperation hat sich verändert:	
Wir sind immer mit dem ganzen Kiga-Team und den Eltern in Bewegung und auf dem Weg.	
Zur Zeit denken wir nach über:	
Die Bedeutung des Orientierungsplans für die Intensivkooperation:	
Er ist für uns eine wichtige Grundlage und findet im Alltag des Kinderhauses seine Anwendung.	
Was wir noch sagen wollen:	

Schulkindergarten	Kindertageseinrichtung
Name, Anschrift, Tel. / Fax, E-Mail, Internet:	
Inklusive Einrichtung Sternschnuppe M. M. Schulkindergarten Theodor-Heuss-Str. 17 69469 Weinheim	Inklusive Einrichtung Sternschnuppe Kindertagesgruppe Sternschnuppe Postillion e.V. Theodor-Heuss-Str. 17 69469 Weinheim
Träger:	
Rhein-Neckar-Kreis	Postillion e.V.
Schulkindergarten für ...:	Betriebsform/en nach dem Kindertagesbetreuungsgesetz:
Geistigbehinderte Kinder Körperbehinderte Kinder	Kindertagesgruppe
Organisationsform der Intensivkooperation:	
Intensivkooperation unter einem Dach mit Gruppenräumen für jede einzelne Gruppe und gemeinsame Differenzierungs- und Fachräume. Ein Kindergarten für alle. Gemischte Zuordnung der Kinder in den SKG Gruppen (GB, KB) Teiloffenes Konzept	Intensivkooperation unter einem Dach mit Gruppenräumen für jede einzelne Gruppe und gemeinsame Differenzierungs- und Fachräume. Ein Kindergarten für alle. Teiloffenes Konzept
Anzahl der Kinder, Anzahl der Gruppen:	
2 Gruppen ,à 6 Kinder	20 Kinder
Eingesetztes Personal:	
2 Sonderschullehrerinnen, 2 Fachlehrerinnen, 1 Fachoberlehrerin (Leitung), 1 Fachlehrerin für Körperbehinderte Pflegepersonal, FSJ. Küchenkräfte, Hausmeister und Sekretärin anteilig mit der Schule	2 Erzieherinnen 35 und 30 WStd (davon 1 Leitung -4 Wstd. Anrechnung), 1 Heilerziehungspfleger, 1 FSJ je 39 Wstd.
Finanzierung:	
Lnd über das Staatliches Schulamt Mannheim: Lehrkräfte (FLK, FL, SOL) Rhein-Neckar-Kreis: Gebäude und Pflegepersonal, Küchenkräfte, Hausmeister und FSJ	Elternbeiträge Postillion e.V.
Öffnungszeiten:	
Montag – Mittwoch: 8.20 – 13.55 Uhr Donnerstag und Freitag: 8.20 -12.25 Uhr Schulferien	Montag – Freitag: 7.30 – 17.30 Uhr 15 Schließtage

Ebene Kind: Praktizierte Formen der Intensivkooperation:	
Übergreifende Angebote fest verankert in der Kindergartenzeit (Morgen- und Singkreise, Angebote über drei Gruppen morgens, ein Tag der übergreifenden Angebote in der Woche, gemeinsame Turnstunden, Pausenzeiten, individuelle Gruppenwechsel nach Kinderwunsch, Feste und Feiern, Rahmenthemen bezogene Projekte, Aktionen, Inhalte, im Alltag bei Freispielsituationen, Treffen im Garten oder im Flur, gemeinsame Projekte)	
% Anteil der Intensivkooperation an der Gesamtzeit der Kita / des SKG:	
Ca. 50% (der Öffnungszeit) feste Angebote und initiiertes Zusammenkommen. Zusätzlicher Wechsel, Spiel und Teilnahme in den anderen Gruppen wird jederzeit unterstützt. 1x wöchentlich: Kooperation mit einem allgemeinen Kindergarten zu einem Sportprojekt	Ca. 20 -25% (der 50 Std Öffnungszeit) feste Angebote und initiiertes Zusammenkommen, Zusätzlicher Wechsel, Spiel und Teilnahme in den anderen Gruppen wird jederzeit unterstützt.
Ebene Team/s: Formen der Zusammenarbeit:	
Dienstbesprechungen, Fachpädagogische Besprechungen, Fallbesprechungen, Planungsteams (Kleinteam zu aktuellen Themen), Pädagogische Tage/Planungstage, Leitbild und Konzeptionsbesprechungen, gegenseitiges Team - Teaching, Leitungsbesprechungen.	
Ebene Eltern: Formen der gemeinsamen Aktivitäten:	
Elternabende und -aktionen – Allgemeine und Fachelternabende, Elternkaffee und Feste für die Familien, Bastelelternabend, Mitmachelternabende, Waldtage, Teilnahme am Sommertagszug.	
Besonders wichtig in der Arbeit mit Kindern mit und ohne Behinderung ist uns ...	
Den Raum der kleinen Gruppe als Schutzraum für die behinderten Kinder zu erhalten (überschaubare Gruppe, ruhiges Lernumfeld, Sicherheit durch Bezugspersonensystem) und die Kinder aus dieser Sicherheit heraus zu stärken Kontakte aufzubauen und zu intensivieren. Sonderpädagogische Fachkompetenz für die Kinder in der bewährten Form des SKG zu erhalten und gleichzeitig Öffnungsprozess zu begleiten.	Hemmschwellen erst gar nicht entstehen lassen, jeder ist einzigartig, keine Berührungängste durch den gemeinsamen Alltag, das schafft eine Basis für Toleranz schon in früher Kindheit
Gute Erfahrungen in Bezug auf Intensivkooperation haben wir gemacht mit ...	
Durch den bewussten Prozess im Aufbau und der vorausgegangenen Planung der Intensivkooperation konnten wir alle Partner (Kinder, Eltern, MitarbeiterInnen, Träger, Schulamt) mitnehmen. Diese Fundierung lässt ein weiteres wachsen und entwickeln entstehen. Gemeinsame Räume sind wichtig, damit kein „Dein und Mein“ entsteht. Träger die bereit sind feste Strukturen an die neuen Begebenheiten der Entwicklung anzupassen. (Raum, Materialien, Personalzuge-	Positive übergreifende Arbeit aller Berufsgruppen im Haus. Positive Rückmeldung der Eltern Gewinn durch einen erweiterten Erfahrungshorizont für alle Kinder

hörigkeit) Bündelung von verschiedenen Fachkompetenzen in einem Haus	
Besondere Herausforderungen sind für uns ...	
Unterschiedliche Zeiten der Kinder und des Personals. Starre Zuordnungen der Kinder mit besonderem Förderbedarf, Deckelung der Gruppenzahlen, räumliche Einschränkungen – dadurch mangelnde Weiterentwicklungsmöglichkeiten Zeitliche Komponenten – Nur 4 Anrechnungstunden als Leitung für solch umfangreichen Prozesse.	Unterschiedliche Zeiten der Kinder und des Personals. Starre Zuordnungen der Kinder mit besonderem Förderbedarf, Deckelung der Gruppenzahlen, räumliche Einschränkungen – dadurch mangelnde Weiterentwicklungsmöglichkeiten Nur vier Leitungsstunden. Leitung und Gruppenleitung in einer Person.
Intensivkooperation wäre für uns leichter zu gestalten wenn ...	
SKG die Möglichkeit hätten externe Partner besser einzubinden (Finanzierung) – Nachmittagsbetreuung, Ferienbetreuung (bisher immer zwei verschiedene Kostenträger nötig bei öffentlichen SKGs) Zuständigkeiten der Gemeinden zentral organisiert werden (oft im Einzugsgebiet von Kreisen sind mehrere (bis zu 8 Gemeinden) Ansprech- und Finanzierungspartner die zusammen gebracht werden müssen.	Die Zeit- und Personalstrukturen ähnlicher wären.
Seit Beginn unserer Intensivkooperation hat sich verändert:	
Selbstverständnis der gemeinsamen Arbeit	
Zur Zeit denken wir nach über:	
Erweiterung der Öffnungszeiten für den SKG – Partnersuche im Gemeinde- und Städteverbund	Noch mehr Verknüpfung mit den Gruppen im Haus.
Die Bedeutung des Orientierungsplans für die Intensivkooperation:	
Inhalte des OP entsprechen vielen Aspekten die im Bildungsplan für Sonderschulkinder- gärten für geistig behinderte Kinder enthalten sind. (Dieser stellt eine weitere Differenzierung dar) Gemeinsame Überarbeitung des OP als gemeinsame Grundlage nimmt alle Mitarbeiter im Prozess mit.	Grundlage der pädagogischen Arbeit im Kindergarten.
Was wir noch sagen wollen:	

Schulkindergarten	Kindertageseinrichtung
Name, Anschrift, Tel. / Fax, E-Mail, Internet:	
Kindergarten Morgentau Integrative Tagesstätte der Lebenshilfe Wiesloch Münchäckerweg 21/1 69123 Wiesloch Tel 06222/663940 Mail morgentau@lebenshilfe-wiesloch.de	
Träger:	
Lebenshilfe Wiesloch, In den Weinäckern 8, 69168 Wiesloch www.lebenshilfe-wiesloch.de	
Schulkindergarten für ...:	Betriebsform/en nach dem Kindertagesbetreuungsgesetz:
Kinder mit geistiger und körperlicher Behinderung	Je 2 Ganztagsgruppen zu 7,5 und 9 Stunden
Organisationsform der Intensivkooperation:	
Schulkiga und Kita des gleichen Trägers unter einem Dach. Alle Gruppen des Hauses sind integrativ gemischt	
Anzahl der Kinder, Anzahl der Gruppen:	
4 Gruppen 15 Kinder pro Gruppe, je 10 Kinder ohne Behinderung, 5 Kinder mit Behinderung	
Eingesetztes Personal:	
Pro Integrationsgruppe 3 Fachkräfte sowie Betreuungspersonal	
Finanzierung:	
Land über Rp Karlsruhe, Sozialamt, Kostenbeitrag der Eltern	Kommune, Elternbeiträge
Öffnungszeiten:	
2 x 7.30 – 15.00, 2 x 7.30 Uhr bis 16.30 Uhr, ca. 7 jährliche Schliesstage	
Ebene Kind: Praktizierte Formen der Intensivkooperation:	
Alle Kinder sind in ihrer eigenen Gruppe im gesamten Tagesablauf integrativ gemischt. D.h. an Morgenkreis, Turnen, Snoezelen, Ausflügen, Freispiel in Haus und Garten, Festen, Feiern, gemeinsamen Mahlzeiten nehmen immer alle Kinder einer Gruppe gemeinsam teil. Zusätzliche Gruppenübergreifende Angebote, therapeutische Angebote oder Kleingruppenförderung der Sonderschullehrer beziehen sich individuell auf den Bedarf von einzelnen Kindern, Kleingruppen oder Interessensgruppen (Forscher, Sprachförderung, Musik, Psychomotorik, Therapien)	
% Anteil der Intensivkooperation an der Gesamtzeit der Kita / des SKG:	
100%	
Ebene Team/s: Formen der Zusammenarbeit:	

<p>Gruppenteams, Päd. Gesamtteam, Zusammenarbeit mit Ergo/ Logo/ KG im Haus, Zusammenarbeit mit SoSchL. Je Gruppe 1 Tag pro Woche, Koop. Grund- und Sonderschulen, Koop versch. Beratungsstellen, Besprechungen (Gruppen/ Kind- / Team), Runde Tische</p>
<p>Ebene Eltern: Formen der gemeinsamen Aktivitäten:</p>
<p>Anamnesegespräch, Entwicklungsgespräche, Einschulungsberatung, Jahreszeitliche Feste und Feiern Einladung für regelmäßige Singkreise, Elternaktionstage, Elternabende gesamt und gruppenintern</p>
<p>Besonders wichtig in der Arbeit mit Kindern mit und ohne Behinderung ist uns ...</p>
<p>Das jedes Kind mit seinen Fähigkeiten und Stärken, aber auch mit seinem Förderbedarf gesehen wird und ein möglichst passendes Angebot bzw. Auswahlmöglichkeiten für das eigene Lernen bekommt.</p>
<p>Gute Erfahrungen in Bezug auf Intensivkooperation haben wir gemacht mit ...</p>
<p>Einem gemeinsamen, stark strukturierten und ritualisierten Tages- und Wochenablauf</p>
<p>Besondere Herausforderungen sind für uns ...</p>
<p>Den sehr unterschiedlichen Bedürfnissen der Kinder gerecht zu werden, insbesondere, wenn durch Urlaube, Krankheits- oder Fortbildungstage, die Fachkräftezahl reduziert ist. Besonders schwierig einzugliedern sind Kinder mit selbst- oder fremdgefährdendem Verhalten</p>
<p>Intensivkooperation wäre für uns leichter zu gestalten wenn ...</p>
<p>...es mehr gemeinsame Schließzeiten für das Personal gäbe es mehr integrative Angebote für Kinder gäbe (bessere Verteilung)</p>
<p>Seit Beginn unserer Intensivkooperation hat sich verändert:</p>
<p>Der Behinderungsgrad und die Vielfalt an Behinderungsformen in der Einrichtung haben zugenommen. Bei den Kindern ohne Behinderung hat die Anzahl der Kinder mit Migrationshintergrund / Sprachförderbedarf zugenommen Anforderungen der Eltern an Bildung im Kiga ist höher</p>
<p>Zur Zeit denken wir nach über:</p>
<p>Fehlende Krippenangebote für Kinder mit Behinderung Was brauchen Kinder bei der „Einzelintegration“?</p>
<p>Die Bedeutung des Orientierungsplans für die Intensivkooperation:</p>
<p>Wird bei uns nach Teamfortbildungen für alle Bausteine umgesetzt</p>
<p>Was wir noch sagen wollen:</p>
<p>Wir haben ein Kooperationsprojekt seit 2006 als Intensivkooperation zwischen Integrativem Kiga Morgentau und Integrativer Betriebskindertagesstätte. Anschrift ist: Oswald Nussbaum Kinderhaus, Integrative Betriebskindertagesstätte der Lebenshilfe Wiesloch, Opelstraße 29a, 68169 St. Leon Rot Form: Außengruppe des Schulkindergartens Morgentau in Betriebskita der Fa. Nussbaum Medien, Altersmischung, 1 Gruppe, für 15 Kinder = 10 Kindern ohne Behinderung und 5 Kinder mit Behinderung als VÖ oder GT Angebot</p>

Schulkindergarten	Kindertageseinrichtung
Name, Anschrift, Tel. / Fax, E-Mail, Internet:	
<p>Schulkindergarten Wört Außenstelle Schulkindergarten Billingsbach Jänergasse 15 74572 Blaufelden / Billingsbach Tel: 07952/9269577 E-Mail: volker.lauster-schulz@reha-suedwest.de Internet: www.reha-suedwest.de/kbs/leistungen</p>	<p>Kindergarten Kunterbunt -Gemeindekindergarten- Jänergasse 15 74572 Blaufelden – Billingsbach 07952/5182 Email: Kiga.Billingsbach@web.de</p>
Träger:	
<p>Reha-Südwest Ostwürttemberg-Hohenlohe gGmbH Schulstr. 7 73499 Wört</p>	<p>Gemeinde Blaufelden Hindenburgplatz 4 74572 Blaufelden</p>
Schulkindergarten für ...:	Betriebsform/en nach dem Kindertagesbetreuungsgesetz:
<p>Schulkindergarten für körperbehinderte Kinder Schulkindergarten für körperliche Entwicklung und motorische Förderung“</p>	<p>Regelkindergarten mit verschiedenen Betreuungszeiten für Kinder im Alter von 2 – 6 Jahren</p>
Organisationsform der Intensivkooperation:	
<p>Zunächst (2010) waren wir eine Außengruppe ohne Gruppenmischung aber mit einer Vielzahl an ständig wachsenden Kooperationen. Seit 1/2013 sind wir eine „Intensivkooperationsgruppe“ mit getrennter Trägerschaft.</p>	<p>Im Oktober 2010 zog der Schulkindergarten ins Gebäude mit ein. Relativ schnell entwickelten sich erste gemeinsame Projekte, die sich mit der Zeit und den Erfahrungen intensiviert haben und somit die Kooperation auf natürlichem Weg angewachsen ist. Seit 01/2013 besteht nun die Intensivkooperationsgruppe zwischen der Regelgruppe des Gemeindekindergartens und dem Schulkindergarten.</p>
Anzahl der Kinder, Anzahl der Gruppen:	
5-7 Kinder	<p>2 Gruppen</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Regelgruppe bis zu 25 Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren ● Altersgemischte Gruppe bis zu 25 Kinder im Alter von 2 – 6 Jahren (3 Plätze für 2 Jährige integriert)

Eingesetztes Personal:											
Entspricht den Vorgaben der Verwaltungsvorschrift von 1984 - Refinanzierung durch das Land. Sozialamt	Entspricht den Vorgaben des KVJS										
Finanzierung:											
Land, Kultusministerium, Regierungspräsidium, Landratsamt (Eingliederungshilfe)	<table> <tr> <td>Ausgaben</td> <td>164.000 €</td> </tr> <tr> <td>Elternbeiträge</td> <td>12.500 €</td> </tr> <tr> <td>Zuweisungen vom Land</td> <td>42.000 €</td> </tr> <tr> <td>Zuweisungen von der Kirche</td> <td>2.000 €</td> </tr> <tr> <td>Eigenmittel der Gemeinde</td> <td>107.500 €</td> </tr> </table>	Ausgaben	164.000 €	Elternbeiträge	12.500 €	Zuweisungen vom Land	42.000 €	Zuweisungen von der Kirche	2.000 €	Eigenmittel der Gemeinde	107.500 €
Ausgaben	164.000 €										
Elternbeiträge	12.500 €										
Zuweisungen vom Land	42.000 €										
Zuweisungen von der Kirche	2.000 €										
Eigenmittel der Gemeinde	107.500 €										
Öffnungszeiten:											
Mo. – Do.: 8:30 – 15:00 Uhr Fr.: 8:30 - 13:00 Uhr	<p>Regelgruppe</p> <ul style="list-style-type: none"> • Montag – Freitag: 7:30 – 11:30 • Montag – Donnerstag: 13:00 – 15:30 <p>Altersgemischte Gruppe</p> <ul style="list-style-type: none"> • Montag – Freitag: 8:00 – 11:30 • Verlängerte Betreuungszeit <p>Montag – Freitag: 7:30 – 8:30 und 11:30 – 12:30</p>										
Ebene Kind: Praktizierte Formen der Intensivkooperation:											
<p>Alle Kinder des Skigas und der allgemeinen Gruppe der Gemeindegartens sind den ganzen Tag zusammen. Wenige Ausnahmen bilden Gruppen (Psychomotorik) usw. an denen aber Kinder aus beiden Systemen teilnehmen. Natürlich wird mit den Kindern des Schulkindergartens auch in Einzelfördersituationen gearbeitet. Zum Mittagessen trennen sich die Gruppen. Es gibt vielfältige Projekte (z.B. Waldkindergarten, zwei Wochen im Frühjahr) an denen sich auch die zweite Kitagruppe der Gemeinde beteiligt</p>											
% Anteil der Intensivkooperation an der Gesamtzeit der Kita / des SKG:											
90 %	90 %										
Ebene Team/s: Formen der Zusammenarbeit:											
<ul style="list-style-type: none"> • Gesamtteam • Gruppenteam • Projektteam • Vorschulteam • Orgateams für Veranstaltungen 											
Ebene Eltern: Formen der gemeinsamen Aktivitäten:											
<p>Bisher fanden die Elternabende zum Teil getrennt statt. Es gab aber auch gemeinsame Abende. Die Elternabende wurden gemeinsam gestaltet, es sei denn es waren einrichtungsspezifische Themen.</p>											
Besonders wichtig in der Arbeit mit Kindern mit und ohne Behinderung ist uns ...											

<ul style="list-style-type: none"> • dass wir jedem Kind gerecht werden, egal ob mit oder ohne Behinderung • dass die Kinder die Einzigartigkeit jedes einzelnen Kindes wahrnehmen 	
Gute Erfahrungen in Bezug auf Intensivkooperation haben wir gemacht mit ...	
<ul style="list-style-type: none"> • Tagesstruktur • Betreuungsform • Austausch im Team • Neue Impulse • Entwicklung der Kinder altersentsprechend zu erleben (Bezug dazu nicht zu verlieren) 	<ul style="list-style-type: none"> • Tagesstruktur • Betreuungsform • Austausch im Team • Neue Impulse
Besondere Herausforderungen sind für uns ...	
Die richtige Mischung zwischen „geschütztem“ Rahmen und „freier“ Entfaltung zu finden.	<ul style="list-style-type: none"> • Umgang mit der Behinderung jedes einzelnen Kindes • Jedem Kind gerecht zu werden, auch im Regelbereich
Intensivkooperation wäre für uns leichter zu gestalten wenn ...	
Außer den unterschiedlichen Öffnungszeiten ist die <ul style="list-style-type: none"> • Kooperation aus unserer Sicht sehr gelungen und • wird sich auch noch weiter entwickeln 	<ul style="list-style-type: none"> • Wenn die Betreuungszeit zu 100% übereinstimmen würde.
Seit Beginn unserer Intensivkooperation hat sich verändert:	
<ul style="list-style-type: none"> • Tagesstruktur • Essenssituation • Angebotsformen • Räumlichkeiten: Anderer Gruppenraum, dadurch • Raum für Einzelförderung und Kleingruppenarbeit. 	<ul style="list-style-type: none"> • Tagesstruktur • Essenssituation • Angebotsformen
Zur Zeit denken wir nach über:	
Weitere Verbesserungen, einen gemeinsamen Elternabend zur Auswertung der begonnenen Intensivkooperation	
Die Bedeutung des Orientierungsplans für die Intensivkooperation:	
Wird in der pädagogischen Arbeit umgesetzt. Gemeinsame Tagesabläufe, wohnortnaher Kindergarten, Kinder mit einem individuellen Förderbedarf und Kinder in der Regelgruppe verbringen den Tag gemeinsam.	
Was wir noch sagen wollen:	

Schulkindergarten	Kindertageseinrichtung
Name, Anschrift, Tel. / Fax, E-Mail, Internet:	
Schulkindergarten Wört Außenstelle Schulkindergarten Billingsbach Jänergasse 15 74572 Blaufelden / Billingsbach Tel: 07952/9269577 E-Mail: volker.lauster-schulz@reha-suedwest.de Internet: www.reha-suedwest.de/kbs/leistungen	Kindergarten Kunterbunt -Gemeindekindergarten- Jänergasse 15 74572 Blaufelden – Billingsbach 07952/5182 Email: Kiga.Billingsbach@web.de
Träger:	
Reha-Südwest Ostwürttemberg-Hohenlohe gGmbH Schulstr. 7 73499 Wört	Gemeinde Blaufelden Hindenburgplatz 4 74572 Blaufelden
Schulkindergarten für ...:	Betriebsform/en nach dem Kindertagesbetreuungsgesetz:
Schulkindergarten für körperbehinderte Kinder Schulkindergarten für körperliche Entwicklung und motorische Förderung“	Regelkindergarten mit verschiedenen Betreuungszeiten für Kinder im Alter von 2 – 6 Jahren
Organisationsform der Intensivkooperation:	
Zunächst (2010) waren wir eine Außengruppe ohne Gruppenmischung aber mit einer Vielzahl an ständig wachsenden Kooperationen. Seit 1/2013 sind wir eine „Intensivkooperationsgruppe“ mit getrennter Trägerschaft.	Im Oktober 2010 zog der Schulkindergarten ins Gebäude mit ein. Relativ schnell entwickelten sich erste gemeinsame Projekte, die sich mit der Zeit und den Erfahrungen intensiviert haben und somit die Kooperation auf natürlichem Weg angewachsen ist. Seit 01/2013 besteht nun die Intensivkooperationsgruppe zwischen der Regelgruppe des Gemeindekindergartens und dem Schulkindergarten.
Anzahl der Kinder, Anzahl der Gruppen:	
5-7 Kinder	2 Gruppen <ul style="list-style-type: none"> ● Regelgruppe bis zu 25 Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren ● Altersgemischte Gruppe bis zu 25 Kinder im Alter von 2 – 6 Jahren (3 Plätze für 2 Jährige integriert)
Eingesetztes Personal:	

Entspricht den Vorgaben der Verwaltungsvorschrift von 1984 - Refinanzierung durch das Land. Sozialamt	Entspricht den Vorgaben des KVJS										
Finanzierung:											
Land, Kultusministerium, Regierungspräsidium, Landratsamt (Eingliederungshilfe)	<table> <tr> <td>Ausgaben</td> <td>164.000 €</td> </tr> <tr> <td>Elternbeiträge</td> <td>12.500 €</td> </tr> <tr> <td>Zuweisungen vom Land</td> <td>42.000 €</td> </tr> <tr> <td>Zuweisungen von der Kirche</td> <td>2.000 €</td> </tr> <tr> <td>Eigenmittel der Gemeinde</td> <td>107.500 €</td> </tr> </table>	Ausgaben	164.000 €	Elternbeiträge	12.500 €	Zuweisungen vom Land	42.000 €	Zuweisungen von der Kirche	2.000 €	Eigenmittel der Gemeinde	107.500 €
Ausgaben	164.000 €										
Elternbeiträge	12.500 €										
Zuweisungen vom Land	42.000 €										
Zuweisungen von der Kirche	2.000 €										
Eigenmittel der Gemeinde	107.500 €										
Öffnungszeit:											
Mo. – Do.: 8:30 – 15:00 Uhr Fr.: 8:30 - 13:00 Uhr	<p>Regelgruppe</p> <ul style="list-style-type: none"> • Montag – Freitag: 7:30 – 11:30 • Montag – Donnerstag: 13:00 – 15:30 <p>Altersgemischte Gruppe</p> <ul style="list-style-type: none"> • Montag – Freitag: 8:00 – 11:30 • Verlängerte Betreuungszeit <p>Montag – Freitag: 7:30 – 8:30 und 11:30 – 12:30</p>										
Ebene Kind: Praktizierte Formen der Intensivkooperation:											
<p>Alle Kinder des Skigas und der allgemeinen Gruppe der Gemeindegita sind den ganzen Tag zusammen. Wenige Ausnahmen bilden Gruppen (Psychomotorik) usw. an denen aber Kinder aus beiden Systemen teilnehmen. Natürlich wird mit den Kindern des Schulkindergartens auch in Einzelfördersituationen gearbeitet. Zum Mittagessen trennen sich die Gruppen. Es gibt vielfältige Projekte (z.B. Waldkindergarten, zwei Wochen im Frühjahr) an denen sich auch die zweite Kitagruppe der Gemeinde beteiligt</p>											
% Anteil der Intensivkooperation an der Gesamtzeit der Kita / des SKG:											
90 %	90 %										
Ebene Team/s: Formen der Zusammenarbeit:											
<ul style="list-style-type: none"> • Gesamtteam • Gruppenteam • Projektteam • Vorschulteam • Orgateams für Veranstaltungen 											
Ebene Eltern: Formen der gemeinsamen Aktivitäten:											
<p>Bisher fanden die Elternabende zum Teil getrennt statt. Es gab aber auch gemeinsame Abende. Die Elternabende wurden gemeinsam gestaltet, es sei denn es waren einrichtungsspezifische Themen.</p>											
Besonders wichtig in der Arbeit mit Kindern mit und ohne Behinderung ist uns ...											
<ul style="list-style-type: none"> • dass wir jedem Kind gerecht werden, egal ob mit oder ohne Behinderung • dass die Kinder die Einzigartigkeit jedes einzelnen Kindes wahrnehmen 											

Gute Erfahrungen in Bezug auf Intensivkooperation haben wir gemacht mit ...	
<ul style="list-style-type: none"> • Tagesstruktur • Betreuungsform • Austausch im Team • Neue Impulse • Entwicklung der Kinder altersentsprechend zu erleben (Bezug dazu nicht zu verlieren) 	<ul style="list-style-type: none"> • Tagesstruktur • Betreuungsform • Austausch im Team • Neue Impulse
Besondere Herausforderungen sind für uns ...	
Die richtige Mischung zwischen „geschütztem“ Rahmen und „freier“ Entfaltung zu finden.	<ul style="list-style-type: none"> • Umgang mit der Behinderung jedes einzelnen Kindes • Jedem Kind gerecht zu werden, auch im Regelbereich
Intensivkooperation wäre für uns leichter zu gestalten wenn ...	
<p>Außer den unterschiedlichen Öffnungszeiten ist die</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kooperation aus unserer Sicht sehr gelungen und • wird sich auch noch weiter entwickeln 	<ul style="list-style-type: none"> • Wenn die Betreuungszeit zu 100% übereinstimmen würde.
Seit Beginn unserer Intensivkooperation hat sich verändert:	
<ul style="list-style-type: none"> • Tagesstruktur • Essenssituation • Angebotsformen • Räumlichkeiten: Anderer Gruppenraum, dadurch • Raum für Einzelförderung und Kleingruppenarbeit. 	<ul style="list-style-type: none"> • Tagesstruktur • Essenssituation • Angebotsformen
Zur Zeit denken wir nach über:	
Weitere Verbesserungen, einen gemeinsamen Elternabend zur Auswertung der begonnenen Intensivkooperation	
Die Bedeutung des Orientierungsplans für die Intensivkooperation:	
<p>Wird in der pädagogischen Arbeit umgesetzt.</p> <p>Gemeinsame Tagesabläufe, wohnortnaher Kindergarten, Kinder mit einem individuellen Förderbedarf und Kinder in der Regelgruppe verbringen den Tag gemeinsam.</p>	
Was wir noch sagen wollen:	

Eine andere Form von intensiver Kooperation von Schulkindergarten und Kindertageseinrichtung

Schulkindergarten	Kindertageseinrichtung
Name, Anschrift, Tel. / Fax, E-Mail, Internet:	
Hermann-Gutzmann-Schulkindergarten Anemonenweg 4 68305 Mannheim 0621 / 293-7638 (Tel und Fax) Hermann-gutzmann-schulkindergarten.direktion@mannheim.de	derzeit: Ev. KiTa , Speckweg 8-12, 68305 Mannheim (im ersten Jahr) und: Städt. Kiga Johann-Schütte-Straße 1-3 68307 Mannheim (im zweiten Jahr)
Träger:	
<ul style="list-style-type: none"> • Land Baden-Württemberg • Betriebsträger: Stadt Mannheim 	<ul style="list-style-type: none"> • Ev. Paulusgemeinde bzw. • Stadt Mannheim
Schulkindergarten für ...:	Betriebsform/en nach dem Kindertagesbetreuungsgesetz:
<ul style="list-style-type: none"> • Sprachbehinderte Kinder • Hörgeschädigte Kinder 	
Organisationsform der Intensivkooperation:	
Projekt „Sprachmobil“ seit September 2009: Inklusive Außentätigkeit an zwei Standorten in allgemeinen KiTas für Kinder mit nachgewie- senem sonderpädagogischem Förderbedarf „Sprache“; Standort wechselt alle zwei Jahre und richtet sich in der Regel nach den bei der Frühförder- stelle gemeldeten Bedarfszahlen	
Anzahl der Kinder, Anzahl der Gruppen:	
An jedem der beiden Standorte 10 Kinder, Projekt zählt statistisch als eine Gruppe	
Eingesetztes Personal:	
Eine FOLG (31 WoS) Eine SL (8 WoS) Praktikanten nach Interesse und Bedarf (ohne finanziellen Ausgleich)	
Finanzierung:	
Aus den üblichen Landesmitteln für den Ein- satz des sonderpädagogischen Personals	
Öffnungszeiten:	
Einsatz des sonderpädagogischen Personals i. R. der Arbeitsverträge mit dem Land; Zeiten richten sich nach den Gegebenheiten der Einsatzstellen	

Ebene Kind: Praktizierte Formen der Intensivkooperation:	
Je nach Bedarf werden die Kinder mit so.päd. Förderbedarf in ihrer Gesamtheit oder in Teilgruppen gefördert, oder die Förderung findet in der jeweiligen Stammgruppe bzw. in einer Kombination mit Teilen der Stammgruppe (z.B. „Vorschulkinder“) statt	
% Anteil der Intensivkooperation an der Gesamtzeit der Kita / des SKG:	
Ein Fünftel der Gesamtzeit des SKG, da eine von 5 Gruppen beteiligt ist	
Ebene Team/s: Formen der Zusammenarbeit:	
Fortlaufende Abstimmung im Alltagsgeschehen. Strategische Planung bei Besprechungen (Die Qualität und Effizienz hängt ganz stark davon ab, wie sich Kollegium und Leitung der beteiligten KiTa auf die Zusammenarbeit einlassen.)	
Ebene Eltern: Formen der gemeinsamen Aktivitäten:	
Individuelle themenbezogene Elterngespräche; Elternvormittage ca. alle 6-8 Wochen	
Besonders wichtig in der Arbeit mit Kindern mit und ohne Behinderung ist uns,...	
<ul style="list-style-type: none"> • dass die Kinder in ihrer gewohnten Umgebung verbleiben, solange dies möglich und sinnvoll ist • dass bei den Bezugspersonen (Eltern und Päd. Personal) der Blick geschärft wird in Bezug auf den jew. individuellen sonderpädagogischen Förderbedarf. • vor Ort für Erzieherinnen und Eltern ansprechbar zu sein, Auskunft über Sprachentwicklung / Sprachstand einzelner Kinder geben zu können (auch und gerade für Eltern, die den Weg in unsere Beratungsstelle nicht schaffen würden), frühzeitig Hilfestellungen geben zu können 	
Gute Erfahrungen in Bezug auf Intensivkooperation haben wir gemacht mit ...	
<ul style="list-style-type: none"> • vielen Eltern, die ursprünglich skeptisch bis ablehnend waren, • päd. Personal, dass unserer Arbeit gegenüber offen eingestellt war und hinzulernen wollte, • der Akzeptanz unseres Konzeptes und dessen Umsetzung in Fachkreisen 	
Besondere Herausforderungen sind für uns ...	
<ul style="list-style-type: none"> • päd. Personal, dass unsere Arbeit eher „bedrohlich“ erlebt und blockiert • ungeeignete Räumlichkeiten • die Akzeptanz der Außentätigkeit einer Kollegin in Zeiten der Personalknappheit im Kollegium der Stammeinrichtung 	
Intensivkooperation wäre für uns leichter zu gestalten wenn ...	

<ul style="list-style-type: none"> • sich noch mehr geeignete (flexible, fähige und motivierte) Kolleginnen finden würden, um unser Angebot zu erweitern und im Gegenzug ggf. „nichtbehinderte“ Kinder von außen hereinzuholen • das päd. Personal in den allgemeinen Einrichtungen schneller die Chancen erkennen würde, die in der Zusammenarbeit liegen • die personelle Ausstattung des SKG insgesamt nicht immer wieder (z.B. bei langfristigen Krankheitsfällen) an einem seidenen Faden hänge 	
Seit Beginn unserer Intensivkooperation hat sich verändert:	
<ul style="list-style-type: none"> • die Sicherheit, den eigenen Gestaltungsraum zu finden bzw. auszuloten • die Überzeugung, dass der Weg der richtige ist, sei er auch stellenweise noch holprig 	
Zur Zeit denken wir nach über:	
<ul style="list-style-type: none"> • die Stabilisierung des Projektes • eine durchaus sinnvolle Ausweitung 	
Die Bedeutung des Orientierungsplans für die Intensivkooperation:	
<p>Da die Partnereinrichtungen mit dem Orientierungsplan arbeiten (sollen), steht die Kenntnis und Anwendung desselben für die eingesetzten Kolleginnen außer Frage. Allerdings bietet er nichts aufregend Neues für gut geschulte, fähige FOLG und SL.</p>	
Was wir noch sagen wollen:	
<p>Herr Asmussen vom Ministerium sagte mit Recht, die Sonderpädagogik müsse mit ihrer fachlichen Qualität punkten. Dies setzt aber Stabilität in der personellen Versorgung des Schulkindergartens voraus. Auch und gerade im Vorschulbereich ist die Umsetzung dieser programmatischen Vorgabe letztlich nicht kostenneutral möglich.</p>	

